

GESCHÄFTSBERICHT

2025



DIE VERMITTLER

GESCHÄFTSBERICHT

20 25



DIE VERMITTLER

Vorwort des Präsidenten	6
Vorwort des Hauptgeschäftsführers	7
Ein Wort über uns	8
Mitgliederumfrage 2025	9
BVK überzeugt mit hoher Zufriedenheit	9
Daten zur Entwicklung des Berufsstandes	10
Wirtschaftliche Lage der Unternehmen	10
BVK-Strukturanalyse.....	14
Interessenpolitik in Brüssel.....	15
Kontakte zum Europäischen Parlament und zur Europäischen Kommission	15
Entwicklung der EU-Kleinanlegerstrategie	17
European Insurance and Occupational Pensions Authority (EIOPA)	18
Interessenpolitik in Berlin	18
Finfluencer-Gutachten	18
Bundestagswahl: Forderungen an die neue Bundesregierung.....	19
Michael Grosse-Brömer unterstützt den BVK	21
Rentendiskussion und Frühstartrente	21
Betriebsrentenstärkungsgesetz II	24
BaFin-Aufsicht	24
Leitantrag des Präsidiums zur Jahreshauptversammlung	25
Impressionen von der Mitgliederversammlung	28
Impressionen vom Netzwerkabend	28
Andere Verbandsaktivitäten	29
Zusammenarbeit mit Vertretervereinigungen.....	29
21. Spitzentreffen	29
Bonner Erklärung 2025 „Altersvorsorge – Reformstau nach Regierungsbildung“	31
13. Symposium zum Versicherungsvertriebsrecht	34
Vorsorge Transparenzportal (DRÜ) des BVK	37
Abmahnung eines Handelsunternehmens	39

DIN-Normenausschuss / DIN 77230 / 77235 NAFin-Beirat	39
Arbeitskreis KI / Digitalisierung / Insurtechs	40
Brancheninitiative Prozessoptimierung (BiPRO).....	41
Unternehmerberatende Dienstleistungen	42
DKM-Kongress des BVK	43
BVK-Initiative Ehrbarer Kaufmann / VEVK	44
Rating – BVK-Initiative „Fairness für Versicherungsvertreter“	46
Initiative <i>gut beraten</i>	47
BVK-Vermittlertag in Köln	47
Arbeitskreis Beratungsprozesse	48
Geldwäscheprävention auf Vermittlerebene	49
Maklerbeirat.....	50
BVK-Junioren	51
Nachhaltiger Vermittlerbetrieb	52
Nachhaltigkeit und Finanzanlagenvermittler.....	53
Neuer Geschäftsführer: Dominik Hoffmann	54
Neuer Gehaltstarifvertrag.....	54
Dienstleistungen des BVK.....	55
Beratung der Mitglieder.....	55
Rechtsschutz.....	56
Strafrechtsschutz	57
Rechtsprechungsübersicht	57
Mitgliederberatung und -informationen vor Ort	59
BVK-Bildungsakademie	59
25 Jahre BVK-Bildungsakademie – eine Erfolgsgeschichte	60
Datenschutz / Datenschutz-Grundverordnung	61
BVK-Dienstleistungsgesellschaft mbH.....	61
Compliance.....	62
Gemeinsame Resolution des Gemeinschaftsausschusses Versicherungsaußendienst.....	63

Berufsbild.....	66
Future Map – Unsere 8 Stationen in Richtung Zukunft	67
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	69
Themen in 2025	69
Ziele und Mittel der Öffentlichkeitsarbeit	73
Ergebnisse überregionaler Öffentlichkeitsarbeit.....	73
Zeitschrift „Versicherungsvermittlung“	74
Der BVK im Internet	74
Social-Media-Aktivitäten	75
Nationale Kontakte	77
Bundesverband der Dienstleistungswirtschaft (BDWi).....	77
Arbeitskreis Vertretervereinigungen der Deutschen Assekuranz (AVV)	78
DIHK/IHK	78
Versicherungsombudsmann / Beirat.....	79
GDV-Gemeinschaftsausschuss	80
AVAD	80
Berufsbildungswerk der Deutschen Versicherungswirtschaft (BWV).....	81
Austausch mit dem PKV-Verband.....	82
Internationale Kontakte	83
BIPAR-Jahreshauptversammlung	83
Weltverband der Versicherungsvermittler (WFII).....	85
Wirtschaftskammer Österreich	85
Mitglieder	87
Mitgliederentwicklung.....	87
Neue Mitgliedschaftsstrukturen	88
Doppelmitgliedschaft in der Vertretervereinigung und im BVK.....	89
Kommissionen	90
Kommission Ausgleichsanspruch.....	90
Kommission für Aus- und Weiterbildung	90

Kommission für Betriebswirtschaft und unternehmerische Entwicklung	91
Kommission für Makler und Mehrfachagenten	92
Öffentlichkeitsarbeit / Presseclub	93
Kommission der Vertreter öffentlich-rechtlicher Versicherer	93
Personenversicherungs-Kommission	93
Schadenversicherungskommission	95
Tarifkommission	95
Kommission für EU- und Auslandsfragen	96
Verbandsstrukturen	98
Anschriften, Geschichte, Aufgaben, Ziele	98
Präsidium	100
Geschäftsführung	101
Präsidialrat	102
Gemeinschaftsrat	103
Landes- und Bezirksverbände	104
Kommissionen des BVK	107
Ehrungen / Geehrte	109
Impressum	111

Vorwort des Präsidenten

**Liebe Kolleginnen und Kollegen,
sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser,**

2025 war ein Jahr wegweisender Regulierungsschritte für unsere Branche. Entscheidende Erfolge konnten wir bei der Kleinanlegerstrategie (Retail Investment Strategy, RIS) erzielen: Im Dezember einigten sich Europäisches Parlament und der Rat auf ein finales Paket, das den Abschluss der Trilogverhandlungen markiert. Es beinhaltet verbindliche Transparenz-, Kosten- und Governance-Standards, verpflichtende „Value-for-Money“-Prüfungen sowie klar definierte Vorgaben zu Honoraren und Provisionen. Ein generelles Provisionsverbot ist nicht enthalten. Der BVK hat sich hier sehr intensiv und letztlich erfolgreich eingebracht.

Mit der RIS ist ein europäischer Meilenstein erreicht – der Markt wird transparenter, Verbraucher besser geschützt und Vermittlern wird gleichzeitig Handlungssicherheit gegeben. Der nächste Schritt ist nun die Umsetzung in nationales Recht.

Ein zweiter Schwerpunkt war die Reform der privaten Altersvorsorge, die zum Jahresende auf nationaler Ebene verabschiedet wurde. Die demografische Entwicklung zwingt zum Handeln. Der BVK nimmt die Herausforderung als Chance an: Mit unserem praxisorientierten Altersvorsorge-Tool, ergänzt um die Analyse der digitalen Rentenübersicht (DRÜ), bieten wir Vermittlern bereits ein starkes Instrument zur Aufdeckung und Schließung von Versorgungslücken.

2026 steht ein besonderes Ereignis an: Wir feiern 125 Jahre BVK und richten unser Augenmerk mit einem Festakt in Berlin auf die historische Entwicklung unseres Verbandes.

Dieser Geschäftsbericht 2025 beleuchtet die wesentlichen Meilensteine unserer Verbandsarbeit. Ich wünsche Ihnen eine aufschlussreiche Lektüre und freue mich auf unser gemeinsames Jubiläumjahr.

Allen Mitgliedern danke ich herzlich für Ihre Unterstützung. Der BVK bleibt Ihr starker Partner – heute und in Zukunft. Der BVK wird weiterhin Ihre Interessen vertreten und Sie unterstützen.

Siegen, im April 2026



Michael H. Heinz



Michael H. Heinz
BVK-Präsident



Vorwort des Hauptgeschäftsführers

Sehr geehrte Delegierte, sehr geehrte Mitglieder, sehr geehrte Damen und Herren,

im Berichtsjahr 2025 konzentrierte sich die deutsche Regierung nach der vorgezogenen Bundestagswahl im Februar neben den sicherheitspolitischen Themen vor allem auf die Wirtschaft. Besonders die Debatten rund um das umstrittene Rentenpaket erhitzen die Gemüter und beschäftigten ebenfalls den Bundesverband Deutscher Versicherungskaufleute e. V..

Der vorliegende Geschäftsbericht bestätigt, dass der Bundesverband Deutscher Versicherungskaufleute e.V. auch im Berichtszeitraum 2025 kompetent und zuverlässig gearbeitet hat und trotz politischen Gegenwinds die Interessen seiner Mitglieder konsequent vertreten hat.

Der Geschäftsbericht ist in erster Linie an die Delegierten der Jahreshauptversammlung am 8.5.2026 in Berlin adressiert. Darüber hinaus richtet er sich an Interessierte und Freunde des BVK und soll zitierfähig darüber berichten, welche Themen und Entwicklungen die Branche im Jahr 2025 geprägt haben.

Der BVK steht seinen Mitgliedern mit Rat und Tat zur Seite. Die im Spätsommer 2025 durchgeführte Mitgliederumfrage zeigte ein durchweg positives Bild: 93,25 Prozent der rund 1.120 Umfrageteilnehmer waren mit den Leistungen, den Angeboten sowie Dienstleistungen des BVK sehr zufrieden bzw. zufrieden. Das ist für das Präsidium sowie die Mitarbeiter der Geschäftsführung eine eindrucksvolle Bestätigung ihrer Interessenvertretung und Arbeit.

Wie alljährlich wurde als erste Gremiensitzung die Präsidialratssitzung und die BV-Vorsitzendentagung Ende Januar mit den Diskussionen über die Jahresthemen 2025 durchgeführt.

Erklärte Schwerpunkte des Präsidiums waren auch in 2025 europäische Themen wie die EU-Kleinanlegerstrategie, die wieder einmal die Regulation für den Versicherungsvertrieb auf den Prüfstand stellt. Aber auch die Themen „Künstliche Intelligenz“ und die Rentenpolitik der Regierung haben den Bundesverband Deutscher Versicherungskaufleute e.V. vermehrt beschäftigt.

Der BVK unterhält europaweit als einziger Vermittlerverband ein zusätzliches Europabüro, das sich unmittelbar an der europäischen Gesetzgebung orientiert. Im Berichtszeitraum wurde das Büro in Brüssel für interne Sitzungen genutzt. So konnte z. B. der Besuch der Landesverbände Rheinland-Pfalz und Saarland dafür genutzt werden, den Gremienvertretern einen Einblick in die Arbeit des Verbands in Brüssel zu geben.

Zudem haben Gespräche mit Abgeordneten des Europäischen Parlaments sowie politischen Entscheidungsträgern stattgefunden, u. a. mit Ralf Seekatz, Mitglied des Europäischen Parlaments und stellvertretender Vorsitzender der CDU/CSU-Gruppe im Europäischen Parlament. Eine verstärkte Präsenz in Brüssel zusammen mit unserem europäischen Dachverband der Vermittler, BIPAR, ist unerlässlich, um für unsere Mitglieder Einfluss auf aktuelle Beratungen, wie derzeit zur Kleinanlegerstrategie, nehmen zu können.

Ein Höhepunkt des Verbandsjahres war sicherlich die Jahreshauptversammlung im Juni in Bonn. Neben einer lebhaften Podiumsdiskussion zum Thema „Influencer – Finanzbildung oder Vermittlung im rechtsfreien Raum?“ wurde auch in diesem Jahr der „Netzwerk-Abend“, diesmal unter dem Motto „Casino“ begeistert, sowohl von den Mitgliedern als auch den Ehrenamtsträgern, aufgenommen. Auch der erstmalig durchgeführte VIP-Empfang im Vorfeld des Festabends kann als voller Erfolg verbucht werden.

Am 30.9.2025 führte der BVK zusammen mit der Forschungsstelle für Versicherungswesen an der Universität Münster zum dreizehnten Mal das Vertriebsrechtssymposium durch. Ausgiebig wurden die Themen „Gruppenversicherungsverträge und Versicherungsvermittlung – ist die EuGH-Rechtsprechung ein „Game Changer“ für die Praxis?“ und „Influencer im Fokus der Aufsicht – Vermittlung im rechtsfreien Raum?“ erörtert und Schlussfolgerungen für die Praxis gezogen.

Die Mitgliederberatung der Geschäftsführung ist mit etwa 11.600 Vorgängen im Berichtsjahr weiterhin auf hohem Niveau, was zeigt, dass die multiple Krisensituation auch vor den Vermittlerbetrieben nicht Halt macht.

Für 2026 hoffen wir auf eine Beruhigung der weltweit angespannten politischen Lage und vor allem darauf, dass wieder Frieden einkehrt. Der BVK jedenfalls ist mit Haupt- und Ehrenamt gut aufgestellt und gewappnet für die Themen, die da kommen werden.

Bonn, im April 2026

Dr. Wolfgang Eichele

*Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Eichele,
BVK-Hauptgeschäftsführer und
geschäftsführendes Präsidiumsmitglied*





Ein Wort über uns

Der Bundesverband Deutscher Versicherungskaufleute e.V. (BVK) mit Sitz in Bonn, Berlin und Brüssel ist der weitaus mitgliederstärkste Interessenverband der Versicherungs- und Bausparvermittler in Deutschland. Ihm gehören mehr als 12.100 Vollmitglieder an und er spricht über die 45 Vertretervereinigungen, die außerordentliche Mitglieder des BVK sind, für mehr als weitere knapp 28.000 Versicherungsvertreter. Außerdem ist der BVK zugleich auch der führende deutsche Versicherungsmaklerverband. Der BVK beheimatet darüber hinaus als einzige berufsständische Interessenvertretung die Bausparkaufleute.

Die vom BVK vertretenen selbständigen Vermittlerunternehmen beschäftigen mehr als 120.000 Mitarbeiter und Untervertreter. Für die Agenturinhaber ist der BVK Arbeitgeberverband und Tarifpartner der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di).

Der BVK vertritt die berufsständischen Anliegen der deutschen Versicherungs- und Bausparvermittler gegenüber den politischen Entscheidungsträgern in Brüssel und Berlin sowie den Versicherungsunternehmen und der Wissenschaft.

Er tritt für die rechtlichen Rahmenbedingungen ein, in denen die Versicherungsvertreter und Versicherungsmakler sowie die Bausparvermittler in Selbständigkeit und Eigenverantwortung ihren Beruf gestalten können und sie ganz wesentlichen Anteil daran haben, dass mit über 500 Millionen Versicherungsverträgen die privaten und öffentlichen Haushalte und die Unternehmen einen umfassenden Risikoschutz erhalten und der Einzelne ausreichend für sein Alter vorsorgt. Kurzum: Wir treten dafür ein, dass der Berufsstand auch in Zukunft seine wichtige sozialpolitische Verantwortung wahrnehmen kann.

Das Präsidium besteht aus Michael H. Heinz (Präsident) sowie Gerald Archangeli, Marco Seuffert, Andreas Vollmer (Vizepräsidenten) und Dr. Wolfgang Eichele (Hauptgeschäftsführer und geschäftsführendes Präsidiumsmitglied). «



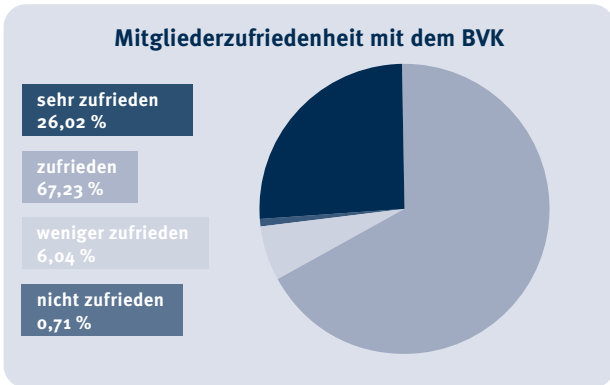
Das BVK-Präsidium: (v.l.): Dr. Wolfgang Eichele (Hauptgeschäftsführer und geschäftsführendes Präsidiumsmitglied), Gerald Archangeli (Vizepräsident), Michael H. Heinz (Präsident), Andreas Vollmer (Vizepräsident) und Marco Seuffert (Vizepräsident)



BVK überzeugt mit hoher Zufriedenheit

Der BVK befragte in 2025 seine Mitglieder zu ihrer Zufriedenheit und ihren Erwartungen. Die Ergebnisse der im Juli/August 2025 durchgeführten Umfrage unter allen Mitgliedern zeigen ein sehr positives Bild. Fast alle der 1.126 Antwortenden waren mit ihrer BVK-Mitgliedschaft zufrieden und sahen den Verband als wichtigen Partner in der beruflichen Entwicklung und Interessenvertretung.

Die Mitglieder waren mit ihrer Mitgliedschaft größtenteils „sehr zufrieden“ oder „zufrieden“ (zusammen 93,25%). Mit 91,2% beurteilten dies auch jene 24,8% der Mitglieder so, die in den letzten zwei Jahren konkrete Leistungen, wie zum Beispiel die Mitgliederberatung, in Anspruch nahmen. Zudem gaben 92,3% an, keine weiteren Wünsche für die Mitgliedschaft zu haben. Die Antworten derjenigen 7,6% mit Wünschen waren sehr heterogen.



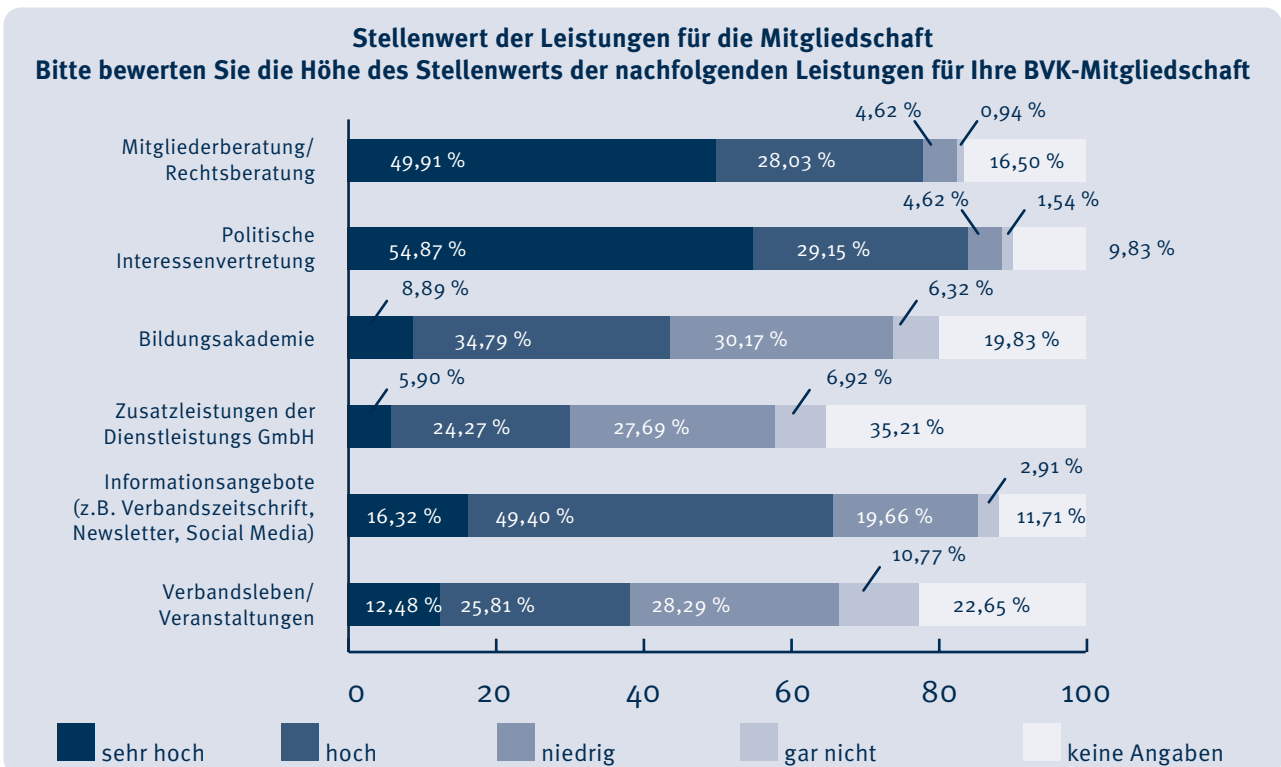
Im breiten Leistungsangebot des BVK hatten insbesondere die Mitglieder- / Rechtsberatung sowie politische Interessen-

vertretung einen sehr hohen Stellenwert für die Mitgliedschaft. Aus der Umfrage ging klar hervor, dass beide Leistungen wesentliche Motive für die Mitgliedschaft sind. Denn 54,9% bewerten den Stellenwert der Interessenvertretung als „sehr hoch“ für die Mitgliedschaft, gefolgt von der Mitgliederberatung / Rechtsberatung mit 49,9%. Auch die Informationsangebote des BVK haben für knapp 2/3 einen sehr hohen bzw. hohen Stellenwert für die Mitgliedschaft.

Erwartungen und Fazit

Die zukünftige Ausrichtung des BVK wurde klar formuliert: 71,4% der Mitglieder wünschten sich eine Fokussierung auf Berufspolitik, 57,5% auf Fachinformationen und 41,2% auf kollegialen Austausch. Die Ergebnisse zeigten, dass die Mitglieder den BVK als wichtigen Interessenvertreter wahrnehmen und sich weiterhin eine starke Positionierung in politischen und fachlichen Fragen wünschten. Den Mitgliedern war insbesondere der BVK als Sprachrohr gegenüber den Versicherungsunternehmen und der Politik besonders wichtig.

Zusammenfassend war festzustellen, dass die Mitglieder ihrem Verband ein sehr positives Zeugnis ausstellten. Die Mitglieder sind mit ihrer Mitgliedschaft überwiegend „sehr zufrieden“ oder „zufrieden“ (zusammen 93,25%). Damit konnte die Zufriedenheit gegenüber der Vorumfrage verbessert werden. Die Leistungen des BVK wurden geschätzt, insbesondere die politische Interessenvertretung und die Mitglieder- und Rechtsberatung. Gleichzeitig zeigten die Ergebnisse, wo Potenziale für Verbesserungen liegen. Die Mitgliederumfrage lieferte damit wertvolle Impulse für die strategische Weiterentwicklung des Verbandes. «





Wirtschaftliche Lage der Unternehmen

Die wirtschaftliche Situation der BVK-Mitgliedsunternehmen wird maßgeblich durch die Entwicklung des Gesamtversicherungsmarktes sowie durch geschäftspolitische Entscheidungen der Versicherungsunternehmen bestimmt. Diese stehen wiederum in engem Zusammenhang mit externen Einflussfaktoren, wie demografischen Veränderungen, gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen und regulatorischen Vorgaben. Politische und gesetzliche Anforderungen haben in den vergangenen Jahren zu einem tiefgreifenden Wandel der Rahmenbedingungen im Versicherungsvertrieb geführt. Trotz eines seit Jahren zu beobachtenden Rückgangs der Zahl der am Markt tätigen Vermittler bleibt der persönliche Vertrieb über Ausschließlichkeitsvertreter, Mehrfachvertreter und Makler weiterhin mit großem Abstand der wichtigste Vertriebsweg in allen Versicherungssparten. Die wirtschaftliche Lage der Vermittlerbetriebe ist daher stets im Kontext der allgemeinen Marktentwicklung, der Kostenstrukturen sowie der regulatorischen und konjunkturellen Rahmenbedingungen zu betrachten.

Entwicklung der gesamten Versicherungswirtschaft

Mit rund 480.000 Erwerbstätigen – darunter rund 178.000 selbständige Vermittlerinnen und Vermittler – Beitragseinnahmen von rund 238 Milliarden Euro sowie Kapitalanlagen in Höhe von etwa 1,9 Billionen Euro zählt die Versicherungswirtschaft zu den bedeutendsten Branchen der deutschen Volkswirtschaft. Die Branche sieht sich dabei einer zunehmend komplexen Risikolandschaft gegenüber, die unter anderem durch geopolitische Spannungen, den demografischen Wandel, den Klimawandel sowie durch den rasanten technologischen Fortschritt, insbesondere im Bereich der Künstlichen Intelligenz, geprägt ist.

Die Beitragseinnahmen in den drei zentralen Sparten Lebensversicherung, private Krankenversicherung sowie Schaden- und Unfallversicherung sind im Vergleich zum Vorjahr insgesamt gestiegen. Für das Jahr 2025 wird in der Lebensversicherung ein Beitragswachstum von 6,7 % erwartet. Für die Schaden- und Unfallversicherung sowie für die private Krankenversicherung werden jeweils Zuwächse von 7,8 % prognostiziert. Damit befindet sich die Versicherungswirtschaft insgesamt weiterhin auf einem stabilen Wachstumspfad.¹

Wirtschaftliche Lage der Vermittlerunternehmen

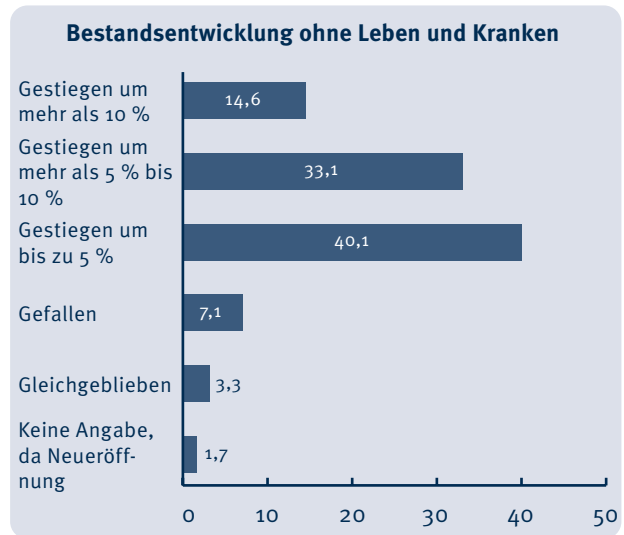
Der Bericht zur wirtschaftlichen Lage der Vermittlerbetriebe basiert auf den aktuellen Ergebnissen der BVK-Strukturanalyse 2025 und den Auswertungen zur Studie „Betriebswirtschaftliche Strukturen des Vermittlervertriebs“ von Prof. Dr. Matthias Beenken und Prof. Dr. Lukas Linnebrink. Die Daten basieren auf den Antworten von 1.440 Teilnehmern.

¹ Quelle der Zahlen: GDV, Fakten zur Versicherungswirtschaft 2025/ Versicherungswirtschaft auf stabilem Wachstumskurs 2025/1 Insurance Perspectives

Konjunktur im Vermittlerbetrieb Bestandsveränderung

Die Grafik zur Bestandsentwicklung zeigt eine insgesamt positive konjunkturelle Lage der Vermittlerbetriebe im zurückliegenden Jahr. Bei nahezu neun von zehn Unternehmen ist der Bestand in der Schaden- und Unfallversicherung gestiegen. Im Durchschnitt ergibt sich ein Bestandszuwachs von 5,1 %.

Diese Entwicklung ist sowohl auf aktive Neukundengewinnung als auch auf inflationsbedingte Beitragsanpassungen zurückzuführen, insbesondere in der Gebäude- und Kfz-Versicherung. Die Grafik verdeutlicht damit eine grundsätzlich stabile Nachfrage nach Versicherungsschutz, weist jedoch zugleich darauf hin, dass das Bestandswachstum teilweise preisgetrieben ist und nicht ausschließlich auf reales Neugeschäft zurückgeht.



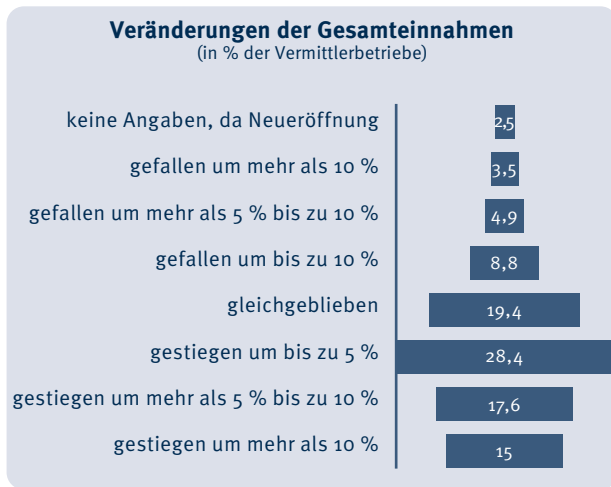
Quelle: BVK-Strukturanalyse 2025 / N=1.436

Umsatzveränderung

Die Darstellung der Umsatzentwicklung macht deutlich, dass sich die wirtschaftliche Lage der Vermittlerbetriebe differenziert entwickelt. Rund 60 % der Betriebe konnten ihre Gesamteinnahmen steigern, während etwa 17 % Umsatzrückgänge verzeichneten. Bei rund einem Fünftel der Unternehmen stagnierten die Einnahmen.

Vor dem Hintergrund deutlich gestiegener Kosten zeigt die Grafik, dass ein erheblicher Teil der Betriebe trotz stabiler oder leicht steigender Umsätze unter zunehmendem wirtschaftlichem Druck steht. Insbesondere stagnierende Erlöse reichen vielfach nicht aus, um die inflations- und strukturbedingt höheren Aufwendungen auszugleichen. Um die durch den Arbeitsmarkt, gesetzliche Vorgaben (Steuern, Abgaben, Bürokratie) und allgemeine Marktbedingungen verursachten Kostensteigerungen zu kompen-

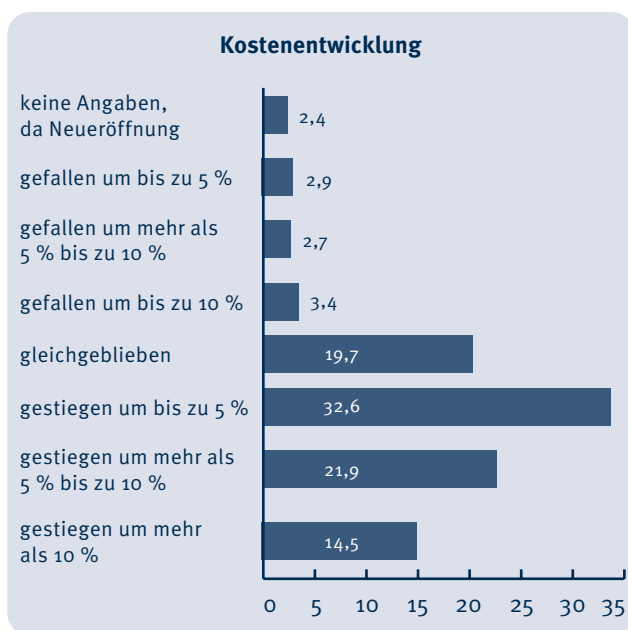
sieren, sind Vermittlerbetriebe auf regelmäßige Einnahmewachse angewiesen.



Quelle: BVK-Strukturanalyse 2025 / N=1.440

Kostenveränderung

Die Kostengrafik verdeutlicht einen flächendeckenden Kostenanstieg im Vermittlerbetrieb. Bei mehr als 75 % der befragten Unternehmen sind die Gesamtkosten im vergangenen Jahr gestiegen. Lediglich rund 9 % der Betriebe konnten ihre Kosten senken, während bei etwa jedem fünften Unternehmen eine Kostenstagnation zu beobachten war. Besonders auffällig ist, dass die Kostensteigerungen im Bereich der Ausschließlichkeitsvertreter im Durchschnitt etwas stärker ausfielen als bei Maklern und Mehrfachvertretern. Die Grafik macht deutlich, dass steigende Kosten zunehmend zur zentralen wirtschaftlichen Herausforderung werden – insbesondere dann, wenn sie mit stagnierenden oder rückläufigen Einnahmen zusammentreffen.

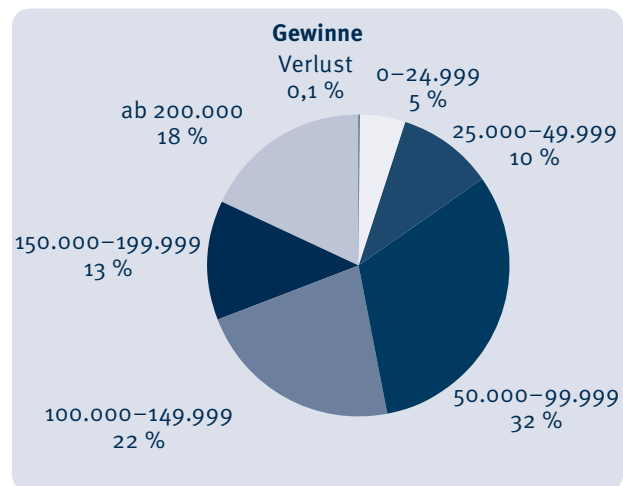


Quelle: BVK-Strukturanalyse 2025 / N = 1.431

Gewinn der Vermittlerbetriebe

Die Gewinnverteilung zeigt erhebliche Unterschiede zwischen den Vermittlerarten. Während bei Ausschließlichkeitsvertretern und Mehrfachvertretern jeweils rund 14 % bzw. 17 % der Betriebe einen kritischen Gewinn von unter 50.000 Euro erzielen, ist dies bei Maklern mit rund 38 % deutlich größer. In Einzelfällen werden sogar Verluste ausgewiesen.

Die Grafik verdeutlicht, dass ein relevanter Teil der Vermittlerbetriebe Einkommensniveaus erreicht, die gemessen an Tarifgehältern im Versicherungsgewerbe und unter Berücksichtigung des unternehmerischen Risikos sowie der eigenfinanzierten Altersvorsorge als bedenklich einzustufen sind. Gleichzeitig zeigt sich, dass die durchschnittlichen Gewinne zwar gegenüber früheren Jahren gestiegen sind, diese Durchschnittswerte jedoch erhebliche Streuungen überdecken.



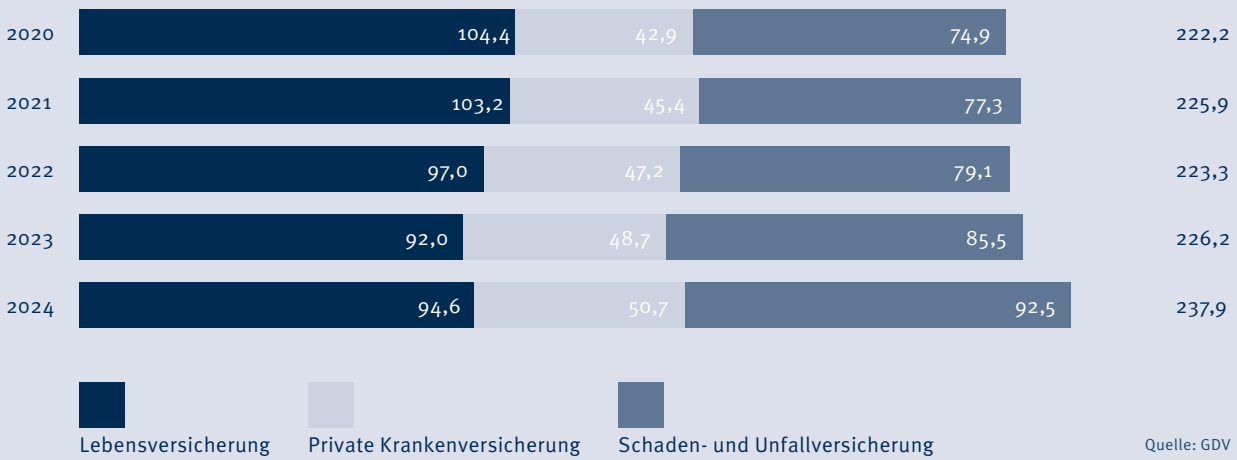
Der durchschnittliche Betrieb nach Vermittlerarten

Die tabellarische Übersicht zum durchschnittlichen Vermittlerbetrieb verdeutlicht strukturelle Unterschiede zwischen Einfirmenvertretern, Mehrfachagenten und Maklern. Mehrfachagenten erzielen im Durchschnitt die höchsten Gesamteinnahmen und Gewinne, verfügen jedoch auch über größere Betriebsstrukturen.

	Einfirmenvermittler	Mehrfachagent	Makler
Alter	50,5	52,8	53,9
Tätigkeitsdauer (selbst.)	20,0	24,9	24,5
Mitarbeiterzahl (ges)	4,4	5,9	3,5
Bestand 2025 in Euro	1.683.000	1.176.000	1.607.000
Gesamtanzahl Kunden	2.200	2.400	3.900
Gesamtanzahl Verträge	5.900	6.800	7.600
Cross-Selling-Quote	2,9	3,2	3,5
Gesamteinnahmen	313.400	395.700	245.400
Gewinn ¹	115.800	118.800	84.200

¹ Jahresüberschuss einschließlich Gehalt des/der geschäftsführenden Gesellschafter

Stabile Nachfrage nach Versicherungsschutz Entwicklung der Beitragszahlungen in Milliarden Euro



Makler weisen die höchsten Kunden- und Vertragszahlen sowie die höchste Cross-Selling-Quote auf, erzielen jedoch im Mittel geringere Gewinne, was auf höhere Kosten, intensiveren Wettbewerbsdruck und komplexere Betriebsstrukturen hindeutet. Einfirmenvertreter zeichnen sich durch vergleichsweise hohe Bestandsvolumina bei moderater Betriebsgröße aus.

Die Grafik unterstreicht, dass wirtschaftlicher Erfolg weniger von der Vermittlerart als vielmehr von Effizienz, Kostenstruktur, Bestandsqualität und strategischer Ausrichtung des jeweiligen Betriebs abhängt.

Veränderungen der Vertriebswegeanteile

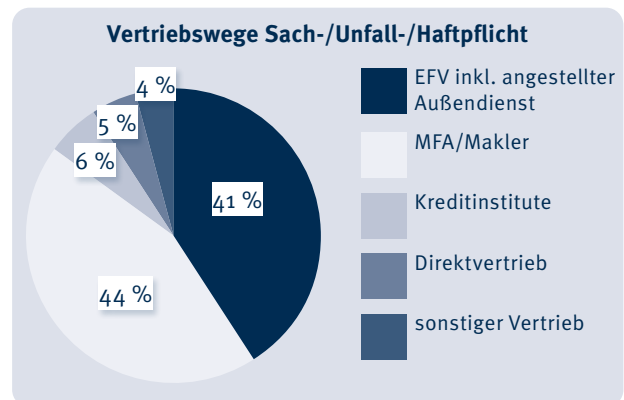
Es muss zunächst festgehalten werden, dass die Versicherungswirtschaft insgesamt sehr robust ist. Die Beitragseinnahmen steigen mit jedem Jahr leicht an, weisen jedoch leichte Spartenverschiebungen auf. Der höhere Anteil der Schaden- und Unfallversicherung dürfte insbesondere von den steigenden Prämieinnahmen beeinflusst worden sein. Anhaltend hohe Marktanteile der Ausschließlichkeitsorganisationen in allen Sparten

Wissenschaftliche Prognosen der Vergangenheit zur Entwicklung der Vertriebswege haben sich bis heute nicht bewahrheitet. Die Ausschließlichkeit wurde bereits vor 30 Jahren in einer ernstzunehmenden, wissenschaftlichen Studie zum Aussterben verurteilt, obgleich sie bis zum heutigen Tag den stärksten Vertriebsweg in allen Sparten darstellt. Nach dieser Studie und weiteren folgenden, würde es die Ausschließlichkeit schon nicht mehr geben. Umso interessanter sind erneut die Erhebungen zur Ermittlung der Vertriebswegeanteile in den jeweiligen Sparten für das Jahr 2024 (aktuelle Zahlen des Jahres 2025 liegen noch nicht vor).

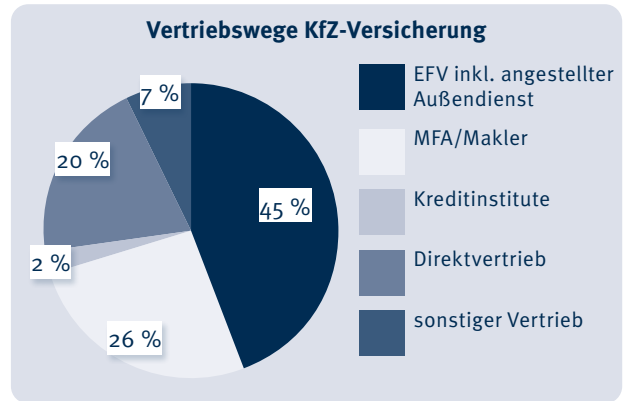
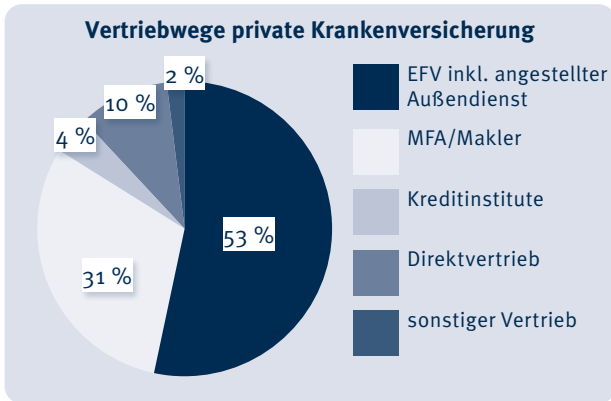
In fast den meisten Sparten hat die Ausschließlichkeit die Führungsposition an die Makler und Mehrfachagenten

abgegeben; so auch im Bereich der Sach-/ Unfall- und Haftpflichtversicherung. Makler und Mehrfachagenten dominieren mit 44 % Marktanteil.

Der Vertrieb über Ausschließlichkeitsorganisationen ist mit 41 % der zweitwichtigste Vertriebskanal und stabil zum Vorjahr. Damit bestätigt der Verbraucher erneut die Priorisierung der persönlichen Beratung mit 85 % am Neugeschäft. Der Trend zum Direktabschluss ist trotz aller Digitalisierungsbemühungen der Versicherer nur leicht gestiegen und liegt für das Jahr 2024 bei einem niedrigen Anteil von 5 % (Vorjahr 4 %).



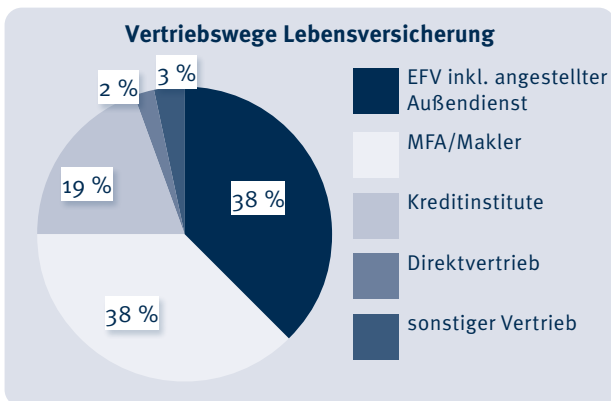
In der privaten Krankenversicherung konnte die Ausschließlichkeit ihre Führungsposition mit einem Anteil von 53 % behaupten (Vorjahr: 55 %). Makler und Mehrfachagenten wiesen erneut einen erhöhten Anteil am Neugeschäft in Höhe von 31 % im Vergleich zum Vorjahr (29,5 %) aus. Der Anteil der Kreditinstitute stagniert nahezu und liegt bei 4 %. Bei den Direktvertrieben ist erneut ein stabiler Anteil von 10 % zu erkennen. Die „Sonstigen Vertriebe“ sind mit 2 % etwas stabil. Damit wurden 84 % des Neugeschäfts über den persönlichen Vertrieb vermittelt.



Auch der Vertrieb von Lebensversicherungen wird von den persönlichen Vertriebswegen dominiert. Mit 38 % hat der Ausschließlichkeitsvertrieb allerdings im Vergleich zum Vorjahr (39,3 %) leicht nachgegeben. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Zahl der Ausschließlichkeitsvermittler stark rückläufig ist. Der Anteil des Neugeschäfts durch Makler und Mehrfachagenten stieg stark auf nunmehr 38 % (Vorjahr 36,7 %). Banken haben einen stabilen Marktanteil und sind mit 19 % der drittstärkste Vertriebsweg bei der Vermittlung von Lebensversicherungen. Der Anteil der Vermittlungen durch den Direktvertrieb ist mit 2 % weiter leicht gesunken, jedoch nahezu auf dem Vorjahresniveau (2,6 %) und bleibt damit insgesamt auf sehr niedrigem Niveau. Der Anteil des Neugeschäfts im Bereich der Lebensversicherungen ist weiterhin zu 74 % vom persönlichen Vertrieb geprägt.

Insgesamt dominiert der persönliche Vertrieb den Markt seit vielen Jahren. Trotz sinkender Vermittlerzahlen erweist sich der gebundene Vertrieb als sehr stabil und spielt weiterhin in fast allen Sparten in der oberen Liga mit.

Die wichtigste Botschaft dieser Zahlen ist, dass der persönliche Vertrieb seit Jahren die tragende Säule für die Vermittlung des Neugeschäfts in allen Sparten darstellt und Kunden damit ein klares Votum für die Beratung und den persönlichen Vertrieb aussprechen. «



Für die Sparte Kfz-Versicherungen konnte der Direktvertrieb (inkl. Vergleichsportale) im Vorjahr stark zulegen und liegt nach einer weiteren geringen Steigerung bei einem Anteil von 20 % und hat damit den dritten Platz erreicht. Ein in den vergangenen Jahren vermuteter, anhaltend starker Trend nach oben ist daher nicht weiter ersichtlich. Konkurrenzlos bleibt aber auch in dieser Sparte der persönliche Vertrieb mit einem gesamten Marktanteil von 71 %. Hiervon fällt ein Anteil von 45 % auf den Vertrieb durch die Ausschließlichkeitsorganisationen. Stark gestiegen ist mit 26 % der Vertriebsweg über Makler.



Dipl.-Volkswirtin Ariane Kay

BVK-Strukturanalyse

Seit 58 Jahren erhebt der BVK im zweijährlichen Turnus Branchenstrukturdaten im Rahmen der BVK-Strukturanalyse. Die aktuelle Erhebung fand von Januar bis März 2025 statt. Mit 1.440 Teilnehmenden lag die Beteiligung unter der der Vorjahre, dennoch zählt die Analyse weiterhin zu den umfangreichsten Befragungen in der Vermittlerbranche. Von den Teilnehmenden waren 91 Prozent Einfirmenvertreter, vier Prozent Mehrfachvertreter und fünf Prozent Makler.

Auf Basis der erhobenen Daten wurde erneut unter wissenschaftlicher Leitung von Prof. Dr. Matthias Beenken und Prof. Dr. Lukas Linnenbrink eine betriebswirtschaftliche Studie zu den Strukturen der Vermittlerbetriebe erstellt. Über den Verlag VersicherungsJournal wurde sie publiziert. Die Vorstellung der Studie erfolgte im Sommer 2025; eine umfassende Berichterstattung erschien in der BVK-Verbandszeitschrift „Versicherungsvermittlung“, weiteren Fachzeitschriften sowie einschlägigen Branchenportalen. Veröffentlicht wurden 46 Artikel zu verschiedenen Teilergebnissen mit insgesamt 7.228.733 Besuchen („Visits“).

Die wichtigsten Ergebnisse der Studie sind nachfolgend zusammengefasst.

Deutlich mehr als die Hälfte der Teilnehmenden ist über 50 Jahre alt und wird in den kommenden Jahren eine Nachfolgeregelung benötigen. Das Durchschnittsalter beträgt bei Maklern 54 Jahre und bei Einfirmenvertretern 51 Jahre. Zwar halten rund zwei Drittel der Befragten Nachfolgethemen für relevant, aber nur ein Drittel verfügt über konkrete Regelungen oder plant diese. Selbst unter den über 60-Jährigen liegt der Anteil abgeschlossener Nachfolgeregelungen lediglich bei rund 25 Prozent. Der Vertrieb bleibt männlich dominiert: Nur knapp elf Prozent der Betriebe werden von Frauen geführt.

94 Prozent der teilnehmenden Betriebe sind Kleinstunternehmen mit bis zu neun Mitarbeitenden (Kopfzahl), weitere sechs Prozent zählen zu den Kleinunternehmen. Personal bleibt ein klarer Erfolgsfaktor: Pro zusätzlicher Arbeitskraft steigt der Umsatz im Durchschnitt um 69-tausend Euro und der Gewinn um 13-tausend Euro. Während Umsätze und Gewinne in Ausschließlichkeit und Mehrfachvertretung über acht Jahre hinweg tendenziell gestiegen sind, stagnieren sie im Maklersegment. Da jeweils Zufallsstichproben zugrunde liegen, handelt es sich um generelle Trendindikationen. Positiv ist, dass nur noch etwa jeder siebte Betrieb unter den kritischen Schwellen von 100-tausend Euro Umsatz und 50-tausend Euro Gewinn bleibt. Das sind Werte, unterhalb derer kein auskömmlicher Unternehmerlohn erzielbar ist.

Bei 26 Prozent der Betriebe entwickelten sich Kosten und Einnahmen auseinander; bei weiteren 57 Prozent besteht ein entsprechendes Risiko.

Die Wechselbereitschaft in der Ausschließlichkeit nahm erneut zu. Rund 14 Prozent der Einfirmenvertreter zeigen Interesse an einem Wechsel, überwiegend in Richtung Maklerstatus. Hauptmotive sind höhere Zufriedenheit und geringerer Vertriebsdruck.

Für rund 92 Prozent der Einfirmenvertreter sind Zuschüsse und produktionsabhängige Zusatzvergütungen für das Betriebsergebnis relevant. Im Durchschnitt entfallen über neun Prozent der Einnahmen auf diese Vergütungsarten; bei einzelnen Versicherern können mehr als 15 Prozent erreicht werden. Damit hängen zentrale Gewinnanteile von variablen Vergütungen ab, die Versicherer einseitig anpassen können.

Digitale Abschlussmöglichkeiten sind im selbständigen Vertrieb weit verbreitet: Die meisten Ausschließlichkeitsvertreter sowie eine Mehrheit der Mehrfachvertreter bieten Onlineabschlüsse über die eigene Website an. Bei Maklern gilt dies nur für ein Drittel. Der Anteil des Onlinegeschäfts am Neugeschäft bleibt jedoch niedrig – fünf Prozent in der Vertreterorganisation und neun Prozent im Maklervertrieb.

Die verpflichtende Weiterbildung nach der EU-Versicherungsvertriebsrichtlinie IDD wird überwiegend positiv bewertet. 51 Prozent sind bereit, in Weiterbildung zu investieren, während 26 Prozent ausschließlich kostenfreie Angebote nutzen möchten. 21 Prozent sehen den Nutzen vor allem für ihre Mitarbeitenden. Nur knapp zwei Prozent lehnen Weiterbildung grundsätzlich ab.

Nachhaltige Versicherungsprodukte gehören mittlerweile zum Produktalltag und erreichen 22 Prozent (Leben) bzw. zwölf Prozent (sonstige Sparten) des Neugeschäfts. Das Engagement im eigenen Betrieb nimmt jedoch ab: Nur eine Minderheit verfolgt konkrete Nachhaltigkeitsmaßnahmen oder entwickelt eigene Konzepte.

Auch nach Umsetzung der IDD bestehen in der Ausschließlichkeit Anreize, die aus regulatorischer Sicht Risiken zur Fehlsteuerung bergen können. Besonders relevant sind Einmalvergütungen (Abschlussprovisionen) sowie variable Vergütungen, Schwellenwert-Modelle, Geschäftspläne und Wettbewerbe. Qualitative Vergütungsmerkmale – etwa zur Beratungsqualität oder Kundenzufriedenheit – spielen bislang eine untergeordnete Rolle.

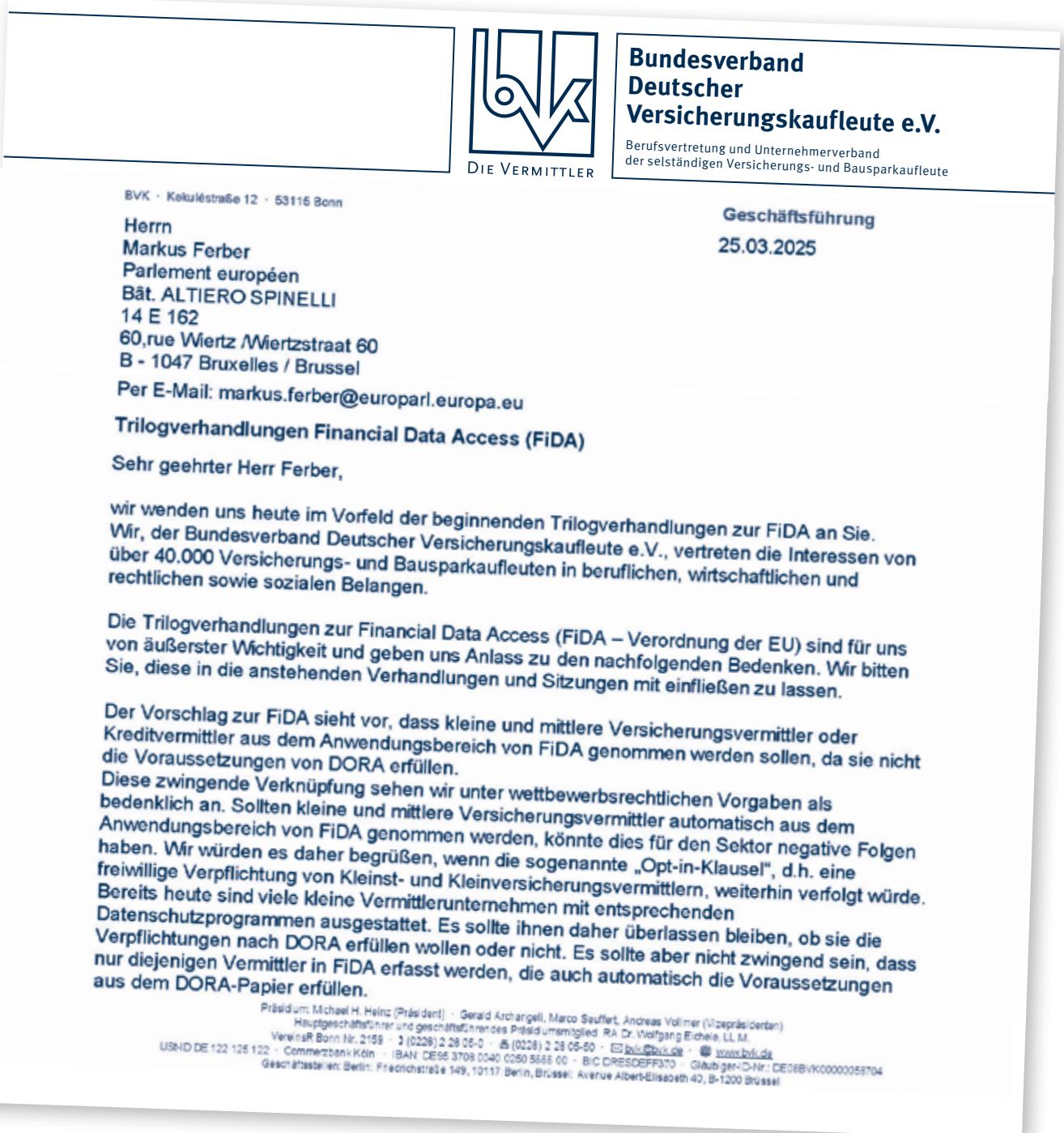
KI-Anwendungen kommen bislang in gut jedem dritten Vermittlerbetrieb zum Einsatz. Mit Abstand am häufigsten wird ChatGPT – teils in internen Versicherervarianten – genutzt oder geplant. Das primäre Einsatzfeld ist die Texterstellung. Viele weitere potenzielle Anwendungsfälle bleiben noch ungenutzt, auch weil Vermittler hier auf Lösungen von Versicherern oder Softwareanbietern angewiesen sind. «

Kontakte zum Europäischen Parlament und zur Europäischen Kommission

Im Jahre 2025 nutzte der BVK erneut seine guten Kontakte zum Europäischen Parlament und zur Europäischen Kommission, um diverse rechtliche Themen zu diskutieren. So fand ein reger Austausch mit den Abgeordneten des ECON-Ausschusses (Ausschuss für Wirtschaft und Währung des Europäischen Parlamentes), sowie mit Mitarbeitern der EU-Kommission statt. Nicht nur die Fortsetzung der Diskussion um die EU-Versicherungsvertriebsrichtlinie IDD, die im Zuge der Kleinanlegerstrategie Erneuerung erfahren wird, auch Themen wie Financial Data Access Regulation (FiDA) oder Nachhaltigkeit waren Gesprächsgrundlage.



Tauschten sich über das Thema FiDA aus: MdEP Markus Ferber (l.) und BVK-Präsident Michael H. Heinz





DIE VERMITTLER

Bundesverband Deutscher Versicherungskaufleute e.V.

Berufsvertretung und Unternehmerverband
der selbständigen Versicherungs- und Bausparkaufleute

BVK - Kekuléstraße 12 - 53116 Bonn

Geschäftsführung
25.03.2025

Des Weiteren sehen wir den von der Kommission vorgelegten Zeitrahmen als äußerst ambitioniert und unrealistisch an. Hier würden wir es begrüßen, wenn ein längerer Zeitraum für die Implementierung vorgesehen würde und wenn die unterschiedlichen Produktwelten ebenfalls Berücksichtigung finden würden. Wir denken hier insbesondere an eine unterschiedliche Zeitplanung für Versicherungsprodukte wie Gesundheits- und Lebensversicherungsprodukte, die mit hochsensiblen Daten arbeiten.

Wir bedanken uns für Ihr Engagement in diesem für die Versicherungsbranche wichtigen Dossier und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Dr. Wolfgang Eichele, LL.M.
Hauptgeschäftsführer und
geschäftsführendes Präsidiumsmitglied

RAin Anja C. Kahlscheuer
Geschäftsführerin

Neue Nachricht



An: Kahlscheuer, Anja <a.kahlscheuer@bvk.de>; Eichele, Wolfgang <w.eichele@bvk.de>
Cc: Schäfer, Nicole <n.schaefer@bvk.de>

Betreff: RE: 2025-03-25 Ferber, Markus Trilogverhandlungen FiDA

Sehr geehrter Herr Dr. Eichele,
Sehr geehrte Frau Kahlscheuer,

haben Sie vielen Dank für Ihre Nachricht und Ihre Gedanken zur FiDA-Verordnung angesichts der bevorstehenden Trilogverhandlungen.

Grundsätzlich sehe ich den Vorschlag für die FiDA-Verordnung angesichts des weiten Anwendungsbereichs, der hohen Datentiefe und der erheblichen Umsetzungskosten durchaus kritisch. Kleinere Marktteilnehmer von den Verpflichtungen zu befreien, ist deshalb im Grundsatz richtig. Allerdings sollten kleineren Anbietern aus dieser Befreiung natürlich keine Nachteile erwachsen, insbesondere dann nicht, wenn sie von den Möglichkeiten des Datenaustausches, den die FiDA-Verordnung vorsieht, Gebrauch machen wollen. Eine Opt-In-Möglichkeit für kleinere Anbieter wäre vor diesem Hintergrund eine pragmatische Lösung.

Ich gehe davon aus, dass im Rahmen der Trilogverhandlungen auch noch einmal grundsätzlich darüber gesprochen wird, wie man die FiDA-Verordnung pragmatischer und anwendungsorientierter ausgestalten kann. Hier gäbe es also gegebenenfalls eine Möglichkeit eine Opt-In-Möglichkeit einzubringen. Ich nehme das Thema für die anstehenden Gespräche zur FiDA entsprechend gern mit.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Markus Ferber, MdEP

Zum Thema FIDA wandte sich der BVK erneut an den EU-Parlamentarier Markus Ferber, der für dieses Dossier im Ausschuss für Wirtschaft und Währung des Europäischen Parlamentes die Interessen von Deutschland vertritt.

Der BVK schrieb auch den Europaabgeordneten Daniel Caspary (CDU/EVP) zu den bevorstehenden Trilogverhandlungen über die EU-Kleinanlegerstrategie und die EU-Spar- und Investitionsunion an. Der Europaabgeordnete antwortete ausführlich und führte aus, warum die Verhandlungen relativ aufwendig sein werden.

Der BVK schrieb auch den Europaabgeordneten Daniel Caspary (CDU/EVP) zu den bevorstehenden Trilogverhandlungen über die EU-Kleinanlegerstrategie und die EU-Spar- und Investitionsunion an. Der Europaabgeordnete antwortete ausführlich und führte aus, warum die Verhandlungen relativ aufwendig sein werden.

Ebenfalls konnte ein persönliches Gespräch mit der SPD-Europaabgeordneten Vivien Costanzo geführt werden, in dem es vornehmlich um das Thema „Weiterbildungsverpflichtung“ im Rahmen der Kleinanlegerstrategie ging.



Dr. Wolfgang Eichele (l.) übergibt MdEP Ralf Seekatz ein BVK-Schreiben mit Verbandspositionen

Ein weiteres Gespräch fand mit dem Europaabgeordneten Ralf Seekatz statt, der im Rahmen der Kleinanlegerstrategie der sogenannte Schattenberichterstatter im ECON-Ausschuss ist. Der BVK unterrichtete den Europaabgeordneten im Rahmen dieses Gespräches über seine Positionen, die er im Interesse der deutschen Versicherungsvermittler für wichtig erachtete. «



Entwicklung der EU-Kleinanlegerstrategie

Auch das Jahr 2025 war ein wichtiges Jahr für die Weiterentwicklung im Rahmen der Kleinanlegerstrategie. Nicht nur das viele Treffen und Gespräche zu diesem Dossier abgehalten wurden, es kam auch am 18.12.25 zur ersehnten abschließenden Entscheidung. Damit wurden die Trilogverhandlungen zwischen dem EU-Parlament, der EU-Kommission und dem EU-Ministerrat, die sich über ein Jahr hingezogen hatten, beendet.

Bis die neuen Regeln jedoch gelten, wird noch einige Zeit ins Land gehen. Aber jetzt ist schon klar, was auf die Branche zukommen wird: Beschlossen wurden neuen Regeln zur Geeignetheitsprüfung von Finanz- und Versicherungsanlagen, eine neue Angemessenheitsprüfung von Preis

und Leistung von Produkten (Value for Money) mit der dazugehörigen Entwicklung von Benchmarks, strengere Regeln für Zuwendungen (Inducements) für Vermittler und neue Produktinformationsblätter für Versicherungsanlageprodukte.

Auch das Thema „Finfluencer“ brachte eine neue Regulierung in der Kleinanlegerstrategie hervor. Zukünftig müssen Versicherungsunternehmen, die mit Finfluencern zusammenarbeiten, eine schriftliche Vereinbarung treffen und deren Aktivitäten auf sozialen Plattformen kontrollieren. «

European Insurance and Occupational Pensions Authority (EIOPA)

Der BVK nutzte am 6. Mai 2025 die Möglichkeit, sich mit der Europäischen Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung EIOPA auszutauschen. Es standen diverse Themen auf der Tagesordnung, die die Versicherungsbranche in Deutschland betrifft. So wurde zum einen das Thema „EU-Kleinlegerstrategie“ und die Entwicklung in Brüssel thematisiert. Aber auch das Thema „Value for money“, d. h. der Wert der Kapitalleistung für den Verbraucher, wurde im Rahmen der Diskussion um die EU-Kleinlegerstrategie besprochen.

Ein weiteres Thema war das Agieren und die Vermittlung durch sogenannte Finfluencer. Der BVK konnte seine Position darstellen und auf die Gefahren hinweisen, wenn keine gleichen rechtlichen Rahmenbedingungen am Markt existieren. Man kam überein, dass es wichtig sei, den Markt zu beobachten und insbesondere den jungen Leuten Informationen zu geben, die durch eine mögliche



BVK-Repräsentanten treffen mit EIOPA-Präsidentin zusammen: (v.l.) BVK-Vizepräsident Gerald Archangeli, Anja Kahlscheuer, Petra Hielkema (EIOPA), Dr. Wolfgang Eichele und Ulrich Zander

Falschberatung oder unsachliche Vermittlung von Finanzdienstleistungsprodukten entstehen könnten. Die Teilnehmer kamen überein, im engen Kontakt zu bleiben, um die weiteren wichtigen politischen Themen zu diskutieren. «

INTERESSENPOLITIK IN BERLIN

Finfluencer-Gutachten

Finfluencer genießen oft ein großes Vertrauen bei ihren Followern, da sie sich als Experten inszenieren. Sie haben einen erheblichen Einfluss, insbesondere auf die Generationen Y und Z. Laut einer aktuellen Umfrage der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) orientiert sich mehr als die Hälfte der jungen Anleger an dieser Art der Empfehlungen. Diese Entwicklung stellt sowohl Chancen für die Finanzbildung als auch erhebliche Risiken für Verbraucher und den regulierten Vermittlermarkt dar.

Ein zentrales Problem ist häufig die intransparente oder versteckte Werbung: Finfluencer bewerben Finanzprodukte, Dienstleistungen oder Investments, ohne dies klar als Werbung zu kennzeichnen. Dadurch können sie ihre Community manipulieren und zu riskanten oder unpassenden Finanzentscheidungen verleiten, was zu finanziellen Verlusten führen kann. Ein kritischer Medienkonsum sowie ein hohes Maß an Transparenz sind daher entscheidend, um sich vor diesen Gefahren zu schützen. Regulierung und Qualifikationen fehlen in der Regel bisher in diesem Bereich. Im Gegensatz zu lizenzierten Finanzberatern unterliegen Finfluencer kaum einer Kontrolle. Es gibt keine verpflichtenden Qualifikationen oder Prüfungen, so dass auch Personen ohne fundiertes Wissen Finanzprodukte empfehlen können.



Gespräche mit Bundestagsabgeordneten: (v.l.) Dr. Wolfgang Eichele, MdB Dr. Carsten Brodesser (CDU) und Michael H. Heinz



(v.l.) Dr. Wolfgang Eichele, MdB Oliver Pöpsel (CDU) und Michael H. Heinz

Um die rechtlichen Rahmenbedingungen für Finfluencer zu klären, beauftragte der BVK ein umfassendes Rechtsgutachten bei dem renommierten Rechtswissenschaftler Prof. Dr. Hans-Peter Schwintowski von der Humboldt-Universität zu Berlin. Das Gutachten, welches auf der Jahreshauptversammlung des BVK 2025 offiziell im Rahmen einer Pressekonferenz sowie der daran anschließenden Fachtagung vorgestellt wurde, erläuterte Prof. Dr. Schwintowski persönlich. Folgende Kernaussagen können festgehalten werden:

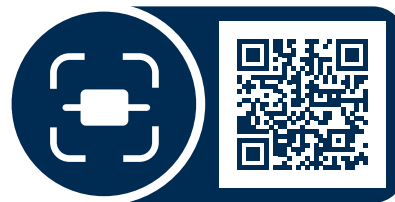
- › Anlageempfehlungen und Strategien dürfen grundsätzlich verbreitet werden, sofern sie objektiv korrekt sind und Interessenkonflikte offengelegt werden.
- › Wer aktiv zum Vertragsabschluss rät oder konkrete Gelegenheiten empfiehlt, gilt rechtlich als Tippgeber und muss Vergütungen transparent machen. Ist dies nicht der Fall, drohen Bußgelder und ggf. Schadenersatzforderungen.
- › Bei aktiver Vermittlung von Wertpapieren, Kryptoinvestments oder Versicherungen greift das Gewerberecht. Finfluencer benötigen eine entsprechende Zulassung als Vermittler oder Berater. Fehlt diese, handelt der Finfluencer rechtswidrig – mit allen damit verbundenen Konsequenzen.
- › Zivilrechtlich kann bereits durch Verlinken auf konkrete Produkte ein Beratungs- und Vermittlungsvertrag entstehen, sodass die gleichen Regeln wie für Versicherungsvermittler gelten.

So betonte Prof. Dr. Schwintowski auf der Fachtagung: „Wir brauchen keine neuen Regeln für Finfluencer. Wir haben sie schon. Wir haben nur vergessen, dass ein Finfluencer, der Versicherungen oder Finanzanlagen vermittelt, eben ein Vermittler ist. Er nennt sich nur nicht so.“

Konkret fordert der BVK:

- › Stichprobenartige Kontrollen durch BaFin und IHKn, um die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben zu prüfen.
- › Konsequentes Vorgehen gegen unzulässige Anlagevermittlung oder -beratung durch Finfluencer ohne gewerberechtliche Zulassung.
- › Gesetzliche Ausweitung der Erlaubnispflicht nach § 34f GewO auf Kryptowerte, um gleiche Wettbewerbsbedingungen für alle Marktteilnehmer zu schaffen.
- › Eigene Abmahnungen gegen unqualifizierte und unseriöse Finfluencer im Sinne des Verbraucherschutzes, sofern die Aufsicht nicht ausreichend handeln sollte. «

Das Gutachten von Prof. Dr. Schwintowski kann im Internet unter dem untenstehenden Link und QR-Code nachgelesen werden:



» Bundestagswahl: Forderungen an die neue Bundesregierung

Nach der Bundestagswahl hat der BVK den nachfolgenden Forderungskatalog für Koalitionsverhandlungen erstellt und den entsprechenden Arbeitsgruppen der Parteien übersandt.

1. Stärkere Förderung der kapitalgedeckten Rente und Reform der Riester-Rente

Die Altersvorsorge in Deutschland steht vor großen Herausforderungen. Um die Renten langfristig zu sichern, muss die kapitalgedeckte Altersvorsorge stärker gefördert werden. Insbesondere die Riester-Rente bedarf einer grundlegenden Reform, um sie wieder attraktiver und zugänglicher zu gestalten. Eine vereinfachte Gestaltung, höhere staatliche Förderungen und eine flexiblere Nutzung sind hier wichtige Stellschrauben. Die Versicherungsvermittler erfüllen einen wichtigen sozialpolitischen Auftrag, Kunden als Lotsen bei der Absicherung von Lebensrisiken und einer auskömmlichen Altersvorsorge zu beraten. Eine Altersvorsorgereform ist jedoch seit Jahren überfällig und auch im Wahlkampf spielte das Thema nur eine sehr untergeordnete Rolle. Reformen sind angesichts wachsender Rentenlücken und vermehrter Altersarmut dringend

nötig. Daher sollte bereits im Koalitionsvertrag zwischen den Parteien eine Reform verabredet werden. Die Vermittler werben dafür, ihr Expertenwissen im Reformprozess einbringen zu können. Der BVK hat bereits in der vorherigen Legislaturperiode umfassende Reformvorschläge eingebracht und wird diese auch der neuen Bundesregierung übermitteln. Als dessen Kernelement sollte aus Sicht des BVK das bestehende Riester-System reformiert, entbürokratisiert und vereinfacht werden. So sind Garantieabsenkungen in der Ansparphase längst überfällig sowie eine Einbeziehung der Selbstständigen sinnvoll auch im Rahmen einer möglichen Vorsorgepflicht für Selbstständige mit Opt-Out Möglichkeit. Die Vermittler fordern, dass nun alle Riester-Sparer endlich Klarheit erhalten, wie es genau weitergeht. Denn über kaum eine andere Vorsorgeform wurde in den letzten Jahren derart viel diskutiert. Daher fordern wir, die Reformvorhaben zügig umzusetzen.

2. Erhalt der bewährten Vergütungssysteme im Versicherungsvertrieb

Die bewährten Vergütungssysteme im Versicherungsvertrieb bieten eine ausgewogene Grundlage für eine quali-

tativ hochwertige Beratung. Provisionen und Courtagen gewährleisten, dass Kunden eine umfassende Betreuung erhalten, ohne dass hohe Beratungsgebühren anfallen. Eine Einschränkung dieser Vergütungssysteme würde insbesondere einkommensschwächere Bevölkerungsgruppen von einer professionellen Beratung ausschließen.

3. Anerkennung der sozialpolitischen Bedeutung der Vermittler

Versicherungsvermittler tragen maßgeblich zur sozialen Absicherung der Bevölkerung bei. Sie helfen Privatpersonen und Unternehmen, sich gegen existenzielle Risiken abzusichern, und leisten somit einen wichtigen Beitrag zur sozialen Stabilität. Diese Rolle muss von der Politik und den ihr unterstehenden Behörden anerkannt und gewürdigt werden, um die Attraktivität des Berufsbildes zu erhalten und den Zugang zu qualifizierter Beratung zu sichern.

4. Beteiligung der Vermittler bei der Beratung von Selbstständigen

Selbständige stehen in besonderem Maße vor der Herausforderung, ihre soziale Absicherung eigenverantwortlich zu gestalten. Versicherungsvermittler verfügen über das notwendige Fachwissen, um Selbständige kompetent zu unterstützen. Daher sollte ihre Expertise auch bei einer möglichen Altersvorsorgepflicht für Selbständige eingebunden werden, um passgenaue Lösungen für diese Berufsgruppe zu entwickeln. Der BVK plädiert dabei für ein Opt-Out Modell.

5. Keine nur online vertriebenen Standardprodukte

Versicherungen sind oft komplexe Produkte, die individuelle Beratung erfordern. Der ausschließliche Online-Vertrieb birgt die Gefahr, dass Verbraucherinnen und Verbraucher wichtige Aspekte ihres Versicherungsschutzes nicht ausreichend berücksichtigen. Ein ausgewogenes Vertriebsmodell mit digitaler und persönlicher Beratung sichert eine bedarfsgerechte Absicherung für alle Bevölkerungsgruppen.

6. Bürokratie abbauen und Überregulierung stoppen

Die Überregulierung hat ein bürokratisches Ausmaß erreicht, welches für die Vermittlerbetriebe kaum noch zu bewältigen ist. Diese anlasslose und überbordende Regulierung ist für die Vermittler immer weniger nachvollziehbar. Keine Verwerfungen in der Branche und niedrige Beschwerdequoten über Vermittler beim Ombudsmann zeugen davon, dass die Debatte um Provisionsbegrenzungen ideologisch geprägt ist. Wir plädieren weiterhin für den Erhalt der bewährten Vergütungssysteme im Versicherungsvertrieb. Denn Vermittler sind auch ein wichtiger Wirtschaftsfaktor im deutschen Mittelstand. Die wachsende Zahl an EU-Verordnungen stellt die Vermittler vor weitere Herausforderungen. Daher sollte ein Regulierungsmoratorium für weitere Vorhaben erlassen werden, damit die Wirkung der zahlreichen Vorgaben aus den letzten Jahren Wirkung entfalten können. Zudem müssen bürokratische Vorgaben auf ein zielführendes Maß abgebaut werden.

7. Beibehaltung des dualen Systems in der Krankenversicherung

Das bewährte duale System aus gesetzlicher und privater Krankenversicherung bietet eine hohe Versorgungsqualität und Wahlfreiheit für die Bürgerinnen und Bürger. Eine Einheitsversicherung würde hingegen Innovationskraft und Leistungsfähigkeit des Gesundheitssystems schwächen. Die Politik sollte daher an der bisherigen Struktur festhalten und sie weiter optimieren, anstatt sie abzuschaffen.

8. Keine Übertragung der Vermittleraufsicht auf die BaFin

Eine Verlagerung der Aufsicht von Vermittlern zur BaFin würde zu mehr Bürokratie und unverhältnismäßigen Kosten führen. Die aktuelle Aufsicht durch die Industrie- und Handelskammern hat sich bewährt und bietet praxisnahe Lösungen für Vermittler und Kunden. Eine Verlagerung zur BaFin wäre somit kontraproduktiv und würde den Marktzugang für kleinere Vermittlerbetriebe erschweren.

9. Mehr Nachhaltigkeit als Chance nutzen

Nachhaltigkeit wird zunehmend zu einem zentralen Thema in der Versicherungswirtschaft. Vermittler können eine Schlüsselrolle dabei spielen, nachhaltige Versicherungsprodukte zu vermitteln und Kunden für ESG-Kriterien zu sensibilisieren. Die Bundesregierung sollte Anreize für nachhaltige Finanzprodukte setzen und den Versicherungsvertrieb in nachhaltige Transformationsprozesse aktiv einbinden.

10. Chancen und Risiken von KI mit Augenmaß bewerten

Künstliche Intelligenz bietet große Möglichkeiten für die Versicherungsbranche, insbesondere in der Automatisierung und Datenanalyse. Dennoch müssen ethische und regulatorische Fragen sorgfältig berücksichtigt werden. Die Nutzung von KI darf nicht zu einer Einschränkung der individuellen Beratung oder zu Diskriminierung führen. Ein ausgewogenes regulatorisches Umfeld ist entscheidend, um Innovation zu fördern und Risiken zu minimieren.

Forderungen des BVK auf einen Blick

1. Stärkere Förderung der kapitalgedeckten Rente und Reform der Riester-Rente.
2. Erhalt der bewährten Vergütungssysteme im Versicherungsvertrieb.
3. Anerkennung der sozialpolitischen Bedeutung der Vermittler.
4. Beteiligung der Vermittler bei der Beratung von Selbständigen.
5. Keine nur online vertriebenen Standardprodukte.
6. Bürokratie abbauen und Überregulierung stoppen.
7. Beibehaltung des dualen Systems in der Krankenversicherung.
8. Keine Übertragung der Vermittleraufsicht auf die BaFin.
9. Mehr Nachhaltigkeit als Chance nutzen.
10. Chancen und Risiken von KI mit Augenmaß bewerten.

Bonn, Februar 2025 «

Michael Grosse-Brömer unterstützt den BVK

Im Jahr 2025 hat der BVK einen wichtigen Schritt zur Stärkung seiner politischen Interessenvertretung vollzogen: Mit Michael Grosse-Brömer konnte eine der profiliertesten Persönlichkeiten des politischen Berlins als strategischer Berater gewonnen werden. Der langjährige Bundestagsabgeordnete und ehemalige Erste Parlamentarische Geschäftsführer der CDU/CSU-Fraktion bringt seine umfassende Erfahrung und sein Netzwerk künftig über seine Agentur MGB Communication in die Arbeit des BVK ein.

„Die anerkannte Expertise von Michael Grosse-Brömer wird unsere Interessenvertretung auf ein neues Niveau heben“, betonte BVK-Präsident Michael H. Heinz. „Wir sind stolz, einen so erfahrenen Kenner der politischen Prozesse für uns gewonnen zu haben.“

Grosse-Brömer blickt auf eine beeindruckende politische Karriere zurück: Von 2002 bis 2025 war er eine tragende Säule der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag. Als rechtspolitischer Sprecher, Justiziar und von 2012 bis 2021 als Erster Parlamentarischer Geschäftsführer sowie

Mitglied des Ältestenrates prägte er maßgeblich die parlamentarische Arbeit.

Auch Hauptgeschäftsführer Dr. Wolfgang Eichele unterstrich die strategische Bedeutung dieser Kooperation: „Mit seiner Erfahrung und seinen Netzwerken wird Michael Grosse-Brömer den BVK befähigen, politische Entwicklungen frühzeitig zu erkennen und unsere Positionen noch gezielter einzubringen.“

Michael Grosse-Brömer selbst sah seiner neuen Aufgabe mit Freude entgegen: „Es ist mir eine Freude, meine politische Erfahrung in den Dienst des BVK zu stellen. Ich werde meine Arbeit mit Integrität und Transparenz ausüben und den Verband dabei unterstützen, seine Interessen erfolgreich zu vertreten.“

Diese Partnerschaft ist ein starkes Signal für die Zukunft: Der BVK baute seine Rolle als führender Vermittlerverband weiter aus und stellte sich den Herausforderungen der kommenden Jahre mit strategischer Kompetenz und politischem Gewicht. «

Rentendiskussion und Frühstartrente

Nachdem in den letzten Jahren endlich auch eine nachhaltige Altersvorsorge in den politischen Fokus gerückt war, es jedoch keine konkreten Änderungen oder Umsetzungen der vorhandenen Ideen gab, blickte man im Laufe des Jahres 2024 durchaus hoffnungsvoll auf die geplanten Gesetzesvorhaben. Leider wurden die geplanten Gesetzesvorhaben aufgrund des Bruchs der Ampelkoalition nicht umgesetzt. Im Laufe des Jahres 2025 wurden jedoch diverse Gesetzesvorhaben auf den Weg gebracht und umgesetzt.

Gesetzliche Rentenversicherung

Mit dem durch den Bundestag verabschiedeten „Gesetz zur Stabilisierung des Rentenniveaus und zur vollständigen Gleichstellung der Kindererziehungszeiten“ am 18.12.2025 wurden inhaltlich im Wesentlichen drei Bausteine umgesetzt: Die Verlängerung der Haltelinie für das Rentenniveau, die Mütterrente mit der Gleichstellung der Kindererziehungszeiten und die sogenannte Aktivrente.

Bis Mitte 2025 galt eine Haltelinie für das Rentenniveau in Höhe von 48 Prozent. Nunmehr wurde diese Haltelinie bis 2031 verlängert. In dem Gesetz wurde zudem festgehalten, dass die Bundesregierung 2029 einen Bericht erstellen soll, wie das Vertrauen in die Stabilität und Leistungsfähigkeit der gesetzlichen Rentenversicherung gestärkt werden kann. Die entstehenden Mehrkosten sollen durch

Zuschüsse aus Steuermitteln gedeckt werden. Parallel dazu wurde eine neue Rentenkommission eingesetzt, die bis Mitte 2026 Vorschläge für eine langfristige, große Rentenreform über 2031 hinaus erarbeiten soll, wobei auch eine mögliche Einbeziehung von Selbständigen und Beamten zur Diskussion steht.

Innerhalb der bereits bestehenden Mütterrente wurde in Bezug auf die Kinderjahrgänge und die Anerkennung der Erziehungszeiten unterschieden. Die Unterscheidung wurde aufgehoben und die Anerkennung für alle Kindererziehungszeiten gleichgestellt. Allerdings soll das Gesetz nach derzeitiger Planung erst in 2027 in Kraft treten, Auszahlungen sollen jedoch rückwirkend vorgenommen werden.

Schließlich enthält das Rentenpaket 2025 auch die Einführung der sogenannten Aktivrente. Durch sie sollen Anreize geschaffen werden, dass ältere Menschen auch nach Erreichen des gesetzlichen Rentenalters weiterarbeiten. Dies wurde bislang durch das sogenannte Anschlussverbot verhindert oder zumindest erschwert. Dieses Anschlussverbot wurde nun aufgehoben.

Die Aktivrente regelt ab 2026, dass Menschen, die die Regelaltersgrenze erreicht haben, bis zu 2.000 € monatlich (24.000 € jährlich) steuerfrei hinzuverdienen können.



Voraussetzung ist jedoch eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, so dass Selbständige, Freiberufler und Beamte von dieser Regelung aktuell nicht profitieren können. Ziel des Gesetzes soll sein, Fachkräftemangel zu bekämpfen, ältere Arbeitnehmer länger im Arbeitsmarkt zu halten und finanzielle Anreize für eine Weiterbeschäftigung zu schaffen.

Der BVK begleitete die Gesetzesvorhaben und nahm hierzu weitestgehend kritisch Stellung. Die Verlängerung der Haltelinie und die Mütterrente lösen aus Sicht des BVK nicht die grundsätzlichen Probleme in der gesetzlichen Rentenversicherung und verursachen hohe Mehrkosten und zudem hohe Belastungen für spätere Haushalte des Staates. Hierdurch werden die Probleme und Lasten lediglich zu Lasten jüngerer Generationen verschoben. Die grundsätzlichen Erwägungen und Ansätze zur Förderung von Mehrarbeit durch die „Aktivrente“ sind jedoch zu begrüßen. Diese spiegeln die Notwendigkeiten aufgrund der demografischen Entwicklung und des daraus resultierenden Fachkräftemangels in Deutschland wider. Aus Sicht des BVK legt der Gesetzesentwurf jedoch offen, wie einzelteilig und auch widersprüchlich die Arbeitsmarktpolitik der letzten Jahre und Jahrzehnte ist und war. Es steht eindeutig fest und wurde auch erkannt, dass ein Fachkräftemangel besteht. Wenn dies jedoch feststeht und dem berechtigterweise entgegengewirkt werden soll, ist es sachlich und fachlich nicht zu erklären, dass gesetzliche Maßnahmen bestehen, welche dieser Absicht konträr zuwiderlaufen. So ist es vor diesem Hintergrund absolut unverständlich, wenn Renteneintritte ab 63 Jahren ermöglicht werden und die Anhebung des gesetzlichen Rentenalters vor dem Hintergrund ansteigender Lebenserwartungen nicht stattfindet. Zudem greift das Gesetz aus Sicht des BVK zu kurz und schöpft nicht alle Möglichkeiten aus, welche sich ergeben und eigentlich auf der Hand liegen. Zu nennen wäre hier in erster Linie die Einbeziehung der steuerlichen Förderung der Selbständigen im Rahmen der sogenannten Aktivrente.

Positiv zu bewerten ist aus Sicht des BVK die Einsetzung der Rentenkommission. Der BVK ist trotz gewisser Skepsis zuversichtlich, dass bis Mitte 2026 tragfähige Vorschläge für die langfristige Stabilisierung des Rentensystems erarbeitet werden.

Frühstartrente

Zu begrüßen ist die von der Regierung beschlossene Frühstartrente. Mit einer staatlichen Förderung in Höhe von zehn Euro pro Monat können sich Kinder ab dem sechsten bis zur Vollendung ihres 18. Lebensjahres ein Altersvorsorgekapital aufbauen, das sie dann bis zu ihrem Renteneintritt besparen können. Bespart werden soll ein individuelles, kapitalgedecktes und privatwirtschaftlich organisiertes Altersvorsorgedepot bei einem frei wählbaren Anbieter. Die staatliche Förderung soll auch durch eigene Zuzahlungen aufgestockt werden. Alle anspruchsberechtigten Kinder sollen von der Frühstart-Rente profitieren. Eröffnen die Eltern kein Depot, plant die Bundesregierung eine unbürokratische Auffanglösung. Den geplanten Gesetzesentwurf der Frühstart-Rente möchte die Bundesregierung 2026 beschließen. Ziel ist, dass das Gesetz rückwirkend zum 1. Januar 2026 in Kraft treten kann. Der erste Jahrgang, der von der staatlichen Förderung profitieren soll, sind Kinder ab Geburtsjahrgang 2020. Die Auszahlung der Frühstart-Renten-Prämie soll dann rückwirkend erfolgen.

Aus Sicht des BVK besteht die Hoffnung, dass mit der Frühstart-Rente junge Menschen an die Notwendigkeit der privaten Altersvorsorge herangeführt werden. In diesem Zusammenhang ist jedoch zu beachten, dass Frühstartrente und die Reform der sonstigen privaten Altersvorsorge gemeinsam gedacht und angegangen werden müssen. Dies ist insoweit nachvollziehbar, als dass die Frühstartrente nur dann nachhaltige Auswirkungen haben dürfte, wenn den Vorsorgenden ab dem 18. Lebensjahr gute und sinnvolle Angebote zur Weiterführung ihrer Vorsorgeanlage geboten werden. In diesem Zusammenhang muss es zudem auch eine Lösung für die Altersvorsorge für Selbständige geben. Ansonsten liefe man Gefahr, dass jungen

Selbständigen eben jene wichtigen Anschlussanlagemöglichkeiten verwehrt bleiben. Gerade bei jungen Selbständigen sind die Planungen einer langfristigen Vorsorgestrategie jedoch noch einmal wichtiger, da es hier in der Regel an der Absicherung durch die gesetzliche Rentenversicherung fehlt. Aus diesem Grund plädiert der BVK bereits seit Jahren für eine Öffnung der staatlich geförderten privaten Altersvorsorge auch für Selbständige. Kritisch zu sehen ist die Tatsache, dass offensichtlich aus finanziellen Gründen nicht alle Kinder zwischen sechs und 18 Jahren die staatliche Förderung erhalten, sondern erst die Kinder ab Jahrgang 2020. Dies dürfte aus Sicht des BVK eine nachvollziehbare Gerechtigkeitsdebatte auslösen.

Private Altersvorsorge

Im Dezember 2025 stimmte auch das Bundeskabinett einem Gesetzesentwurf zur Reform auch der privaten staatlich geförderten Altersvorsorge zu. Nach dem Gesetzesentwurf soll die private Altersvorsorge grundlegend mit dem Ziel reformiert werden, ein einfaches, kostengünstiges und leistungsfähiges Vorsorgesystem für breite Bevölkerungsschichten zu schaffen. Dazu sollen die Zertifizierungsvorgaben gestrafft, Bürokratie abgebaut und der Wettbewerb zwischen den Anbietern gestärkt werden.

Zentrales Element ist die Einführung eines renditeorientierten Altersvorsorgedepots ohne Garantien, das auch als Standardprodukt mit auf 1,5 Prozent begrenzten Kosten angeboten werden soll. Daneben sollen Garantieprodukte mit 80 oder 100 Prozent Kapitalgarantie zum Beginn der Auszahlungsphase zulässig und erhalten bleiben. Altersvorsorgeprodukte sollen zudem stärker standardisiert, unter anderem durch den Verzicht auf Kombinationsmöglichkeiten mit Berufs- oder Dienstunfähigkeitsversicherungen.

Die Reform erleichtert zudem den Anbieterwechsel, regelt die Auszahlungsphase neu und erhöht die Transparenz durch standardisierte Produktinformationen. Die steuerliche Förderung wird deutlich vereinfacht und beitragsproportional ausgestaltet, mit besonderem Fokus auf kleinere und mittlere Sparbeiträge, beispielsweise durch die Einführung einer beitragsproportionalen Grundzulage von 30 Cent für jeden Euro Eigensparleistung bis zu einem jährlichen Betrag von 1.200 Euro, 20 Cent für jeden Euro für jährliche Eigenbeiträge von 1.201 Euro bis zu einem Höchstbetrag von 1.800 Euro und die Einführung einer beitragsproportionalen Kinderzulage pro Kind von 25 Cent für jeden Euro Eigensparleistung bis zu einem jährlichen Betrag von 1.200 Euro (höchstens 300 Euro pro Kind).

Bestehende Verträge sollen Bestandsschutz genießen, können aber auf Wunsch in das neue Fördersystem überführt werden. Die private Altersvorsorge soll dadurch verständlicher, flexibler und attraktiver werden. Auch diesbezüglich begleitet der BVK das Gesetzgebungsverfahren und nahm hierzu Stellung.

Begrüßt wurde grundsätzlich der Wille zur Reform der privaten Altersvorsorge, da die Bundesregierung die Bedeutung kapitalgedeckter Vorsorgemodelle angesichts der begrenzten Leistungsfähigkeit der gesetzlichen Rente anerkennt. Kritisch ist jedoch das Gesetzgebungsverfahren zu bewerten, insbesondere die extrem kurze Frist zur Stellungnahme. Hier wäre die Ermöglichung einer fundierten öffentlichen Debatte vorzuziehen gewesen.

Inhaltlich ergeben sich erhebliche Probleme in der Einführung eines verpflichtenden Standarddepots mit Kostendeckel. Ein starrer Kostendeckel führt regelmäßig dazu, dass Anbieter komplexe oder innovative Produkte – insbesondere solche mit höherem Beratungs- und Servicebedarf – wirtschaftlich nicht darstellen können. Dies reduziert die Produktvielfalt, erschwert individualisierte Vorsorgelösungen und konterkariert damit zentrale Ziele des Altersvorsorgereformgesetzes, nämlich mehr Wettbewerb, bessere Angebote und eine höhere Verbreitung kapitalgedeckter Vorsorge. Starre Kostenobergrenzen gefährden daher eine qualifizierte Beratung, schränken die Produktvielfalt ein und verlagern den Wettbewerb einseitig auf niedrige Gebühren statt auf Rendite, Transparenz und Beratungsqualität. Stattdessen ist eine höhere Kostentransparenz ohne staatliche Preisvorgaben zielführender.

Kritisch zu bewerten ist zudem die stärkere Förderung von Auszahlungsplänen bis zum 85. Lebensjahr, da diese dem Langlebkeitsrisiko nicht gerecht werden. Der BVK plädiert für hybride Modelle, die Auszahlungspläne und Leibrenten kombinieren, ohne Leibrenten förderrechtlich zu benachteiligen.

Die geplante Vereinfachung des Zulagensystems wird grundsätzlich begrüßt, allerdings fordert der BVK seit Jahren eine Ausweitung der Förderberechtigung auf Selbständige. Der Ausschluss der Selbständigen von der Förderung ist nach wie vor nicht nachvollziehbar. Zudem sind eine regelmäßige Evaluation sowie eine automatische Anpassung der Förderbeträge an die Inflation sinnvoll. Auch die zwingende Entkopplung der Altersvorsorge von Berufs- und Dienstunfähigkeitsversicherungen ist nicht sinnvoll, da hierdurch wichtige Gestaltungsmöglichkeiten verloren gehen. Weiterhin sollten daher zulässige, modulare Kombinationslösungen erhalten bleiben.

Der kostenfreie Anbieterwechsel nach fünf Jahren wird ambivalent gesehen, da er den Beratungsaufwand erhöht und langfristige Vorsorgekonzepte untergraben kann. Hier sollten ausgewogene Regelungen gestaltet werden, welche Wettbewerb ermöglichen ohne Fehlanreize zu setzen.

Insgesamt sieht der BVK im Referentenentwurf einen tiefgreifenden Paradigmenwechsel, der Versicherer und Vermittler stark belastet. Für eine erfolgreiche Reform sind Nachbesserungen erforderlich, um Verbraucherinteressen, Produktvielfalt und qualitativ hochwertige Beratung dauerhaft sicherzustellen. «



Betriebsrentenstärkungsgesetz II

Im Rahmen der Gesetzesvorhaben zur Altersvorsorge wurde 2025 auch die betriebliche Altersvorsorge in den Fokus genommen. Das zweite Betriebsrentenstärkungsgesetz (BRSg II) zielt dabei auf eine stärkere Verbreitung der betrieblichen Altersvorsorge (bAV) ab.

Wesentliche Inhalte des BRSg II sind die Verbesserung der steuerlichen Förderung, die Weiterentwicklung des Sozialpartnermodells, die Erweiterung von Opting-Out-Systemen sowie die Erhöhung des Förderhöchstbetrages für Arbeitnehmer, zusammen mit der Erhöhung des steuerfreien Betrages für Arbeitgeber. Diese Maßnahmen stärken die Verbreitung und Akzeptanz der bAV.

Der BVK nahm im Rahmen des Gesetzesverfahrens mehrfach zu den Planungen Stellung und begrüßte die Zielsetzung des Zweiten Betriebsrentenstärkungsgesetzes ausdrücklich. Angesichts des demografischen Wandels und des geringen Rentenniveaus leistet die betriebliche Altersversorgung einen wichtigen Beitrag zur ergänzenden Altersvorsorge, insbesondere für Beschäftigte mit niedrigen und mittleren Einkommen.

Kritisch weist der BVK darauf hin, dass die Einführung von Opting-Out-Systemen ohne ausdrückliche Zustimmung der Beschäftigten zwingend von qualifizierter Beratung begleitet werden muss, um Fehlentscheidungen zu vermeiden. Zudem ist die aktive Einbeziehung der Versicherungsvermittler bei der Ausweitung des Sozialpartnermodells essenziell, da sie insbesondere für kleine und

mittlere Unternehmen eine zentrale Beratungsfunktion übernehmen.

Positive Impulse sind in der Erhöhung des Förderbetrags für Geringverdiener von 288 Euro auf 360 Euro jährlich in Verbindung mit der dynamischen Anpassung von Einkommensgrenzen. Zusätzlich wäre hier noch wünschenswert gewesen, wenn zugunsten von Geringverdienern auch Freibeträge ohne Anrechnung staatlicher Leistungen im Alter eingeführt worden wären. Dies würde die Anreize zur Vorsorge im Rahmen der bAV besonders bei Geringverdienern erhöhen.

Der BVK befürwortet die Regelungen der verbesserten Nutzung von Kleinbetragsanwartschaften sowie in der geplanten Ratenzahlungsoption bei Pensionsfonds. Auch die gesetzliche Klarstellung zur Fortführung von Direktversicherungen nach Beschäftigungsunterbrechungen wird als wichtiger Beitrag zur Versorgungskontinuität und zum Verbraucherschutz hervorgehoben.

Eine erfolgreiche Reform kann jedoch nur mit ausreichenden Übergangsfristen, klaren Informationsmaßnahmen und der frühzeitigen Einbindung von Versicherungsmittlern gelingen. Eine nachhaltige Stärkung der bAV erfordert aus Sicht des BVK das Zusammenspiel von gesetzlicher Förderung, betrieblichen Strukturen und professioneller Beratung. «



BaFin-Aufsicht

Die Aufsicht über den Vertrieb von Versicherungen umfasst sowohl die Vertriebsaktivitäten der Versicherungsunternehmen (Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht - BaFin) als auch die Tätigkeit der Versicherungsvermittler (IHK bzw. Gewerbeamt).

Die Aufsicht wird in Deutschland von mehreren Stellen ausgeübt. Die Zuständigkeiten sind unterschiedlich verteilt und Regelungen über vertriebsbezogene Aktivitäten finden sich in einer Vielzahl von Gesetzen und Verordnungen. Die BaFin übt dabei grundsätzlich die Aufsicht über Vertriebsaktivitäten der Versicherungsunternehmen aus, während sie die Tätigkeit der Versicherungsvermittler allenfalls „mittelbar“ beaufsichtigt.

Im Jahre 2025 fand die Jahreskonferenz der Versicherungsaufsicht unter dem Motto „Die deutsche Versicherungsaufsicht – gewappnet für die Zukunft?“ am 25.10.2025 im World Conference Center in Bonn statt. Neben den aktuellen Herausforderungen der Finanzbranche wurde

insbesondere die Zukunftsfähigkeit der Versicherungswirtschaft in den Mittelpunkt der diesjährigen Jahreskonferenz gestellt. Im Mittelpunkt der Veranstaltung standen in diesem Jahr die Themen:

- › Künstliche Intelligenz
- › Wohlverhaltensaufsicht
- › Risikomanagement alternativer Kapitalanlagen.

Diese Themenfelder können zur Zukunftsfähigkeit der Branche beitragen, in dem sie helfen, Prozesse zu optimieren, Transparenz und Vertrauenswürdigkeit zu fördern sowie Risiken besser steuerbar zu machen. Der direkte Austausch mit den Playern der Versicherungswirtschaft war auch im Jahr 2025 ein wesentlicher Teil der Jahreskonferenz. Sie steht für eine zukunftsfähige, innovative und vertrauenswürdige Versicherungslandschaft und ist ein guter und konstruktiver Dialog mit den Beteiligten. Der BVK war vor Ort, informierte sich und diskutierte aktuelle Entwicklungen vor dem Hintergrund der Transparenz von

Perspektiven und Prioritäten der Versicherungsaufsicht in der Branche.

Nicht zuletzt stellt die BaFin auch den Kundennutzen in den Mittelpunkt. Der Kundennutzen blieb auch im Jahre 2025 absolut relevant. „Wir werden die Wohlverhaltensaufsicht bei den Anbietern von kapitalbildenden Lebensversicherungen fortführen“, so Julia Wiens, Exekutivdirektorin der Versicherungs- und Pensionsaufsicht bei der BaFin.

Ein weiteres Thema der BaFin-Jahreskonferenz waren die Aufsichtsregeln und die damit zusammenhängenden Bürokratielasten für die Unternehmen. „Die Regeln kommen aus Europa, doch es gibt Spielräume,“ sagte die BaFin-Exekutivdirektorin. „Wir setzen uns stark für Proportionalität ein.“ Vereinfachung bedeute aber nicht deregulieren: „Wir brauchen wirksame und effiziente Regulierung.“

Handlungsbedarf sieht die BaFin auch bei Thema Kfz-Versicherungen. „Gerade im Kfz-Geschäft beobachten wir extreme Rabatte, die zu erheblichen Preisunterschieden führen. Das wollen wir uns genau anschauen“, so die BaFin-Exekutivdirektoren. „Wir werden keine Produktauf-sicht einführen, genauso wenig wie im Bereich Lebensver-

sicherung“. Die Tariffreiheit bleibe bestehen. Dennoch will die BaFin extreme Preisdifferenzierungen bei der Kfz-Versicherung prüfen. Auch das sogenannte „Price-Walking“ – wiederholte Prämien erhöhungen ohne Risiko – oder Kostenabzug, kommt auf den Prüfstand. Ergebnisse hierzu erwartet die Branche 2026. Bei Lebensversicherungen führten ähnliche Maßnahmen bereits zu Kostensenkungen von über 40 Basispunkten.

Auch die Schadenregulierung und Schadenabwicklung befand sich 2025 im Fokus der BaFin. Bereits im April 2025 veröffentlichte die BaFin eine Aufsichtsmittteilung zum Schutz der Versicherten, die klarstellte, dass Versicherer in durchschnittlich gelagerten Leistungsfällen Leistungsanträge grundsätzlich spätestens nach einem Monat abschließend bearbeiten müssen. Die BaFin erwartet, dass die Versicherer zügig arbeiten.

Die Versicherungsaufsicht wird das Leistungsverhalten der Versicherer beobachten und bei Verzögerungen geeignete aufsichtliche Maßnahmen ergreifen. Zu diesem Thema führte die BaFin Exekutivdirektoren aus, dass „mangelnde Personalressourcen oder ein erhöhtes Schadenaufkommen kein Grund für dauerhafte Verzögerungen in der Bearbeitung von Leistungsanträgen sein können“. «

Leitantrag des Präsidiums zur Jahreshauptversammlung

„Zukunft gestalten, Vertrauen fördern, Vermittler stärken – Forderungen an die neue Bundesregierung“

Anlässlich der Delegiertenversammlung am 5.6.2025 in Bonn wurde der Leitantrag des Präsidiums „Zukunft gestalten, Vertrauen fördern, Vermittler stärken – Forderungen an die neue Bundesregierung“ verabschiedet.

Der Leitantrag wurde den politischen Entscheidungsträgern in Berlin und Brüssel übermittelt mit der Maßgabe, die Rahmenbedingungen für die Versicherungsvermittler entsprechend anzupassen bzw. zu unterstützen.



Die Delegierten verabschiedeten einstimmig den Leitantrag

1. Vorwort

Der Bundesverband Deutscher Versicherungskaufleute e.V. (BVK) vertritt als größter Vermittlerverband in Deutschland die Interessen von über 40.000 selbständigen Versicherungs- und Bausparkaufleuten. In Anbetracht der aktuellen politischen Entwicklungen und des Koalitionsvertrages fordert der BVK die neue Bundesregierung auf, die nachfolgenden Punkte des Leitantrags zu berücksichtigen.

2. Würdigung des Koalitionsvertrages

Nach Ansicht des BVK enthält der Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD einige für die Vermittlerbranche gute Vereinbarungen. Insbesondere das klare Bekenntnis des Vertrages zum Nebeneinander von Provisions- und Honorarberatung bestätigt den BVK in seinem Bemühen, die Existenzgrundlage für Versicherungsvermittler dauerhaft zu sichern. Der Koalitionsvertrag setzt im Bereich der Altersvorsorge, im Politikfeld Arbeit und Soziales sowie in der Steuer- und Bürokratieentlastung positive Akzente.

So soll die private Altersvorsorge neben einer Reform der Riester-Rente durch eine Frühstartrente ab dem 1.1.2026 gefördert werden. Mit der Frühstart-Rente werden junge Menschen in begrüßenswerter Weise an die Notwendigkeit der privaten Altersvorsorge herangeführt.

Zu begrüßen ist auch, dass die zukünftige Koalition plant, die zweite Säule der Altersvorsorge, die betriebliche Altersvorsorge (bAV), attraktiver zu gestalten. Sie soll vereinfacht, entbürokratisiert und digitalisiert werden. Die Förderung der Geringverdiener soll verbessert und die Portabilität der bAV erhöht werden. Auch, dass sich Selbständige für ein Altersvorsorgeprodukt ihrer Wahl frei entscheiden können, ist lobenswert.

In die richtige Richtung geht auch die Einführung einer steuerfreien Aktivrente, auf die sich die Parteien verständigt haben. Damit wird das Weiterarbeiten von Senioren nach dem Erreichen ihrer Regelaltersgrenze steuerlich attraktiv. Das ist angesichts der nahenden millionenfachen Verrentungswelle der Babyboomer-Generation und des damit einhergehenden Fachkräftemangels das richtige Signal.

Im Bereich der Sachversicherung sollen zukünftig die Wohngebäudeversicherungen zu einem noch zu bestimmenden Stichtag obligatorisch mit einer Elementarschadendeckung angeboten werden, die die Kunden aktiv abwählen müssen, wenn sie sie nicht wünschen. Die langfristige Rückversicherbarkeit wird dabei durch eine staatliche Rückversicherung sichergestellt. Eine einheitliche Regulierung der Versicherungsbedingungen sieht der BVK allerdings kritisch.

Positiv sieht der BVK weiterhin, dass die Wirtschaft durch Steuersenkungen und das Abschaffen des Lieferkettengesetzes gefördert werden soll.

3. Rente

Die Altersvorsorge in Deutschland steht vor erheblichen Herausforderungen. Um die Renten langfristig zu sichern, muss die kapitalgedeckte Vorsorge stärker gefördert werden. Besonders die Riester-Rente benötigt eine umfassende Reform, um wieder attraktiver zu werden. Vereinfachte Strukturen, höhere staatliche Förderungen und eine flexiblere Nutzung sind dabei zentrale Stellschrauben.

Versicherungsvermittler spielen eine essenzielle sozialpolitische Rolle, indem sie Kunden als verlässliche Berater bei der Absicherung von Lebensrisiken und der Altersvorsorge unterstützen. Dennoch bleibt bisher eine Reform der Altersvorsorge seit Jahren aus – auch im jüngsten Wahlkampf wurde das Thema kaum beachtet. Angesichts wachsender Rentenlücken und zunehmender Altersarmut sind dringend Reformen erforderlich.

Die Vermittler setzen sich dafür ein, ihr Expertenwissen aktiv in den Reformprozess einzubringen. Der BVK hat bereits in der vergangenen Legislaturperiode umfangreiche Reformvorschläge erarbeitet und wird diese auch der neuen Bundes-

regierung vorlegen. Im Mittelpunkt steht dabei eine grundlegende Reform des Riester-Systems mit weniger Bürokratie und mehr Effizienz. Eine Absenkung der Garantien in der Ansparphase ist ebenso überfällig wie die Einbeziehung der Selbständigen – beispielsweise durch eine Vorsorgepflicht – wie im Koalitionsvertrag bereits festgelegt.

Der Koalitionsvertrag sieht dankenswerterweise eine Reform der Riester-Rente vor. Sie soll in ein neues Vorsorgeprodukt überführt und von bürokratischen Hemmnissen befreit werden. Außerdem sollen zwingende Garantien wegfallen und der Kreis der Förderberechtigten erweitert werden. Der BVK ist jedoch skeptisch, wie die neue Koalition die Verwaltungs-, Produkt- und Abschlusskosten reformieren will. Hier dürfen die Versicherungsvermittler nicht belastet werden.

Es ist höchste Zeit, Riester-Sparern endlich Klarheit über die Zukunft ihrer Altersvorsorge zu verschaffen. Kaum ein anderes Vorsorgemodell wurde in den letzten Jahren so intensiv diskutiert. Deshalb fordern wir eine rasche Umsetzung der Reformmaßnahmen.

Selbständige tragen eine besondere Verantwortung für ihre soziale Absicherung. Versicherungsvermittler sind in der Lage, maßgeschneiderte Lösungen für Selbständige zu entwickeln und sollten daher stärker in politische Entscheidungsprozesse einbezogen werden. Eine mögliche Altersvorsorgepflicht für Selbständige muss – wie im Koalitionsvertrag vorgesehen – flexibel gestaltet werden und Wahlmöglichkeiten hinsichtlich der Vorsorgeinstrumente zulassen.

4. Vergütung

Die aktuellen Vergütungssysteme gewährleisten eine qualitativ hochwertige Beratung für alle Bevölkerungsschichten. Eine Einschränkung oder gar ein Verbot von Provisionen würde insbesondere einkommensschwächere Verbraucher von der notwendigen Beratung ausschließen. Mischmodelle aus Provisionen und Honoraren sollten erhalten bleiben, um eine breite Wahlmöglichkeit für Verbraucher zu gewährleisten. Wir lehnen eine Regulierung der Vergütung ab, da diese zu Wettbewerbsverzerrungen oder einer einseitigen Bevorzugung bestimmter Vertriebswege führen würde.

Ein reiner Online-Vertrieb birgt die Gefahr von Fehlentscheidungen und mangelnder Absicherung. Versicherungsprodukte sind oft komplex und bedürfen individueller Beratung. Eine Kombination aus digitaler und persönlicher Beratung sichert eine bedarfsgerechte Absicherung für alle Bevölkerungsgruppen. Daher stehen wir weiterhin zum Grundsatz: Kein Vertrieb ohne Beratung.

5. Vertrauen in die sozialpolitische Expertise der Vermittler

Versicherungsvermittler leisten einen wesentlichen Beitrag zur sozialen Absicherung der Bevölkerung. Sie sichern Existenzen, indem sie Privatpersonen und Unternehmen helfen, sich gegen existenzielle Risiken abzusichern.

Die Politik sollte die gesellschaftliche Bedeutung dieses Berufsbildes anerkennen und aktiv fördern. Maßnahmen zur Nachwuchsgewinnung und beruflichen Qualifikation sind zu unterstützen. Die Vermittler sind zudem gerne bereit, im Rahmen der finanziellen Bildung ohne direkte Vertriebsinteressen mit ihrem Expertenwissen einen größeren Beitrag zu leisten. Finanzielle Bildung ist wichtig, da Versicherungsprodukte oft komplex sind und individueller Beratung bedürfen. Wir befürworten aufgeklärte Kunden, da dies die Beratung erleichtert. Die Aufklärung der jungen Generation sollte nicht nur teils fragwürdigen Empfehlungen durch Finfluencer überlassen werden, da dies die Gefahr von Fehlentscheidungen und mangelnder Absicherung birgt.

6. Gleiche Wettbewerbsbedingungen mit Finfluencern
Der BVK sieht die Einschätzung der BaFin kritisch, wonach Finfluencer nicht als Anlageberater eingestuft werden, da sie keine individuellen Empfehlungen geben und keinen direkten Kontakt zu Followern haben. Dadurch unterliegen sie nicht den strengen Regularien für Vermittler.

Folgt man der Auffassung der BaFin, kommen die Regeln zur Marktmissbrauchsverordnung (MAR) zur Anwendung. Diese Regelungen sind dann einschlägig, wenn Finfluencer für sich in Anspruch nehmen, Anlageempfehlungen oder Anlagestrategieempfehlungen zu geben. Nach Art. 20 Abs. 1 MAR müssen diese Informationen objektiv dargestellt und die möglichen Interessenkonflikte offengelegt werden.

Auf europäischer Ebene plant das EU-Parlament im Rahmen der Retail Investment Strategy (RIS) eine strengere Regulierung von Finfluencern, um den Verbraucherschutz zu stärken. Der BVK wird hier auf europäischer und nationaler Ebene für Rechtsklarheit sorgen und für gleiche Wettbewerbsbedingungen aller Marktakteure kämpfen, um Verbraucher auch im digitalen Raum zu schützen.

7. Bürokratieabbau und Vermittleraufsicht

Die zunehmende Bürokratisierung stellt Vermittlerbetriebe vor große Herausforderungen. Hier zählen wir auf die neue Bundesregierung. Ein Regulierungsmoratorium sollte eingeführt werden, um bestehende Vorschriften zu evaluieren, bevor neue Vorgaben beschlossen werden. Bürokratische Vorgaben sind auf ihre Wirksamkeit und Notwendigkeit zu prüfen und gegebenenfalls zu reduzieren. Zudem würde eine Verlagerung der Aufsicht über Vermittler auf die BaFin zu mehr Bürokratie und hohen Kosten führen. Die aktuelle Aufsicht durch die Industrie- und Handelskammern hat sich bewährt und sollte beibehalten werden.

8. Zukunft gestalten

Künstliche Intelligenz bietet Chancen, darf aber nicht zu einer Einschränkung der individuellen Beratung führen. Ein ausgewogenes regulatorisches Umfeld ist entscheidend, um Innovation zu fördern und Risiken zu minimieren. Die Vermittler haben sich frühzeitig zum Thema KI mit

einem Positionspapier positioniert und stehen dem Thema aufgeschlossen gegenüber. Wir wollen die digitale Teilhabe und Zukunft aktiv mitgestalten.

Der BVK appelliert an die neue Bundesregierung, diese Forderungen zusammen mit unseren Forderungen zu den Koalitionsverhandlungen in die politischen Entscheidungen aufzunehmen, um die Zukunft der Versicherungsvermittlung positiv zu gestalten, das Vertrauen der Verbraucher zu fördern und die Vermittler in ihrer wichtigen Rolle zu stärken.

9. Fazit

Die Versicherungsvermittler begrüßen den Ansatz des Politikwechsels durch die neue Bundesregierung und erwarten, dass die Vorhaben zur Förderung der privaten und betrieblichen Altersvorsorge, zur Bürokratie- und Steuerentlastung sowie die Reform der sozialen Sicherung zügig und nachhaltig umgesetzt werden. Entscheidend ist für den BVK das klare Bekenntnis der neuen Bundesregierung zum Provisionssystem und einer Entlastung des Berufsstands bei Regulierungen, Aufsichten und Kontrollen. Denn die Versicherungsvermittlung spielt eine zentrale Rolle für die soziale Absicherung in Deutschland. Versicherungsvermittler unterstützen Verbraucher und Unternehmen dabei, sich gegen existenzielle Risiken abzusichern und eine nachhaltige Altersvorsorge aufzubauen. Die neue Bundesregierung ist gefordert, die Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass eine verlässliche, qualitativ hochwertige und unabhängige Beratung auch in Zukunft gewährleistet bleibt.

Der BVK fordert daher eine entschlossene Reform der Altersvorsorge mit einer praxistauglichen Neugestaltung der Ruster-Rente und einer flexiblen Vorsorgemöglichkeit für Selbstständige. Ebenso ist eine sachgerechte Vergütungsstruktur essenziell, um allen Bevölkerungsgruppen den Zugang zu professioneller Beratung zu ermöglichen.

Zudem müssen Bürokratieabbau und eine praxisnahe Regulierung Priorität haben, damit Vermittlerbetriebe nicht unnötig belastet werden.

Die Politik sollte die Expertise der Vermittler anerkennen und sie aktiv in Entscheidungsprozesse einbinden. Die Bedeutung finanzieller Bildung muss gestärkt werden, um Verbraucher frühzeitig über sinnvolle Absicherungsstrategien aufzuklären. Gleichzeitig muss die Regulierung neuer Technologien wie Künstlicher Intelligenz mit Augenmaß erfolgen, um Innovationen zu fördern, ohne den persönlichen Beratungsansatz zu gefährden.

Der BVK appelliert an die Bundesregierung, diese zentralen Anliegen in ihre politische Agenda aufzunehmen. Nur durch kluge Reformen, eine verlässliche Regulierung und eine Stärkung der Vermittlerbranche kann die Zukunft der Versicherungsvermittlung gesichert und das Vertrauen der Verbraucher nachhaltig gestärkt werden.

*Verabschiedet durch die Mitgliederversammlung des BVK
Bonn, 5. Juni 2025*

Impressionen von der Mitgliederversammlung



Der ehemalige stellvertretende Hauptgeschäftsführer Hans-Dieter Schäfer wurde mit der Goldenen Ehrennadel des BVK geehrt



Rund 250 Teilnehmer verfolgten die Fachtagung im Saal, 1.800 im Online-Stream

Impressionen vom Netzwerkabend



Zusammenarbeit mit Vertretervereinigungen

Die Zusammenarbeit mit den Vertretervereinigungen fand auch im Berichtsjahr wieder auf hohem Niveau statt und konnte intensiviert werden. In den letzten Jahren hat weit mehr als die Hälfte aller 44 Vertretervereinigungen, die dem BVK angehören, die BVK-Geschäftsführung besucht und kennengelernt.

Der BVK bietet üblicherweise den Vertretervereinigungen an, ihre Vorstandssitzungen in der BVK-Geschäftsführung in Bonn abzuhalten. Weitere Bestandteile des Treffens sind dann das Kennenlernen der BVK-Geschäftsführung, deren Dienstleistungsangebote und ein gemeinsamer Gedankenaustausch mit dem BVK-Präsidenten und dem BVK-Hauptgeschäftsführer und geschäftsführenden Prä-

sidiumsmittglied sowie den zuständigen Mitarbeitern in der Geschäftsführung. Die BVK-Geschäftsführung berät Vorstände der Vertretervereinigungen vor wichtigen Verhandlungen mit ihren Unternehmensvorständen, um eine stärkere rechtliche Position in diesen Verhandlungen einnehmen zu können. Regelmäßig nehmen die Vertretervereinigungen auch die Angebote der Geschäftsführung wahr, neue Versicherungsverträge, Nachträge zu solchen Verträgen und Provisionsänderungsvereinbarungen überprüfen zu lassen.

Aber nicht nur in Bonn wird das Gemeinsame Haus gelebt, sondern auch bei den Mitgliederversammlungen der Vertretervereinigungen vor Ort. «

21. Spitzentreffen

Altersvorsorge als zentrale Herausforderung – Politik, Branche und Vermittler im Dialog



Rund 70 Teilnehmer des 21. Spitzentreffens verabschiedeten einstimmig die „Bonner Erklärung“

Am 7. Oktober 2025 fand im traditionsreichen Rheinhotel Dreesen in Bonn-Bad Godesberg das 21. Bonner Spitzentreffen der Vorsitzenden der Vertretervereinigungen statt. Die Dialogrunde, die seit vielen Jahren als hochrangiges Diskussionsforum zwischen Politik, Versicherungswirtschaft und Berufsvertretung gilt, stand in diesem Jahr ganz im Zeichen der Altersvorsorge und des politischen Reformstaus. Rund 70 Vorstände von Vertretervereinigungen und des Arbeitskreises Vertretervereinigungen der Deutschen Assekuranz (AVV) folgten der Einladung des BVK, um aktuelle Entwicklungen zu diskutieren und gemeinsame Positionen zu stärken.

BVK-Präsident Michael H. Heinz eröffnete die Veranstaltung mit einer herzlichen Begrüßung und gab einen Ausblick auf die Schwerpunkte des Tages. In seinem Grußwort unterstrich Marco Seuffert, AVV-Vorsitzender und BVK-Vizepräsident, die Bedeutung der privaten und betrieblichen Altersvorsorge als unverzichtbare Ergänzung zur gesetzlichen Rente. „Die Sicherung des Altersvorsorgesystems ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe“, so Seuffert. Dafür brauche es klare, verlässliche Rahmenbedingungen – und die Bereitschaft, individuelle Verantwortung zu übernehmen.

In seinem ausführlichen Bericht machte BVK-Präsident Michael H. Heinz deutlich, dass in der Rentenpolitik weiterhin Stillstand herrsche. Trotz demografischer Herausforderungen und steigender Lebenserwartung kämen die dringend notwendigen Reformen nur schleppend voran. Zwar habe die Bundesregierung mit dem Rentenpaket 2025 die Stabilisierung des Rentenniveaus bis 2031 beschlossen und die Mütterrente erweitert, doch eine nachhaltige Lösung sei dies nicht. Er forderte: „Wir brauchen endlich eine Gesamtstrategie, die auch Selbständige stärker einbezieht“.

Auch die sogenannte Aktivrente – mit der die Bundesregierung Senioren durch steuerliche Anreize als Erwerbstätige halten will – und die Frühstartrente – mit der schulpflichtige Kinder einen Kapitalstock für ihre private Altersvorsorge aufbauen sollen – stünden unter Finanzierungsdruck.

Mit Nachdruck plädierte er für eine grundlegende Reform der privaten Altersvorsorge. Die Riesterrente müsse modernisiert und der förderfähige Personenkreis ausgeweitet werden. Ähnlich gelte dies für die betriebliche Altersvorsorge (bAV): Steuerliche Verbesserungen, mehr Opting-Out-Modelle (die standardmäßig aktiviert sind und bei Nichtgefallen erst abgewählt – opt-out – werden müssen) sowie eine höhere Fördergrenze seien notwendig, um Beschäftigte wirksam zum Sparen zu motivieren.

Um hier die Vermittler zu unterstützen, plane der BVK zur DKM ein erweitertes digitales, kostenfreies Beratungstool „Transparenzportal Vorsorge“ vorzustellen, mit dem Vermittler Kalkulationen zur Frühstartrente in ihre Beratungspraxis integrieren können. Damit könnten Kundenbedarfe transparent und neutral analysiert werden.

Zudem ging Michael H. Heinz auf aktuelle Themen wie den rechtlichen Umgang mit Finfluencern ein. Diese seien zwar grundsätzlich zulässig, doch müsse Transparenz über Vergütungen herrschen und eine gewerberechtliche Erlaubnis bleibe Voraussetzung. Abschließend blickte er auf die BVK-Jahreshauptversammlung 2026 in Berlin, auf der zugleich das 125-jährige Bestehen des Verbandes gefeiert wird.

Impuls aus der Politik: „Vermögensaufbau ist ein Freiheitsthema“

Einen engagierten Impulsvortrag hielt der ehemalige Parlamentarische Staatssekretär Dr. Florian Toncar, FDP, unter dem Titel „Vermögensaufbau und Altersvorsorge – ein Freiheitsthema“. Dr. Florian Toncar diagnostizierte eine „Krise der Vernunft“ und einen Verlust marktwirtschaftlicher Prinzipien. Statt Verteilungspolitik brauche Deutschland wieder mehr Leistungsbereitschaft und Reformmut. Die drei Säulen der Altersvorsorge – gesetzlich, betrieblich, privat – müssten klar voneinander getrennt bleiben. Das gesetzliche Rentenniveau von 48 Prozent sei langfristig nicht haltbar.

Er sprach sich für eine stärkere Rolle der privaten Vorsorge aus und forderte differenzierte, moderne Produkte mit abgesenkten Garantien und mehr Wahlfreiheit. Besonders kritisch

bewertete er die politischen Diskussionen um Aktivrente und Frühstartrente – hier drohe eine „Verzettelung ohne echten Fortschritt“.

Fachlicher Impuls aus der Branche

Dr. Dr. Michael Fauser, Vorstand der ERGO, vertiefte das Thema in seinem Vortrag „Altersvorsorge: Worauf es ankommt“. Er betonte, dass die Lösung in einer hochwertigen, fair vergüteten Beratung und verlässlichen Produkten liege. Er wies darauf hin, dass Menschen Sicherheit brauchen, aber auch Flexibilität. Garantien müssten nicht immer 100 Prozent betragen, entscheidend sei die lebenslange Versorgung. Ohne qualifizierte persönliche Beratung sei dies nicht erreichbar.

Podiumsdiskussion: Reformstau und Realismus

Im Mittelpunkt des Treffens stand anschließend die Podiumsdiskussion „Altersvorsorge – Reformstau nach Regierungsbildung“, moderiert von BVK-Vizepräsident und Vorsitzendem des AVV Marco Seuffert. Neben Dr. Florian Toncar und Dr. Dr. Michael Fauser diskutierten BVK-Präsident Michael H. Heinz und weitere Teilnehmer engagiert über politische Hemmnisse und Lösungswege zur Reform der Altersvorsorge.

Einigkeit herrschte darüber, dass der politische Stillstand große Risiken birgt. Michael H. Heinz betonte, die Bevölkerung müsse wieder zu mehr Eigeninitiative angeregt werden: „Altersvorsorge bedeutet auch Konsumverzicht – das muss ehrlich benannt werden.“ Dr. Florian Toncar ergänzte, die Haushaltslage sei inzwischen das eigentliche Nadelöhr jeder Rentenreform.

Ein weiterer Diskussionsschwerpunkt war die Frühstartrente. Hier sprachen sich mehrere Teilnehmer für eine privatwirtschaftliche Umsetzung aus – idealerweise mit Zuzahlungsmöglichkeiten durch Angehörige. Gleichzeitig wurde vor einem kostenlosen Standardprodukt gewarnt, da dies den Wert professioneller Beratung untergraben könnte. Michael H. Heinz erinnerte daran, dass solche „zeitlich befristeten“ politischen Maßnahmen oft dauerhaft bestehen würden.

Auch die Portabilität betrieblicher Altersvorsorgeverträge wurde thematisiert. Dr. Florian Toncar und Dr. Dr. Michael Fauser forderten, Arbeitnehmer sollten ihre Verträge grundsätzlich bei einem Arbeitgeberwechsel ‚mitnehmen‘ können. Nur so lasse sich die bAV im Mittelstand verbreiten.

Im politischen Teil der Debatte sprachen die Teilnehmer offen über die Schwierigkeiten, wirtschaftspolitische Mehrheiten in der Mitte zu organisieren. Dr. Florian Toncar mahnte, die demokratischen Parteien müssten wieder eigene Profile entwickeln und sich nicht durch die AfD treiben lassen.

Neues aus Brüssel: Regulierungsdruck bleibt

BVK-Vizepräsident Gerald Archangeli berichtete im Anschluss über aktuelle Entwicklungen auf europäischer Ebene. Die Regulierungsflut reiße nicht ab – Themen wie die EU-Kleinanlegerstrategie (RIS), der Digital Operational Resilience Act –

(DORA), die Financial Data Access Regulation (FiDA), ESG-Vorgaben, das Pan-European Personal Pension Product (PEPP) und der AI-Act zur Künstlichen Intelligenz würden auch kleine und mittelständische Betriebe oft überfordern.

Auch zur geplanten Einrichtung einer Spar- und Investitionsunion (SIU) merkte er an, dass die Kommission damit Investitionen für Bürger erleichtern wolle, die Empfehlungen aber nicht verbindlich seien. In den laufenden Trilogverhandlungen zu „Value for Money“ und Anreizsystemen bringe sich der BVK aktiv ein. „Wir sehen uns in unserer Kritik an überbordender Regulierung bestätigt“, betonte BVK-Vizepräsident Gerald Archangeli. Auch beim Thema Finfluencer fordere der BVK klare gesetzliche Regeln und gleiche Wettbewerbsbedingungen.

Mitgliedschaft und Beiträge: Notwendige Reform beschlossen

Ein weiterer Schwerpunkt war die Anpassung der Mitgliedsbeiträge für Doppelmitglieder des BVK. BVK-Vizepräsident Marco Seuffert erläuterte, dass die bisherige Beitragsstruktur – mit erheblichen Vergünstigungen für Doppelmitglieder seit 2012 – angesichts gestiegener Fixkosten nicht mehr tragfähig sei.

Der BVK, der als politische Interessenvertretung, Rechtsberater und Branchenstimme umfassende Leistungen bietet, habe in den letzten Jahren einen deutlichen Mehraufwand übernommen. Die Arbeitsgruppe Finanzen habe daher eine Reform empfohlen, die Präsidium und AVV-Vorstand gemeinsam unterstützen. Ab dem 1. Januar 2027 würden die neuen Beitragssätze in Kraft treten, die eine ausgewogenere und leistungsgerechtere Verteilung sicherstellen sollen.

Die vorgestellten Ergebnisse der Mitgliederumfrage 2025 belegten zugleich eine hohe Zufriedenheit – ein Signal, dass die BVK-Mitglieder den eingeschlagenen Kurs unterstützen würden.

Bonner Erklärung 2025 einstimmig verabschiedet

Zum Abschluss der Tagung verabschiedeten die Teilnehmer die „Bonner Erklärung“ mit dem Titel „Altersvorsorge: Reformstau nach Regierungsbildung“. Sie bekräftigt die Forderung des BVK nach einer zukunftsfähigen Altersvorsorgepolitik, die private und betriebliche Säulen stärkt und den Vermittlern als Schlüsselakteuren eine klare Rolle zuweist. Die Erklärung wird die Position des BVK in den kommenden politischen Gesprächen untermauern und bildet die Grundlage für die weitere Verbandsarbeit in Berlin und Brüssel. «

Bonner Erklärung 2025 „Altersvorsorge – Reformstau nach Regierungsbildung“

Die Vorsitzenden der Vertretervereinigungen der deutschen Versicherungsunternehmen, das Präsidium des Bundesverbandes Deutscher Versicherungskaufleute e.V. (BVK) sowie die Vorstände des Arbeitskreises Vertretervereinigungen der Deutschen Assekuranz e.V. (AVV), die zusammen mehr als 40.000 Versicherungsvermittler in Deutschland repräsentieren und damit die weitaus größte Interessenvertretung der Versicherungs- und Bausparkaufleute in Deutschland und Europa sind, verabschiedeten in Bonn die nachstehenden Positionen.

Neue Regierung, alte Herausforderungen

Nach der Regierungsbildung im Frühjahr 2025 sieht der Bundesverband Deutscher Versicherungskaufleute e.V. (BVK) dringenden Handlungsbedarf in der Altersvorsorgepolitik. Die neue Koalition aus CDU, CSU und SPD hat zwar erste Maßnahmen angekündigt, doch der Reformstau in allen drei Säulen der Altersvorsorge bleibt bestehen. Die demografischen Herausforderungen, die steigende Lebenserwartung und die wachsende Bedeutung kapitalgedeckter Vorsorgeformen verlangen eine umfassende und zukunftsorientierte Reformagenda, Stückwerk und Einzelmaßnahmen reichen nicht aus, diese Herausforderungen zu meistern.

Gesetzliche Rentenversicherung: Stabilität ohne Zukunftssicherung

Im Bereich der gesetzlichen Rentenversicherung hat die Regierung mit der Stabilisierung des Rentenniveaus bei 48 Prozent bis zum Jahr 2031 aufgrund fehlender solider Gegenfinanzierung kein langfristiges Konzept zur Sicherung der Altersvorsorge verabschiedet. Auch die Ausweitung der Mütterrente für vor 1992 geborene Kinder sowie die Einführung der sogenannten Aktivrente, die einen steuerfreien Hinzuverdienst bis zu 2.000 Euro monatlich ermöglicht, blenden sozialpolitisch die steigenden Belastungen für Beitrags- und Steuerzahler aus, die demografischen Herausforderungen bleiben weiter ungelöst. Die Diskussion um ein Generationenkapital ist bislang nicht abgeschlossen, und eine kapitalgedeckte Ergänzung der umlagefinanzierten Rente bleibt aus Sicht des BVK unverzichtbar, um die Belastung zukünftiger Generationen zu begrenzen. Hier gibt es noch viel zu tun!

Betriebliche Altersvorsorge: Fortschritte mit Einschränkungen

Die Reform der betrieblichen Altersvorsorge (bAV) zeigt Licht und Schatten. Der vorgelegte Referentenentwurf zum Zweiten Betriebsrentenstärkungsgesetz (BRSG II) enthält sinnvolle Ansätze, etwa die Öffnung der Sozialpartnermodelle für nicht-tarifgebundene Unternehmen, die Einführung von Opt-out-Systemen mit verpflichtendem Arbeitgeberzuschuss sowie Verbesserungen bei der Portabilität und Digitalisierung. Auch die erhöhte Förderung

für Geringverdiener ist ein Schritt in die richtige Richtung. Dennoch bleiben zentrale Herausforderungen ungelöst. Die klassischen Durchführungswege der bAV sind weiterhin komplex und für viele kleine und mittlere Unternehmen schwer handhabbar. Es fehlt an rechtlicher Klarheit und Planbarkeit, insbesondere im Hinblick auf Garantien und Haftungsfragen. Der BVK fordert daher eine praxisnahe Vereinfachung der bestehenden Systeme und eine stärkere Berücksichtigung der Bedürfnisse mittelständischer Betriebe.

Private Altersvorsorge: Reform angekündigt, Umsetzung offen

Ein zentrales Thema bleibt die Zukunft der privaten Altersvorsorge. Die Bundesregierung plant zwar, diese zu reformieren, will aber – wie die Vorgängerregierungen auch – erst einmal eine Kommission einsetzen, die Reformvorschläge erarbeiten soll. Die Vermittler mahnen eine grundlegende Reform insbesondere der Riester-Rente an. Weniger Bürokratie, flexiblere Ausgestaltung bei Garantiezusagen und eine Erweiterung des förderfähigen Personenkreises sind seit Jahren zentrale Forderungen des BVK.

Ohne die Expertise und Einbindung der Vermittler drohen praxisferne Regulierungen und ein Vertrauensverlust bei den Kunden. Die Vermittler fordern eine rasche Entscheidung der Politik, damit Altersvorsorgesparer endlich Planungssicherheit für die nächsten Dekaden erhalten.

Sorgen bereiten dem BVK in diesem Zusammenhang die Pläne der Koalition für ein standardisiertes Vorsorgeprodukt, das mit reduzierten Abschluss-, Produkt- und Verwaltungskosten auskommen soll. Dies könnte ein Einfallstor sein zu einem ordnungspolitisch problematischen Eingriff in die Vergütung freier Vermittlerbetriebe. Künftige Modelle der Altersvorsorgeberatung dürfen aber nicht zulasten der Vermittler gehen, eine sachgerechte Vergütung ist aus Sicht der Vermittler zwingend erforderlich.

Ein anderer Punkt in diesem Themenfeld ist die von der Bundesregierung geplante Frühstart-Rente mit der sich Kinder ab sechs ein Altersvorsorgekapital bis zum Renteneintritt aufbauen sollen. Doch auch hier muss man schauen, wie die konkrete gesetzliche Ausgestaltung aussehen wird und ob die Expertise des Berufsstands miteinbezogen wird.

Gleiche Wettbewerbsbedingungen für Finfluencer

Nach einer Umfrage der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) orientieren sich mehr als die Hälfte der Anleger aus den jungen Generationen Y und Z an Anlageempfehlungen von Finfluencern. Das ist nicht unproblematisch, da hier teilweise Personen in Sozialen Medien agieren, deren Anlageempfehlungen zumindest fragwürdig sind.

Deshalb hat der BVK zu den Geschäftspraktiken von Finfluencern ein Gutachten des renommierten Rechtswissenschaftlers Prof. Dr. Hans-Peter Schwintowski erstellen

lassen. Es kommt zu dem Ergebnis, dass Finfluencer Anlageempfehlungen oder Anlagestrategien in Sozialen Medien verbreiten dürfen, solange die Informationen objektiv richtig dargestellt und Interessenkonflikte offenlegt werden. Empfehlen Finfluencer Gelegenheiten zum Vertragsabschluss, gelten sie als Tippgeber und müssen etwaige Vergütungen offenlegen. Unterlassen sie dies, verstoßen sie gegen die Objektivitätspflicht und riskieren Bußgelder sowie Schadensersatzforderungen. Vermitteln Finfluencer sogar aktiv Wertpapiere, Kryptowerte oder Versicherungen, erfüllen sie die Anforderungen eines Vermittlungs- und Beratungsvertrags und benötigen hierfür eine gewerberechtliche Zulassung. Fehlt diese, handeln sie rechtswidrig und riskieren Bußgelder, Strafbarkeit und Nichtigkeit der vermittelten Verträge.

Deshalb fordern die Vermittler, dass die BaFin und die IHK'n durch geeignete Stichproben dafür sorgen sollten, dass Finfluencer, die Anlagevermittlung und -beratung ohne gewerberechtliche Zulassung betreiben, aus dem Markt genommen werden. Ihre Tätigkeit muss unterbunden werden. Gerade gegenüber der wichtigen Beratungsleistung der Vermittler sind gleiche Wettbewerbsbedingungen einzuhalten.

Reduzierung von Regulatorik und Bürokratie

Viele Vermittlerbetriebe leiden unter dem immer weiter steigenden bürokratischen Aufwand, sei es bei Datenschutz, Produkthaftung oder Berichts- und Dokumentationspflichten zum ESG-Komplex. Gerade kleinere Betriebe können diesen Aufwand nicht stemmen bzw. verfügen nicht über das Personal, um den Berichtspflichten gerecht zu werden. Daher drohen sie zunehmend durch steigende Komplexitäts- und Bürokratiekosten aus dem Markt gedrängt zu werden. Dies kann fatale Folgen für die persönliche Beratungspraxis haben.

Ein effizienter Abbau von Bürokratie steht daher ganz oben auf der Agenda des BVK.

Unsere Forderung lautet: Praxisnahe, verhältnismäßige Regulierung statt Detailversessenheit und Misstrauenspolitik. Zudem sollten die in den letzten Jahren in Kraft getretenen Regelwerke evaluiert werden, bevor wieder neue beschlossen werden.

Europäische Regulatorik auf dem Prüfstand

Auch die europäischen Regulierungsthemen wie die Retail Investment Strategy (RIS) oder auch die Financial Data Access Regulation (FIDA) der EU-Kommission sehen die Vermittler kritisch. Im Mai 2023 veröffentlichte die EU-Kommission einen Entwurf, wie sie das selbst gesetzte Ziel einer größeren Beteiligung von Kleinanlegern an den Renditemöglichkeiten der Finanzmärkte erreichen will. In diesem Entwurf waren u. a. partielle Provisionsverbote vorgesehen, wenn Vermittler erklären, dass sie auf unabhängiger Basis beraten. Dies kritisierte der BVK und pochte auf rechtliche Klarstellungen, und darauf, dass deutsche Versicherungsmakler davon nicht betroffen

sein werden. Im Verlauf konnte der BVK durch intensive Interessenvertretung ein generelles Provisionsverbot abwenden. Künftig sollten die politischen Entscheidungsträger von Provisionsverboten Abstand nehmen. Der BVK warnt jedoch weiterhin vor einer Überregulierung, die den Zugang zu Kapitalmarktprodukten für Kleinanleger eher erschwert als erleichtert.

Die geplanten Prüf- und Offenlegungspflichten – etwa der „Best Interest“- und Inducement-Test – führen aus Sicht des BVK zu einem bürokratischen Mehraufwand, der weder den Vermittlern noch den Kunden nützt. Statt echter Anreize für Vermögensbildung droht eine praxisferne Regulierung, die die Beratung verteuert und verkompliziert.

Auch bei FIDA äußert der BVK erhebliche Bedenken: Die geplante verpflichtende Datenweitergabe stellt die Versicherungsbranche vor technisch und organisatorisch aufwendige Aufgaben, deren Nutzen für Verbraucher nicht überzeugend dargelegt wurde und hohe Kosten verursacht, ohne klaren Mehrwert zu schaffen, und damit Vermittler indirekt zusätzlich belastet, etwa durch Anpassungen ihrer Verwaltungssoftware.

Der BVK fordert daher entweder die Pläne ad acta zu legen oder zumindest eine praxisnahe, verhältnismäßige Regulierung umzusetzen, die die Rolle der Vermittler stärkt, statt sie durch überzogene Anforderungen zu schwächen. An den tendenziell positiven Entwicklungen auf EU-Ebene hat der BVK mit seinem bewährten Büro in Brüssel maßgeblichen Anteil und wird sich weiter in den Entscheidungsfindungsprozess einbringen.

Fazit und Forderungen

Die Vermittler fordern die Bundesregierung nachdrücklich auf, die Altersvorsorgepolitik endlich zukunfts- und generationengerecht zu gestalten.

1. Die gesetzliche Rentenversicherung muss dringend reformiert werden. Die Stabilisierung des Rentenniveaus ohne solide Gegenfinanzierung ist kein nachhaltiger Weg. Eine kapitalgedeckte Ergänzung zur umlagefinanzierten Rente ist unverzichtbar, um die Belastung zukünftiger Generationen zu begrenzen und die demografischen Herausforderungen zu bewältigen.
2. Auch die betriebliche Altersvorsorge bedarf einer praxisnahen Vereinfachung. Die bestehenden Systeme sind für viele kleine und mittlere Unternehmen zu komplex und rechtlich unsicher. Es braucht klare, planbare Rahmenbedingungen, die die Bedürfnisse des Mittelstands berücksichtigen und die Durchführungswege verständlich und handhabbar machen.
3. Die private Altersvorsorge muss endlich modernisiert werden. Die angekündigte Reform darf nicht erneut in einer Kommission versanden. Es braucht weniger Bürokratie, flexiblere Garantiezusagen und eine Erweiterung des förderfähigen Personenkreises. Gleichzeitig warnt der BVK vor ordnungspolitisch bedenklichen Eingriffen in die Vergütungsstruktur freier Vermittlerbetriebe. Eine sachgerechte Vergütung ist zwingend erforderlich, um die Beratungsqualität zu sichern.
4. Besorgt zeigen sich die Vermittler auch über die zunehmende Bedeutung von Finfluencern in der Anlageberatung. Ihre Tätigkeit muss klar reguliert werden. Wer ohne gewerberechtliche Zulassung Anlageprodukte vermittelt, handelt rechtswidrig. Die BaFin und die IHK'n müssen durch geeignete Stichproben sicherstellen, dass solche Praktiken unterbunden werden. Gleiche Wettbewerbsbedingungen sind essenziell für eine funktionierende Marktwirtschaft.
5. Zudem fordert der BVK einen spürbaren Abbau von Bürokratie und Regulatorik. Der zunehmende Aufwand bei Datenschutz, ESG-Berichtspflichten und Produkthaftung belastet insbesondere kleinere Vermittlerbetriebe und gefährdet die persönliche Beratung. Es braucht eine verhältnismäßige Regulierung, die auf Praxistauglichkeit setzt, statt auf Detailversessenheit. Bestehende Regelwerke sollten zunächst evaluiert werden, bevor neue beschlossen werden. Dies gilt insbesondere für die europäischen Vorhaben zur RIS und FIDA, deren Mehrwert von den Vermittlern bezweifelt wird.

Mit ihrer Expertise werden sich die Versicherungskaufleute weiter in die politische Debatte einbringen. Altersvorsorge braucht Vertrauen, Verlässlichkeit und eine starke Beratung – dafür setzen wir uns ein.

Bonn, den 7.10.2025

13. Symposium zum Versicherungsvertriebsrecht

Der BVK veranstaltete am 30. September 2025 in Zusammenarbeit mit der Forschungsstelle für Versicherungswesen der Universität Münster das 13. Vertriebsrechtssymposium zu aktuellen Themen der Vermittlerbranche.

Zu der angesehenen Veranstaltung kamen auch dieses Jahr wieder Wissenschaftler, Rechtsanwälte, Verbandsvertreter sowie Vertriebspraktiker zusammen und diskutierten aktuelle Themen der Branche. Grußworte sprachen zu Beginn der Veranstaltung Professorin Dr. Petra Pohlmann, geschäftsführende Direktorin der Forschungsstelle für Versicherungswesen der Universität Münster, und BVK-Präsident Michael H. Heinz. Die diesjährige Rekordbeteiligung von über 60 Teilnehmern und die große Akzeptanz in der Versicherungs- und Vermittlerbranche zeigt, welch etabliertes Format das Vertriebsrechtssymposium in der Branche mittlerweile ist.



(v.l.) Dr. Wolfgang Eichele, Prof. Dr. Petra Pohlmann und Michael H. Heinz

Zwei Themenschwerpunkte standen auf dem Programm:

Panel 1:

Gruppenversicherungsverträge und Versicherungsvermittlung – ist die EuGH-Rechtsprechung ein „Gamechanger“ für die Praxis?

Panel 2:

Finfluencer im Fokus der Aufsicht – Vermittlung im rechtsfreien Raum?

Die Moderation des ersten Panels übernahm Frau Prof. Dr. Petra Pohlmann und stellte die Referenten kurz vor.

In ihrem Kurzvortrag aus Vertriebsicht ging Charleen Richter, Key Account Managerin bei der R+V Versicherung in Hamburg, auf die aktuelle Ausgangslage bei diesem Thema ein und schilderte anhand von drei Kriterien die Situation. Sie erläuterte das Urteil des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) vom September 2022, nach dem ein Versicherungsnehmer eines echten Gruppenversiche-

rungsvertrages unter bestimmten Voraussetzungen auch als Versicherungsvermittler eingestuft werden kann.



Charleen Richter, Key Account Managerin R+V Versicherung, referierte über die aktuelle rechtliche Lage beim Vertrieb von Gruppenversicherungsverträgen

Die Herausforderungen aus ihrer Sicht sind in diesem Zusammenhang ein zunehmender Wettbewerbsdruck in der Versicherungsbranche, die interne Umsetzung der Rechtsprechung sowie erhöhte Aufsichtspflichten des Versicherers und neue Anforderungen und Pflichten für Spediteure. Als Chancen wurden eine erhöhte Wettbewerbsfähigkeit produktakzessorische Lösungen anzubieten sowie u. a. die Steigerung des Kundenmanagements durch Nutzung bestimmter hausinterner Online-Systeme sowie die höhere Kundenbindung durch Vertreterverträge und individuelle Unterstützungen beim Prozessablauf gesehen.

Das EuGH-Urteil stellte einen bedeutenden Wendepunkt für die Praxis der Gruppenversicherungsverträge und Versicherungsvermittlung aus Vertriebsicht der KRAVAG dar. Eine strategische Neuausrichtung sei erforderlich, da die Rechtsprechung erhebliche Ansprüche an Versicherungsunternehmen und den Außendienst stellt. Gleichzeitig kann auch eine aktive Auseinandersetzung als Chance für innovative Lösungen angesehen werden.



Das 13. Vertriebsrechtssymposium ist ein angesehenes Format rechtswissenschaftlichen Austausches

Im Kurzvortrag aus der anwaltlichen Praxis ging Dr. Einiko Franz, Rechtsanwalt und Partner KPMG Law, Köln, auf den Pflichtenrahmen für die „Gruppenspitze“ und Versicherungsunternehmen ein. In diesem Zusammenhang diskutierte er das Thema Gruppenspitze als Versicherungsvertreter oder Makler und erläuterte unterschiedliche Betrachtungsweisen sowie die Auswirkungen auf die Bindung der Gruppenspitze an Versicherer durch einen Gruppenversicherungsvertrag.

Bezüglich der Einschaltung eines Maklers oder Versicherungsvertreters stellte er die Frage, ob ein eigener Vermittlerstatus der Gruppenspitze bestehe oder diese ggf. bloßer Tipgeber oder bloßer Versicherungsnehmer sein könne, und beleuchtete auch die Fallgestaltung, dass die Gruppenspitze einen Makler / Versicherungsvertreter als Vermittler einschalte. Im Einzelnen ging er weiterhin auf die Begründung einer Niederlassung des Versicherers (§ 57 Abs. 2 VAG) sowie die Anwendung des Provisionsabgabeverbotes (§ 48b VAG) sowie die Anwendung des § 92 HGB ein. Er erläuterte in diesem Zusammenhang auch unterschiedliche Regulierungen in verschiedenen Staaten und ging kurz auf steuerliche Auswirkungen ein.

Bei seinem Kurzvortrag aus aufsichtsrechtlicher Sicht erläuterte Christian Allgöwer, Syndikusrechtsanwalt und Leiter des Referats Gewerberecht IHK Region Stuttgart, die bisherige Rechtslage und ging auf die Unterschiede zwischen einem echten Gruppenversicherungsvertrag und einem Rahmenvertrag ein. Er erläuterte zentrale Entscheidungskriterien des EuGH-Urteils und ging auf mögliche Folgen aus dem Vermittlerstatus ein. Hier sprach er insbesondere Erlaubnisbeantragung und Registrierung der Gruppenspitze als Versicherungsvermittler an, die Einhaltung der laufenden Berufspflichten (z.B. Weiterbildungspflicht) sowie bei einer Tätigkeitsausübung ohne Erlaubnis eine mögliche Betriebsuntersagung oder bußgeldbewährte Ordnungswidrigkeit. Ausführungen zum abgestimmten Leitfaden der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und der Deutschen Industrie- und Handelskammer (DIHK) mit zahlreichen Beispielfällen rundeten seine Ausführungen ab.

Im Kurzvortrag aus Verbandssicht stellte Rechtsanwältin Anja Kahlscheuer, Geschäftsführerin des BVK, die aus ihrer Sicht wichtigen Aspekte bei der Neuausrichtung im Versicherungsvertrieb vor. Die einzelnen Themen wie einheitlicher Versicherungsmarkt, Richtlinie 2002/92 EG, Begriff Versicherungsvermittlertätigkeit sowie der Anwendungsbereich der Richtlinie und Verbraucherschutz waren die Hauptpunkte ihres Vortrags. Sie stellte dar, dass der BVK das Urteil begrüßt, und erläuterte mögliche Änderungen der Gewerbeordnung. Zudem ging sie auch auf das Thema Gleichbehandlung der Vertriebswege ein.



Ausländische Branchenvertreter waren auch auf dem Vertriebsrechtssymposium willkommen: (v.l.) Roger van der Linden (Niederlande) und EIOPA-Vertreter David Cowan zusammen mit Dr. Wolfgang Eichele

Finfluencer im Fokus der Aufsicht – Vermittlung im rechtsfreien Raum?

Das zweite Panel wurde von Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Eichele, LL.M., Hauptgeschäftsführer und geschäftsführendes Präsidiumsmitglied des BVK, moderiert.

In seinem Kurzvortrag aus wissenschaftlicher Sicht ging Prof. Dr. Hans-Peter Schwintowski von der Humboldt-Universität zu Berlin auf aktuelle Entwicklungen zum Thema Finfluencer ein und erläuterte, dass diese bei Anlageentscheidungen in den Sozialen Medien eine sehr große Rolle spielen. Insbesondere stellte er die damit zusammenhängenden Rechtsfragen vor und ging näher darauf ein, ob Finfluencer Wertpapiere, Kryptowerte und / oder Versicherungen in Sozialen Medien „nur“ bewerben oder ob sie dafür eine Ausbildung und Erlaubnis brauchen. Er fragte: Gibt es Schutzlücken im Rechtsrahmen? Brauchen wir einen eigenständigen Rechtsrahmen für Finfluencer (so wie es die Europäische Kommission in der Kleinanlegerstrategie vorschlägt)? Er erläuterte in seinem spannenden Vortrag unterschiedliche Aspekte eines möglichen Verstoßes gegen Art. 20 Abs. 1 Marktmissbrauchsverordnung (MAR). Die Quintessenz seines Vortrags: Sowohl BaFin als auch die IHKn sollten durch geeignete Stichproben dafür sorgen, dass Finfluencer, die in Wirklichkeit die Anlagevermittlung und -beratung ohne gewerberechtliche Zulassung betreiben, vom Markt ausgeschlossen werden. Seiner Ansicht nach sollte der Gesetzgeber die Erlaubnis für die Vermittlung von Finanzanlagen nach § 34f Gewerbeordnung (GewO) auch auf Kryptowerte im Sinne von Art. 3 Markets in Crypto-Assets Regulation (MiCAR) erstrecken. Darüber hinausgehende Schutzlücken sind im nationalen und europäischen Recht nicht erkennbar.

Rechtsanwalt Dr. Stanislaus Jaworski, Managing Partner der Kanzlei Nordemann, Berlin, erläuterte in seinem Kurzvortrag aus der anwaltlichen Praxis eine rechtlich

pragmatische Betrachtung und widmete sich anhand von Beispielen auch den Einnahmequellen von Finfluencern. Unterschiedliche Ausgestaltungen wie z.B. bezahlte Werbung, kostenpflichtige Abo-Modelle und kostenpflichtige Webinare bildeten zum Teil die Grundlage für Einnahmen. Die fragwürdigen Werbemethoden wurden dargestellt und in seiner rechtlichen Einordnung führte Dr. Jaworski aus, dass die Ausnutzung von Einfluss, wie ihn Influencer haben, zur Bewerbung von Finanzprodukten erst recht strengen gesetzlichen Regeln unterliegen müsste. Hier scheint seiner Ansicht nach eine Gesetzeslücke zu bestehen. Auch allgemeine lauterkeitsrechtliche Ansprüche wegen Irreführung könnten in Betracht kommen, wobei hier unterschiedliche Vorgehensweisen denkbar seien.

Aus europäischer Sicht stellte David Cowan, Team Leader on Conduct of Business Policy der Europäischen Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (EIOPA), Frankfurt, zunächst eine Befragung der EIOPA vor, die Versicherer zu ihrem Einsatz von Influencern befragt hatte. Dabei gaben rd. 25 % der befragten Unternehmen an, bereits Geschäftsbeziehungen mit Social-Media-Influencern zu unterhalten, wobei diese hauptsächlich für Branding oder Kampagnen im Bereich von Corporate Social Responsibility (CSR) eingesetzt wurden.

Im regulatorischen Umfeld verstärken die Regulierungsbehörden weltweit ihre Aufsicht und entwickeln auch neue Initiativen wie Zertifizierungen sowie die Durchsetzung von Leitlinien und legen einen erhöhten Fokus auf Transparenz und Verbraucherschutz. Der aktuelle Gesetzesvorschlag der EU-Kommission lege Wert auf Transparenz und Fairness, Verantwortung, bestimmte Pflichtangaben, Meldepflichten sowie Dokumentationspflichten. Er erlaube im Rahmen behördlicher Befugnisse, unzulässige Marketingpraktiken auszusetzen oder gar zu verbieten. Die europäische Kommission verfolge hier nähere Vorschriften für transparente, ausgewogene Vermarktung sowie eine strenge Rechenschaftspflicht; das Europäische Parlament befürworte eine stärkere Offenlegung und Risikowarnungen sowie eine Rückverfolgbarkeit von Finfluencern.

Der Rat der EU unterstütze Aufsicht und Transparenzpflichten sowie eine stärkere Ausgewogenheit von Marktaktivitäten. Offen sei bei den derzeit geführten Debatten, ob und inwieweit eine Begrenzung von Provisionen oder gar ein Verbot bei Anreizsystemen infrage komme und inwieweit bestimmte Regeln gelten sollen. Diskutiert werde in diesem Zusammenhang auch die Frage, wer entsprechende Vorschriften überwacht (nationale Wettbewerbsbehörden).

Die möglichen nächsten Schritte für EIOPA sind u. a. das Sammeln von Beweisen und Aktivitäten im Versicherungsbereich sowie die Überwachung der nationalen zuständigen Behörden/Regulierungsbehörden und die Zusammenarbeit mit Interessengruppen sowie potenzielle Leitlinien

für Verbraucher. Im Rahmen der Umsetzung der EU-Kleinanlegerstrategie RIS werde auf die Arbeit bei den Durchführungsmaßnahmen (Level 2 oder 3) Wert gelegt.

In seinem Kurzvortrag aus Verbandssicht ging Rechtsanwalt Hubertus Münster, stellv. Hauptgeschäftsführer des BVK, zunächst auf die Darstellung der BaFin und die Einflussnahme von Finfluencern auf das Anlageverhalten ein. 53 % der Befragten einer BaFin-Umfrage zu Finfluencern stellten dar, dass sie schon einmal Informationen zu Finanzthemen von Finfluencern erhalten haben, wobei 88 % dies sogar als Anlagetipp wahrgenommen haben.

Er stellte das Merkblatt der BaFin und die Hinweise zum Tatbestand der Anlageberatung vom Februar 2025 vor und erläuterte im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben das Thema Anlageberatung (§ 1 Abs. 1a Satz 2 Nr. 1a Kreditwesengesetz KWG).

Anhand von praktischen Beispielen erläuterte er, was „gute Finfluencer“ und „schlechte Finfluencer“ seien, und ging in diesem Zusammenhang auch auf die finanzielle Bildung der entsprechenden Anbieter ein. Er schilderte zudem, wie sich die Zahl der Follower zu bestimmten Anlagethemen verhalte.

Aus Sicht des BVK sei es nicht hinnehmbar, dass professionelle Versicherungs- und Finanzanlagenvermittler strengen Regeln unterliegen, Finfluencer jedoch häufig in einer Grauzone agieren, so Rechtsanwalt Münster. Er sprach sich für gleiche Wettbewerbsbedingungen, ein „equal level playing field“, aus, welches von den Akteuren sowohl bei der Anlageberatung als auch der Anlagevermittlung einzuhalten sei.



Rechtsanwalt Hubertus Münster hielt einen Vortrag über gleiche Wettbewerbsbedingungen

Diskutiert wurde in seinem Vortrag auch die zivilrechtliche Haftung von Finfluencern gegenüber Anlegern, die Strafbarkeit bei der Anlagevermittlung ohne Erlaubnis sowie Abmahnungen durch Wettbewerber/Verbände. Im Zusammenhang mit dem Thema Social-Media-Plattformen müssten unterschiedliche Fragen diskutiert werden, so auch die Haftung für eigene Inhalte und auch die Haftung für fremde Inhalte auf den großen Plattformen.

Die Diskussionen zu beiden Panels zeigten, dass der BVK und die Forschungsstelle für Versicherungswesen der Universität Münster wieder aktuelle Themen aufgegriffen hatten, die die Vertriebspraxis aktuell bewegen. Die unter-

schiedlichen Ansichten zu beiden Themen, nicht nur aus juristischer Perspektive, sondern auch auf praktischer Ebene wurden zum Teil kontrovers diskutiert und zeigten deutlich, dass auch unter Gesichtspunkten der Rechtsfortbildung Handlungsbedarf besteht und insbesondere zum Panel 2 – Influencer – sowohl auf der politischen Ebene als auch aufseiten der Versicherer und Vermittler Nachjustierungsbedarf besteht.

Beide Panels lieferten interessante Aspekte für die Rechtsfortbildung, die auch unter Berücksichtigung höchstgerichtlicher Rechtsprechung sowie aufsichtsrechtlicher Gesichtspunkte sowohl auf europäischer als auch auf nationaler Ebene weiter diskutiert werden müssen.

Prof. Dr. Petra Pohlmann und Michael H. Heinz bedankten sich anschließend bei allen Referentinnen und Referen-

ten sowie den Teilnehmern für die Wortbeiträge und die geführten Diskussionen. Die Gespräche wurden beim anschließenden Get-together informell weitergeführt und machten wieder deutlich, dass ein hohes Interesse an den diskutierten Themen und Inhalten besteht. «



Rechtsanwalt und stellvertretender Hauptgeschäftsführer Hubertus Münster

Vorsorge Transparenzportal (DRÜ) des BVK

Die Digitale Rentenübersicht (DRÜ) wurde von den Koalitionsparteien 2018 in den Koalitionsvertrag mit aufgenommen. Ziel war es, den einzelnen Bürgern eine umfassende und vor allem säulenübergreifende Übersicht über die einzelnen Altersvorsorgebezüge zu ermöglichen bzw. die Übersicht zu vereinfachen. Nach Erstellung des entsprechenden Referentenentwurfes im Juli 2019 wurde dieser den Verbänden zur Stellungnahme übersandt und schließlich im Februar 2021 im Rentenübersichtsgesetz verwirklicht. Im Dezember 2022 hat die Digitale Rentenübersicht ihren Probetrieb aufgenommen. Anfang 2025 nahm diese den Regelbetrieb mit der verpflichtenden Teilnahme für alle Versorgungseinrichtungen auf.

Geschätzt werden etwa 150 Millionen Anwartschaften aus allen drei Säulen der Altersvorsorge zusammengeführt. Hiervon umfasst sind beispielsweise Ansprüche aus der GRV, Lebensversicherungen, private Vorsorge wie Riester und Teile der betrieblichen Altersvorsorge (bAV), wie Direktversicherungen, Pensionskassen und Pensionsfonds.

Die DRÜ wird bei der „Zentrale Stelle für die Digitale Rentenübersicht (ZfDR)“ geführt, welche bei der Deutschen Rentenversicherung Bund angekoppelt ist. Die Plattform läuft bereits im Regelbetrieb und Bürger können sich registrieren. Bis Anfang 2025 mussten alle Vorsorgeunternehmen die entsprechenden Daten vorhalten und an die ZfDR weitergeben. Ziel ist es, dass Bürger einen Überblick über die Altersvorsorgeverträge und vor allem die daraus resultierenden Altersvorsorgeansprüche erhalten.

Voraussetzungen und Anmeldung zur Digitalen Rentenübersicht

Das Abfragen der Versorgungsansprüche erfolgt über eine Auswahl der Liste der jeweiligen Altersvorsorgeprodukte.

Wichtig ist, dass wie oben bereits angesprochen, momentan noch nicht alle Versorgungsansprüche in der DRÜ hinterlegt werden müssen. Aus diesem Grund müssen auch die Vorsorgenden darauf hingewiesen werden, dass hier möglicherweise keine vollständige Übersicht über die Altersvorsorgebezüge vorliegt. Umso wichtiger dürften daher die Prüfung und Expertise durch die beratenden Vermittler sein.

Nach Auskunft der DRÜ sollen die Sachstände der Altersvorsorge nach höchstens fünf Tagen eingesehen werden können. Alle Ansprüche sollen „in drei Übersichten und sortiert nach Auszahlungsarten, aufbereitet in unterschiedlichen Prognosen und ergänzt durch zusätzliche Informationen erfolgen“.

BVK unterstützt Vermittler

Innerhalb der DRÜ dürften durch die komplizierte Erstregistrierung und die notwendige Analyse der jeweiligen Vorsorgeergebnisse gerade zu Beginn Anwendungsprobleme und anderweitige Fragestellungen aufkommen. Für Vermittler ist jedoch dieser Umstand positiv zu bewerten. Denn aus den DRÜ-Unterlagen kann nur die Höhe der Versorgungen abgefragt werden, nicht aber eine mögliche konkrete Versorgungslücke. Zudem bleibt das Aufzeigen von Parametern wie brutto/netto Betrachtung oder auch die Auswirkungen der Inflation den beratenden Vermittlern überlassen.

Aus diesem Grund hat der BVK als erster Vermittlerverband den Vermittlern zusätzlich zu den oben ausgeführten Informationen über die Verbandswebseite www.bvk.de ein Beratungstool kostenfrei zur Verfügung gestellt. Dieses war als erster Aufschlag zur Hilfe der Anwendung der „Digitalen Rentenübersicht“ gedacht und soll den Vermittlern den Einstieg in das Thema erleichtern. Das Programm

verfügt neben einer Schnellberechnung für alle Vermittler auch über eine Detailberechnung, die ausschließlich im BVK-Mitgliederbereich nutzbar ist und welche stetig weiterentwickelt wird. Diese ermöglicht auch die Berücksichtigung von zusätzlichen Parametern, wie den Sozialversicherungsstatus oder mögliche Auswirkungen eines vorgezogenen Renteneintritts.

In das Beratungstool können die einzelnen abgefragten Versorgung aus der DRÜ übertragen und dann auf Basis der jeweils individuellen Gegebenheiten und Wünsche,

ggfs. zusammen mit dem jeweiligen Kunden, ausgewertet, ausgedruckt und im Mitgliederbereich auch heruntergeladen werden.

Auf diese Art und Weise wird der Vermittlerschaft die schnelle und unkomplizierte Möglichkeit gegeben, nicht nur eine umfassende Übersicht der jeweilig bestehenden Altersvorsorge der Kunden über die DRÜ zu erhalten, sondern diese durch die Anwendung des bereitgestellten Tools des BVK auch gleich für eine Analyse der Versorgungssituation im Alter zu nutzen. «

Vorsorge Transparenzportal (DRÜ) des BVK

Die Digitale Rentenübersicht (DRÜ) wurde von den Koalitionsparteien 2018 in den Koalitionsvertrag mit aufgenommen. Ziel war es, den einzelnen Bürgern eine umfassende und vor allem säulenübergreifende Übersicht über die einzelnen Altersvorsorgebezüge zu ermöglichen bzw. die Übersicht zu vereinfachen. Nach Erstellung des entsprechenden Referentenentwurfes im Juli 2019 wurde dieser den Verbänden zur Stellungnahme übersandt und schließlich im Februar 2021 im Rentenübersichtsgesetz verwirklicht. Im Dezember 2022 hat die Digitale Rentenübersicht ihren Probetrieb aufgenommen. Anfang 2025 nahm diese den Regelbetrieb mit der verpflichtenden Teilnahme für alle Versorgungseinrichtungen auf.

Geschätzt werden etwa 150 Millionen Anwartschaften aus allen drei Säulen der Altersvorsorge zusammengeführt. Hiervon umfasst sind beispielsweise Ansprüche aus der GRV, Lebensversicherungen, private Vorsorge wie Riester und Teile der betrieblichen Altersvorsorge (bAV), wie Direktversicherungen, Pensionskassen und Pensionsfonds.

Die DRÜ wird bei der „Zentrale Stelle für die Digitale Rentenübersicht (ZfDR)“ geführt, welche bei der Deutschen Rentenversicherung Bund angekoppelt ist. Die Plattform läuft bereits im Regelbetrieb und Bürger können sich registrieren. Bis Anfang 2025 mussten alle Vorsorgeunternehmen die entsprechenden Daten vorhalten und an die ZfDR weitergeben. Ziel ist es, dass Bürger einen Überblick über die Altersvorsorgeverträge und vor allem die daraus resultierenden Altersvorsorgeansprüche erhalten.

Voraussetzungen und Anmeldung zur Digitalen Rentenübersicht

Das Abfragen der Versorgungsansprüche erfolgt über eine Auswahl der Liste der jeweiligen Altersvorsorgeprodukte. Wichtig ist, dass wie oben bereits angesprochen, momentan noch nicht alle Versorgungsansprüche in der DRÜ hinterlegt werden müssen. Aus diesem Grund müssen auch die Vorsorgenden darauf hingewiesen werden, dass hier möglicherweise keine vollständige Übersicht über die Altersvorsorgebezüge vorliegt. Umso wichtiger dürften

daher die Prüfung und Expertise durch die beratenden Vermittler sein.

Nach Auskunft der DRÜ sollen die Sachstände der Altersvorsorge nach höchstens fünf Tagen eingesehen werden können. Alle Ansprüche sollen „in drei Übersichten und sortiert nach Auszahlungsarten, aufbereitet in unterschiedlichen Prognosen und ergänzt durch zusätzliche Informationen erfolgen“.

BVK unterstützt Vermittler

Innerhalb der DRÜ dürften durch die komplizierte Erstregistrierung und die notwendige Analyse der jeweiligen Vorsorgeergebnisse gerade zu Beginn Anwendungsprobleme und anderweitige Fragestellungen aufkommen. Für Vermittler ist jedoch dieser Umstand positiv zu bewerten. Denn aus den DRÜ-Unterlagen kann nur die Höhe der Versorgung abgefragt werden, nicht aber eine mögliche konkrete Versorgungslücke. Zudem bleibt das Aufzeigen von Parametern wie brutto/netto Betrachtung oder auch die Auswirkungen der Inflation den beratenden Vermittlern überlassen.

Aus diesem Grund hat der BVK als erster Vermittlerverband den Vermittlern zusätzlich zu den oben ausgeführten Informationen über die Verbandswebseite www.bvk.de ein Beratungstool kostenfrei zur Verfügung gestellt. Dieses war als erster Aufschlag zur Hilfe der Anwendung der „Digitalen Rentenübersicht“ gedacht und soll den Vermittlern den Einstieg in das Thema erleichtern. Das Programm verfügt neben einer Schnellberechnung für alle Vermittler auch über eine Detailberechnung, die ausschließlich im BVK-Mitgliederbereich nutzbar ist und welche stetig weiterentwickelt wird. Diese ermöglicht auch die Berücksichtigung von zusätzlichen Parametern, wie den Sozialversicherungsstatus oder mögliche Auswirkungen eines vorgezogenen Renteneintritts.

In das Beratungstool können die einzelnen abgefragten Versorgung aus der DRÜ übertragen und dann auf Basis der jeweils individuellen Gegebenheiten und Wünsche, ggfs. zusammen mit dem jeweiligen Kunden, ausgewertet,

ausgedruckt und im Mitgliederbereich auch heruntergeladen werden.

Auf diese Art und Weise wird der Vermittlerschaft die schnelle und unkomplizierte Möglichkeit gegeben, nicht

nur eine umfassende Übersicht der jeweilig bestehenden Altersvorsorge der Kunden über die DRÜ zu erhalten, sondern diese durch die Anwendung des bereitgestellten Tools des BVK auch gleich für eine Analyse der Versorgungssituation im Alter zu nutzen. «

Abmahnung eines Handelsunternehmens

Einsatz für fairen Wettbewerb: BVK geht gegen irreführende Vermittlerdarstellung vor

In Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgabe, die Einhaltung wettbewerbsrechtlicher Vorgaben im Versicherungsvertrieb zu überwachen und die Interessen der Versicherungsvermittler zu schützen, ist der BVK im Berichtsjahr erneut entschieden gegen Marktteilnehmer vorgegangen, die gegen Transparenz- und Lauterkeitsanforderungen verstoßen.

Der BVK hat ein großes Handelsunternehmen wegen wettbewerbswidriger Vertriebsmethoden abgemahnt. Anlass war der Online-Vertrieb von Haustier- und Zahnzusatzversicherungen, bei dem im Buchungsprozess sowie in der begleitenden Kommunikation der unzutreffende Eindruck erweckt wurde, eine andere Gesellschaft fungiere als Versicherungsvermittler.

„Das entspricht nicht dem Grundsatz der Vermittlertransparenz. Hier liegt also ein klarer Verstoß gegen das Lauterkeitsrecht und gegen das handelsrechtliche Prinzip der Firmenklarheit und Firmenwahrheit vor“, betont BVK-Präsident Michael H. Heinz. „Für Verbraucher wie für Marktteilnehmer ist es absolut irreführend, wenn sich ein Marktteilnehmer als Versicherungsvermittler bezeichnet, obwohl er das tatsächlich nicht ist.“

Neben der irreführenden Bezeichnung bemängelte der BVK, dass über die betreffende Website keine proaktive

Beratung erfolgte und Verbraucher über wichtige Merkmale der angebotenen Versicherungen getäuscht wurden. Damit lag ein Verstoß unter anderem gegen das Versicherungsvertragsgesetz sowie gegen das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb vor. Zugleich widersprach dieses Vorgehen eindeutig dem Geist und den Anforderungen der europäischen Versicherungsvertriebsrichtlinie IDD, deren Ziel es ist, faire Wettbewerbsbedingungen („level playing field“) für alle Vertriebswege sowie ein einheitliches Verbraucherschutzniveau sicherzustellen – insbesondere durch klare Vorgaben zu Beratung, Transparenz, Dokumentation sowie Qualifikation und Weiterbildung.

„Verbraucher haben ein Recht darauf, dass sie fair, transparent, gesetzestreu und zutreffend informiert werden“, unterstreicht BVK-Präsident Heinz. „Schließlich wird hier mit der Bezeichnung Versicherungsvermittler eine Fachkompetenz und Zulassung suggeriert, die schlicht so nicht besteht. Das ist haarsträubend für ein so großes Handelsunternehmen.“

Der BVK fordert daher die unverzügliche Unterlassung der irreführenden Bezeichnung und verlangt eine strafbewehrte Unterlassungs- und Verpflichtungserklärung. Gleichzeitig appelliert der Verband an die zuständigen Aufsichtsbehörden, derartige Praktiken mit der gebotenen Konsequenz zu prüfen und zu sanktionieren.

Das Handelsunternehmen reagierte und passte die rechtlich erforderlichen Angaben an. «

DIN-Normenausschuss / DIN 77230 / 77235 NAFin-Beirat

Das Deutsche Institut für Normung e.V. (DIN) ist die unabhängige Plattform für Normung und Standardisierung in Deutschland und weltweit. Gemeinsam mit Wirtschaft, Wissenschaft, öffentliche Hand und Zivilgesellschaft trägt DIN wesentlich dazu bei, Zukunftsfelder zu erschließen. Die fachliche Arbeit der Normung wird dabei in Arbeitsausschüssen und Komitees durchgeführt.

DIN-Normen spielen in der Finanzberatung im Vertrieb aufgrund ihres objektivierenden Charakters eine zuneh-

mend wichtige Rolle. Deshalb beteiligt sich der BVK mit BVK-Vizepräsident Andreas Vollmer an der DIN-Konferenz „Die Zukunft der Finanzwelt mit Normen gestalten“ am 18.11.2025 in Berlin.

„Auf dieser hochkarätig besetzten Veranstaltung wurde in mehreren Themenslots besprochen, wie sich der Einsatz von DIN-Normen in der Praxis gestaltet, welche Wirkung die bereits bestehenden Normen haben und ob die Wettbewerbsfähigkeit durch sie gestärkt wird“, sagte BVK-

Vizepräsident Vollmer. „Es wird auch darüber zu befinden sein, ob Normen die Finanzbildung unterstützen und in welchen Spannungsverhältnissen sie stehen.“

Der BVK ist seit der Gründung im Jahre 2023 im Beirat Normenausschuss Finanzen (NAFin) beim Deutschen Institut für Normung e.V. vertreten. Zudem arbeitet er seit 2015 in den Arbeitsausschüssen des DIN zur Entwicklung der DIN-Normen 77230 „Basis-Finanzanalyse für Privathaushalte“ und DIN 77235 „Basis-Finanz- und Risikoanalyse für Selbständige sowie kleine und mittlere Unternehmen“ mit, die seit 2019 bzw. seit 2021 angewendet werden. Auf der in Berlin stattgefundenen DIN-Konferenz hat der BVK seine

Kompetenz eingebracht. Zukünftig wird es auch darum gehen, wie privates Kapital für die Transformation mobilisiert werden kann und wie Normen im Spannungsfeld von Regulierung, Bürokratieabbau und Aufsicht wirken.

Der NAFin ist verantwortlich für die strategische und inhaltliche Koordinierung der Arbeiten, u. a. in den Bereichen Finanzen und Versicherungen, Nachhaltigkeitsberichterstattung und Digitalisierung im Finanzsektor. Diese beinhalten zudem die Beratung, Vertragsgestaltung und Konformität, einschließlich der Bewertung und Zuordnung neuer Normungsfelder und Anwendungsgebiete (z.B. KI im Finanzbereich). «

Arbeitskreis KI / Digitalisierung / Insurtechs

Im zurückliegenden Jahr hat sich die Insurtech-Szene spürbar konsolidiert – und zugleich neu ausgerichtet. Die Euphorie der frühen 2020er-Jahre wich einer Phase der Selektion, in der nachhaltige Geschäftsmodelle wichtiger wurden als schnelle Skalierung. Besonders deutlich zeigt sich das an der Zahl der Neugründungen: Im DACH-Raum verzeichnete das New Players Network für 2025 nur eine einzige Insurtech-Neugründung, nach vier im Vorjahr und zwölf im Jahr 2023. Investoren agierten merklich vorsichtiger, stellten höhere Anforderungen an Profitabilität und fokussierten auf stabile Geschäftsmodelle.

Parallel dazu nahm die Marktkonsolidierung zu. Zahlreiche Insurtechs verschwanden, wurden übernommen oder gaben ihre Lizenz zurück – andere hingegen entwickelten sich zu strategischen Partnern für etablierte Versicherer. Ihre Rolle verschiebt sich weg vom reinen Technologielieferanten hin zum Treiber eines kulturellen Wandels, der agile Methoden, Kundenzentrierung und moderne Datenstrategien in die Branche trägt.

Auch international zeigen die Zahlen ein deutliches Bild: In Europa sanken die Insurtech-Investitionen 2025 von 820 Mio. € auf 600 Mio. €, ein erneuter Rückgang nach den Boomjahren 2021–2022.

Technologisch verschiebt sich der Fokus stark: Künstliche Intelligenz (KI) ist nicht nur Trend, sondern Basistechnologie. Erfolgreiche Insurtechs setzen auf generative KI, automatisierte Underwriting-Prozesse, intelligente Schadenerfassung oder taggenaue Risikomodelle. Der NTT DATA

„Insurtech Global Outlook 2025“ zeigt, dass die Branche in die nächste Phase eintritt: Weg von reiner Digitalisierung hin zu „Hyper-Intelligenz“ – also Echtzeit-Personalisierung, autonomen Prozessen und KI-gestützter Risikobewertung.

Insgesamt zeigt das Bild ein Ökosystem, das reifer, fokussierter und selektiver geworden ist. Die Zeit der wilden Gründungsjahre ist vorbei; an ihre Stelle tritt ein Markt, der auf Qualität, Kooperationen und KI-Innovation setzt. Die Branche hat gelernt: Digitalisierung ist kein Sprint, sondern ein struktureller Umbau – und die Insurtechs von heute wollen nicht disruptieren, sondern gestalten.

Auch für den Umgang mit KI gilt eine ähnliche Entwicklung festzuhalten. Ein selbstbewusster Umgang mit KI als Schlüssel zur Unabhängigkeit ist eine vordringliche Forderung des BVK. Es ging vornehmlich darum, die Digitalisierung und den Einsatz von KI in den Vermittlervertrieben einzusetzen, da sie enorme Chancen bietet, Arbeitsweisen effizienter, kundenorientierter und wettbewerbsfähiger zu gestalten. Der BVK hat in diesem Zusammenhang mehrfach auf diese besondere Bedeutung hingewiesen und auch das Siegel weiter vorangetrieben. Ebenfalls wurde die Mitglieder-Info, die im geschützten Mitgliederbereich unter www.bvk.de abgerufen werden kann, komplett neu überarbeitet, insbesondere im Hinblick auf die neuen Anforderungen gemäß § 4 der KI-Verordnung. Danach gilt seit dem 2. Februar 2025 eine besondere Nachweispflicht hinsichtlich der KI-Kompetenz in der Agentur. Gleichfalls wurde der Mitglieder-Info eine neue überarbeitete kurze Checkliste beigefügt. «

Brancheninitiative Prozessoptimierung (BiPRO)

Das 2006 gegründete Brancheninstitut für Prozessoptimierung (BiPRO e.V.), erarbeitet für die Versicherungs- sowie Finanzdienstleistungsbranche IT-Standards und unternehmensübergreifende Prozesse. Im Verein arbeiten sowohl Versicherungs- als auch Vermittlerunternehmen sowie IT-Beratungsunternehmen an den Standards mit. Mitglieder können juristische Personen (Unternehmen, Körperschaften, Vereine und Verbände) oder Personengesellschaften sein, die der Versicherungs- bzw. Finanzdienstleistungswirtschaft im weitesten Sinne angehören oder eine prozessbezogene Verbindung zu ihr aufweisen. Seit September 2022 hat die Organisation dauerhaft mehr als 300 Mitglieder. Heute ist der BiPRO e.V. in Meerbusch ansässig.

Die Mitgliederversammlung des BiPRO e.V. hat im Herbst 2024 erstmals BVK-Vizepräsident Andreas Vollmer in ein mit vielen neuen Personen besetztes Präsidium gewählt. Frank Schrills wurde erneut als geschäftsführender Präsident bestätigt. Die ordentliche Mitgliederversammlung fand am 29. November 2024 in Meerbusch statt und war die bislang größte in der Geschichte des Vereins. Fast 80 Vertreter aus den Mitgliedsunternehmen kamen in die Geschäftsstelle, um unter anderem das Präsidium des Vereins zu wählen. Das neu gewählte Präsidium setzt sich sowohl aus erfahrenen Kräften als auch aus vielen neuen Gesichtern zusammen.

In den kommenden drei Jahren bilden das BiPRO-Präsidium Matthias Brauch (cpit comparit), Hannes Heilenkötter (blau direkt), Nina Henschel (ERGO), Timo Klöcker (SIGNAL IDUNA), Hartmuth Kremer-Jensen (Aon), Dr. Frederick Krummet (AXA), Frank Lamsfuß (BarmeniaGothaer), Marc Rindermann (ASSFINET), Christiane Schneider (Swiss Life), Dietmar Schöne (R+V), Dr. Thomas Wiesemann (Allianz) und Andreas Vollmer (BVK).

Am 8. August 2025 führte das BiPRO ein Streaming-Event zum Thema „Digitales Maklerbüro: Ist gut gedacht auch gemeinsam gemacht?“ durch.

BVK-Vizepräsident Vollmer ist Vorstandssprecher der Brancheninitiative Single Sign-On e.V. (kurz SSO e.V.). Mit easy Login bzw. Client des Vereins können Makler eine Authentifizierung gegenüber BiPRO-Webservices durchführen, das Bestandteil vieler Maklerverwaltungsprogramme ist. Der Vorstand des SSO e.V. setzt sich zusammen aus drei

Vertretern berufsständischer Maklerverbände und drei Vertretern von Versicherungsunternehmen.

Förderung von Digitalisierung und Automatisierung - Zukunftsfähigkeit für Vermittlerbetriebe sichern

Die fortschreitende Digitalisierung stellt Vermittlerbetriebe vor große Herausforderungen – aber auch vor enorme Chancen. Durch den gezielten Einsatz von Automatisierungslösungen können Prozesse optimiert, manuelle Aufwände reduziert und die Effizienz entlang der gesamten Wertschöpfungskette gesteigert werden. Ein zentraler Erfolgsfaktor für eine zukunftsfähige Vermittlerbranche ist die Standardisierung von Schnittstellen und Datenflüssen. Daher setzen wir konsequent auf die BiPRO-Normen, um eine reibungslose Kommunikation zwischen Versicherern, Pools und Vermittlern zu ermöglichen. Die Einhaltung dieser Standards fördert nicht nur eine bessere Integration digitaler Lösungen, sondern schafft auch die Basis für nachhaltiges Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit.

Um Makler von der Bedeutung dieser Standards für ihren Alltag zu überzeugen, rief der BVK gemeinsam mit Fincon Reply ein Projekt mit Start im November 2024 ins Leben. Der Verband bot Webinare zu verschiedenen Fachthemen an und veröffentlichte regelmäßig Artikel, die praxisnah aufzeigten, wie Automatisierung und Digitalisierung den Makleralltag erleichtern.

Ziel unseres Engagements war es, eine durchgängige digitale Prozesslandschaft zu etablieren, die Vermittlern den administrativen Aufwand erleichtert und ihnen mehr Zeit für ihre eigentliche Beratungsleistung gibt. Nur durch den konsequenten Einsatz von Standards und automatisierten Prozessen kann die Branche langfristig wettbewerbsfähig bleiben und auf zukünftige Herausforderungen flexibel reagieren.

Die Investitionen in innovative Technologien und unser Engagement für Standardisierung tragen dazu bei, Vermittlerbetriebe fit für die Zukunft zu machen – mit effizienteren Prozessen, höherer Datenqualität und einer verbesserten Serviceerfahrung für Kunden und Partner. «



Unternehmerberatende Dienstleistungen

Zukunftsfähigkeit der Vermittlerbetriebe im Fokus der Verbands-Dienstleistungen



Die ständig anspruchsvoller gestalteten Anforderungen an die Führung und das Management ihres Unternehmens stellen Vermittlerbetriebe vor die Notwendigkeit, ihre Zukunftsfähigkeit durch aktive Weiterentwicklung ihrer Professionalität und ihres Unternehmertums sicherzustellen.

„Unternehmertum“ stellt nach Überzeugung des BVK neben einer überdurchschnittlichen Qualifikation, Kaufmannsethik und Nachhaltigkeitsorientierung einen gleichwertigen Baustein des Berufsbilds dar. Darauf weist auch die Satzung hin, nach der die Aufgaben des BVK alle beruflichen, wirtschaftlichen, rechtlichen und sozialen Belange umfassen.

Der bewusst gewählte Begriff „Unternehmerberatende Dienstleistungen“ steht für die grundsätzliche Ausrichtung an der Person des Vermittlers, die im Verhältnis zu betriebswirtschaftlichen Kennzahlen eindeutig im Fokus der Beratung sein soll.

Ständig steigender Beratungsbedarf

Die anstehenden Veränderungen in den Rahmenbedingungen der Berufsausübung werden das Geschäftsmodell der Versicherungsvermittlung und die Anforderungen an Vermittlerbetriebe ganz grundsätzlich verändern: Vermittler werden noch mehr zu Unternehmern werden müssen, sie leiten mittelständische Betriebe mit allen Verantwortungen, die damit verbunden sind.

Der demografische Wandel wird zu größeren Agenturen und Maklerbetrieben führen, die Digitalisierung bringt neue Herausforderungen für die Handlungs- und Entscheidungskompetenz der Vermittler und ein hybrides Käuferverhalten erfordert neben einer überdurchschnittlichen Qualifikation zusätzliche Anforderungen an die unternehmerische Kompetenz der Vermittler.

Auch die besondere Einbindung in zunehmend komplexere Lieferketten sowie die Bedeutung der Vermittlerbetriebe für die Begleitung der Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft stellen Vermittler vor teilweise vollständig neue Aufgaben. Nicht jeder, der den Beruf des Vermittlers ergriffen hat, ist den neuen Anforderungen in allen Facetten gleichermaßen gewachsen. Daher versteht es der BVK als seine Aufgabe, diesen Kolleginnen und Kollegen durch zielführende Dienstleistungen und die Vermittlung geprüfter Beratungsangebote Unterstützung zu gewähren.

Vermittler und Vermittlerbetriebe im Fokus

Der Unternehmerverband BVK bietet daher bereits seit mehreren Jahren Unterstützung für die professionelle Agenturführung, aber auch die Vermittlung geprüfter externer Dienstleister an. Mit der konkreten Umsetzung

wurde die BVK-Dienstleistungsgesellschaft mbH betraut (weitere Informationen unter www.dlg-bvk.de), die Ressortzuständigkeit im Präsidium liegt bei BVK-Vizepräsident Andreas Vollmer, in der Geschäftsführung wird dieser Aufgabenbereich von der Referentin Ariane Kay betreut.

Tool zur Selbsteinschätzung

Der BVK analysiert bei Bedarf gemeinsam mit den ratsuchenden Vermittlern individuelle Entwicklungsmöglichkeiten ihrer Agentur und ihrer Agenturführung. Nach der Analyse der betriebswirtschaftlichen Daten, der strategischen Positionierung und der individuellen unternehmerischen Kompetenzen des Vermittlers empfiehlt der BVK entweder Maßnahmen zur Vertiefung des Wissens oder unternehmerberatende Dienstleistungen.

Für die erste Bestandsaufnahme wurde das Selbsteinschätzungs-Tool „BVK QUICK-CHECK für Vermittlerbetriebe“ entwickelt. Diese Arbeitshilfe zur Stuserhebung der betriebswirtschaftlichen Situation und der unternehmerischen Kompetenz der Vermittlerbetriebe und der Führung kann bei der BVK-Dienstleistungsgesellschaft mbH kostenlos heruntergeladen werden. In Webinaren der BVK-Bildungsakademie und auf Veranstaltungen wird regelmäßig und bei Bedarf auch individuell in das Tool eingewiesen. Der BVK QUICK-CHECK eignet sich sowohl für die Statusfeststellung, die Analyse und die Entwicklung konkreter Maßnahmen für den eigenen Betrieb als auch für den Vergleich mit anderen Vermittlerbetrieben.

Bei Fragen zur Anwendung des Tools oder bei Interesse an der gemeinsamen Anwendung in Vermittlerkreisen, Vertretervereinigungen, Bezirksverbänden oder anderen Gruppen steht die Geschäftsführung der DLG mbH zur Verfügung: 0228/22805-16 (Stefan Frigger) oder 0228/22805-36 (Katrin Weißenfels).

Akkreditierte Unternehmerberater

Ergibt die Anwendung des QUICK-CHECKS einen Bedarf an externer Beratung oder besteht ein grundsätzliches Interesse an professioneller Begleitung, steht ein Pool von Beratern zur Verfügung, die als „BVK-Unternehmerberater“ einen Akkreditierungsprozess durchlaufen haben. Mit diesem wird sichergestellt, dass entsprechende Kompetenz, Erfahrung und vor allem die spezielle Sichtweise von Vermittlerbetrieben vorhanden sind.

BVK-Unternehmerberater zeichnen sich durch ein jährlich erneuertes Siegel aus. Die Berater werden regelmäßig in Veranstaltungen von Bezirksverbänden, Vertretervereinigungen, der Juniorenorganisation und bei Kongressen eingesetzt. Ein Verzeichnis findet sich unter www.dlg-bvk.de. «



DKM-Kongress des BVK

Breites Themenspektrum zum „Einstieg – Umstieg – Ausstieg“ als Makler

Auch 2025 fand während der Leitmesse der deutschen Versicherungswirtschaft, der DKM in Dortmund ein BVK-Kongress statt. Dieses eintägige Format wird von der BVK-Dienstleistungsgesellschaft mbH ununterbrochen seit nunmehr 14 Jahren durchgeführt.

Der an aktuelle Maklerthemen angepasste Titel war „Einstieg – Umstieg – Ausstieg“. Damit konnte der BVK seine Expertise, Beratungs- und Servicekompetenz in allen Lebenszyklus-Phasen des Maklerbetriebes dokumentieren.

Internationaler Gast

Stefan Frigger, Moderator des Kongresses, begrüßte den für Maklerfragen zuständigen BVK-Vizepräsidenten Andreas Vollmer, die mit diesem Themengebiet beauftragte Referentin Ariane Kay und als besonderen Gast Roger van der Linden, Präsident des niederländischen Maklerverbandes und Vorsitzender des Broker's Committee des europäischen Dachverbandes der nationalen Vermittlerverbände, BIPAR. Die Anwesenden bekamen so die Gelegenheit, Einblicke sowohl über aktuelle europäische Regulierung, die Rahmenbedingungen als auch deren nationale Umsetzung in die Berufstandspolitik des BVK zu erlangen. Die von BVK-Mitgliedern geäußerten konkreten Fragen zu den nationalen Auswirkungen wurden beantwortet.

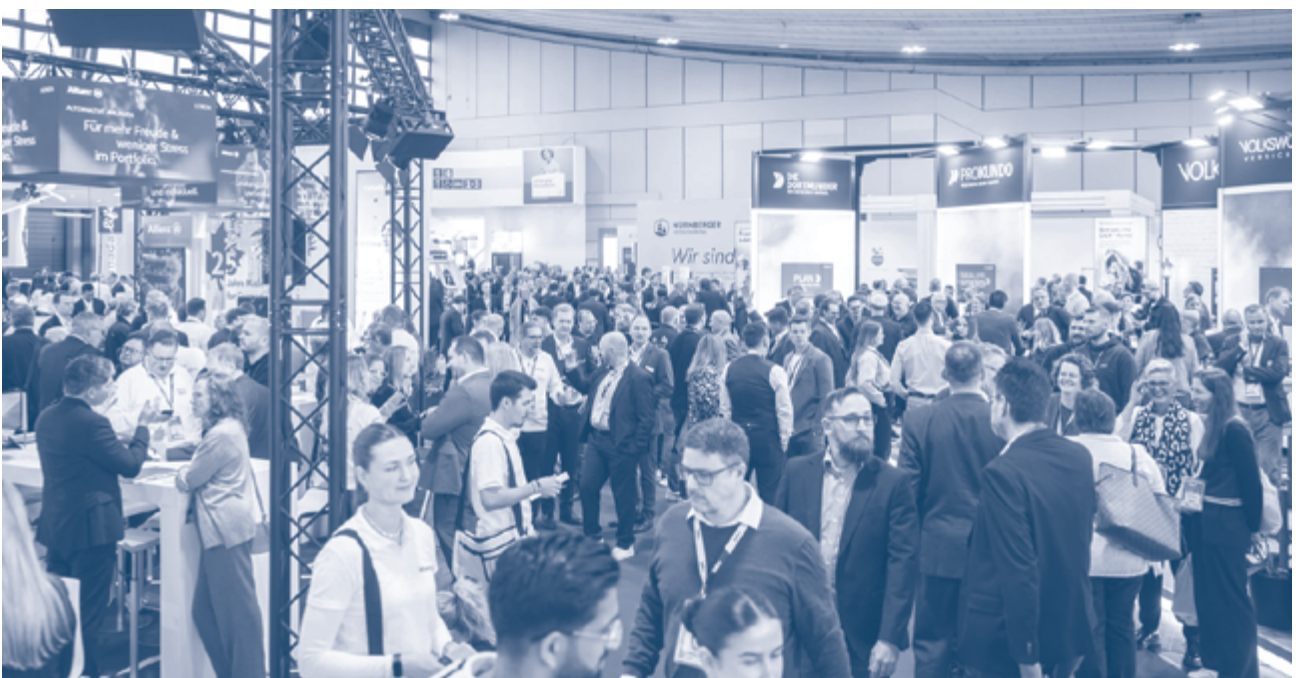
Justus Lücke und Diana Ehrenberg von den Versicherungsforen Leipzig erarbeiteten u. a. auf der Basis der von ihnen durchgeführten Jungmaklerstudie die unschlagbare Bedeutung des Erfolgsfaktors „Vernetzung“. Ihre Überzeugung: „Vermittler, die in der Branche nur Konkurrenten und keine Kollegen sehen, haben keine Chance.“

Rechtsanwalt Hubertus Münster gab mit vielen Praxisbeispielen aus den Beratungsfällen des BVK beredt Auskunft über grundsätzliche und spezialisierte Fragestellungen umstiegswilliger Vermittler. Dabei standen solche Aspekte im Vordergrund, die sich um die Nutzung von Kundendaten aus einer vorherigen beruflichen Tätigkeit drehten.

Um die konkrete Situation der Veräußerung oder Verrentung von Beständen drehten sich die Vorträge von Christopher Gentzler, Geschäftsführers von policendirekt und Bernd Helmsauer, Gründer und ehemaliger Inhaber der Helmsauer Gruppe. Sie gaben wertvolle Tipps für diejenigen unabhängigen Vermittler, die eine Veräußerung ihres Vermittlerbetriebs prüfen. Dabei standen die unterschiedlichen Formen der Asset- und Share-Deals genauso im Fokus wie die Frage, wie die Attraktivität des Bestandes für die anstehende Bewertung erhöht werden kann.

Unter der Prämisse „Prüfe genau, bevor Du Dich ewig bindest“ beleuchtete Michael Franke, Inhaber der Insureconsult und Brancheninsider mit jahrzehntelanger Erfahrung, kritisch die Vor- und Nachteile des aktuellen Angebots seitens der Pools, Verbänden und Dienstleistern. Der Vorsitzende des BVK-Maklerbeirats Ulrich Neumann, CEO der CHARTA AG gab eine grundsätzlich positive Orientierung darüber, welche (KMU-)Makler in Zeiten der anhaltenden Konsolidierung eine Renaissance erfahren dürften.

Andreas Lohrenz rundete schließlich mit einem Vortrag über Einblicke aus seinen Online-Communitys mit mehr als 14.500 Mitgliedern den Kongress ab. «





BVK-Initiative Ehrbarer Kaufmann / VEVK



Das neue VEVK-Präsidium zusammen mit dem BVK-Präsidenten: (v.l.) Harald Lotze (VEVK-Vizepräsident), Jürgen Rohm (VEVK-Präsident), Michael H. Heinz und Dirk Gemeinhardt (VEVK-Vizepräsident)

Der „Verein Ehrbare Versicherungskaufleute e.V.“ (VEVK) wurde vom Bundesverband Deutscher Versicherungskaufleute (BVK) am 9.10.2012 in Bonn gegründet und hat seinen Sitz in Hamburg.

Der Verein wird von einem ehrenamtlichen Präsidium geleitet, das von den Mitgliedern gewählt wird und den Präsidenten (Peter Pietsch) sowie die drei Vizepräsidenten (Dieter Stein und Niels Weinhold und Jürgen Rohm) umfasst.

Der Beirat

Das Präsidium hat im Juni 2013 einen Beirat berufen, der ihn bei seiner Arbeit unterstützt und mit Vertretern der Politik, des Versicherungsombudsmanns, der Versicherungswirtschaft, des Verbraucherschutzes, der Wissenschaft, der Versicherungsvermittlerverbände und der Vertretervereinigungen besetzt ist.

Dem VEVK-Beirat gehörten im Berichtszeitraum aus der Politik Stefan Schmidt, MdB (Bündnis90/Die Grünen) an.

Den Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) vertritt Elisabeth Stiller (Leiterin Vertrieb).

Lars Gatschke ist Referent für Versicherungen bei der Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv). Er ist zum 10.6.25 aus dem Beirat ausgeschieden.

Die wissenschaftliche Seite wird repräsentiert von Professor Dr. Matthias Beenken von der Fachhochschule Dortmund und Professor Dr. Harald Bolsinger von der THWS Business School, die Versicherungsvermittler von BVK-Präsident Michael H. Heinz, vom geschäftsführender Vorstand des Verbandes Deutscher Versicherungsmakler e.V. (BDVM), Dr. Bernhard Gause und Hans-Peter Albers, ehemaliger Vorsitzender der USV Unternehmervereinigung selbständiger Versicherungskaufleute im Axa Konzern e.V.



Das neue und das alte VEVK-Präsidium: (v.l.) Harald Lotze, Dirk Gemeinhardt, Niels Weinhold, Dieter Stein, Peter Pietsch und Jürgen Rohm

sowie von Dieter Schollmeier, ehemaliger Vorsitzender der VVE Vereinigung der ERGO Versicherungskaufleute e.V.

Zweck des Vereins

Der „Verein Ehrbare Versicherungskaufleute e.V.“ verfolgt den Zweck,

- › Versicherungsvermittlern mit den seit Jahrhunderten bewährten Tugenden des „Ehrbaren Kaufmanns“ ein Leitbild ihres Handelns zu geben,
- › dieses Leitbild in das Bewusstsein ihrer Kunden, ihrer Geschäftspartner und der Öffentlichkeit zu führen,
- › diejenigen, die sich zu diesen Tugenden bekennen, für den Verein zu gewinnen,
- › eine enge Abstimmung mit der berufsständischen Vertretung des BVK und anderen Verbänden, die sich in gleicher Weise dem Leitbild des Ehrbaren Kaufmanns verpflichtet, zu suchen.

Zudem gibt der VEVK solchen Vermittlern eine Heimat, die sich zu einer überprüfbaren Einhaltung der in der Satzung niedergelegten Qualitäts- und Ethikstandards verpflichten und sich der Schiedsgerichtsbarkeit der Handelskammer Hamburg unterwerfen. Die Mitglieder des VEVK sind unabhängige und selbstbewusste Kaufleute, die sich an den jahrhundertlang bewährten Tugenden des Ehrbaren Kaufmanns orientieren:

- › Ehrlichkeit und Transparenz
- › Loyalität und Verlässlichkeit und
- › den Interessen des Kunden verpflichtet

Durch die Festlegung der Tugenden bietet der VEVK den Vermittlern in Deutschland einen konkreten Orientierungspunkt für ihr tägliches Handeln, mehr aber noch für ihr Selbstbewusstsein als selbständige und hauptberufliche Kaufleute, und führt damit seine über 100 Jahre ausgeübte berufsstandspolitische Gestaltungsaufgabe weiter. Er

bündelt die Leitlinien und Grundsätze der Berufsausübung und führt sie mit den Kaufmannstugenden zusammen.

Aufnahmeregeln

Für die Aufnahme in den VEVK und für die Mitgliedschaft gelten strenge Regeln:

- › Bekenntnis zu den 10 Tugenden des Ehrbaren Kaufmanns
- › Selbstauskunft mit Angaben über Art der Tätigkeit (Exklusivvermittler, Mehrfachagent, Makler), Registernummer der Eintragung ins Vermittlerregister, Ausbildung, beruflicher Werdegang, Mitgliedschaft in Vermittlerverbänden, ehrenamtliche Aufgaben. Diese Selbstauskunft ist öffentlich einsehbar unter www.vevk.de
- › Unterwerfung unter die Schiedsgerichtsbarkeit der Handelskammer Hamburg, falls es zu einem Streit über die Einhaltung der Satzung und der Tugenden des Ehrbaren Kaufmanns kommt
- › Beibringung eines aktuellen Führungszeugnisses
- › Bürgschaft von zwei Vereinsmitgliedern

Schwerwiegende Verstöße gegen die Satzung und die Tugenden des Ehrbaren Kaufmanns führen zum Ausschluss aus dem VEVK.

Wer in den Verein aufgenommen wird, darf im Geschäftsverkehr und im öffentlichen Auftritt mit der Vereinsmitgliedschaft für sich werben. Durch die öffentlich einsehbare Datenbank dokumentieren die Mitglieder des VEVK gegenüber ihren Kunden und der Öffentlichkeit transparent und überprüfbar ihre Positionierung als Ehrbarer Kaufmann. Mit einer Urkunde und einem Logo mit ihrem Namen positionieren sie sich im Wettbewerb als „Ehrbare Versicherungskaufleute“. Auch damit wird ein wirksamer Beitrag zum Verbraucherschutz geleistet.



Entwicklung des Vereins „Ehrbare Versicherungskaufleute e.V.“ (VEVK)

Die ordentliche Mitgliederversammlung des VEVK fand am 16. Mai 2025 in der Handelskammer Hamburg statt. Der Präsident des VEVK, Peter Pietsch, eröffnete die Versammlung und begrüßte die anwesenden Mitglieder sowie die Gäste.

Im Rahmen der Grußworte zeichnete BVK-Präsident Michael H. Heinz die Entwicklung des Vereins nach. Aus-

gangspunkt war die Initiative „Ehrbarer Kaufmann“ mit ihren zehn Kaufmannstugenden, aus der sich der VEVK als eigenständiger Verein entwickelte. Als Beirats- und Gründungsmitglied des VEVK dankte er dem Präsidium für die bisher geleistete Arbeit und hob die konstruktive Zusammenarbeit zwischen VEVK und BVK hervor.

Die Mitgliederversammlung wurde erneut durch einen externen Fachvortrag ergänzt. Die Performance-Trainerin Alexandra Hermes referierte zum Thema „Kommunikation, die verbindet – wie positive Sprache Beziehungen stärkt und Erfolg bringt“. Der Vortrag verdeutlichte anhand praxisnaher Beispiele die Bedeutung von empathischer Kommunikation, bewusster Sprache sowie von Mikromomenten für die persönliche Wirkung und das tägliche berufliche Handeln.

Im Rahmen seines Präsidiumsberichts informierte VEVK-Präsident Peter Pietsch über die Aktivitäten des Vereins im abgelaufenen Geschäftsjahr. Darüber hinaus ordnete er die Entwicklung des VEVK in den Kontext seiner bisherigen Geschichte ein und ging auf aktuelle Herausforderungen sowie zukünftige Aufgaben ein. Dabei unterstrich er die Bedeutung einer werteorientierten Haltung der Mitglieder und betonte, dass wirtschaftlicher Erfolg im Einklang mit den Grundsätzen des ehrbaren Kaufmanns stehen müsse.

Turnusgemäß standen Neuwahlen des Präsidiums an, da die maximale Amtszeit des VEVK-Präsidenten sowie der beiden Vizepräsidenten erreicht war. Die Mitgliederversammlung wählte Jürgen Rohm (Karlstadt bei Würzburg) einstimmig zum neuen Präsidenten des VEVK. Ebenfalls einstimmig wurden Dirk Gemeinhardt (Elsterwerder) und Harald Lotze (Sylt) zu Vizepräsidenten gewählt. Das neu gewählte Präsidium sowie die Mitglieder dankten dem ausscheidenden Präsidium – Peter Pietsch, Dieter Stein und Niels Weinhold – für dessen langjähriges Engagement und die geleistete Arbeit.

Ein weiterer Programmpunkt der Mitgliederversammlung war die Verleihung des Preises „Der innere Kompass 2025“. Mit dieser Auszeichnung würdigt der VEVK Persönlichkeiten oder Organisationen, die sich in besonderer Weise an den zehn Tugenden des Vereins orientieren und diese in ihrem beruflichen oder gesellschaftlichen Wirken vorleben. Die Laudatio hielt der neu gewählte Präsident Jürgen Rohm, der die grundlegenden Verdienste der Preisträger um Aufbau, Entwicklung und inhaltliche Ausrichtung des Vereins in den vergangenen zwölf Jahren würdigte.

Somit wurde das ausscheidende Präsidium, bestehend aus Peter Pietsch, Dieter Stein und Niels Weinhold als Preisträger – zur Überraschung dieser selber – ausgezeichnet.

Bereits am Vorabend der Mitgliederversammlung fand ein gemeinsames Abendessen im Business Club Hamburg

statt. Als Keynote-Speaker sprach Dr. Albert Kitzler, Philosoph und unter anderem Oscar-Preisträger. In seinem Vortrag stellte er die Bedeutung der Perspektive auf das eigene berufliche Handeln heraus und plädierte für eine stärkere Ausrichtung auf den Menschen. Ebenfalls im Business Club Hamburg trat der Beirat des VEVK zu seiner Sitzung zusammen. Gegenstand der Beratungen waren insbesondere die aktuellen Entwicklungen

im Vermittlermarkt sowie grundlegende strukturelle Veränderungen innerhalb des Berufsstandes.

Die Mitgliederzahl des VEVK betrug im abgelaufenem Geschäftsjahr 482. Die strengen Aufnahmeeregeln, wie das Einreichen eines Führungszeugnisses und die Nennung von zwei Bürgen, sind ein Grund für die hohe Anerkennung des VEVK in Politik, Öffentlichkeit und Wirtschaft. «

Rating – BVK-Initiative „Fairness für Versicherungsvertreter“



Im Rahmen der Finanzmesse DKM überreichte am 29.10.2025 BVK-Präsident Michael H. Heinz (r.) an Jürgen Wörner (Vorstand für Vertriebspartnerbetreuung der Continentale Versicherung) das Fairness-Siegel

Die Versicherungswirtschaft ist in ständiger Veränderung und der Berufsstand des Versicherungsvermittlers mit ihr: Auf der einen Seite sind es Entwicklungen wie die Niedrigzinsphase oder die Versicherungsvermittlung über Vergleichsportale sowie die Tendenz in der Politik, die Provisionsvermittlung weiterhin in Frage zu stellen. Auf der anderen Seite die Unternehmen mit der Einschränkung der unternehmerischen Freiheit und dem Trend zu immer extensiverem Multichanneling, die sich für ihre Exklusivvermittlerinnen und -vermittler nachteilig auswirken können. Dies veranlasst immer mehr Versicherungsvertreter, über einen Wechsel des Vertragspartners oder eine Änderung ihres Vermittlerstatus nachzudenken. In dieser besonderen Situation ist es für sie nicht einfach, zu entscheiden, welche Versicherungsunternehmen verlässliche und langfristig faire Partner sind. Deshalb rief der BVK 2009 die Initiative „Fairness für Versicherungsvertreter“ ins Leben, die 2024 also bereits in die sechzehnte Runde ging und inzwischen etabliert ist.

Ziel des BVK-Ratings ist es, diejenigen Unternehmen zu würdigen, die sich in besonderer Weise als verlässliche und faire Partner für Versicherungsvermittler auszeichnen und es ihnen ermöglichen, als eigenverantwortliche Unternehmer handeln zu können. Berufseinsteiger und wechselinteressierte Vermittler erhalten so die Möglichkeit, sich aus neutraler Quelle ein objektives Bild von den möglichen Geschäftspartnern zu machen. Dabei will der BVK

den teilnehmenden Unternehmen aufzeigen, in welchen Bereichen Verbesserungspotenzial – auch im Hinblick auf die schon länger tätigen Vermittler – besteht, und helfen, bestehende Schwachstellen zu beseitigen – zum Nutzen beider Seiten, der Unternehmen und der Vertreter.

Bei den bisherigen Ratings haben sich die teilnehmenden Versicherer zum Teil einmal oder auch über mehrere Jahre durch das mandatierte Rating-Verfahren überprüfen lassen. Versicherer mit besonders guten Rating-Noten wie „Exzellent“ und „Sehr gut“ haben diese auch in Form eines Siegels veröffentlicht, wie in den vergangenen Jahren z.B. Bayerische, Concordia, Continentale, LVM und Nürnberger.

Überprüfung der Zusammenarbeit in fünf Dimensionen
Das von dem Marktforschungs- und Beratungsinstitut Sirius Campus GmbH durchgeführte ganzheitliche Rating-Verfahren untersucht die Zusammenarbeit in den fünf Dimensionen Vertriebspolitik des Versicherers, Provisionen und Gegenleistungen, Allgemeine Vermittlerunterstützung und -betreuung, Innendienstunterstützung und -betreuung für die Vermittler sowie Kundenorientierung des Versicherers.

Mit Hilfe von mehr als 50 konkreten Fragen werden Detailinformationen zu diesen Dimensionen sowohl aus Sicht der Vermittler als auch aus Sicht des Versicherers erhoben und zusammengestellt. Ebenso sind persönliche Gespräche mit dem Vorstand des Versicherers und dem Vorsitzenden der Vertretervereinigung Bestandteil der Datensammlung. Auf Basis dieser Dokumente und anhand eines einheitlichen Modells entscheidet letztendlich ein Expertenbeirat über die Gesamtnote und Empfehlungen für die teilnehmende Versicherungsgesellschaft.

Der Expertenbeirat besteht aus den vier gleichberechtigten Partnern BVK (BVK-Präsident Michael H. Heinz, Rechtsanwältin Judith John), AVV (Marco Seuffert, 1. Vorsitzender und seit der JHV 2022 auch BVK-Vizepräsident, Dieter Stein, Ehrevorsitzender), Wissenschaft (Prof. Horst Müller-Peters, TH Köln, Prof. Dr. Fred Wagner, Universität Leipzig) und Sirius Campus GmbH (Christoph Müller, Geschäftsführer). «



Initiative *gut beraten*



gut beraten ist eine freiwillige Initiative der Versicherungswirtschaft und verfolgt das Ziel, die Professionalisierung und Stärkung der vertriebllich Tätigen zu fördern. Im Jahre 2014 hatten die Verbände der Versicherungswirtschaft die branchenweite Initiative *gut beraten* als regelmäßige Weiterbildung der vertriebllich Tätigen ins Leben gerufen.

Alle Versicherungsvermittler sollten sich in einem Umfang von mindestens 30 Stunden pro Kalenderjahr weiterbilden, gesetzlich vorgeschrieben sind allerdings nur 15 Stunden jährlich. Seit 2018 wird die Weiterbildung der vertriebllich Tätigen gesetzlich geregelt und von den Industrie- und Handelskammern sowie der BaFin (Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht) überwacht. Unter dem Qualitätsdach von *gut beraten* erfassen heute rund 200.000 vertriebllich Tätige jährlich ihre Weiterbildung. Die Initiative *gut beraten* hat sich damit als Qualitätsmarke in der Versicherungswirtschaft und bei den Aufsichtsbehörden fest etabliert.

Die Dokumentation in der gesetzlich geforderten Weiterbildungszeit im Umfang von mindestens 15 Stunden pro Kalenderjahr sowie auch eines freiwilligen höheren Engagements erfolgt seit Anbeginn überbetrieblich im Rahmen eines qualitätsgesicherten gemeinsamen Standards. Die

Basis dafür sind die Regeln für die Anrechnung von Weiterbildungen, die die Initiative *gut beraten* gemeinsam mit Unternehmen und Verbänden der Versicherungswirtschaft erstellt haben.

Mit der Weiterbildungsdatenbank und individuellen Bildungskonten stellt die Weiterbildungsinitiative *gut beraten* ein wirksames Instrument zur Verfügung, mit dem die absolvierten Weiterbildungsmaßnahmen auch übersichtlich und vollständig dokumentiert werden können. Sind die gesetzlich vorgeschriebenen 15 Stunden erreicht, erhalten die Kontoinhaber einen Kontoauszug und eine vorbereitete Erklärung, die zur Vorlage bei Aufsicht, Arbeitgebern, Produktgebern, Vermögensschadenhaftpflicht-Versicherern und natürlich bei den Kunden vorgelegt werden kann.

Der BVK, als einer der Trägerverbände von *gut beraten*, ist stolz darauf, die Initiative an maßgebender Stelle zu unterstützen und mit der BVK-Bildungsakademie als akkreditierter Bildungsdienstleister begleiten zu dürfen.

Für Gerald Archangeli, Vorsitzender des Trägersausschusses von *gut beraten*, ist dies eine „durchdachte Initiative mit einem Siegel für Qualität, von der alle Kunden profitieren“. «



BVK-Vermittlertag in Köln

Der BVK hatte am 17. März 2025 zum BVK-Vermittlertag nach Köln eingeladen. Vor dem Hintergrund bedeutender Veränderungen in der Vertriebslandschaft, neuen Kundenbedürfnissen und regulatorischen Anforderungen stellten fachlich exzellente Referentinnen und Referenten einen Überblick über aktuelle praktische Inhalte vor, die den Agenturalltag prägen. Im Rahmen der exklusiven Veranstaltung konnten fünf Stunden Bildungszeit erworben werden.

Bildung kompakt – so lautete das Motto der Veranstaltung, die von den Teilnehmern sehr gut angenommen wurde und die sich aktuell auch im persönlichen Gespräch mit den Referenten über drängende Probleme des Versicherungsvertriebs austauschen konnten. Verschiedene Themenblöcke wurden praxisnah und mit Empfehlungen für die Vermittler kommuniziert.

Gerald Archangeli, BVK-Vizepräsident übernahm die Moderation und freute sich, einen exklusiven und interessierten Teilnehmerkreis begrüßen zu dürfen.

Folgende Themen wurden u.a. diskutiert:

Aktuelles zur EU-Kleinanlegerstrategie, Neues aus Brüssel – was kommt an neuen Regularien? Rechtsanwältin Anja Kahlscheuer, BVK-Geschäftsführerin berichtete über

die EU-Kleinanlegerstrategie, gab aktuelle Tipps und führte in den Stand der beginnenden Trilog-Verhandlung ein.

Rechtsanwalt Hubertus Münster, stellv. BVK-Hauptgeschäftsführer, präsentierte praktische Tipps und erläuterte Aspekte zum Thema „Beendigung des Agenturvertrages – was ist zu beachten?“

Rechtsanwalt Torsten Klatt, von der Kanzlei Küstner, v. Manteuffel, Göttingen, berichtete ausführlich und praxisnah über die aktuelle Rechtsprechung zu Provisionsrückforderungen und befasste sich auch mit dem Thema Stornogefahrmitteilungen und Nachbearbeitung. Spannende Einblicke, auch in die prozessuale Praxis, machten deutlich, wie aktuell dieses Thema ist.

Rechtsanwalt Dr. Oliver Siebert, LL.M., von der Kanzlei Rohwedder & Partner, Mainz stellte den Teilnehmern das topaktuelle Thema Nachfolgeregelung im Versicherungsvertrieb vor und erläuterte aus seiner Sicht wichtige Aspekte sowohl in der Ausschließlichkeit als auch im Maklerbetrieb.

Dipl.-Volkswirtin Ariane Kay, BVK-Referatsleiterin, stellte rechtliche Grundlagen zu Impressum, Erstinformation und

Signatur vor und machte darauf aufmerksam, wie auch Kleingedrucktes rechtssicher gestaltet werden kann.

Der Ausgleichsanspruch – Dichtung und Wahrheit: dieses immer wieder hochaktuelle Thema wurde von Syndikusrechtsanwalt Stefan Schelcher, BVK-Referatsleiter, praxisnah vorgetragen. Grundlagen des Ausgleichsanspruchs sowie die Berechnungsgrundlagen und auch das Thema Übertragung von Beständen wurden in seinem Vortrag den Teilnehmern vorgestellt.

Die immer wiederkehrende Frage nach wettbewerbsrechtlichen Fragestellungen wurde von Rechtsanwalt Hubertus

Münster in seinem Abschlussvortrag „Wettbewerb nach Vertragsende – Stress für Versicherungsvermittler?“ ausführlich dargestellt. Interessiert verfolgten die Zuhörer, welche Fallstricke bei bzw. nach Beendigung des Agenturvertrages wettbewerbsrechtlich drohen und wie hier durch praktische Gestaltung Nachteile vermieden werden können.

Der erfolgreiche Tag wurde abgerundet durch interessante Gespräche in den Pausen sowie Möglichkeiten zum Netzwerken. So konnten sich die Teilnehmer auch abseits der vorgestellten Themen austauschen und bei Bedarf inhaltliche Fragestellungen mit den Referenten vertiefen. «

Arbeitskreis Beratungsprozesse

Der BVK engagiert sich seit vielen Jahren aktiv im Arbeitskreis Beratungsprozesse e.V., in dem die Berufsverbände AfW, BDVM, BVK, der Verband der Fairsicherungsmakler sowie die Verbände CHARTA Börse für Versicherungen und germanBroker.net gleichberechtigt und verbandsübergreifend zusammenarbeiten. Ziel dieser Kooperation ist die Entwicklung praxisnaher und rechtssicherer Hilfestellungen für den Vermittleralltag. Der Arbeitskreis feierte im vergangenen Jahr sein 20-jähriges Bestehen – ein Beleg für seine kontinuierliche Bedeutung in der Fortentwicklung der Beratungsqualität im Versicherungsvertrieb.

12. Berliner Vertriebsrechtstage 2025

Am 23. und 24. September 2025 fanden die 12. Berliner Vertriebsrechtstage des Arbeitskreises Beratungsprozesse e.V. statt. Unter der Moderation von Michael Franke, Vorstand des Arbeitskreises, trafen sich Versicherungsjuristen aus Unternehmen, Beratungsfirmen sowie Vertriebsexperten in den Räumen der IDEAL Lebensversicherung a.G. in Berlin. Der traditionsreiche Gastgeber unterstützt das Format seit vielen Jahren.

Im Mittelpunkt der zweitägigen Veranstaltung standen aktuelle rechtliche, technologische und strategische Herausforderungen des Versicherungsvertriebs. Themenschwerpunkte waren unter anderem Rechtssicherheit und Regulatorik, Digitalisierung und Künstliche Intelligenz (KI) sowie die Zukunft des Maklermarktes.

Den Auftakt gestaltete Christian Lübben, Prokurist der Hans John Versicherungsmakler GmbH, mit einem praxisorientierten Vortrag über die Rechte und Pflichten von Maklern im Schadenfall. Er zeigte auf, in welchen Situationen Makler das Risiko eingehen, gegen das Rechtsdienstleistungsgesetz (RDG) zu verstoßen, etwa bei der Schadenaufnahme oder der Kommunikation mit Versicherern.

Anschließend stellte Christine Raasch von der Domcura AG den ersten KI-Mitarbeiter „Kim“ vor, der inzwischen rund 80 % der Schadenfälle in der Sachversicherung auto-

matisiert bearbeitet. Raasch betonte, dass der Einsatz von KI der Entlastung diene, nicht dem Arbeitsplatzabbau, und dass die finale Leistungsentscheidung weiterhin beim Menschen liegt.

Dr. Hans-Georg Jenssen, langjähriger Interessenvertreter der Maklerschaft, analysierte die zunehmende Konsolidierung des Maklermarktes. Er zeigte Lösungsansätze auf, wie sich unabhängige Vermittler angesichts des demografischen Wandels und der Digitalisierung strategisch zukunftssicher aufstellen können.

Den Abschluss des ersten Tages bildete ein Vortrag von Prof. Dr. Eckard Minx, der die ideologischen Hintergründe globaler Tech-Eliten und deren Einfluss auf Gesellschaft und Politik beleuchtete.

Der zweite Veranstaltungstag widmete sich stärker den regulatorischen Entwicklungen. Rechtsanwältin Christina Kufer, von der Wirtschaftskanzlei Fieldfisher Deutschland, gab einen Überblick über Regeln zur umweltbezogenen Werbung und Risiken des Greenwashings. Sie stellte aktuelle Fälle aus der Finanz- und Versicherungsbranche vor und erläuterte Anforderungen an Nachhaltigkeitsaussagen.

Roland Sing von Swiss Life referierte über KI in der Lebensversicherung, insbesondere im Spannungsfeld zwischen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und der neuen EU-KI-Verordnung.

Dr. Bernhard Gause (BDVM) stellte die aktuellen EU-Gesetzgebungsverfahren – darunter (EU-Kleinanlegerstrategie (RIS) / Spar- und Investitionsunion (SIU), die Financial Data Access Regulation - FiDA) – vor und erläuterte deren Einfluss auf Altersvorsorge, Digitalisierung und Vertrieb. Er betonte die Notwendigkeit einer ausgewogenen Regulierung, die Innovation nicht behindert.

Einen zentralen Beitrag lieferte BVK-Präsident Michael H. Heinz, der die neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen

aus Berlin und Brüssel analysierte. Er skizzierte politische Entwicklungen und zeigte auf, welche Chancen und Risiken sich daraus für Vermittler, Maklerpools und Vertriebe ergeben. Besonders hob er hervor, wo frühzeitiger Handlungsbedarf besteht und wo der Branche noch Gestaltungsspielräume offenstehen.

Zum Abschluss der Veranstaltung gab Julius Kretz (Alte Leipziger Lebensversicherung a.G.) einen Ausblick auf FiDA und Open Finance als grundsätzlichen Paradigmenwechsel im Versicherungsvertrieb. Er stellte konkrete Handlungsempfehlungen für Makler, Pools und Versicherer vor.

Fazit

Die Vorträge zeigten deutlich, dass sich die Versicherungsvermittlung in einem tiefgreifenden Wandel befin-

det. Treiber dieser Entwicklung sind technologische Innovationen wie KI und Open Finance, weitreichende regulatorische Neuerungen sowie umfassende strukturelle Veränderungen im Maklermarkt. Vermittler, Maklerunternehmen und Versicherer sind gefordert, sich frühzeitig strategisch auszurichten, um rechtssicher und wettbewerbsfähig zu bleiben.

Die Expertengruppe Recht des Arbeitskreises Beratungsprozesse e.V., zu der auch Rechtsanwältin Judith John vom BVK gehört, blickt bereits auf die kommenden Herausforderungen und freut sich auf die Fortführung dieses erfolgreichen Formates im Jahr 2026. «

Geldwäscheprävention auf Vermittlerebene

Das Thema Geldwäscheprävention und die Verhinderung von Terrorismusfinanzierung bleibt weiterhin eines der zentralen Regulierungsfelder der europäischen und nationalen Politik. Auch im Berichtsjahr 2025 wurden die gesetzlichen Anforderungen erneut präzisiert und teilweise deutlich verschärft. Dies betrifft sowohl die Verpflichteten im Finanzsektor als auch – mittelbar wie unmittelbar – die Versicherungsvermittler.

Wie bereits in den Vorjahren standen dabei vor allem die Weiterentwicklung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben, die Stärkung der europäischen Strukturen sowie die Konkretisierung der internen Pflichten zur Risikoanalyse und zu Verdachtsmeldungen im Mittelpunkt.

Neue Auslegungs- und Anwendungshinweise der Aufsichtsbehörden

Bereits im vergangenen Jahr hatte die BaFin ihre Auslegungs- und Anwendungshinweise (AuA) zum Geldwäschegesetz umfassend überarbeitet. Im Jahr 2025 wurden diese Hinweise nochmals angepasst und präzisiert. Die neuen AuA bringen zusätzliche Konkretisierungen für Verpflichtete mit sich, insbesondere hinsichtlich:

- › der Ausgestaltung und regelmäßigen Aktualisierung der institutsindividuellen Risikobewertung
- › der Anforderungen an interne Sicherungsmaßnahmen, einschließlich Dokumentations- und Kontrollpflichten
- › der einzuhaltenden Sorgfaltspflichten bei politisch exponierten Personen (PePs)
- › sowie der Fristen und Erwartungshaltungen zur praktischen Umsetzung der Vorgaben.

Auch wenn die BaFin in der Regel keine unmittelbare Aufsicht über Versicherungsvermittler ausübt, wirken sich die verschärften Vorgaben auf die hierfür einschlägigen Länderaufsichtsbehörden aus, die ihrerseits ihre Anwen-

dungshinweise für den Nichtfinanzsektor angepasst haben. Damit steigen auch die Anforderungen an Vermittlerbetriebe, ihre Abläufe und Risikobewertungen entsprechend auszurichten und auf dem aktuellen Stand zu halten.

Im Jahr 2025 wurden zudem die Melde- und Dokumentationspflichten weiter konkretisiert. Neben verschiedenen Aktualisierungen im Bereich der Sorgfaltspflichten wurde insbesondere die praktische Ausgestaltung der Verdachtsmeldungen weiter geschärft. Neue Orientierungshilfen der Aufsichtsbehörden definieren nun genauer, was unter einer „unverzöglichen“ Meldung zu verstehen ist und welche Angaben und Unterlagen in der Meldung enthalten sein müssen, um als vollständig zu gelten.

Darüber hinaus trat eine neue Meldeverordnung in Kraft, die die technische Übermittlung und den inhaltlichen Mindestumfang von Meldungen an die „Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen“ (Financial Intelligence Unit – FIU) genauer regelt. Damit verbunden sind Anforderungen an die interne Organisation der Vermittlerbetriebe, insbesondere an die Dokumentation, Nachvollziehbarkeit und Qualität der internen Prüfprozesse.

Ein Meilenstein im Berichtsjahr 2025 war der Beginn der operativen Tätigkeit der neuen EU-Geldwäschebehörde Anti-Money Laundering Authority (AMLA) mit Sitz in Frankfurt am Main zum 1. Juli 2025. Die AMLA wird künftig eine zentrale Rolle bei der Überwachung und Harmonisierung des europäischen Geldwäschaufsichtsrechts einnehmen.

Sie wird nicht nur für die Koordinierung der nationalen Aufsichtsbehörden, für Sanktionen und Geldstrafen zuständig sein, sondern auch eine Reihe technischer Standards und Leitlinien entwickeln. Diese werden die europäischen Vorgaben weiter konkretisieren und in den kommenden

Jahren auch für Vermittlerbetriebe relevant werden. Verpflichtete sind daher gefordert, die Entwicklungen auf europäischer Ebene aufmerksam zu verfolgen, um frühzeitig etwaige Anpassungsbedarfe in ihren internen Compliance-Prozessen zu erkennen.

Auch wenn viele der neuen EU-Verordnungen und Richtlinien im Rahmen des sogenannten EU-Geldwäschepakets erst in den kommenden Jahren vollständig Anwendung finden, war 2025 ein Jahr der strukturellen Vorbereitung und der Festlegung künftiger Aufsichtsschwerpunkte.

Der BVK hat auch im Jahr 2025 seine Mitglieder fortlaufend über aktuelle Entwicklungen im Bereich der Geldwäscheprävention informiert und stellt Praxishilfen zur Verfügung. Ein zentraler Bestandteil der geldwäscherechtlichen Verpflichtungen ist weiterhin die Erstellung einer individuellen Risikoanalyse.

Die Risikoanalyse bildet das Kernstück der eigenen Risikobewertung des Vermittlerbetriebes. Sie muss regelmäßig

aktualisiert und an neue gesetzliche Anforderungen sowie an die Geschäftstätigkeit angepasst werden. Um die Mitglieder in diesem Prozess zu unterstützen, stellt der BVK eine praxisorientierte Anleitung mit konkreten Formulierungsbeispielen zur Verfügung.

Darüber hinaus informiert der BVK über Neuerungen in seiner Verbandszeitschrift „Versicherungsvermittlung“, etwa zu internen Sicherungsmaßnahmen, Schulungspflichten und zur organisatorischen Umsetzung der Melde- und Sorgfaltspflichten.

Auch das Jahr 2025 war erneut geprägt von einer Vielzahl regulatorischer Weiterentwicklungen im Bereich der Geldwäscheprävention. Die Verschärfung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen, die Konkretisierung der Meldepflichten sowie der Start der europäischen Geldwäschebehörde AMLA führen dazu, dass sich Vermittlerbetriebe weiterhin intensiv mit der Überprüfung und Anpassung ihrer internen Prozesse befassen müssen. «

Maklerbeirat



Der Maklerbeirat mit Unterstützern: (v.l.): René Jansen, Andreas Lohrenz, Stefan Frigger, Klaus Liebig, Ariane Kay, Lisa Knörner, Ralf Berndt, Michael H. Heinz, Simon Nörtersheuser, Michael Franke, Bernd Helmsauer und Ulrich Neumann (Vorsitzender)

BVK: Unabhängiger Verband selbständiger Vermittler

Der BVK vertritt als berufsständischer Unternehmerverband die Interessen aller Vermittler ohne Ansehen des Vertriebsweges. So konnte sich der Verband über die letzten Jahrzehnte auch als wichtiger Maklerverband positionieren.

Der Maklerbeirat ergänzt mit seiner branchenübergreifenden Arbeit die von BVK-Vizepräsident Andreas Vollmer verantwortete Kommission für Makler und Mehrfachagenten, die die strategische Ausrichtung und operative Umsetzung der verbandlichen Arbeit durch Verbandsmitglieder vorbereiten und begleiten. Er besteht aus Ralf Berndt, Ulrich Neumann (Vorsitz), Michael Franke, Uwe Hartmann, Bernd Helmsauer, René Jansen, Lisa Knörner, Klaus Liebig, Andreas Lohrenz, und Simon Nörtersheuser.

Anlass: Ein Markt im Wandel

Anlass zur Gründung des Maklerbeirats im Jahr 2022 war hauptsächlich die grundlegende und sich beschleunigende Veränderung des Maklermarkts. Die Konsolidierung der

Maklerhäuser auch durch branchenfremdes Kapital, die Markt- und Machtkonzentration durch Pools und Dienstleister, die zunehmend zurückhaltenden Direktanbindungen durch Versicherungsunternehmen, der Margendruck und die zunehmende Bedeutung von IT und KI. So bedürfen die vielfach ungeklärten Nachfolgeregelungen der Bündelung von Informationen und Einschätzungen möglichst vieler Marktteilnehmer.

Besetzung als Spiegel der Branche

Die Mitglieder des Maklerbeirats werden vom Präsidium berufen und berichten über ihre Erkenntnisse und Arbeitsergebnisse auch an dieses. Um die Bedeutung des BVK für den Maklermarkt zu erhalten, setzt sich der Maklerbeirat sowohl aus Maklern als auch aus Beratern und Dienstleistern zusammen. Vorsitzender des Maklerbeirats ist Ulrich Neumann, CEO der CHARTA AG. Im Oktober 2025 konnte Michael H. Heinz mit Ralf Berndt, ehemaliger Vertriebsvorstand der Stuttgarter Versicherung einen weiteren profunden Kenner der Branche als Beiratsmitglied aufnehmen. «



BVK-Junioren

Die Zahl der angehenden BVK-Junioren pendelte sich 2025 auf einem Niveau von knapp 650 ein. Highlight bildete erneut die Juniorentagung mit anschließender Abendveranstaltung, die erneut im Vorfeld der Jahreshauptversammlung stattfand.

Die BVK-Juniorentagung 2025 in Bonn – ein Tag voller Impulse

Vier Jahre nach der Premiere kehrte die BVK-Juniorentagung an ihren Ursprungsort zurück. Was 2021 als mutiger Schritt zur Nachwuchsförderung begann, etablierte sich längst als fester Bestandteil der Verbandsarbeit. Unter dem Motto „Back to the roots“ trafen sich die jungen Nachwuchsvermittler erneut in Bonn – mit frischen Ideen, spannenden Impulsen und dem klaren Ziel, die Zukunft des Verbandes aktiv mitzugestalten.

Die Tagung begann mit einem entspannten Welcomenack, der den Rahmen für erste Gespräche und ein lockeres Ankommen bot. Im Anschluss startete das inhaltliche Programm im stilvollen Ambiente des Hotels Kameha Grand in Bonn. Zunächst stand für die Teilnehmenden eine Reise durch die Strukturen des BVK und des Gemeinsamen Hauses im Mittelpunkt. Die Gremienarbeit, Dienstleistungen und die Rolle der Rechtsberatung wurden praxisnah und verständlich erläutert.

Mehrwerte einer Mitgliedschaft für die Junioren und ihre Betriebe wurden vorgestellt und anhand konkreter Praxis-

beispiele besprochen. Es folgte ein Impuls von Michel Baier (Öffentl. Bremen), der offen über seine Erfahrungen bei der Gründung einer GmbH sprach. Chancen, Risiken und echte Learnings aus dem Unternehmeralltag gaben einen guten Einblick in die Praxis. Darüber hinaus entstand eine offene Diskussion mit vielen interessanten Vertriebsansätzen rund um die PKV-Vollversicherung. Mit einem Blick auf moderne Führungskultur und Innovationen aus der Praxis von Ulla Dörfler (vfm), Felix Lehmann (vfm) und Golnaz Dashtizadeh (Zurich) ging es weiter. Ihre Präsentation verband Führungsansätze mit Chancen einer innovativen Ventillösung. Zum Abschluss des fachlichen Teils zeigte Norbert Weider, wie digitales Recruiting heute funktioniert. Mit konkreten Beispielen und Tools gab er den Teilnehmenden wertvolle Werkzeuge für die Personalgewinnung in einer zunehmend digitalen Arbeitswelt an die Hand.

Ab 18 Uhr verlagerte sich das Geschehen an einen Ort mit besonderer Bedeutung: Die Strandbar Bikini Beach Bonn. Hier, wo 2021 die erste Juniorentagung ihren Ursprung fand, wurde bei guter Stimmung, kühlen Getränken und inspirierenden Gesprächen gefeiert, gelacht und genetzt. Der Blick auf den Rhein und die Erinnerungen an die erste Juniorentagung sorgten für eine besondere Stimmung, der auch das durchwachsene Wetter nichts anhaben konnte. Doch das nächste Highlight wartet schon. Zum 125-jährigen Jubiläum des BVK treffen sich die Junioren am 6. Mai 2026 im Melia-Hotel in Berlin-Mitte wieder. «



Back to the roots: Die BVK-Junioren trafen sich an dem Ort, wo sie vor fünf Jahren gegründet wurden

Nachhaltiger Vermittlerbetrieb

Nachhaltigkeits-Berichterstattung jetzt auch digital: Tue Gutes und rede darüber!

Dem Thema „Nachhaltigkeit“, in seiner branchenspezifischen Ausprägung oft mit dem nicht deckungsgleichen Kürzel „ESG“ versehen, blies bis im Jahr 2025 der Wind stark ins Gesicht. Nicht nur, dass die nationalen Politiken der (fast ausschließlich) westlichen Hemisphäre von den global vereinbarten Maßnahmen abrückten, in Europa überfuhr ein EU-„Omnibus“-Verfahren gleichermaßen unnötig bürokratische, aber eben auch sinnvolle und notwendige Ziele und Wege zur Nachhaltigkeit.

Gleichzeitig ist für immer mehr Bereiche von Wirtschaft und Gesellschaft festzustellen, dass Handeln unter der Leitlinie nachhaltiger Werte von einem erklärungsbedürftigen Regulierungsgegenstand zu einer Selbstverständlichkeit geworden ist. Kundinnen und Kunden wollen nachhaltiges Handeln nicht mehr erklärt bekommen, sie setzen es selbstverständlich voraus. Eine Nachhaltigkeitspositionierung ist kein „Nice-to-have“ mehr, sondern ein wirtschaftlicher Erfolgsfaktor, der sich global in immer mehr Geschäftsmodellen und Marktstrategien etabliert.

Viele Vermittlerbetriebe übernehmen Verantwortung für nachhaltige Entwicklung und enkelgerechte Werterhaltung. Sie können diese bereits seit 2022 durch eine Nachhaltigkeitsstrategie für den eigenen Vermittlerbetrieb nach einem vom BVK entwickelten Berichtsstandard dokumentieren. Diese wird auf der frei zugänglichen Plattform www.nachhaltiger-vermittlerbetrieb.de zum Download veröffentlicht.

Individuelle Selbsterklärung statt normierte Zertifizierung

Die Initiative stellt kein Zertifikat über Nachhaltigkeit oder ESG-Konformität aus. Vielmehr ist das vergebene Siegel Ausdruck einer öffentlichen Selbsterklärung und Selbstverpflichtung. Niemand kennt die individuellen Rahmenbedingungen und die Optionen des Entscheidens und Handelns besser und kann belastbar definieren, was individuell „nachhaltig“ sein kann und soll, als die Vermittlerbetriebe selbst. Daher streben die berichtenden Vermittlerbetriebe nicht die Erfüllung von Normen an, sondern legen selbst fest, was sie als nachhaltiges Verhalten und als nachhaltige Haltung verstehen, welche Optionen sie sehen und wie sie sich verhalten wollen. Die Initiative folgt der Argumentation, dass Transparenz die stärkste Waffe gegen „Greenwashing“ ist. Gerade in einem Beruf, in dem Reputation und Glaubwürdigkeit das wertvollste Kapital sind, hat das öffentliche Bekenntnis zu selbst gesetzten und überprüfbaren Zielen eine enorme Wirkung auf Kunden und auf andere Stakeholder.

Berichtskriterien

Für den Bereich der Nachhaltigkeitsberichterstattung von Vermittlerbetrieben sind die Standards wie das Europäi-

ches Umweltmanagement- und -audit-System zur systematischen Verbesserung der Umweltleistung und zur veröffentlichten Umwelterklärung (EMAS), das Internationale Rahmenwerk/Standard für umfangreiche Nachhaltigkeitsberichterstattung (GRI) oder der Deutscher Nachhaltigkeitskodex (DNK) teils zu komplex, zu tief oder zu breit angesetzt. In Anlehnung an den DNK beruht der Berichtsstandard auf Erklärungen zu zwölf Kriterien, die vermittlerspezifisch, handhabbar, umfassend und tief genug sind, um als Leitfragen und als Orientierung dienen zu können. Vermittler, die an dieser Initiative teilnehmen, fordern ausdrücklich dazu auf, mit ihnen in einen Feedbackprozess zu treten und die Befolgung ihrer Nachhaltigkeitsstrategie unter öffentliche Beobachtung zu stellen. Das Engagement wird transparent und überprüfbar. Positive Auswirkungen auf ihre Wettbewerbsposition und ihre Reputation sind durchaus erwünschte Nebenwirkungen.

Bericht über Haltung und Handlung

So helfen die teilnehmenden Vermittlerbetriebe nicht nur bei der Erfüllung der UN-Ziele zur nachhaltigen Entwicklung, sie wirken auch motivierend auf ihr gesellschaftliches Umfeld, auf ihre wirtschaftliche Situation und im Rahmen der gesetzten Ziele auch auf die Umwelt und ändern ständig die eigene Sicht auf Nachhaltigkeit. Kurzum: Sie berichten dabei auch über die drei ESG-Kategorien Environment, Social und Governance.

Unterstützung für Interessierte jetzt auch digital

Um die Formulierung einer Strategie oder eines Berichts zu unterstützen, ist die durchführende BVK-Dienstleistungsgesellschaft mbH mit dem Angebot eines Online-Tools jetzt einen weiteren Schritt gegangen. Eine Arbeitsgruppe unter Führung des BVK-Vizepräsidenten Gerald Archangeli erarbeitete gemeinsam mit einem externen IT-Unternehmen ein digitales Tool.

Die Nutzerführung des Online-Tools greift zwei Kernaspekte des Standards auf: Zum einen wird auf der Basis eines Katalogs von selbst ausgewählten Detailfragen eine hohe Flexibilität und Freiwilligkeit in den Fokus gestellt und zum anderen ist die Angabe von Metriken (Zahlen, Daten, Kennziffern) nach wie vor freiwillig. Die Anwendung ist an diesem Punkt bereit für den europaweit noch zu konkretisierenden freiwilligen Nachhaltigkeitsberichtsstandard für klein- und mittelständische Unternehmen, dem „Voluntary Sustainability Reporting Standard for SMEs“ (VSME).

Für die Erlangung des abgebildeten Siegels und einer entsprechenden Urkunde ist es allerdings nicht zwingend notwendig, diese Datenpunkte zu dokumentieren, es bleibt bei der Bestätigung der Teilnahme und Veröffentlichung.

Auf der Homepage www.nachhaltiger-vermittlerbetrieb.de können mittels eines Formulars weitere Informationen angefordert werden oder es kann das Interesse an einer Nutzung des Berichtsstandards bekundet werden. Außerdem finden sich dort unter dem Menüpunkt „Aktuelles“ Termine für Online-Informationsveranstaltungen.

Eine weitere Kontaktmöglichkeit besteht per Mail an: info@nachhaltiger-vermittlerbetrieb.de «



Nachhaltigkeit und Finanzanlagenvermittler

Seit April 2023 müssen Finanzanlagenvermittler mit Erlaubnis nach § 34f GewO und Honorar-Finanzanlagenberater mit Erlaubnis gem. § 34h GewO erstmalig die Nachhaltigkeitspräferenzabfrage vornehmen.

Hintergrund hierzu ist, dass die Finanzanlagenvermittlungsvorschrift neu gefasst wurde. In der Anlageberatung sind daher nun die Nachhaltigkeitspräferenzen der Kunden abzufragen. Damit dürfen nur solche Produkte empfohlen werden, die diesen Präferenzen entsprechen. Die Nachhaltigkeitswünsche von Anlegern sind daher durch Anlagevermittler bei der Anlageberatung anzusprechen und auch zu berücksichtigen. Die Abfrage nach den Präferenzen des Kunden zum Thema Nachhaltigkeit ist damit zwingender Bestandteil der Geeignetheitsprüfung und kann im Falle der Nichtdurchführung dazu führen, dass die Empfehlung eines Anlageproduktes für den Kunden ungeeignet ist und damit ggf. der Tatbestand der Falschberatung vorliegen kann. Um auf entsprechende Fragen und Wünsche der Kunden einzugehen und ein Produkt empfehlen zu können, hat sich der Anlageberater bereits im Vorfeld mit der Thematik der Nachhaltigkeit in der Finanzbranche zu beschäftigen. Es ist damit, neben einem gewissen Grundverständnis, ein Überblick über das Marktangebot notwendig. Dies bedeutet konkret für Finanzvermittler, dass die Kunden nicht nur nach deren Präferenzen für das Anlageziel Nachhaltigkeit befragt werden müssen, sondern auch, dass im Hinblick auf nachhaltige Geldanlagen zu ermitteln ist, ob und inwieweit die Kunden über einen entsprechenden Wissensstand verfügen, um so mögliche Missverständnisse zu vermeiden.

Daneben bleibt das Thema Nachhaltigkeit ein wichtiges Thema der Zukunft mit den unterschiedlichen rechtlichen Rahmenbedingungen, die seit 2021 bekannt sind. Durch die Richtlinien, die im April 2025 wirksam wurden, sind jedoch die Berichtspflichten nach der EU-Richtlinie zur erweiterten Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen, der Corporate Sustainability Reporting Directive

(CSRD) für die sogenannten zweiten und dritten Regulierungswellen um zwei Jahre nach hinten verschoben. Demnach sollen nur noch große Unternehmen im Sinne der Bilanzrichtlinien mit mehr als 1.000 Beschäftigten und weltweiten Umsätzen von mehr als 450 Mio. Euro gemäß den CSRD-Richtlinien berichten müssen. Die Versicherungsvermittler sind damit in der Regel aufgrund ihrer Größe der Mitarbeiter und den Kapitalumsätzen von dem Berichtspflichten nicht mehr betroffen. Für die Versicherungsvermittler kommen jedoch die freiwilligen Berichtserstattungspflichten nach den Kriterien des sogenannten Voluntary Sustainability Reporting Standard for SMEs (VSME - freiwilliger Nachhaltigkeitsberichtsstandard für KMU) - zum Tragen, die derzeit freiwillig sind, sich jedoch in den nächsten Jahren am Markt etablieren werden.

Der BVK hat für Vermittler eine Checkliste zur Nachhaltigkeit im Versicherungsvermittlerbetrieb erstellt, die als Hilfe für Versicherungsvertreter und -makler gedacht ist. Die in der Checkliste dargestellten Hinweise und Erläuterungen erfolgen vorbehaltlich etwaiger Änderungen, Ergänzungen, inhaltlicher Neugestaltung und Weiterentwicklungen sowie möglicher gesetzgeberischer oder verordnungsrechtlicher Änderungen behördlicher Auflagen.

Auch Finanzanlagenvermittler können den freiwilligen Berichtsstandard „Nachhaltiger Vermittlerbetrieb“ des BVK nutzen. «

<https://tinyurl.com/4f6ejudu>





Neuer Geschäftsführer: Dominik Hoffmann

Zum zehnjährigen Dienstjubiläum im BVK am 1. Februar 2025 wurde BVK-Kommunikationsleiter Dominik Hoffmann zum Geschäftsführer ernannt. Damit würdigte das BVK-Präsidium die Leistungen des 42-Jährigen für den Verband in den letzten zehn Jahren.

Seine berufliche Laufbahn beim BVK begann 2015 als Referent des Hauptgeschäftsführers. Dabei baute er die sozialen Kanäle des Verbandes aus und unterstützte Hauptgeschäftsführer Dr. Wolfgang Eichele im Bereich Public Affairs, bevor er von 2020 bis 2021 als Referent für Politik und Öffentlichkeitsarbeit tätig war. Im Mai 2021 wurde er zum Leiter Verbandskommunikation ernannt und ist seit Januar 2024 auch Chefredakteur der Versicherungs-Vermittlung und damit verantwortlich für die Bereiche Kommunikation, Presse und Marketing.

„Bei uns wird Leistung gewürdigt und honoriert“, sagte BVK-Präsident Michael H. Heinz. „Deshalb freuen wir uns, mit Dominik Hoffmann einen außerordentlich engagierten, kundigen und hochmotivierten Leistungsträger zum Geschäftsführer des Verbandes zu ernennen.“

BVK-Hauptgeschäftsführer und geschäftsführendes Präsidiumsmitglied Dr. Wolfgang Eichele ergänzte: „Herr Hoffmann bewies in den letzten zehn Jahren, wie sehr ihm der Verband und die Vermittler am Herzen liegen und schloss

viele Projekte des BVK sehr erfolgreich ab. Seine Ernennung zum Geschäftsführer des BVK ist deshalb mehr als folgerichtig.

„Ich freue mich außerordentlich über die Ernennung zum Geschäftsführer“, bekundete Dominik Hoffmann. „Es ist mir eine Ehre und ich freue mich sehr auf die neue Herausforderung, in Zusammenarbeit mit dem BVK-Präsidium sowie den Kolleginnen und Kollegen den BVK weiterhin als führenden Vermittlerverband zu positionieren.“ «



Aufgrund hervorragender Leistungen für den BVK überreichte Hauptgeschäftsführer Dr. Wolfgang Eichele (r.) ein Geschenk und ernannte Dominik Hoffmann zum Geschäftsführer



Neuer Gehaltstarifvertrag

Nach Verhandlungen mit der Dienstleistungsgewerkschaft ver.di wurde im Jahr 2025 unter der Leitung von BVK-Vizepräsident Andreas Vollmer ein neuer Tarifvertrag abgeschlossen.

Es konnte ein Ergebnis erzielt werden, das deutliche Verbesserungen für Angestellte bewirkt und zugleich den Inhaber von Vermittlerbetrieben mehr Planungssicherheit bietet.

Im Einzelnen wurde vereinbart, dass mit Wirkung zum 1. Juli 2025 die Gehälter, Tätigkeits- und Verantwortungszulagen um 8,5 % (kfm. gerundet) und zum 1. Juli 2026 um weitere 2,0 % erhöht werden.

Die Ausbildungsvergütungen wurden zum 1. Juli 2025 wie folgt erhöht: Im 1. Ausbildungsjahr 970 €, im 2. Ausbildungsjahr 1.030 € und im 3. Ausbildungsjahr 1.100 €.

Der Gehaltstarifvertrag trat am 1.7.2025 in Kraft und kann mit einer monatlichen Frist zum Monatsende erstmalig zum 31.7.2027 gekündigt werden.

Vor dem Hintergrund, dass sich viele Vermittlerbetriebe an dem Tarifvertrag orientieren, ist darauf hinzuweisen, dass der Tarifvertrag gemäß § 1 des Manteltarifvertrags keine Anwendung auf Arbeitnehmer in Betrieben findet, die regelmäßig weniger als zwei Arbeitnehmer beschäftigen, wobei Geschäftsführer, Prokuristen und Leiter von Geschäftsstellen sowie im Betrieb mitarbeitende Familienangehörige nicht als Arbeitnehmer im Sinne dieses Vertrages gelten.

Der Tarifvertrag findet ebenfalls keine Anwendung auf Arbeitnehmer, die ihre Tätigkeit nicht länger als drei Monate oder nebenberuflich ausüben. Ausgenommen sind weiterhin Arbeitnehmer im Reinigungsdienst. Etwas anderes kann nur dann gelten, wenn der Tarifvertrag aufgrund einer Einzel- oder Betriebsvereinbarung verbindlich ist. «



Beratung der Mitglieder



*Patricia Bogdan,
Syndikusrechtsanwältin*

Die Dienstleistung im individuellen Dienstleistungsbereich für viele Mitglieder ist die Mitgliederberatung durch einen Teil der Mitarbeiter der Geschäftsführung. Diese Mitgliederberatung ist für die Mitglieder kostenfrei. Grundlage für diese Dienstleistung ist die Rechtshilfeordnung als Teil der Satzung. Die Rechtshilfeordnung ist für die Mitglieder des Verbandes jederzeit einsichtig und in der jeweils aktuellen Fassung als

Verbandssatzung für die Mitglieder bindend. Die daraus resultierende Hilfe bezieht sich auf Fragen aus dem Agenturvertrag bzw. aus der Courtagevereinbarung mit den Versicherungsgesellschaften oder sonstigen Vertriebsgesellschaften. Hier können Fragen und Probleme mit denen in der Geschäftsführung für die Mitgliederbetreuung tätigen Rechtsanwälte sowie einer Diplom-Volkswirtin geklärt werden. Die häufigsten Fragen, die im Jahr 2025 Gegenstand der Rechtsberatung durch die Geschäftsführung waren und im Interesse der Mitgliederanfragen standen betrafen unter anderem (alphabetisch):



*Anja Kahlscheuer,
Geschäftsführerin und
Rechtsanwältin*

Altersversorgung, Arbeitsrecht, Aufhebungsvertrag, Ausgleichsanspruch, Aus- und Weiterbildung, Bestandsentzug, Bestandsübertragung, Betriebswirtschaft, Datenschutz, Eigenkündigung, Erlaubnis und Entzug der Erlaubnis nach der Gewerbeordnung, Finanzdienstleistungsbereich, Freistellung und Freistellungsvergütung, Verpflichtungen aus der Versicherungsvermittlerverordnung, IHK-Mitgliedschaft, Kündigung durch Unternehmen, Nebentätigkeiten, neue Agenturverträge, Provisionskürzungen, Provisionsforderungen, Qualifikation und Weiterbildungsverpflichtungen, Regelung für Finanzanlagenvermittler, Rentenversicherungspflicht, Stornoreserve, Stornohaftung und Haftungsdauer, Stornorückforderung, Wechsel der Betriebsart, Wettbewerbsrecht.



*Stefan Schelcher,
Syndikusrechtsanwalt*

Die Beratungskontakte beliefen sich im Berichtsjahr belegt durch



*Judith John,
Rechtsanwältin*

Stichproben und Hochrechnung auf rund elftausend, wobei als Beratungskontakt jeder einzelne postalische Brief, einzelne Anrufe, jedes Fax und jede E-Mail und jedes persönliche Beratungsgespräch zählt. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass sich im Schnitt jedes beratungssuchende Mitglied in ein oder derselben Angelegenheit bis zu viermal, in Einzelfällen sogar mehr, an das Fachteam des BVK wendete. Besonders deutlich ist die Zunahme der Beratungsfälle im Bereich der Stornohaftung, der Abrechnung sowie der Beendigung des Agenturvertrages aus Altersgründen und dem damit im Zusammenhang stehenden Ausgleichsanspruch. Insgesamt ist festzustellen, dass die Anfragen per E-Mail neben Telefonberatungen den weitaus überwiegenden Teil der Beratung ausmachen.



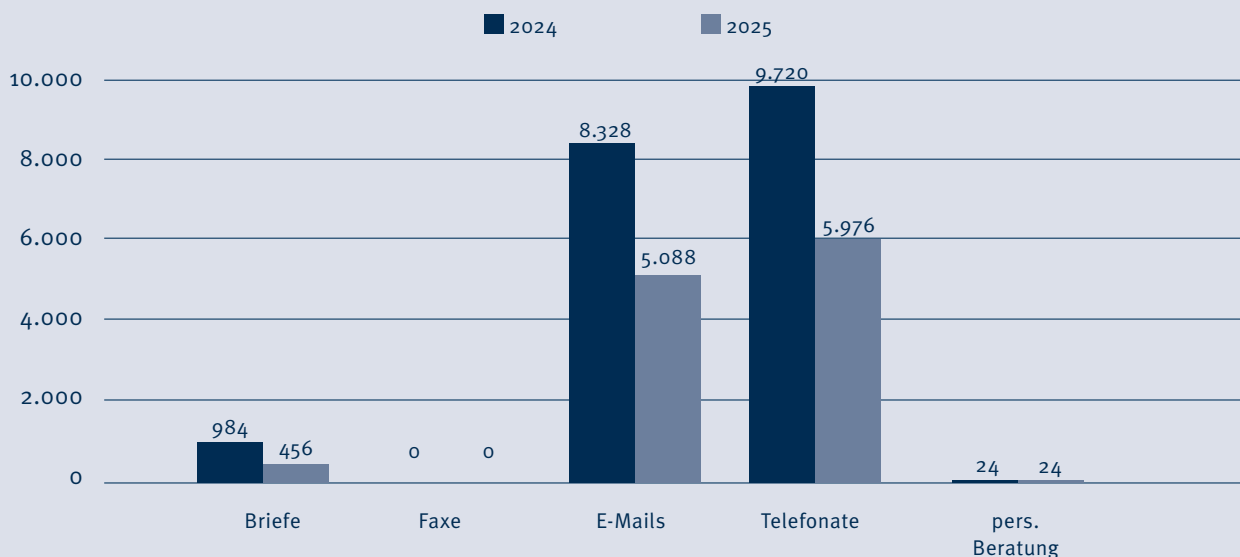
*Hubertus Münster, Stellv.
Hauptgeschäftsführer
und Rechtsanwalt*

Bedenkt man, dass die Beratung der Mitglieder kostenfrei erbracht wird und das durchschnittliche Honorar einer Erstberatung eines Rechtsanwalts nach § 34 Abs. 1 Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) für Verbraucher maximal 190,00 € (zzgl. Mehrwertsteuer in Höhe von 19 %) beträgt, was unter anderem nicht für Gewerbetreibende gilt und die in diesem Bereich spezialisierten Kanzleien teilweise einen deutlich höheren Stundensatz von über 300,- € fordern, ist der einmalige Mitgliedsbeitrag vergleichsweise günstig. Auch wird die außergerichtliche rechtliche Beratung und Vertretung gegenüber Versicherungsunternehmen in diesem Bereich von Firmenrechtsschutzversicherungen überwiegend nicht getragen. «



*Ariane Kay,
Dipl.-Volkswirtin*

Mitgliederberatung durch die Geschäftsführung 2025 nach Art der Anfragen



Rechtsschutz

Im Berichtszeitraum musste in der Relation zur Vielzahl von Anfragen ein geringer Teil als Rechtsschutz durch die Übernahme der Prozesskosten unterstützt werden. Dieser kleine Anteil ist darauf zurückzuführen, dass eine Prozesskostenübernahme nur dann gewährt wird, wenn die BVK-Geschäftsführung Gelegenheit zur außergerichtlichen Streitbeilegung hatte. An dieser Stelle sei besonders darauf hingewiesen, dass eine vorherige Einschaltung eines externen Rechtsanwalts eine weitere Unterstützung des Mitglieds bei den streitigen Fragen bis hin zur Prozesskostengewährung ausschließt. Zu betonen ist,

dass die vorherige Einschaltung der Geschäftsführung, und der hierdurch vorgenommene außergerichtliche Vermittlungsversuch, die notwendige Voraussetzung ist, um eine weitere Unterstützung des BVK entsprechend der Rechtshilfeordnung zu erhalten.

Erst wenn der durch die Geschäftsführung vorgenommene Vermittlungsversuch bei Streitigkeiten mit den Unternehmen gescheitert ist, kann ein Antrag auf Prozesskostenübernahme, entsprechend der Rechtshilfeordnung, an die Geschäftsführung gestellt werden. Dieser wird, wenn weitere Voraussetzungen, die im Einzelnen durch die Rechtshilfeordnung geregelt werden, erfüllt sind, an die ÖRAG als Rechtsschutzversicherer weitergeleitet.

Erst nach einer positiven Entscheidung durch den Rechtsschutzversicherer, welche individuell dem einzelnen Mitglied gegenüber ausgesprochen wird, kann das Mitglied dann ausschließlich zur Führung eines Prozesses einen Rechtsanwalt seiner Wahl beauftragen. Nur die erfolgreiche außergerichtliche Beratung und Vertretung der Mitglieder, die von kaum einem Rechtsschutzversicherer geleistet wird, garantiert, dass den Mitgliedern diese Leistung ohne zusätzliche Individualkosten angeboten werden kann.

Im Berichtszeitraum betrafen die meisten Fälle, in denen die Mitglieder die Übernahme von Prozesskosten erhielten, die Bereiche Provisionsrückforderung bzw. Provisionsforderungen, Ausgleichsanspruch und Abrechnung. Auch ist darauf hinzuweisen, dass gerade im prozessualen Bereich, wegen der Länge gerichtlicher Verfahren, die eben genannten Bereiche von Provisionsforderungen und Streitigkeiten im Bereich des Ausgleichsanspruchs, die im Zusammenhang mit bestehenden Provisionsforderungen oder Abrechnungen stehen, den Schwerpunkt bilden.

Es entfielen auf Streitigkeiten im Zusammenhang mit Provisionsforderungen 25 %, auf Streitigkeiten zum Ausgleichsanspruch 25 %, auf Streitigkeiten im Zusammenhang mit Kontokorrentabrechnungen 25 %, auf Streitigkeiten wegen Kündigungen 25 %.

Die BVK-Rechtshilfe gliedert sich in drei Stufen, nämlich:

1. Stufe

Die unmittelbare Beratung der Mitglieder durch die Rechtsanwälte und die Diplom-Volkswirtin der Geschäfts-

führung bei Streitigkeiten mit dem Unternehmen aus dem Agenturvertrag bzw. aus der Courtagevereinbarung.

2. Stufe

Die außergerichtliche Vertretung der Mitglieder gegenüber dem Versicherungsunternehmen bei Auseinandersetzungen mit der vertretenden Gesellschaft bzw. bei Streitigkeiten aus Courtagevereinbarungen.

3. Stufe

Die Übernahme von Prozesskosten bei Klagen von Unternehmen gegen den Vermittler und dessen Klage gegen das Versicherungsunternehmen nach dem notwendigen vorausgegangenen erfolglosen außergerichtlichen Vermittlungsversuch durch den BVK.

Das Nähere regeln die Rechtshilfeordnung und die allgemeinen Vertragsbestimmungen der ÖRAG als Handelsvertreterrechtsschutzversicherung.

Die Rechtshilfe ist daneben ein Gradmesser für den Umgang der Versicherungsunternehmen mit dem selbst-

ständigen Außendienst. Der weit überwiegende Teil aller Streitigkeiten zwischen Versicherungsvermittlung und Versicherungsunternehmen kann durch die Vertretung des BVK im Interesse der Mitglieder und zu deren Gunsten entweder gelöst oder durch Vergleich abgeschlossen werden. Auch ist für den Vermittler wichtig, dass ihm seine Rechtsposition durch die Beratung der Geschäftsführung deutlich gemacht wird. Dies führt oft auch dazu, dass Mitglieder, in Ermangelung von Erfolgsaussichten, ihre Angelegenheit nicht weiterverfolgen bzw. verfolgen können. Dies auch vor dem Hintergrund, dass in manch einem Fall den Mitgliedern die rechtliche Bedeutung zusammen mit der Auswirkung dessen, was im Agenturvertrag vereinbart wurde oder durch Gesetz oder Rechtsprechung zu beachten ist, erst im konkreten Fall durch den BVK deutlich gemacht werden muss. In all diesen Fällen kommt es nicht zu einem gerichtlichen Klageverfahren, in dem oft erst nach Jahren, nach dem Durchlauf von Instanzen, über den Streit entschieden wird und der Vermittler oftmals in der Ungewissheit leben muss, ob er seine Ansprüche durchsetzen kann bzw. bestehenden Zahlungsverpflichtungen nachkommen muss. «



Strafrechtsschutz

Im Berichtszeitraum wurde die durch die Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis Vertretervereinigung der Deutschen Assekuranz e. V. (AVV), geschaffene Möglichkeit, direkt bei der ÖRAG-Rechtsschutzversicherung ein Spezial-Strafrechtsschutz für Handelsvertreter abzuschließen, weiter fortgeführt.

Das versicherte Risiko erstreckt sich hierbei auf die Verteidigung gegen Vorwürfe, eine Straftat begangen zu haben. Weiterhin beinhaltet der Deckungsumfang ein Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz für die Verteidigung gegen den Vorwurf des Vorliegens einer Ordnungswidrigkeit sowie einen Disziplinar- und Standesrechtsschutz im weitesten Sinne für die Verteidigung gegen Disziplinar- und Standesrechtsschutzverfahren. «



Rechtsprechungsübersicht

Die Geschäftsführung hat im Berichtszeitraum eine Vielzahl von Fachartikeln zur aktuellen Rechtsprechung mit Bezug zum Versicherungsvermittlerrecht in der „Versicherungsvermittlung“ (VersVerm) veröffentlicht. Diese Veröffentlichungen sind ein wesentlicher Bestandteil des BVK-Dienstleistungsangebots im Bereich Recht. Die Mitglieder wurden unter anderem über folgende gerichtliche Entscheidungen informiert:

- › Urteil des EuGH v. 29.09.2022 – C633/20 zum Thema Versicherungsvermittlerbegriff
In VersVerm 01/02 – 2025, S. 30-32
- › Urteil des Bundesgerichtshofs vom 17.04.2024 – IV ZR 91/23 zum Thema: Nachweis Einbruchdiebstahl in der Hausratsversicherung. In: VersVerm 01/02- 2025, S. 53
- › Urteil des Landgerichts Lübeck vom 29.12.2023 – 9 O 1/22 zum Thema: Haftung für „Zweitunfall in der KFZ-Haftpflichtversicherung. In: VersVerm 01/02-2025, S. 54
- › Urteil des Oberlandesgerichts Frankfurt am Main vom 27.12.2023 – 14 U 136/23 zum Thema: Maßgeblichkeit von Vorschäden in der Unfallversicherung. In: VersVerm 01/02-2025, S. 54-55
- › Urteil des Oberlandesgerichts Frankfurt am Main vom 11.10.2023 – 3 U 70/23 zum Thema: Mithaftung in der Gebäudeversicherung. In: VersVerm 01/02-2025, S. 55
- › Urteil des Oberlandesgerichts Düsseldorf vom 23.04.2024 – 4 U 231/22 zum Thema: Umfang der Haus-

- ratversicherung in Bezug auf Jagdhütte. In: VersVerm 03/04-2025, S. 105
- › Urteil des Oberlandesgerichts Saarbrücken vom 31.07.2024 – 5 U 102/23 zum Thema Haftung bei Verkehrsunfall mit Unfallflucht. In: VersVerm 03/04-2025, S. 106.
 - › Urteil des Bundesgerichtshofs vom 10.07.2024 – IV ZR 129/23 zum Thema: Wirksamkeit von Klauseln bei Leistungsausschlüssen in der Auslandsrankenversicherung. In: VersVerm 05/06-2025, S. 158
 - › Urteil des Oberlandesgerichts Stuttgart vom 30.01.2025 – 2 U 143/23 zum Thema: Rechtmäßigkeit einer Anpassungsklausel im Rentenversicherungsvertrag. In: VerVerm 05/06-2025, S. 158-159
 - › Urteil des Oberlandesgerichts Frankfurt am Main vom 13.01.2025 – 12 U 30/24 zum Thema: Elementarschadenversicherung und Überschwemmung. In: VersVerm 07/08, S. 226.
 - › Urteil des Bundesgerichtshofs vom 12.03.2025 – IV ZR 32/24 zum Thema: Kürzung von Krankentagegeld. In: VersVerm 07/07-2025, S. 227
 - › Urteil des Bundesgerichtshofs vom 24.07.2025 – VII ZR 176/24 zum Thema: Auskunftsansprüche nach Beendigung des Handelsvertretervertrages. In: VersVerm 09/10-2025, S. 242-243
 - › Urteil des Oberlandesgerichts Zweibrücken vom 15.01.2025 – 1 U 20/24 zum Thema Abfindungsvergleich in der Gebäudeversicherung. In: VersVerm 09/10-2025, S. 275
 - › Urteil des Bundesgerichtshofs vom 28.01.2025 – VI ZR 300/24 zum Thema Fiktive Schadensabrechnung nach Verkehrsunfall. In: VersVerm 09/10-2025, S. 279
 - › Urteil des Oberlandesgerichts Celle vom 10.07.2025 – 11 U 179/24 zum Thema: Mit-haftung bei Wasserschaden in der Gebäudeversicherung. In: VersVerm 11/12-2025, S. 334
 - › Urteil des Oberlandesgerichts Köln vom 07.02.2025 – 20 U 6/23 zum Thema: Widerrufsrecht in der privaten Rentenversicherung. In: VersVerm 11/12-2025, S. 336 «



Mitgliederberatung und -informationen vor Ort



Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der BVK-Geschäftsführung

Wie in den Vorjahren nahmen Präsidium und Geschäftsführung an Veranstaltungen der Bezirks- und Regionalverbände, Vertretervereinigungen und Industrie- und Handelskammern (IHK) als Redner und Referenten teil. Die Teilnahme fand sowohl digital als auch persönlich vor Ort statt. Die Fachvorträge deckten dabei eine Reihe von aktuellen Themen ab. Durch die Vielzahl an Versammlungen konnten einige Tausend Versicherungsvermittler direkt

und auch unmittelbar vor Ort erreicht werden. Aufgegriffen wurden dabei insbesondere folgende Themen: Neues aus Berlin und Brüssel, aktuelle Entwicklungen in der Altersvorsorgepolitik, EU-Kleinanlegerstrategie, Digitalisierung und KI, Wettbewerb, Geldwäscheprävention und Themen im Zusammenhang mit der (altersbedingten) Beendigung von Agenturverträgen. «

BVK-Bildungsakademie

Die BVK-Bildungsakademie bietet ihren Mitgliedern die Möglichkeit, nicht nur aus einem breiten Angebot von Seminaren und Online-Kursen aktuelle Themen auszuwählen, sondern auch zeitnah über die Lernplattform die persönliche Weiterbildung selbst in die Hand zu nehmen sowie zu organisieren und damit den gesetzlichen Weiterbildungsanforderungen gerecht zu werden. Als akkreditierter Bildungsanbieter ist die BVK-Bildungsakademie Partner von gutberaten und hilft tatkräftig mit unzähligen Weiterbildungsangeboten, die gesetzlich vorgeschriebene Pflicht zur Weiterbildung der Versicherungsvermittler zu erfüllen.

Im Rahmen der Lernplattform finden die Mitglieder Bausteine für die persönliche Weiterbildung und können diese individuell zeitunabhängig abrufen. Die BVK-Bildungsakademie stellt damit eine leistungsfähige Plattform zur Verfügung, die für den Einsatz in den Vermittlerbetrieben optimal geeignet ist. Damit gibt der BVK seinen Mitgliedern die Möglichkeit zur einfachen Verwaltung und Nutzung von Lerninhalten, die von den Mitgliedern selbst bestimmt werden können. Die erforderliche Anzahl von Bildungszeit pro Jahr kann damit jederzeit unkompliziert und schnell erfüllt werden.

Die BVK-Bildungsakademie feierte im Jahre 2025 das 25-jährige Bestehen und ist eine Erfolgsgeschichte. Auch die Ergebnisse der BVK-Mitgliederumfrage sind eine groß-

artige Bestätigung der bisherigen Arbeit der BVK-Bildungsakademie und des Teams in der BVK-Geschäftsführung, das aus dem Geschäftsführer der BVK-Bildungsakademie Rechtsanwalt Hubertus Münster und Brigitte Lähn besteht.

Die BVK-Bildungsakademie hat auch im Jahre 2025 den Mitgliedern ein umfangreiches Spektrum an Themen präsentiert, welches wir anbei auszugsweise aufführen:

- › Kauf und Verkauf eines Maklerbestandes
- › Ihr LinkedIn Profil: So machen Sie einen starken Eindruck
- › Geldwäscheprävention – Vermeidung von Bußgeldern in der Vermittlerbranche
- › Der Ausgleichsanspruch für Versicherungsvermittler – Dichtung und Wahrheit
- › Geprüfter Agenturmanager DVA
- › Geprüfter Versicherungsfachmann IHK
- › Geprüfter Finanzanlagenfachmann/Fachfrau IHK
- › Experte betriebliche Krankenversicherung
- › Datenschutz im Rahmen der Kundenberatung
- › Strategische KI-Anwendungen im Kompositversicherungsvertrieb
- › KI-Strategie für das Maklerbüro
- › KI in der Versicherungsvermittlung – Chancen und Risiken
- › Kundenkommunikation mit KI in der Versicherungsvermittlung

- › Kommunikation, Rhetorik und Präsentation im Versicherungsvertrieb
- › Grundlagen Online-Marketing in der Versicherungsvermittlung
- › Experte privater Altersvorsorge

Im Rahmen von Kooperationen mit der Deutschen Versicherungsakademie (DVA) und der Deutschen Makler Akademie (DMA) konnten, ebenso wie mit Industrie- und Handelskammern, gemeinsame Erfolge erzielt werden und

der Transfer von Wissen in breitem Umfang an Vermittler transportiert werden.

Für Gremienmitglieder und Ehrenamtsträger wurde das beliebte Seminar für Ehrenamtsträger angeboten, welches auf große Resonanz stieß. Hier wurde Verbandsarbeit praxisnah und zukunftsorientiert vorgestellt und die Teilnehmer zeigten durch ihre regen Diskussionen, dass dieses Angebot den Nerv der Zeit traf und als ständiger Baustein das Angebot für Ehrenamtsträger und zukünftiger Nachwuchskräfte hervorragend ergänzte. «

25 Jahre BVK-Bildungsakademie – eine Erfolgsgeschichte

Im September 2000 eröffnete der BVK mit einer Festveranstaltung in Bonn-Bad Godesberg seine Bildungsakademie. Damals waren Repräsentanten des Verbandes, Gäste aus der Versicherungswirtschaft, Repräsentanten weiterer Vermittlerverbänden sowie Pressevertreter geladen. Die zahlreich erschienenen Gäste überzeugten sich davon, dass der BVK im Rahmen seines neuen Leitbildes den Bereich Aus- und Weiterbildung als zukunftsweisenden Baustein seiner Verbandspolitik sieht.

Jetzt, nach 25 Jahren, mehreren Tausend zufriedenen Teilnehmern und einem breit angelegten Bildungsangebot kann der BVK als Fazit ziehen, dass sich die Erwartungen an die Gründung der BVK-Bildungsakademie voll und ganz erfüllt haben. Das Erfolgsrezept der BVK-Bildungsakademie liegt im Angebot von Seminaren mit aktuellen Themen und in der Vermittlung wichtiger Kompetenzen.

Die sehr nachgefragten Online-Kurse, die speziell auf Versicherungsvermittler zugeschnitten sind und den Mitgliedern tagesaktuell ein Wissensupdate geben, erfreuen sich großer Beliebtheit. Die BVK-Bildungsakademie ist akkreditierter Bildungsanbieter der branchenweiten Weiterbildungsinitiative gutberaten und hilft mit unzähligen Weiterbildungsangeboten tatkräftig mit, die zwischenzeitlich gesetzlich vorgeschriebene Pflicht zur Weiterbildung der Versicherungsvermittler zu erfüllen.

Im Rahmen der Umsetzung der Brancheninitiative gutberaten zur Sicherstellung der aktuellen Fach- und Beratungskompetenz der Vermittler unternahm der BVK mit seiner Bildungsakademie in den letzten Jahren große Anstrengungen, um den hohen Qualitätsanforderungen zu entsprechen. Die BVK-Bildungsakademie hat als akkreditierter Bildungsdienstleister das bereits zweifach durchgeführte Auditverfahren mit einer hervorragenden Erfolgsquote von weit über 90 % sehr erfolgreich bestanden.

Die Kooperationen mit der Deutschen Makler Akademie (DMA) und der Deutschen Versicherungsakademie (DVA) sowie mit einzelnen Industrie- und Handelskammern ermöglichen ein breit aufgestelltes Weiterbildungsangebot, welches Versicherungsvermittlern auch jenseits

der Mitgliedschaft im BVK zugänglich ist. Im Rahmen von Gemeinschaftsveranstaltungen mit Industrie- und Handelskammern und dem Berufsbildungswerk der deutschen Versicherungswirtschaft (BWV) werden Bildungsveranstaltungen angeboten, die Mitglieder und Gäste über aktuelle politische, betriebswirtschaftliche, steuerliche und gesetzgeberische Entwicklungen informieren.

Die Auswertung der Online-Mitgliederbefragung des BVK zeigte auch, dass das BVK-Bildungsangebot führend bei den Aspekten zeitgemäßer Technik, Unterstützung in der Erfüllung der Weiterbildungspflicht und fachlichen Inhalten ist. Über 70 % der Teilnehmer dokumentieren auch ihre Weiterbildungszeit über die BVK-Bildungsakademie und haben ein Bildungskonto bei der Weiterbildungsinitiative gutberaten.

BVK-Vizepräsident Gerald Archangeli zeigte sich als Leiter der BVK-Bildungsakademie erfreut: „Die Ergebnisse der BVK-Mitgliederumfrage sind eine großartige Bestätigung unserer bisherigen Arbeit und des Teams in der BVK-Geschäftsführung, das aus dem Geschäftsführer der BVK-Bildungsakademie Rechtsanwalt Hubertus Münster und Brigitte Lähn besteht.“

Der besondere Dank der BVK-Bildungsakademie gilt auch den vielen Referentinnen und Referenten sowie Kooperationspartnern, die einen großen Anteil am Erfolg der BVK-Bildungsakademie haben.

Datenschutz / Datenschutz-Grundverordnung

Bekanntlich gelten seit dem 25.05.2018 die neue EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und das neue Datenschutzanpassungs- und Umsetzungsgesetz EU (DSAnpUG-EU). Daneben gilt ein neues Bundesdatenschutzgesetz, das die DSGVO in Regelungsbereichen auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland ergänzt. Diese weitreichende Form im Bereich des Datenschutzes führte zu erheblichen Neuerungen für Vermittlerbetriebe, da zahlreiche Änderungen des neuen Datenschutzrechts mit deutlich erhöhten Organisationsanforderungen, Bußgeldern und Haftungsrisiken verbunden sind.

Vor diesem Hintergrund wird in diesem Bereich die vorhandene Unterstützung für die Mitglieder auf der Homepage des BVK durch die Firma Gindat aktuell dargestellt.

Die teilweise schriftlichen Vorgaben und Erläuterungen entsprechen den nicht ganz unkomplizierten Anforderungen im Bereich des Datenschutzes. Auch in Bereichen der Einzelberatung spielen datenschutzrechtliche Fragen eine immer größer werdende Rolle, wobei diese teilweise an die Firma Gindat weitergegeben werden.

Auch ist darauf hinzuweisen, dass in diesem Bereich durch die Länderzuständigkeit durchaus unterschiedliche Meinungen der einzelnen Landesdatenschutzbeauftragten vertreten werden. Um all den neuen Anforderungen gerecht zu werden, nimmt der BVK auch an Arbeitsgruppen zu datenschutzrechtlichen Fragen teil, welche an konkreten Lösungsvorschlägen im Bereich Einwilligungserklärungen und Verschwiegenheitsentbindung arbeiten. «

BVK-Dienstleistungsgesellschaft mbH

Die BVK-Dienstleistungsgesellschaft mbH wurde im August 2003 gegründet. Zweck ist die Abtrennung der gewerblichen Tätigkeiten vom BVK e.V. Sie ist eine 100-%ige Tochter des BVK.

Das satzungsmäßige Ziel der BVK-Dienstleistungsgesellschaft mbH ist es, zusätzlichen Nutzen für Mitglieder des BVK zu stiften. Neben der Zufriedenheitssteigerung der aktuellen Mitglieder soll auch die Attraktivität einer Mitgliedschaft im Verband für solche Vermittler gesteigert werden, die den Weg in die berufsständische Vertretung bisher noch nicht gefunden haben.

Diese zusätzlichen Vorteile und Nutzen betreffen die folgenden konkreten Bereiche:

- › Unternehmerberatende Dienstleistungen: Auswertung standardisierter Erhebungsbogen zur wirtschaftlichen Lage der Betriebe und Empfehlungen für Beratungs- und Qualifizierungsdienstleister, die sich den Standards des BVK verpflichtet haben. Erstellung, Anwendung und Weiterentwicklung des Selbstanalyse-Tools „BVK Quick-Check für Vermittlerbetriebe“
- › Kooperationen mit Produkt- und Leistungsanbietern aus dem Arbeitsumfeld des Vermittlerbetriebes, durch die Mitgliedern des BVK vergünstigte Konditionen eingeräumt werden. Diese Mitgliedervorteile der „Partner der Vermittler“ finden sich sowohl im internen Bereich des Verbands-Auftritts www.bvk.de, als auch auf der Homepage der DLG mbH (www.dlg-bvk.de).
- › 2025 lag der Schwerpunkt der Vortragstätigkeit auf dem Thema „Künstliche Intelligenz im Vermittlerbetrieb“. Mit einer Arbeitsgruppe „Künstliche Intelligenz“ unter der

Leitung von Vizepräsident Andreas Vollmer, zusammengesetzt aus Mitarbeitern der Geschäftsführung, Mitgliedern und Externen wurde intensiv erarbeitet, wie die grundsätzliche Positionierung des BVK zum Thema in den Arbeitsalltag der Vermittler übersetzt werden kann. Die BVK-DLG mbH stellt konkrete Arbeitshilfen wie z.B. die Vorlage für eine KI-Governance des Vermittlerbetriebs zur Verfügung (www.dlg-bvk.de Menüpunkt „Agenturmanagement“).

Geschäftsführer der BVK Dienstleistungsgesellschaft mbH ist Stefan Frigger, Dipl.-Volkswirt. Er wird von einem Beirat unterstützt. Zu ihm gehören Michael H. Heinz (Vorsitzender), Holm Dömel, Dirk Gemeinhardt, Ludger Tillmann und Andreas Lohrenz. «



*Katrin Weißenfels,
Mitarbeiterin der
BVK-Dienstleistungsgesellschaft mbH*



*Stefan Frigger,
Geschäftsführer der
BVK-Dienstleistungsgesellschaft mbH*



Compliance

Der BVK hat eine Verhaltensvorschrift für Versicherungsvermittler entwickelt, die die Anforderungen an ein BVK-Mitglied für die künftige Berufsausübung eines professionell agierenden Versicherungsvermittlers beschreibt. Entsprechend wurde auf der Präsidialratssitzung im September 2013 von den Mitgliedern des Präsidialrats die vom Präsidium des BVK vorgeschlagene Compliance-Vorschrift einstimmig beschlossen. Der BVK-Code of Conduct beschreibt die Leitlinien zur ordentlichen und gesetzeskonformen Berufsausübung unter Berücksichtigung der Tugenden eines Ehrbaren Kaufmanns. Mit diesem Verhaltenskodex macht der BVK insbesondere gegenüber der interessierten Öffentlichkeit deutlich, wie der BVK sich das neue Berufsbild des künftigen Versicherungsvermittlers vorstellt.

Die BVK-Complianceregeln korrespondieren mit dem Verhaltenskodex des GDV vom November 2012. Versicherungsvermittler, die nicht Mitglied im BVK sind, müssen sich in der Zukunft eine eigene Compliancevorschrift geben. Dazu kann eine Verhaltensvorschrift des eigenen Unternehmens herangezogen werden. Anlässlich des Spitzentreffens des BVK mit den Vorständen der Vertretervereinigungen im Arbeitskreis Vertretervereinigungen der Deutschen Assekuranz e.V. (AVV) – im September 2013 in Bonn – wurde den anwesenden Vertretervereinigungen empfohlen, die BVK-Compliance als Grundlage für zukünftige Compliance in ihrer Organisation heranzuziehen.

Makler und Mehrfachagenten, die ohne Verbandszugehörigkeit im Markt aktiv sind, müssen für ihre künftige Berufsausübung selbst einen Code of Conduct zugrunde legen. Wer in Zukunft ohne eine entsprechende Verhaltensvorschrift tätig wird, wird nach dem Willen der Versicherer keine Zusammenarbeit mit einem Versicherer aufnehmen oder fortsetzen können. Da die Einhaltung des Verhaltenskodex für den Vertrieb auf Versichererseite durch unabhängige Wirtschaftsprüfer mit einem Testat belegt werden muss, erwartet der BVK eine ernsthafte Umsetzung dieses Themas im deutschen Markt. Der BVK gestaltet hier die Zukunft des Versicherungsvertriebs in führender Rolle aktiv mit. Der BVK macht darauf aufmerksam, dass die Zusammenarbeit von Versicherungsunternehmen mit rechtswidrig arbeitenden Versicherungsvermittlern (z.B. über vermittelnde Vergleichsportale) gegen die Compliance-Vorschriften, insbesondere gegen den GDV-Verhaltenskodex, verstößt.

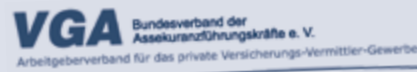
Im November 2020 haben die Mitglieder des Gemeinschaftsausschusses Versicherungsaußendienst (BDV, BDVM, BVK, GDV, VOTUM und VGA) eine gemeinsame Resolution unterschrieben. Die Unterzeichner bekennen sich zu ihren jeweiligen Verhaltenskodizes und betonen, dass Versicherungen und ihre Vermittlung auf einem besonderen Vertrauensverhältnis basieren. Und dass Vertrauen nur von demjenigen in Anspruch genommen werden kann, der vertrauenswürdig handelt.



Gemeinsame Resolution des Gemeinschaftsausschusses Versicherungsaußendienst



BUNDESVERBAND DEUTSCHER
VERSICHERUNGSKAUFLUTE E. V.



Die Mitglieder des Gemeinschaftsausschusses bekennen sich zu ihren jeweiligen Verhaltenskodizes

- › BDV Grundsätze für die Kundenberatung
- › BDVM Code of Conduct
- › BVK Neues Berufsbild – BVK-Compliance

- › GDV Verhaltenskodex für den Vertrieb von Versicherungsprodukten
- › VOTUM Compliance- und Verhaltensregeln für Versicherungsmakler und Mehrfachvertreter
- › VGA Basis-Kodex für Versicherungsvermittler

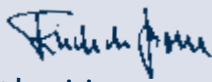
und betonen das Folgende:

Versicherungen und ihre Vermittlung basieren auf einem besonderen Vertrauensverhältnis. Vertrauen kann jedoch nur von demjenigen in Anspruch genommen werden, der vertrauenswürdig handelt. Die Grundfeste für die öffentliche Glaubwürdigkeit der Verhaltenskodizes basiert auf der Einhaltung der Normen, Werte und Regeln durch die beigetretenen Unternehmen. Es ist daher folgerichtig, dass beigetretene Unternehmen – Versicherer und Vermittler – gemäß ihrer jeweiligen Kodizes nur mit Partnern zusammenarbeiten, die die gemeinsamen Grundsätze als Mindeststandards anerkennen und praktizieren.

Unabhängig davon sind Versicherungsunternehmen und Versicherungsvermittler verpflichtet, sich gesetzeskonform zu verhalten, ihre eigenen Compliance-Vorschriften zu beachten, Missstände zu erkennen und darauf zu reagieren.

Die Unterzeichner dieser Resolution sind sich einig, dass eine aktive Beteiligung oder stillschweigende Billigung von Verletzungen von Normen, Werten und Regeln der Reputation und Glaubwürdigkeit aller Unternehmen in der Branche schaden. Verantwortungsbewusstes Handeln eines jeden Einzelnen im Vertrieb ist essenziell für die Vertrauenswürdigkeit der Versicherungsbranche. «

Berlin, Bonn, Frankfurt, Hamburg, Köln im November 2020



Bundesminister a. D. Friedrich Bohl
Vorsitzender
Bundesverband Deutscher Vermögensberater e.V. (BDV)



Dr. Helge Lach
Stellvertretender Vorsitzender
Bundesverband Deutscher Vermögensberater e.V. (BDV)



Thomas Haukje
Präsident
Bundesverband Deutscher
Versicherungs-Makler e.V. (BDVM)



Dr. Hans-Georg Jansen
Geschäftsführender Vorstand
Bundesverband Deutscher
Versicherungs-Makler e.V. (BDVM)



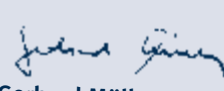
Michael H. Heinz
Präsident
Bundesverband Deutscher Versicherungskaufleute e.V. (BVK)



Dr. Wolfgang Eichele, LL.M.
*Hauptgeschäftsführer und geschäftsführendes
Präsidiumsmitglied*
Bundesverband Deutscher Versicherungskaufleute e.V. (BVK)



Jörg Asmussen
Hauptgeschäftsführer
Mitglied des Präsidiums
Gesamtverband der Deutschen
Versicherungswirtschaft e.V. (GDV)



Gerhard Müller
Vorsitzender des Ausschusses Vertrieb
Mitglied des Präsidiums
Gesamtverband der Deutschen
Versicherungswirtschaft e.V. (GDV)



Martin Klein
Geschäftsführender Vorstand
Verband Unabhängiger Finanzdienstleistungs-
Unternehmen in Europa e.V. (VOTUM)



Franz-Josef Rosemeyer
Mitglied des Vorstands
Verband Unabhängiger Finanzdienstleistungs-
Unternehmen in Europa e.V. (VOTUM)



Michael Walter
Präsident
Bundesverband der Assekuranzführungskräfte e.V. (VGA)



Oliver Mathais
Mitglied des Präsidiums
Bundesverband der Assekuranzführungskräfte e.V. (VGA)



BUNDESVERBAND DEUTSCHER VERSICHERUNGSKAUFLEUTE e. V.

BVK-Compliance- und Verhaltensregeln für Versicherungsvermittler

Für die Ausübung meiner Tätigkeit als Versicherungsvermittler lege ich die nachfolgenden Regeln zugrunde:

1. Die Tätigkeit als Versicherungsvermittler erfolgt auf der Basis von Vertrauen, Integrität und der Bindung an die Tugenden des Ehrbaren Kaufmanns.
2. Die Vermittlungstätigkeit orientiert sich an den Bedürfnissen des Kunden. Das Interesse des Kunden hat Vorrang vor dem eigenen Vergütungsinteresse.
3. Die allgemeinen Compliance-Regeln finden Beachtung. Hierzu zählen insbesondere die Einhaltung der relevanten Regelungen zu Bestechung und Bestechlichkeit, der transparente Umgang mit Geschenken, Einladungen und sonstigen Zuwendungen sowie Regeln zur Vermeidung von Kollisionen von privaten und geschäftlichen Interessen.
4. Beim Umgang mit persönlichen und vertraulichen Daten werden die gesetzlichen Vorschriften beachtet. Des Weiteren werden die datenschutzrechtlichen und wettbewerbsrechtlichen Vorschriften eingehalten.
5. Die ordnungsgemäße Dokumentation einer gesetzlich vorgeschriebenen Beratung erfolgt mit besonderer Sorgfalt. Es wird dabei beachtet, dass der Gesetzgeber einen Verzicht auf Beratung und / oder Dokumentation nur als Ausnahme vorgesehen hat.
6. Zu den Grundlagen der Tätigkeit eines Versicherungsvermittlers gehört die Beratung und Betreuung des Versicherungsnehmers insbesondere im Antrags-, Schadens- und Leistungsfall.
7. Die Abwerbung bzw. Umdeckung von Versicherungsverträgen ist nur mit wettbewerbskonformen Mitteln zulässig. Der Kunde ist zu bereits bestehenden Versicherungsverträgen zu befragen. Besonders im Bereich der Lebens- und Krankenversicherung kann eine Abwerbung von Versicherungsverträgen oft mit erheblichen Nachteilen für den Kunden verbunden sein. Der Kunde ist in jedem Fall über eventuelle Nachteile konkret aufzuklären. Das ist Bestandteil der Beratungsdokumentation.
8. Die stetige Weiterbildung ist Grundlage der geschäftlichen Tätigkeit als Versicherungsvermittler. Nachweise der Weiterbildung werden stets vorgehalten.
9. Bei Vergütungsregelungen mit Versicherungsunternehmen, insbesondere über Sondervergütungen etc., wird beachtet, dass die Unabhängigkeit des Vermittlers als Unternehmer keine Beeinträchtigung erfahren darf.

Die 10 Tugenden

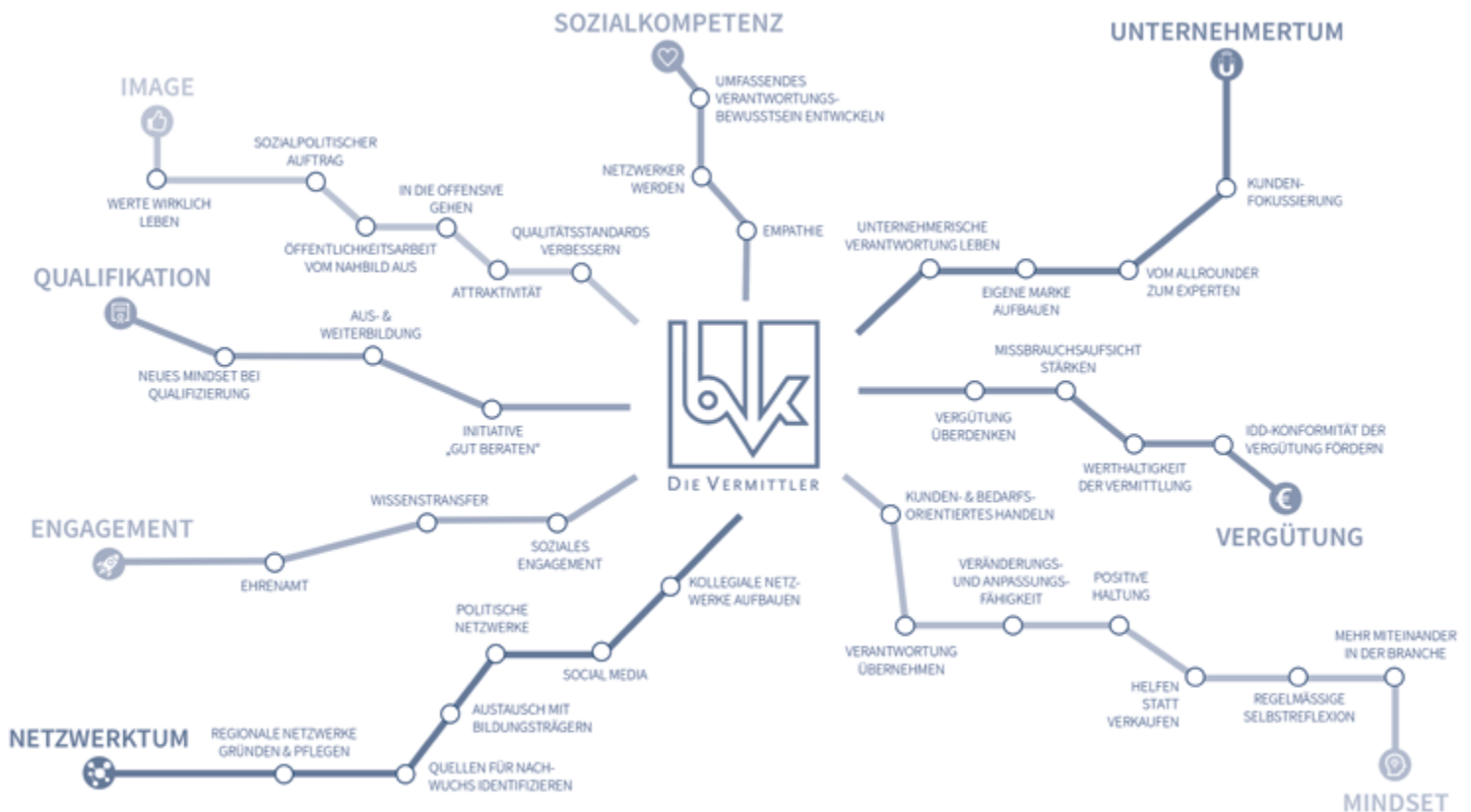
1. Der Ehrbare Kaufmann ist sich seiner politischen und sozialen Verantwortung bewusst.
2. Der Ehrbare Kaufmann nimmt seine sozialpolitische Aufgabe aktiv und verantwortlich an.
3. Der Ehrbare Kaufmann bekennt sich zu ethischem Handeln.
4. Der Ehrbare Kaufmann handelt nachhaltig.
5. Der Ehrbare Kaufmann steht für Identifikation und bürgerschaftliches Engagement.
6. Der Ehrbare Kaufmann verpflichtet sich dem Interesse seines Kunden.
7. Der Ehrbare Kaufmann versteht Vertrauen als Grundlage seines Handelns.
8. Der Ehrbare Kaufmann setzt seine Wertestandards und sein Handeln ständig einer kritischen Selbstreflexion aus.
9. Der Ehrbare Kaufmann erfüllt hohe Standards im Umgang mit seinen Mitarbeitern.
10. Der Ehrbare Kaufmann steht für Qualifikation und Kompetenz.



DIE VERMITTLER

Future Map – Unsere 8 Stationen in Richtung Zukunft

Mit der Future Map stellen wir die Weichen für die Zukunft. Wie bei einem U-Bahn-Fahrplan weisen wir den Weg durch die einzelnen Stationen hin zu einem der wichtigen Eckpunkte unserer neuen Ausrichtung. In unserem gemeinsamen Sprint haben sich insgesamt acht Stationen ergeben – jede mit ihren Besonderheiten und ihrer individuellen Bedeutung.



Station 1: Sozialkompetenz

In der Versicherungsbranche arbeiten wir mit Menschen – und das sehr intensiv. Umso wichtiger ist es, hier ein Grundverständnis zu entwickeln, was die Menschen in unserem Umfeld beschäftigt und ihnen wichtig ist, denn wir sind es, die Verantwortung für unser Team, unsere Kunden und auch gegenüber der Gesellschaft übernehmen müssen. Empathisches Handeln und ein beständiges Hinterfragen der eigenen Handlungsweisen sind daher elementar für den Erfolg.

Station 2: Unternehmertum

Wir stehen im Spannungsfeld zwischen der Entwicklung unserer eigenen Marke und einer besseren Kundenzentrierung, um deren Bedürfnisse zu verstehen und so besser zu beraten. Beides geht dennoch Hand in Hand, denn durch eine qualifizierte Beratung mit dem Fokus auf dem Kundennutzen laden wir die eigene Marke positiv auf. Wichtig hierfür ist auch eine verstärkte Spezialisierung und der Aufbau von Fach-Expertise, die dem Kunden mehr nützt als ein Allrounder-Dasein für jeden Bereich, ohne wirklich tiefgehende Kenntnisse und Insiderwissen.

Station 3: Vergütung

Eine ordentliche Vergütung ist wichtig und ein großer Anreiz. Umso wichtiger ist es hier, Transparenz und Gerechtigkeit zu schaffen. Eine Überarbeitung des Vergütungssystems im Sinne der IDD ist daher sinnvoll. Ein Ansatz hierbei: Verstärkter Fokus auf ein höheres Grundgehalt anstatt Jagen nach Provisionen, die nicht immer am Kundennutzen ausgerichtet sind. Ebenso gilt es, Missbrauch stärker zu sanktionieren, was auch zu einer Imagesteigerung der Branche beitragen wird.

Station 4: Mindset

Arbeit von Menschen – für Menschen: So könnte man die Tätigkeit in der Versicherungsbranche auch knapp beschreiben. Da der Mensch im Mittelpunkt steht, sollte auch die Konzentration auf den Kundennutzen verstärkt beachtet werden, um die sich wandelnden Ansprüche der Zielgruppe schnell zu erkennen und entsprechend darauf reagieren zu können. Hierfür ist auch eine Offenheit gegenüber Neuem notwendig. Zudem gilt es, eher Synergie-Effekte zu erzielen durch brancheninterne Kooperationen, anstatt das Konkurrenzdenken zu verstärken.



Station 5: Netzwerkum

Allein schaffen wir ziemlich wenig, gemeinsam dagegen viel: Mit diesem Grundsatz sollten wir ans Netzwerken gehen – und das sowohl im (lokal-)politischen Umfeld, mit Partnern (Handwerker, Banken etc.) oder im Kollegenkreis (Xing-Gruppe, IHK-Veranstaltungen etc.). Ebenso benötigen wir interessierten und qualifizierten Nachwuchs, den wir frühzeitig ausfindig machen und uns mit ihm vernetzen müssen.

Station 6: Engagement

Klar, wir sind engagiert in unserem Job und mit dem Kunden. Doch auch darüber hinaus trägt unser Engagement zu einem besseren Bild und zum Aufbau unserer eigenen Marke bei. Möglichkeiten gibt es viele. So können wir unser Wissen an Schulen und Bildungsstätten weitergeben oder soziales Engagement über eine eigene Tätigkeit für die Gemeinde (Ehrenamt) und über finanzielle Unterstützung (Sponsoring) zeigen. Der Effekt: Wir werden auch in diesen Rollen wahrgenommen und bauen konsequent Vertrauen auf.

Station 7: Qualifikation

Unsere Branche wandelt sich ständig. Umso wichtiger ist es, dass wir lebenslanges Lernen und weitergehende Qualifikation als positive Eigenschaften auffassen statt als Hindernis. Hierfür müssen wir Standards definieren und regelmäßig kontrollieren, damit ein gleichbleibend hohes Beratungsniveau erzielt wird. Weiterbildung zum Beispiel über die Initiative „gut beraten“ dient als verlässliches Qualitätsabzeichen, mit dem die Kunden eine bessere Einschätzung über ihren Berater vornehmen können.

Station 8: Image

Wir haben ein anderes Bild von unserem Berufszweig, als es die Gesellschaft von uns hat. Das müssen wir ändern und diese Innensicht konsequent sichtbar machen. Dafür müssen wir neue Qualitätsstandards schaffen und unseren sozialpolitischen Auftrag besser annehmen. Dabei dürfen wir nicht zögerlich sein, sondern müssen offensiv kommunizieren und so Werbung machen für unseren Berufsstand. Indem wir diese Werte dauerhaft leben und der Gesellschaft mitteilen, sortieren wir „schwarze Schafe“ aus und bringen unsere Branche nach vorne.

Die Arbeit am Berufsbild wird fortgesetzt, und es wird nach Lösungen für die geeignete Kommentierung gesucht. «

Themen in 2025



2025 war für die Medienarbeit des BVK in mehrfacher Hinsicht dynamisch: Durch die Neuwahl des Bundestages und den Wahlkampf kommunizierte der Verband gegenüber der Fachpresse als auch der interessierten Öffentlichkeit die Verbandspositionen stärker und formulierte seine Erwartungen an die Bundespolitiker. Der BVK blickte zuversichtlich auf die neue Koalition und verband dies mit klaren Erwartungen und konstruktiven Forderungen für eine zukunftsfähige Versicherungs- und Vermittlerpolitik. In seinem auf der Jahreshauptversammlung in Bonn verabschiedeten Leitanspruch „Zukunft gestalten, Vertrauen fördern, Vermittler stärken – Forderungen an die neue Bundesregierung“ sah der Verband in den angekündigten Vorhaben zur Förderung der privaten und betrieblichen Altersvorsorge, zur Bürokratie- und Steuerentlastung sowie zur Reform der sozialen Sicherung wichtige Schritte für die Zukunftssicherung Deutschlands. Für den BVK war das klare Bekenntnis der Bundesregierung zum bisherigen Vergütungssystem sowie die Entlastung des Berufsstands bei Regulierungen, Aufsichten und Kontrollen von zentraler Bedeutung. Der BVK begrüßte grundsätzlich die Pläne, die bisherige Riester-Rente in ein neues Vorsorgeprodukt zu überführen, von bürokratischen Hemmnissen zu befreien und keine zwingenden Garantien vorzusehen.



*Dominik Hoffmann,
Geschäftsführer und
Leiter Verbandskommunikation*

„Dies entspricht in vieler Hinsicht den bereits lange geforderten Positionen des BVK“, erklärte BVK-Präsident Michael H. Heinz in der Pressemitteilung vom 23.

März. „Kritisch sehen wir aber die geplante Reduzierung der Verwaltungs-, Produkt- und Abschlusskosten. Eine gesetzliche Deckelung insbesondere der Abschlusskosten lehnen wir ab. Denn qualifizierte Beratung ist wichtig und muss auch angemessen entlohnt werden. Daher sollte das Anlageprodukt, das auch als Standardprodukt geplant ist, stets beraten werden müssen.“

Reform der privaten Altersvorsorge

Die Reform der privaten Altersvorsorge war seit Beginn der neuen Bundesregierung ein Dauerthema und kam erst zum Ende des Jahres mit der Verabschiedung des Rentenpakets durch den Deutschen Bundestag und der Einsetzung einer Rentenkommission zu einem vorläufigen Ende (siehe auch Seite Kapitel Rentendiskussion und Frühstartrente, Seite 21).

Dazu erklärte der BVK in seiner Pressemitteilung vom 8.12.: „Auf den ersten Blick kann sich die staatliche Förderung sehen lassen, die immerhin ohne die Kinderzulagen bis zu 27 Prozent betragen kann. Kritisch sehen wir aber, dass der Gesetzgeber kapitalmarktorientierte ETFs präferiert, wo doch gerade die Versicherungswirtschaft das Langlebkeitsrisiko absichert. Dass bei einem Ende der Auszahlungen bereits mit 85 Jahren ein wachsender Teil der Bevölkerung im sehr hohen Alter ohne Einkommen aus der geförderten Altersvorsorge verbleibt, ist daher wenig zielführend.“

Für die bestehenden rund 15 Millionen Riester-Renten gibt der Staat jedoch eine Bestandsgarantie mit der bisherigen Förderung, was der BVK begrüßte. Kritisch hingegen sah der BVK, dass die Abschlusskosten für die neuen Alters-



vorsorgeprodukte auf die gesamte Vertragszeit verteilt werden sollen. Denn schließlich haben die Vermittler den größten Aufwand beim Vertragsabschluss. Das würde dazu führen, dass Vermittler für ihre Beratungsleistungen erst nach Dekaden vergütet werden. Der BVK begleitete diesen Prozess intensiv mit mehreren Pressemitteilungen und vielen Beiträgen auf seinen Social Media-Kanälen.

Trilogverhandlungen zur EU-Kleinanlegerstrategie

Ein weiteres, das Jahr bestimmende Thema, waren die Trilogverhandlungen zwischen der EU-Kommission, dem Ministerrat und dem EU-Parlament zur EU-Kleinanlegerstrategie. Hier hatte sich der BVK seit Anbeginn um das Jahr 2022 gegen jegliche Provisionsverbote, überbordende Regularien und zusätzliche Beratungspflichten ausgesprochen. Die Wirkung bestehender Regelwerke sollten erst einmal evaluiert werden, bevor neue beschlossen werden und in Kraft treten.

Allein sechs Pressemitteilungen begleiteten 2025 die Trilogverhandlungen. Diese kamen dann endlich am 17. Dezember zu einem finalen Ergebnis. Dieses sah der BVK ambivalent: „Einerseits freut es uns sehr, dass ein drohendes Provisionsverbot endgültig vom Tisch ist und zukünftig Finfluencer beaufsichtigt werden sollen“, sagte BVK-Präsident Michael H. Heinz. „Andererseits haben die Trilogpartner unter dem Leitbild des Verbraucherschutzes viele neue regulatorische Maßnahmen für den Vertrieb von Finanz- und Versicherungsanlagen getroffen, die unsere Arbeit zukünftig noch mehr belasten werden.“

Dazu zählen zusätzliche Geeignetheitsprüfungen von Finanz- und Versicherungsanlagen für Kunden, Preis-Leistung-Vorgaben und Benchmarks. Auch strengere Regeln für Zuwendungen („inducement“) für Vermittler und an die Beratung wurden vereinbart (siehe auch Kapitel Aktuelle Entwicklung zur Kleinanlegerstrategie, Seite 17). „Ob das im Sinne des Verbraucherschutzes ist und dem Ziel der EU-Kleinanlegerstrategie entspricht, die breite Masse stärker an den Potenzialen der Finanzmärkte partizipieren zu lassen, bezweifeln wir sehr“, kommentierte BVK-Hauptgeschäftsführer und geschäftsführendes Präsidiumsmitglied Dr. Wolfgang Eichele das Ergebnis. „Umso wichtiger ist unsere Präsenz durch ein eigenes BVK-Büro in Brüssel, um dynamisch vor Ort agieren zu können. Das werden wir in 2026 noch intensivieren.“



Christoph Gawin,
Pressereferent des
BVK

Finfluencer sollen gleichen Wettbewerbsbedingungen unterliegen

So sehr die Trilogvereinbarung zur EU-Kleinanlegerstrategie für die Vermittler und den BVK Wermutstropfen barg, so sehr sah sich der Verband in seinem Bemühen für gleiche Wettbewerbsbedingungen



Lisa-Katharina Rings,
Managerin
Marketingkommunikation

gen zwischen Vermittlern und Finfluencern gestärkt. Denn hier hatte die EU beschlossen, dass zukünftig Finanz- und Versicherungsunternehmen mit Finfluencern schriftliche Vereinbarungen treffen und deren Aktivitäten auf den sozialen Plattformen kontrollieren müssen. „Das heißt, dieser Vertriebskanal wird zukünftig reguliert“, erklärte BVK-Präsident Heinz in der Pressemitteilung vom 18. Dezember. „Das hatten wir vom BVK im Sinne gleicher Wettbewerbsbedingungen und zum Schutz der Verbraucher immer gefordert und sehen uns daher durch das Trilogergebnis vollauf bestätigt.“

Schon seit Längerem beobachtete der BVK die Aktivitäten von Finfluencern auf den einschlägigen Social Media-Portalen. Im ersten Halbjahr ließ er sogar dafür von dem Rechtswissenschaftler Professor Dr. Hans-Peter Schwintowski von der Humboldt Universität zu Berlin ein Gutachten erstellen. Ziel war es zu klären, ob und unter welchen Voraussetzungen Finfluencer Wertpapiere, Kryptowerte oder Versicherungen bewerben dürfen und ob sie dafür eine Ausbildung oder Erlaubnis benötigen, auch ob es Schutzlücken im Rechtsrahmen gibt (siehe dazu auch das Kapitel zum Finfluencer-Gutachten, Seite 18)

„Zwar tragen kompetente und informierte Finfluencer gerade bei der jungen Generation durch ihre Formate zur wichtigen Finanzbildung bei“, stellte BVK-Präsident Michael H. Heinz in der Presseerklärung vom 6. Juni fest. „Doch die Anlageempfehlungen müssen objektiven und wahrheitsgemäßen Kriterien genügen. Diese Forderung ist vor dem Hintergrund des veränderten Medienverhaltens der jungen Generation äußerst wichtig. Deshalb führt uns das Ergebnis des Gutachtens zu der Forderung, dass die BaFin und die IHK'n durch geeignete Stichproben dafür sorgen sollten, dass Finfluencer, die Anlagevermittlung und -beratung ohne gewerberechtliche Zulassung betreiben, aus dem Markt genommen werden. Ihre Tätigkeit muss unterbunden werden. Der Gesetzgeber sollte außerdem die Erlaubnis für Finanzanlagen nach § 34f GewO auch auf Kryptowerte erstrecken. Denn eins sollte klar sein: Wir benötigen in einer funktionierenden Marktwirtschaft gleiche Wettbewerbsbedingungen für alle.“



Thomas Mesenholl,
Leiter audiovisuelle
Medien

Strukturanalyse

Der BVK führte wieder in Zusammenarbeit mit den Wissenschaftlern Professor Dr. Matthias Beenken und Professor Dr. Lukas Linnenbrink von der Fachhochschule Dortmund und dem Fachmedium VersicherungsJournal eine Struktur-

analyse der Vermittlerbranche durch. Sie untersucht im zweijährigen Turnus u. a. Aspekte der demografischen Struktur, Einkommenssituation, Altersentwicklung und die Bereitschaft zum Vertriebswechsel.

Das Ergebnis zeigte: Die Einnahmen der Vermittler stiegen – je nach Vertriebsweg – zwischen rund zwei Prozent bei Mehrfachvertretern und fast vier Prozent bei Maklern. Der Exklusivvertrieb lag mit knapp drei Prozent im Mittelfeld, punktete aber im Fünfjahresvergleich mit einem Gewinnplus von 3,8 Prozent und einem Umsatzwachstum von sechs Prozent (siehe auch Kapitel BVK-Strukturanalyse, Seite 14).

Der BVK begleitete die Veröffentlichung der BVK-Strukturanalyse mit Pressemitteilungen und thematisierte die Problematik von nicht IDD-konformen Bonifikationen, die die Unternehmen Vermittlern gewähren auf der Pressekonferenz im Rahmen der Deckungskonzeptmesse DKM Ende Oktober in Dortmund. Solche Anreize spielen traditionell eine größere Rolle im Exklusivvertrieb und bei Mehrfachvertretern, es gibt sie aber auch immer noch bei Maklern. So betragen Bonifikationen bei Maklern 4,7 Prozent an den Gesamtumsätzen. Bei Exklusivvertretern und bei Mehrfachvertretern sind 9,3 bzw. 11,1 Prozent der Gesamteinnahmen variabel und haben dadurch mehr Gewicht.

Der Verband kritisiert seit Jahren, dass die Produktgeber Bonifikationen gewähren, wenn bestimmte Vertriebsvorgaben von Vermittlern erzielt werden. Das ist aber im Hinblick auf § 48a VAG problematisch, weil dieser bestimmt, dass im bestmöglichen Kundeninteresse zu beraten sowie zu vermitteln ist und nicht nach Vertriebsvorgaben der produktgebenden Versicherer. Für Vermittler wiederum sind Zuschüsse und produktionsabhängige Provisionen unsicher, weil nicht unbedeutende Umsatzanteile im hohen Maße variabel bleiben.

„Nun gibt es solche und solche Zuschüsse“, betonte BVK-Präsident Michael H. Heinz in der Pressemitteilung vom 28. Oktober. „Manche zielen auf das Erreichen gewisser Absatzziele. Dies ist im Hinblick auf die Vorgabe, im bestmöglichen Kundeninteresse zu beraten, kritisch. Andere Zuschüsse dagegen orientieren sich z. B. an geringen Stornoquoten und berücksichtigen Kundenbeschwerden. Diese entsprechen dann eher dem § 48a VAG.“

Maklerförderung des BVK

Der Maklermarkt befindet sich seit geraumer Zeit in einem tiefgreifenden Wandel. Konsolidierungsprozesse durch Zusammenschlüsse sowie die wachsende Nachfrage nach Services von Maklerpools treiben eine Dynamik voran, die es in dieser Form bislang nicht gab. Vor diesem Hintergrund hat der BVK seine Angebote für Versicherungsmakler besonders hervorgehoben und über Pressemitteilungen, Social-Media-Kanäle sowie die Verbandszeitschrift kommuniziert.

Darüber hinaus gründete der BVK 2022 den Maklerbeirat. Mit dem Maklerbeirat setzt der BVK ein Zeichen und positioniert den BVK zum führenden Maklerverband in Deutschland. Er liefert fachlichen Input und setzt neue Impulse. Auf der DKM-Pressekonferenz des BVK am 28. Oktober verkündete der BVK die Aufnahme des ehemaligen Vertriebsvorstand der Stuttgarter Versicherung Ralf Berndt in den Maklerbeirat. Dazu sagte BVK-Präsident Michael H. Heinz: „Wir freuen uns sehr, mit Ralf Berndt einen ausgewiesenen Experten des Maklermarktes für unseren Maklerbeirat gewonnen zu haben. Mit ihm verstärken wir unser BVK-Gremium noch einmal mehr und werden seine jahrzehntelange Erfahrung und Expertise sowie sein großes Netzwerk für die Weiterentwicklung unserer Interessenvertretung und speziellen Leistungen für Makler einsetzen.“



(v.l.): Ulrich Neumann (Vorsitzender Maklerbeirat), Ralf Berndt und Michael H. Heinz

Pressekonferenz der Jahreshauptversammlung

Im Rahmen seiner Jahreshauptversammlung in Bonn am 6. Juni führte der BVK eine hybride Pressekonferenz durch, an der sich rund 30 Medienvertreter überwiegend online beteiligten. Über den Leitantrag „Zukunft gestalten, Vertrauen fördern, Vermittler stärken – Forderungen an die neue Bundesregierung“ informierten BVK-Präsident Michael H. Heinz und BVK-Vizepräsident Gerald Archangeli.

BVK-Vizepräsident Gerald Archangeli wurde von den Delegierten einstimmig für eine weitere vierjährige Amtszeit wiedergewählt. Auch darüber wurde die Fachpresse selbstverständlich informiert.

Weitere Pressethemen in 2025

Spitzenreffen

Zum 21. Mal traf sich die Vermittlerschaft im Format des Spitzentreffens am 7. Oktober in Bonn (siehe dazu ausführlich Kapitel Zusammenarbeit mit Vertretervereinigungen, Seite 29) und verabschiedete die Bonner Erklärung. Unter dem Leittitel „Altersvorsorge – Reformstau nach Regierungsbildung“. In der „Bonner Erklärung“ appellierten die Vermittler eindringlich an die Bundesregierung, die



Altersvorsorge grundlegend zu reformieren und generationengerecht auszurichten.

Beim Spitzentreffen forderten der Arbeitskreis Vertretervereinigungen der Deutschen Assekuranz (AVV), der BVK und die Vorsitzenden der Vertretervereinigungen eine grundlegende, generationengerechte Reform der gesetzlichen, betrieblichen und privaten Altersvorsorge. Die gesetzliche Rente müsse zukunftsfest gemacht, die betriebliche Altersvorsorge deutlich vereinfacht und die private Vorsorge – insbesondere die Riester-Rente – entbürokratisiert und flexibilisiert werden.

Zudem verlangten die Vermittler gleiche Wettbewerbsregeln für Finfluencer, die faktisch Versicherungsvertrieb betreiben, sowie einen spürbaren Abbau von Bürokratie und Regulatorik. Überzogene Vorgaben zu Datenschutz, ESG-Berichtspflichten und Produkthaftung belasteten vor allem kleinere Betriebe; Regulierung müsse verhältnismäßig, praxistauglich und vorrangig auf Evaluierung bestehender Regeln ausgerichtet sein.

Die Pressearbeit des BVK begleitete dieses wichtige Treffen der deutschen Vermittlerschaft mit einer Presseerklärung, Social Media-Beiträgen und einem ausführlichen Bericht in der Verbandszeitschrift.

Vertriebsrechtssymposium

Das 13. Vertriebsrechtssymposium des BVK fand am 30. September 2025 in Münster in Kooperation mit der Forschungsstelle Versicherungswesen der Universität Münster statt. Fachleute aus der Versicherungswirtschaft, IHK-Organisation, Juristen sowie Experten des BVK diskutierten auf dem Leitsymposium der Versicherungsbranche zwei aktuelle Themen: „Gruppenversicherungsverträge und Versicherungsvermittlung – ist die EuGH-Rechtsprechung ein Game Changer?“ sowie „Finfluencer im Fokus der Aufsicht – Vermittlung im rechtsfreien Raum?“. Hochkarätige Referenten beleuchteten rechtliche, vertriebliche und regulatorische Aspekte. Ziel des Symposiums war es, den Austausch zwischen Wissenschaft und Praxis zu fördern und Lösungen für neue Herausforderungen im Vertriebsrecht zu entwickeln. Das alljährlich im Herbst stattfindende Vertriebsrechtssymposium des BVK etablierte sich als führender Branchentreff. Die Medienarbeit des BVK gab dazu eine Pressemitteilung heraus und publizierte in der Verbandszeitschrift einen längeren Aufsatz über die wichtigsten Diskussionsergebnisse.

Vermittlerregistrierung

Die Vermittlerzahlen gehen seit Jahren zurück. Auch im abgelaufenen Jahr beklagte der BVK diesen Prozess in seiner Medienarbeit und zeigte sich in einer Presseerklärung vom 4. Juli besorgt über den erneuten Rückgang der Vermittlerregistrierungen beim DIHK: Zum Juli 2025 waren 179.923 Vermittler erfasst – ein Minus von 1,7 Prozent gegenüber dem Vorjahr und über 30 Prozent weniger als 2011. Besonders betroffen ist der Exklusivvertrieb mit

einem Rückgang von 3,3 Prozent, während die Zahl der Makler leicht gestiegen ist. Gründe sind das hohe Durchschnittsalter und vor allem zunehmende Regulierung und Bürokratie. Der BVK warnte: Bleibt der Trend, fehlen künftig immer mehr Vermittler für die persönliche Beratung.

BVK beteiligt sich am Wirtschaftswarntag

Der BVK rief am 29. Januar gemeinsam mit über 100 Wirtschaftsverbänden zum „Wirtschaftswarntag“ auf und nahm mit Repräsentanten in Berlin daran teil, um auf die prekäre Lage des Mittelstands aufmerksam zu machen. Gefordert wurden eine geringere Steuerbelastung, weniger Bürokratie, gedeckelte Sozialabgaben, niedrigere Energiekosten sowie mehr Flexibilität im Arbeitsrecht. Mit einer Kundgebung am Brandenburger Tor und bundesweiten Aktionen unterstrichen die Verbände ihre Forderungen. Der BVK rief seine Mitglieder zur Unterstützung auf und veröffentlichte dazu zwei Pressemitteilungen.



Repräsentanten des BVK demonstrierten zusammen mit anderen Wirtschaftsverbänden für einen Bürokratieabbau

Geringe Beschwerden über Vermittler

Die Schlichtungsstelle Versicherungsombudsmann e.V. verzeichnete in ihrem Bericht für das Jahr 2024 nur 334 Beschwerden gegen Vermittler, davon waren nur 158 zulässig. Trotz eines Anstiegs um fünf Prozent ist das im Vergleich zu 21.548 Beschwerden gegen Versicherer ein sehr niedriger Wert. BVK-Präsident Heinz betonte in einer Presseerklärung vom 17. April, dass die geringe Zahl der Vermittlerbeschwerden die hohe Beratungsqualität belege und weitere Regulierungsdebatten überflüssig mache. «



Ziele und Mittel der Öffentlichkeitsarbeit

Die überregionale Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des BVK zielt darauf ab, den BVK als kompetenten und sachkundigen Ansprechpartner in allen berufsständepolitischen und vermittlerbezogenen Fragen gegenüber den Medien, der Politik, den Versicherungsunternehmen und den Kunden darzustellen. Sie besteht aus verbandspolitischen Presseerklärungen, Pressekonferenzen und -gesprächen für überregionale Medien und die Versicherungsfachpresse. Daneben kommuniziert der BVK auch die betriebswirtschaftliche Situation der Vermittlerschaft und kommentiert das Verhalten der Versicherungsunternehmen gegenüber dem Berufsstand und bei Gesetzesvorhaben.

Ziel der regionalen Presse- und Öffentlichkeitsarbeit in den Bezirks- und Regionalverbänden des BVK ist es, Verbrauchern und Kunden zu vermitteln, dass Versicherungsvermittler, die Mitglied im BVK sind, für Qualität und Qualifikation stehen in allen Fragen der Absicherung von Risiken, der Vorsorge und der Vermögensanlage. Sie verbessert damit das Ansehen der Versicherungsvermittler, insbesondere auch durch die BVK-Initiative zum Ehrbaren

Kaufmann und den im Jahr 2012 gegründeten „Verein Ehrbare Versicherungskaufleute e.V.“ (VEVK). Sie hilft somit, das neue BVK-Berufsbild zu kommunizieren.

Die regionale Pressearbeit zeichnet sich vorwiegend durch die Berichterstattung über Schadensfälle und ihre Regulierung durch die Versicherungsvermittler sowie die Hilfe für Kunden in den Lokalmedien aus. Sie fokussiert daher vorwiegend auf Verbraucherthemen.

Ein besonderes Rückgrat hierbei ist das ehrenamtliche Engagement der regionalen Pressesprecher in den 79 BVK-Bezirksverbänden. Diese Ebene der BVK-Pressearbeit ist gekennzeichnet durch Presseerklärungen mit lokalem bzw. regionalem Bezug, verbraucherorientierten Texten und Interviews in örtlichen Rundfunk- und Fernsehsendern. Auch Gemeinschaftsanzeigen von BVK-Mitgliedern in der Lokalpresse und Kundeninformationen zur Auslage in den Agenturen tragen dazu bei. Gemeinsame Informationsaktionen mit örtlichen Industrie- und Handelskammern, Medien, Polizei, Verkehrswacht etc. gehören ebenfalls dazu. «



Ergebnisse überregionaler Öffentlichkeitsarbeit

In 2025 gab es – wie oben geschildert - viele Themen und Anlässe, die die verbandspolitische Medienarbeit forderten. Der BVK konnte in dieser Hinsicht gute Resultate erzielen. Dank der überregionalen Pressearbeit durch Pressemitteilungen und zwei Pressekonferenzen war der BVK über das ganze Jahr präsent und trug seine berufsständischen Anliegen in der Fach- und Publikumspresse immer wieder vor. Damit sorgte die BVK-Pressearbeit für eine positive Imagebildung für den BVK sowie den Berufsstand der selbstständigen Versicherungs- und Bausparkaufleute. Insgesamt veröffentlichte der BVK 59 verbandspolitische Pressemeldungen und in 36 längeren Pressebeiträgen und Interviews kam das BVK-Präsidium ausführlicher und thematisch tiefergehender zu Wort.

Besonders im Online-Bereich und auf seinen Social Media-Kanälen konnte der BVK öffentlichkeitswirksam agieren.

So konnte der BVK mit 1,8 Milliarden (2024: 1,0 Mrd.) registrierten Visits ein beeindruckendes Ergebnis erzielen. Dies spiegelt die Präsenz des Verbandes in den Online-Medien eindrucksvoll wider.

In rund 1.200 Presseveröffentlichungen wurde der BVK meist mit einem positiven bzw. neutralen Bezug zitiert. So wurden die Berichte und Meldungen des BVK in einer Gesamtauflage von rund 16,2 Millionen Exemplaren abgedruckt, und das bei allgemein sinkenden Auflagezahlen.

Der BVK führte im abgelaufenen Jahr zwei Pressekonferenzen durch, eine im Rahmen seiner Jahreshauptversammlung im Mai und eine zur Messe DKM Ende Oktober. «

Zeitschrift „VersicherungsVermittlung“

Die ab 2025 zweimonatlich erscheinende Verbandszeitschrift *VersicherungsVermittlung* (VersVerm) stellt eine wesentliche Verbandsleistung des BVK dar. Sie bietet kompakte Berichte, Analysen und Tipps aus allen Bereichen: Beginnend mit Berufspolitik, Rechts- und Steuerfragen, Besprechungen von Gerichtsurteilen und vielem anderen, bis hin zu Nachrichten aus den Vertretervereinigungen und Bezirksverbänden.

Die Redaktion der *VersicherungsVermittlung* legt Wert darauf, alle im BVK organisierten Vertriebswege zu unterstützen, also sowohl Versicherungsvertretern und Bausparkaufleuten als auch Versicherungsmaklern einen echten Mehrwert für ihren Arbeitsalltag zu bieten.

Die Fachthemen werden ausführlich und in die Tiefe gehend behandelt. Solidität, Zuverlässigkeit der Informationen, Praxistauglichkeit sowie berufspolitische Aktualität sind die Grundlagen der *VersicherungsVermittlung*. Sie zeichnet sich durch Gründlichkeit im Detail und eine große Themenbandbreite aus der Vermittlerbranche aus. Seit vielen Jahren beweist sie mit diesen Merkmalen ihren seriösen Fachzeitschriftencharakter und stellt eines der

wichtigsten Informationsmedien der Vermittlerbranche dar. Darüber hinaus ist sie ein wichtiger Kommunikationskanal des BVK gegenüber den Versicherungsunternehmen.

Das Interesse und die grundsätzlich positive Einstellung der BVK-Mitglieder zu ihrer „blauen Zeitschrift“ zeigt sich auch durch das immer wieder geäußerte positive Feedback aus Mitgliederkreisen. Diese Rückäußerungen nimmt die Redaktion immer gerne zum Anlass, um Anregungen für neue Beiträge zu sammeln.

Auch im Jahr 2025 wurde die VersVerm einmal mehr zu einem besonders wichtigen Kommunikationsmittel zwischen Mitgliedern und Verband. Die Leserinnen und Leser haben mit einer Vielzahl von Veröffentlichungen Antworten auf dringende Fragen erhalten, sie wurden über aktuelle Entwicklungen in der Branche informiert und bekamen Einblicke in die für Versicherungsvermittler relevante Rechtsprechung.

Die VersVerm wird auf FSC-zertifiziertem, also nachhaltig produziertem, Papier gedruckt. Zudem erfolgt nunmehr der Druck CO₂-neutral, d.h. klimaschonend. «

Der BVK im Internet

Die verschlüsselt übertragene BVK-Website unter der Domain www.bvk.de hält für Nutzer ein überaus reiches und weitverzweigtes Informationsangebot aus allen Bereichen der Vermittlerbranche mit Tausenden von Fachinformationen bereit. Diese sind in einer schlanken und selbst erklärenden Menüführung aufbereitet.

So können Nutzer zu mittlerweile über 100 Themen der Vermittler- und Versicherungsbranche von z.B. A wie „Agenturvertrag“ bis Z wie „Zertifizierung“ Informationen unkompliziert aufrufen und nach Stellungnahmen, Pressemitteilungen, BVK-Positionen und Fachinformationen selektieren. Der Menüpunkt „Presse“ stellt übersichtlich alle BVK-Pressemitteilungen vor, die zudem einfach nach einem Schlagwort und nach Jahr selektiert werden können, was die Arbeit für wissbegierige Medienvertreter sehr vereinfacht. Um Maklern die besonderen Vorteile einer BVK-Mitgliedschaft näher zu bringen, wurde in 2025 ein Extra-Menüpunkt „Makler“ für sie im Megamenü eingerichtet. Unter diesem sind alle relevanten Informationen für Makler abrufbar, wie u. a. Markt und Kooperationen, Nachfolge, Weiterbildungsangebote und selbstverständlich Infos zur Interessenvertretung für diesen Vertriebsweg.



Neben dem Menüpunkt „Über den BVK“ wird zudem unter „Leistungen“ übersichtlich das ganze Vorteilsspektrum der BVK-Mitgliedschaft vorgestellt. Zudem existiert für BVK-Mitglieder ein exklusiver Login-Zugang mit vielen weitergehenden Angeboten zu betriebswirtschaftlichen, juristischen und branchenspezifischen Themen. Auch exklusive Dienstleistungen der BVK-Mitgliedschaft können hier aufgerufen werden. Eine eingerichtete Voll-Text-Suche komplettiert den modernen State-of-the-Art-Webauftritt des BVK.

Zusätzlich zur BVK-Hauptwebsite, die über die Toplevel-Domain *www.bvk.de* adressiert wird, stellt der BVK seinen 79 Bezirksverbänden (BV) eigene BV-Websites zur Verfügung, die sowohl über die jeweiligen Subdomains der Bezirksverbände aufgerufen werden können, als auch über die Hauptdomain *bvk.de*. Die BV-Websites orientieren sich am Corporate Design der BVK-Hauptwebsite, wodurch ein einheitlicher Look und Funktionalität gewährleistet sind. Die BVK-Bezirksverbände können ihre Websites zu einer regionaltypischen Ansprache von Mitgliedern und Interessierten vor Ort nutzen. «

Social-Media-Aktivitäten

Die Social-Media-Arbeit des BVK gewann im Jahr 2025 weiter deutlich an strategischer Bedeutung. In einem zunehmend digitalen und öffentlichen Meinungs- und Diskursraum sind soziale Netzwerke für den Verband ein zentrales Instrument, um Position zu beziehen, Sichtbarkeit zu erzeugen und den Dialog mit Mitgliedern, Politik, Medien und Öffentlichkeit aktiv zu gestalten.

Entwicklung und Reichweitenwachstum

Über alle relevanten Plattformen hinweg konnte der BVK seine digitale Präsenz im Berichtsjahr ausbauen. Die kontinuierliche und thematisch geschärfte Bespielung der Kanäle (LinkedIn, Instagram, Facebook, X) führte zu steigenden Reichweiten, wachsenden Interaktionszahlen und einer erhöhten Wahrnehmung des Verbands als meinungsstarke und fachlich fundierte Stimme in der Versicherungsbranche.

Insbesondere der LinkedIn-Kanal des BVK entwickelte sich zum wachstumsstärksten digitalen Sprachrohr des Verbandes. Die Followerzahl wuchs im Jahresverlauf spürbar, die durchschnittlichen Beitragsreichweiten und Interaktionen (Likes, Kommentare, Shares) konnten deutlich gesteigert werden. Einzelne politische Positionierungen, Fachstatements sowie Einordnungen zu aktuellen wirtschafts- und ordnungspolitischen Debatten erzielten teils mehrere zehntausend Impressionen und eine hohe Resonanz innerhalb der Branche sowie darüber hinaus.

Auch Instagram wurde 2025 weiter professionalisiert und verstärkt zur Ansprache jüngerer Zielgruppen sowie zur emotionaleren Darstellung der Verbandsarbeit genutzt. Kurze Videoformate, Bildstreifen von Veranstaltungen, Einblicke in die Gremienarbeit sowie prägnante Zitatgrafiken standen im Vordergrund. Die Zahl der Profilaufufe und Story-Views nahm im Jahresverlauf kontinuierlich zu.

Facebook blieb ein relevanter Informationskanal insbesondere für Bestandszielgruppen. Hier lag der Schwerpunkt auf der Verbreitung von Verbandsmeldungen, Presseinformationen, Veranstaltungsankündigungen sowie der Weiterleitung von LinkedIn-Inhalten. Die Reichweiten entwickelten sich

stabil, mit punktuellen Ausschlägen bei besonders politischen oder serviceorientierten Themen.

Der Kanal X (ehemals Twitter) wurde weiterhin gezielt für politische Kurzstatements, Live-Kommentierungen zu aktuellen Debatten sowie zur Vernetzung mit Journalisten, politischen Entscheidungsträgern und anderen Verbänden genutzt. Auch hier zeigte sich eine steigende Resonanz auf pointierte, klar positionierte Beiträge des BVK.

Ergänzend zu den Social-Media-Aktivitäten etablierte sich der BVK-Podcast 2025 als wertvolles Format, um Fachwissen, Verbandsperspektiven und aktuelle Branchenthemen kompakt und zielgerichtet zu vermitteln, und wird auch 2026 konsequent weitergeführt. Darüber hinaus bewährte sich der Livestream der Fachtagung im Zuge der jährlichen Jahreshauptversammlung erfolgreich, und auch das neue Videoformat „Im digitalen Maschinenraum“ (Start: Barmenia Gothaer), in welchem gezielt Fragen gestellt werden, die die Branche bewegen, wird in 2026 mit der ZURICH fortgesetzt.

Inhalte und Darstellungsformen

Inhaltlich setzte der BVK 2025 verstärkt auf eine ausgewogene Mischung aus:

- › politischen und wirtschaftspolitischen Positionierungen bzw. Stellungnahmen
- › Zitaten und Kurzstatements von Präsidium und Geschäftsführung
- › Veranstaltungs- und Verbandsinfos
- › fachlichen Einordnungen und Kommentaren
- › Personalien, Gremienarbeit und Verbandsleben
- › Zitaten und Kurzstatements von Präsidium und Geschäftsführung

Besonders erfolgreich erwiesen sich klar formulierte Meinungsbeiträge, Zitatkacheln, kurze Videos (Statements), Podcasts sowie kommentierende Beiträge zu aktuellen politischen Entwicklungen. Diese Formate erzielten überdurchschnittliche Reichweiten und Interaktionsquoten und stärkten die Wahrnehmung des BVK als aktiver, relevanter Akteur im öffentlichen Diskurs.



Die Rolle des Präsidiums

Ein wesentlicher Erfolgsfaktor der Social-Media-Arbeit im Jahr 2025 war die aktive und kontinuierliche Nutzung der LinkedIn-Kanäle der Präsidiumsmitglieder. Die persönliche Kommunikation der Präsidiumsmitglieder zu verbandspolitischen Themen, Branchentrends und politischen Entwicklungen ergänzte die offiziellen Verbandskanäle wirkungsvoll.

Durch diese personalisierte Ansprache konnte die Reichweite einzelner Themen deutlich erhöht und der BVK als Verband mit klaren Gesichtern, Haltungen und Verantwortlichkeiten positioniert werden. Die enge inhaltliche Verzahnung zwischen Verbandskanal und persönlichen Profilen erwies sich dabei als besonders wirksam.

Bedeutung für die Verbandsarbeit

Die Social-Media-Aktivitäten des BVK sind längst nicht mehr reine Begleitkommunikation, sondern ein integraler Bestandteil der Interessenvertretung. Sie dienen als:

- › Sprachrohr gegenüber Politik und Öffentlichkeit
- › Plattform für fachlichen und politischen Diskurs
- › Instrument zur Positionierung und Meinungsbildung
- › Bindeglied zu Mitgliedern und Multiplikatoren

Gerade in Zeiten hoher politischer Dynamik und wachsender medialer Fragmentierung kommt der digitalen Präsenz des Verbands eine strategische Schlüsselrolle zu.

Ausblick 2026 – Digitale Strategien des BVK

Der BVK wird 2026 seine digitale Präsenz gezielt ausbauen und soziale Netzwerke stärker für Positionierung, Dialog und Interessenvertretung nutzen. Geplant sind mehr multimediale Inhalte wie Videos, Podcasts und Serienformate zur Sichtbarmachung der Verbandsarbeit.

LinkedIn bleibt Leitplattform, ergänzt durch Instagram für jüngere Zielgruppen, X für politische und mediale Kommunikation sowie Facebook für Mitgliederinformationen. Die Einbindung der Präsidiums- und Mitgliederkanäle wird intensiviert.

Durch systematisches Monitoring und gezielte digitale Kampagnen sollen Reichweite, Wirkung und politische Sichtbarkeit des BVK weiter gestärkt werden. «

Bundesverband der Dienstleistungswirtschaft (BDWi)

Der Bundesverband der Dienstleistungswirtschaft (BDWi) wird seit 2012 von BVK-Präsident Michael H. Heinz geführt und spielt als Partnerverband eine wichtige Rolle für den BVK. Der BDWi vertritt die politischen Interessen von zwanzig Branchenverbänden in Berlin, Brüssel und den Bundesländern. Die im BDWi organisierten Verbände bilden den Dienstleistungssektor in seiner ganzen Vielfalt ab. Das Branchenspektrum reicht von der Altenpflege bis zur Zeitarbeit, von sozialen Dienstleistungen bis zu unternehmensnahen Dienstleistungen. Viele Mitgliedsverbände haben den Endverbraucher im Fokus, hierzu zählen unter anderen Versicherungsvermittler, Pflegedienste, Autovermieter oder Tankstellen. Damit vertritt der BDWi nicht Partikularinteressen eines Branchenverbandes, sondern repräsentiert den deutschen Mittelstand.

Persönliche Kontakte sind wichtig

Der BDWi unterstützt die Lobbyarbeit der Mitgliedsverbände in vielfacher Hinsicht. Ein wesentliches Instrument sind die gemeinsamen Gesprächsrunden mit politischen Entscheidungsträgern, vom Minister über die Fachpolitiker bis hin zu den zuständigen Ministerialbeamten. Gemeinsam bearbeiten die Mitglieder des BDWi Querschnittsthemen, zum Beispiel in der Arbeitsmarkt- oder Steuerpolitik. Darüber hinaus werden zu Themen, die für mehrere Mitgliedsverbände relevant sind, gemeinsame Positionen erarbeitet. So ist zum Beispiel die Ausgestaltung des Verbraucherschutzes bei der Vermittlung von Versicherungen und Finanzdienstleistungen nicht nur für den BVK von hohem Interesse. Davon betroffen sind auch die BDWi-Mitgliedsverbände: Bundesverband Deutscher Versicherungsmakler (BDVM) und der Bundesverband der Assekuranzführerkräfte (VGA). Nahezu der gesamte Versicherungsvertrieb ist unter dem Dach des BDWi vereint. Auch wenn sich nicht alle Positionen der Verbände zum Thema decken, bestehen doch große Schnittmengen. Diese gemeinsamen Positionen werden gebündelt und zusammen vertreten. Anliegen, die eine breite Basis haben, haben viel mehr politisches Gewicht als die Einzelpositionen eines Branchenverbandes.

Darüber hinaus unterstützt der BDWi seine Mitgliedsverbände bei ihrer eigenen politischen Arbeit. Das geschieht durch die Organisation von Veranstaltungen und die Aufbereitung von Inhalten im Newsletter des Verbandes, auf der Internetseite und den Social-Media-Seiten. Damit stellt der BDWi eine wichtige Synergie zu den guten politischen Kontakten des BVK dar. Die Gespräche wurden sowohl als Webkonferenzen als auch wieder in Präsenz durchgeführt. Durch die Möglichkeit wieder Präsenztermine durchzuführen, konnte der persönliche Kontakt zu den Abgeordneten wieder intensiviert werden.

Das Präsidium

Die Verantwortung für die Arbeit des Verbandes trägt das Präsidium des BDWi. Präsident ist Michael H. Heinz, der bereits zum fünften Mal in Folge als BDWi-Präsident bestätigt wurde. Er wird von den Vizepräsidenten Thomas Breitkopf (Präsident des Bundesverbandes Automatenunternehmer BA), Friedrich P. Kötter (Vizepräsident des Bundesverbandes der Sicherheitswirtschaft BDSW), Nicole Spatzl-Kalcyk (1. Vorsitzende des Bayerischen Toto- und Lotto-Verbandes) und Helmut Syfuß (Mitglied im Vorstand des Bundesarbeitgeberverbandes der Personaldienstleister BAP) tatkräftig unterstützt.

Brüssel

Die Bedeutung europäischer Gesetzgebung für Deutschland hat in den letzten Jahren stark zugenommen. Auch für den Versicherungssektor finden sich die maßgeblichen Regeln in der Versicherungsvertriebsrichtlinie (IDD).

Besonders erwähnenswert im Berichtszeitraum ist neben den hochkarätig besetzten Gesprächsrunden mit den politischen Entscheidungsträgern in Berlin die Praktikumsaktion „Praxis für Politik“, bei der auch der BVK Bundestagsabgeordnete an Mitgliederagenturen vermittelt hat. «



(v.l.) BVK-Landesverbandsvorsitzender (NRW) Ludger Tillmann, BDWi-/BVK-Präsident Michael H. Heinz, BVK-Berater Michael Grosse-Brömer und BVK-Hauptgeschäftsführer Dr. Wolfgang Eichele

Der BVK war im Berichtszeitraum in folgenden Positionen bzw. Gremien des BDWi vertreten (in Klammern BVK-Funktionen):

Präsident:	Michael H. Heinz (BVK-Präsident)
Mitgliederversammlung:	Michael H. Heinz, Gerald Archangeli (BVK-Vizepräsident) RA Dr. Wolfgang Eichele (BVK-Hauptgeschäftsführer und geschäftsführendes Präsidiumsmitglied)
Arbeitskreis Europa:	RA Dr. Wolfgang Eichele
AK Gesundheit und Soziales:	RAin Judith John (BVK-Referatsleiterin)
AK Finanzen/Steuern:	Diplom-Volkswirtin Ariane Kay (BVK-Referatsleiterin)

Arbeitskreis Vertretervereinigungen der Deutschen Assekuranz (AVV)

Der Arbeitskreis Vertretervereinigungen der Deutschen Assekuranz (AVV) war ursprünglich ein eigenständiger nicht rechtsfähiger Verein, der nach Änderung der BVK-Satzung im Jahre 1998 und der Begründung des „Gemeinsamen Hauses“ eine Kommission des BVK wurde. Der Vorstand des AVV wurde gleichzeitig und gemeinsam mit dem BVK-Präsidium im „Gemeinschaftsrat“ des BVK zusammengeschlossen, Vertreter des AVV wurden Mitglieder des Präsidialrates. Der AVV erhielt das Recht, einen Vizepräsidenten zum BVK-Präsidium zu benennen und von der Mitgliederversammlung des BVK bestätigen zu lassen. Der AVV-Vorsitzende Marco Seuffert hat gleichzeitig das Amt des BVK-Vizepräsidenten inne.

Seit 2003 ist der AVV als eigenständiger Verein im Vereinsregister beim Amtsgericht Bonn eingetragen, seine Geschäftsadresse ist die des BVK, womit die Verbundenheit zwischen BVK und AVV zum Ausdruck kommt. Auch hat der AVV seine Satzung dahingehend geändert, dass ein Vizepräsident des BVK gleichzeitig Vorstandsmitglied des AVV ist und dass zwei Ausschließlichkeitsvermittler, die Mitglied im BVK und in einer Vertretervereinigung sind, als zusätzliche Beiratsmitglieder des AVV vom BVK benannt werden. Diese sind Frank Holthaus (VGH) und Dietmar Lengenscheid (Öffentl. Bremen).

Die Arbeit von AVV und BVK im Gemeinschaftsrat macht deutlich, dass die Bereitschaft und Fähigkeit gegeben

ist, Probleme der Versicherungsvertreter mit ihren Unternehmen gemeinsam zu lösen, ohne dass die jeweiligen Kernkompetenzen und Zuständigkeiten in Frage gestellt werden. Beispielhaft ist hierbei einerseits die Einbeziehung der Vorsitzenden aller Vertretervereinigungen in die Bonner Spitzentreffen, die der BVK schon zum 21. Mal durchführte und in die der AVV eingebunden ist, und andererseits auch die regelmäßige Einladung von BVK-Vertretern und BVK-Referenten zu den AVV-Frühjahrs- und Herbsttagungen zu nennen. Deutlich wird dies aber auch am Erfolgsmodell der „Doppel- und Probemitgliedschaften“ für Mitglieder der Vertretervereinigungen. Im Berichtszeitraum zählte der BVK bereits 25 „Doppelmitgliedschaften“. «



Der Vorstand des AVV (v.l.): Dominic Friebe, Peter Pietsch, Marco Seuffert (Vorsitzender), Jana Budde-Genster und Carsten Krebs

DIHK/IHK

Die Zusammenarbeit zwischen der Deutschen Industrie- und Handelskammer (DIHK) in Berlin und dem BVK wurde weiterhin eng und fruchtbar gestaltet. Im regelmäßigen Abstand wurden mit der DIHK gemeinsame Positionen abgestimmt. Im DIHK-Rechtsausschuss wurden zudem die Interessen des BVK durch den ehemaligen BVK-Vizepräsidenten Ulrich Zander vertreten. Im Jahr 2025 fand auch auf der Ebene der Kammerbezirke wieder eine enge Zusammenarbeit statt. Vor allem die gemeinsamen Veranstaltungen zwischen den einzelnen Industrie- und Handelskammern und den Bezirksverbänden wurden teilweise bei einzelnen IHKn durchgeführt.

Positiv ist festzustellen, dass viele IHKn erkannt haben, dass eine Zusammenarbeit mit dem BVK als Fachverband für beide Seiten fruchtbare Auswirkungen hat. An dieser Stelle sei wieder die hervorragende Zusammenarbeit mit der Handelskammer Hamburg zum „Ehrbaren Kaufmann“ zu erwähnen. Weiterhin ist festzustellen, dass viele BVK-Mitglieder sich in den einzelnen IHKn engagieren und mit den örtlichen IHKn zahlreiche Versicherungsvermittlerforen und Vermittlertage durchführen. «



Versicherungsombudsmann / Beirat

Seit 2010 werden auch Vertreter von Versicherungsvermittlern in den Beirat des Ombudsmann für Versicherungen berufen. Die Schlichtungsstelle hat bereits am 1.2.2001 ihre Tätigkeit als eingetragener Verein aufgenommen. Die dem Ombudsmann angeschlossenen Versicherungsunternehmen repräsentieren nahezu den gesamten Markt im Privatkundenbereich. Sie ermöglichen ihren Kunden im Streitfalle eine außergerichtliche Streitbeilegung als Alternative zu einem Gerichtsverfahren. Bei dem Versicherungsombudsmann handelt es sich um eine privatrechtlich organisierte Einrichtung aufgrund Gesetzes, die zunächst die Aufgabe der Streitschlichtung zwischen Verbrauchern und Versicherungsunternehmen erhielt, in der Folge aber auch für Streitschlichtung zwischen Versicherungsnehmern und Vermittlern zuständig wurde.

Der BVK hat einen Sitz im Beirat des Versicherungsombudsmann e.V. Den Sitz im Beirat nimmt BVK-Präsident Michael H. Heinz wahr.

Die Sitzung im Geschäftsjahr 2025 fand am 24.9.2025 online statt.

Seit April 2024 leitet mit Dr. Sibylle Kessal-Wulf als Ombudsfrau für Versicherungen die Schlichtungsstelle Versicherungsombudsmann. Bei der Mitgliederversammlung 2025 wurde Prof. Dr. Rainer Schlegel einstimmig zum Stellvertreter der Ombudsfrau gewählt.

Aufgrund der europarechtlichen Änderungen im Bereich der Regularien über die Versicherungsvermittlung (Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/97 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20.1.2016 über Versicherungsvertrieb und zur Änderung weiterer Gesetze, Bundesgesetzblatt 2017, Teil 1, Nr. 52, 2789 ff.) trat am 20.12.2018 die neue Versicherungsvermittlungsverordnung (VersVermV) in Kraft. Eine wesentliche Neuerung aus Sicht des Versicherungsombudsmanns ist die Verpflichtung der Vermittler zur Teilnahme am Schlichtungsverfahren nach § 17 Abs. 4 der Versicherungsvermittlungsverordnung. Mit dieser Regelung wird auf gesetzlicher Grundlage das Prinzip des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes (VSBG) durchbrochen, dass für Unternehmer die Teilnahme an einem Schlichtungsverfahren freiwillig ist (vgl. § 15 Abs. 2 VSBG).

Zwar haben einige Vermittlerverbände, wie der BVK, für ihre Mitglieder bereits seit längerem eine satzungsrechtliche Teilnahmepflicht verankert; nun ist jeder Gewerbetreibende im Sinne der VersVermV verpflichtet, „wenn der Versicherungsnehmer zur außergerichtlichen Beilegung einer Streitigkeit zwischen ihm und dem Gewerbetreibenden die Schlichtungsstelle nach § 214 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 des Versicherungsvertragsgesetzes anruft“. Dies berührt auch das Verhältnis des Vermittlers zu seinem Haftpflichtversicherer. Darüber hinaus verpflichtet § 17 VersVermV Gewerbetreibende mit einer Erlaubnis nach § 34 d Abs. 1 oder 2 Gewerbeordnung, über Leitlinien zur Beschwerdebearbeitung zu verfügen.

In Abs. 2 sind konkrete Vorgaben festgelegt. Neu geregelt ist auch die Beratungspflicht für Vermittler. Für sie wird in § 59 Abs. 1 VVG und für Berater in § 59 Abs. 4 VVG auf die Vorschrift des § 1 a VVG verwiesen. Demnach muss ein Versicherer (und damit auch ein Vermittler und Berater) bei seiner Vertriebstätigkeit gegenüber Versicherungsnehmern stets ehrlich, redlich und professionell in deren bestmöglichem Interesse handeln. Die aktuellen Vermittlerbeschwerden, die regelmäßig vom Ombudsmann veröffentlicht werden, befinden sich im ‰-Bereich. Danach gab es im Jahr 2024 insgesamt 153 zulässig beendete Beschwerden (im Jahr 2023 wurden noch 153 Beschwerden verzeichnet). Aktuellere Ergebnisse lagen bei Redaktionsschluss noch nicht vor. «



Versicherungsombudsfrau Dr. Sibylle Kessal-Wulf und BVK-Präsident Michael H. Heinz

Foto: Ch.Lietzmann



GDV-Gemeinschaftsausschuss

Im „Gemeinschaftsausschuss Versicherungsaußendienst“ kommen die Mitglieder des Vertriebsausschusses des GDV und Vertreter weiterer Vermittlerverbände zusammen, um aktuelle Probleme und Inhalte des Versicherungsaußendienstes auch auf politischer Ebene zu diskutieren und auszutauschen. Die Position des stellvertretenden Vorsitzenden des Gemeinschaftsausschusses wird traditionell durch den BVK besetzt und wird vom Präsidenten des BVK, Michael H. Heinz, ausgefüllt. In den Sitzungen des Gemeinschaftsausschusses im Jahre 2025 wurden im Wesentlichen folgende Themen angesprochen und diskutiert:

- › Aktuelle Entwicklungen zum Koalitionsvertrag
- › Altersvorsorge (pAV und bAV)
- › Aktivitäten der BaFin
- › Erfahrungsaustausch Wohlverhaltensaufsicht
- › Finfluencer
- › Kleinanlegerstrategie und EU-Regulierung
- › Kapitalmarktunion und Savings and investments union (SIU)
- › Financial Data Access Regulation (FiDA)
- › Barrierefreiheitsstärkungsgesetz
- › Maßnahmen zur Reputationsverbesserung
- › Austausch zum Thema Schadenregulierung
- › BVK-Abmahnung gegen Kaufland
- › Umsetzung Verbraucherkreditrichtlinie
- › Gesetzentwurf zur Änderung des Verbrauchervertrags- und des Versicherungsvertragsrechts

Der BVK machte klar, dass er die Initiative der Bundesregierung für eine Frühstart-Rente begrüßt, war aber skeptisch bezüglich eines Standardprodukts und der Reduzierung der Abschluss- und Betriebskosten. Die Einbeziehung der Selbständigen in die Altersvorsorgepflicht sieht der BVK positiv.

Im Hinblick auf das Thema Finfluencer adressierte der BVK bei Gesprächen mit der BaFin hier seine Position. Der Verband setzt sich dafür ein, dass Finfluencer, die wie Versicherungsvermittler agieren, den gleichen rechtlichen Rahmenbedingungen wie diese unterliegen. Der BVK hat hierzu auch ein Rechtsgutachten in Auftrag gegeben und thematisierte es prominent auf der Fachtagung der Jahreshauptversammlung 2025 im Rahmen der Podiumsdiskussion unter dem Titel „Finfluencer, Finanzbildung oder Vermittlung im rechtsfreien Raum?“.

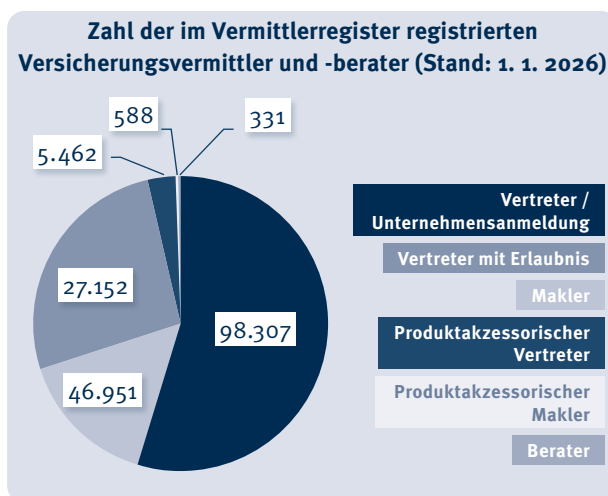
Im Hinblick auf das Thema mögliche Provisionsverbote ist nach Einschätzung des BVK dieses Thema zunächst vom Tisch, aber EIOPA stellte unmissverständlich klar, dass die Branche „auf Bewährung“ sei. Nach Einschätzung des BVK sieht EIOPA hier Nachholbedarf bei der Produktgestaltung. Deutschland ist aus Sicht der BaFin in Sachen „Kosten“ aktuell nicht im Fokus der europäischen Aufseher. Zum Thema Financial Data Access Regulation (FiDA) -Verordnung vertritt der BVK die Auffassung, dass diese insgesamt nicht zielführend und sogar überflüssig ist. Lösungen für reale Marktprobleme kann die Branche auch ohne gesetzliche Rahmenbedingungen finden. Der BVK setzt sich deshalb dafür ein, die Initiative zu stoppen. «



AVAD

Die bereits 1949 geschaffene Auskunftsstelle über Versicherungs-/Bausparkassen-außendienst und Versicherungsmakler in Deutschland e.V. (AVAD), der der BVK neben dem Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV), dem Berufsbildungswerk der Deutschen Versicherungswirtschaft (BWV) und anderen Vermittlerverbänden als Mitglied angehört, sichert das Ziel, dass nur vertrauenswürdige Personen Versicherungs-, Bauspar- und sonstige Finanzdienstleistungsprodukte vermitteln. Dies geschieht in der Form einer Auskunftsstelle, bei der die seitens der Unternehmen gemeldeten Vermittler registriert werden. Sie dient als Gütezeichen in der Versicherungs- und Bausparvermittlung im Dienst des Verbrauchers und hat Vorbildfunktion für die gesamte deutsche Wirtschaft.

Anders als die AVAD hat das beim DIHK errichtete zentrale Versicherungsvermittlerregister die Aufgabe, dem Verbraucher die zur Versicherungsvermittlung zugelassenen Vermittler anzuzeigen. Das Vermittlerregister bei der AVAD



hingegen dient den Versicherungsunternehmen und zeigt ihnen an, welche Bindungen der Vermittler zu den einzelnen Versicherungsunternehmen bestehen bzw. beendet wurden. Auch kann sie im Rahmen ihres Satzungsrechts

Gründe der Beendigung der Vertragsverhältnisse zwischen Vermittler und Versicherer benennen.

Dem Vorstand der AVAD gehört BVK-Vizepräsident Gerald Archangeli an. An den Mitgliederversammlungen der

AVAD nehmen regelmäßig BVK-Präsident Michael H. Heinz sowie Hauptgeschäftsführer und geschäftsführendes Präsidiumsmitglied Dr. Wolfgang Eichele teil. Der Vorstand und die Mitgliederversammlung tagten am 29.9.2025 in Hamburg. «



Berufsbildungswerk der Deutschen Versicherungswirtschaft (BWV)

Das Berufsbildungswerk der Deutschen Versicherungswirtschaft (BWV) ist der Berufsbildungsverband der deutschen Versicherungswirtschaft. Es koordiniert die überbetrieblichen Bildungsaktivitäten, gestaltet innovativ die Berufsbildungslandschaft und vertritt die Interessen des Versicherungswesens in Bildungsfragen. Zum Selbstverständnis des BWV gehört es, die Mitarbeiter der deutschen Versicherungswirtschaft zukunftsorientiert und auf höchstem Niveau aus- und weiterzubilden, um damit insgesamt zu erfolgreichen Qualifizierung beizutragen.

Als Branchenkenner bündelt das BWV die Interessen der Versicherungsunternehmen und deren Partner und formuliert sie gegenüber bildungspolitischen Entscheidungsträgern. Darüber hinaus wird ein konsistentes und durchlässiges System von Bildungsangeboten geschaffen und bedarfsgerechte sowie kostengünstige Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten werden angeboten. Das BWV unterstützt die Bildungsverantwortlichen bei der eigenen Informationsarbeit und sammelt dabei Informationen rund um die Aus- und Weiterbildung in der Branche und unterstützt diese vielfältig.



(v.l.) Geschäftsführendes BWV-Vorstandsmitglied Dr. Katharina Höhn, BVK-Vizepräsident Gerald Archangeli und BWV-Vorstandsmitglied Prof. Dr. Frank Walthes

Im BWV werden die Interessen des BVK durch BVK-Vizepräsident Gerald Archangeli vertreten, der im Vorstand des Berufsbildungswerkes engagiert ist. Damit ist eine kontinuierliche Kommunikation zum Wohle der Mitglieder des BVK gewährleistet. Im Rahmen der Anbindung auch an andere Berufsverbände werden die Interessen der Mit-

glieder beim Berufsbildungswerk im gesetzgeberischen Verfahren diskutiert und die Meinungen kommuniziert, ausgetauscht und gebündelt.



(v.l.) BWV-Vorstandsmitglied Dr. Andreas Eurich, Gerald Archangeli, Michael H. Heinz, BWV-Vorstandsmitglied Dr. Michael Niebler

So war z.B. ein Vorzeigeprojekt der erfolgreiche Start der neuen Fortbildung zum Bachelor Professional für Versicherungen und Finanzanlagen. Um bestmöglich auf die sich stetig veränderten Kompetenzbedarfe der Versicherungswirtschaft einzugehen, wurde die Fachwirt-Fortbildung fit für die Zukunft gemacht. Der Fachwirt und der „Bachelor Professional“ in Versicherungen und Finanzanlagen befinden sich dabei auf derselben DQR-Stufe. Nicht nur der Titel ist neu - „Bachelor Professional“ -, sondern auch Inhalte wie z.B. Digitalisierung, Future-Skills und Nachhaltigkeit wurden aktualisiert. Die Fokussierung auf Kundenbedarfe mit Schwerpunkt Gewerbekunden und spartenübergreifendes Wissen sowie eine neue Prüfungsgestaltung und erleichterte Zulassungsmöglichkeiten sind nur einige der Kernpunkte, die den „Bachelor Professional“ ausmachen. Mit BVK-Vizepräsidenten Gerald Archangeli stellte der BVK einen der Sachverständigen des Neuordnungsverfahren. Die ehrenamtlich tätigen Sachverständigen wurden am 26.11.2025 mit dem BWV Jahrespreis für ihr Engagement ausgezeichnet.

Weitere Einzelheiten finden Sie auf der Website des Berufsbildungswerkes der Deutschen Versicherungswirtschaft www.bwv.de. «

Austausch mit dem PKV-Verband

Der BVK setzte im Berichtsjahr den konstruktiven Dialog mit dem PKV-Verband fort. Im Mittelpunkt eines gemeinsamen Austauschs im Hause des PKV-Verbandes standen die aktuellen und zukünftigen Herausforderungen der Pflegefinanzierung vor dem Hintergrund des demografischen Wandels in Deutschland.

BVK und der Arbeitskreis Vertretervereinigungen Deutscher Assekuranz (AVV) machten deutlich, dass die Einführung der Pflegepflichtversicherung zwar zu einer spürbaren Ausweitung der Leistungen und zu einer besseren finanziellen Entlastung Pflegebedürftiger und ihrer Angehörigen geführt hat, zugleich jedoch mit erheblichen Kostensteigerungen verbunden war. So ist der Beitragssatz seit Einführung der Pflegepflichtversicherung von ursprünglich 1 % der Beitragsbemessungsgrenze auf rund 3,6 % im Jahr 2025 angestiegen. Für Versicherte – insbesondere für Kinderlose – bedeutet dies eine erhebliche Mehrbelastung.

Vor dem Hintergrund einer weiter alternden Gesellschaft und einer nur begrenzt wachsenden Zahl von Beitragszahlern wurde übereinstimmend festgestellt, dass das umlagefinanzierte System langfristig an seine Grenzen stößt. Der Staat ist bereits heute in erheblichem Umfang an der Finanzierung der Pflege beteiligt, unter anderem durch direkte Zuschüsse sowie durch Leistungen der Sozialhilfe. Eine nachhaltige Entlastung der öffentlichen Haushalte erscheint aus Sicht von BVK und AVV nur durch eine stärkere private Eigenvorsorge der Bevölkerung erreichbar.

In diesem Zusammenhang sprachen sich BVK und AVV für eine gezielte Stärkung der freiwilligen Pflegezusatzversicherung als sinnvolle Ergänzung zum bestehenden System aus. Ein konkreter Diskussionsvorschlag betraf die Möglichkeit, den Arbeitgeberanteil zur Pflegepflichtversicherung bei privatversicherten Arbeitnehmern auch für den Abschluss einer freiwilligen Pflegezusatzversicherung zu verwenden. Analog zur gesetzlichen Krankenversicherung könnte der Arbeitgeberbeitrag dabei auf den Höchstsatz der GKV begrenzt werden. Ein solches Modell würde insbesondere jüngeren Arbeitnehmern einen frühzeitigen Einstieg in die Pflegevorsorge erleichtern, ohne zusätzliche Kosten für Arbeitgeber oder Staat zu verursachen.

Langfristig wäre aus Sicht von BVK und AVV auch eine Kombination aus steuerlicher Abzugsfähigkeit der Beiträge und dem beschriebenen Arbeitgebermodell denkbar, um über den Aufbau von Alterungsrückstellungen einen Beitrag zu einer generationengerechteren Pflegevorsorge zu leisten.

Darüber hinaus wurden im Austausch mit dem PKV-Verband auch praxisnahe Themen aus der privaten Kranken-

versicherung angesprochen. Kritisch wurde unter anderem die unterschiedliche Behandlung von Versicherten nach einem Wechsel aus dem Nichtzahlertarif oder dem Basis-tarif bewertet. Während Versicherte in Kompakttarifen bei Rückkehr in den Ursprungstarif erneut umfassende Leistungen erhalten, gilt dies für Versicherte in älteren Bausteintarifen häufig nicht. BVK und AVV sehen hierin eine nicht sachgerechte Benachteiligung langjährig treuer Bestandskunden. Auch die derzeitige Handhabung der Krankentagegeldversicherung nach einem Nichtzahlertarif wurde als unzureichend bewertet. Der BVK regte an, diese Punkte zeitnah zu überprüfen, um bestehende Kritikpunkte abzubauen.

Ein weiterer Schwerpunkt des Austauschs war die Diskussion um die von der Bundesregierung angeregte Einführung einer sogenannten „Pflege Plus Versicherung“. Hintergrund ist die Vereinbarung der Regierungsparteien, die soziale Pflegeversicherung perspektivisch um eine paritätisch finanzierte Vollversicherung zu ergänzen. Die von einer Expertenkommission entwickelte Konzeption sieht unter anderem eine verpflichtende Zusatzversicherung mit Alterungsrückstellungen, eine Begrenzung des Eigenanteils bei stationären Pflegekosten, einen Annahmezwang sowie den Verzicht auf Gesundheitsprüfungen und Provisionen vor.

Die von BVK und AVV gemeinsam erarbeitete Stellungnahme bildete die Grundlage des Gesprächs mit dem PKV-Verband. Grundsätzlich bewerteten beide Verbände den Ansatz zur langfristigen Stabilisierung der Pflegeversicherung positiv. Zugleich wurde betont, dass die Beratung zur Schließung von Versorgungslücken originäre Aufgabe der Versicherungsvermittler ist und einen wesentlichen sozialpolitischen Beitrag leistet. Angesichts der hohen Komplexität der Pflegeabsicherung ist eine qualifizierte Beratung unverzichtbar.

BVK und AVV machten deutlich, dass eine angemessene Vergütung Voraussetzung für eine flächendeckende und qualitativ hochwertige Beratung ist. Ohne diese könne weder die notwendige Erstberatung noch eine spätere Anpassung bestehender Absicherungen gewährleistet werden. Eine vollständige Verlagerung der Beratung auf die Versicherungsunternehmen würde aus Sicht der Verbände zu steigenden Verwaltungskosten führen, ohne eine echte Entlastung zu bewirken.

Abschließend verständigten sich die Vertreter von BVK, AVV und PKV-Verband darauf, das Thema Pflege stärker in den öffentlichen Fokus zu rücken und durch gemeinsame mediale Kampagnen das Bewusstsein für die Bedeutung einer frühzeitigen und ausreichenden Pflegevorsorge zu schärfen. «



BIPAR-Jahreshauptversammlung



Waren Teilnehmer beim Annual Meeting der BIPAR: (v.l.) Michael H. Heinz, Christian von Göler, Gerald Archangeli, Ulrich Zander, Anja Kahlscheuer und Dr. Wolfgang Eichele

Im Berichtsjahr 2025 tagte der europäische Dachverband European Federation of Insurance Intermediaries (BIPAR) in Form von zwei großen Treffen. Das erste Treffen, das sogenannte Mid-term Meeting, fand am 30. und 31. Januar 2025 in Frankfurt statt. Mit weit über 100 Teilnehmern aus 20 Ländern und 34 Verbänden stand diesmal ein intensiver Austausch mit der europäischen Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersvorsorge EIOPA auf dem Programm.

Die wichtigsten Themen, die die Versicherungsbranche für die nächsten Jahre erwarten, sollten Diskussionsgrundlage für die verschiedenen Sitzungen des Meetings sein. Insofern fand dieses Jahr auch kein unabhängiges Agenten- und Maklertreffen statt.

Eingeleitet wurde das Meeting durch die Rede von EIOPA-Präsidentin Petra Hielkema, die die Schwerpunkte der Arbeit von EIOPA für die Zukunft und die Rolle der Versicherungsvermittler ausführlich darstellte. Hielkema führte aus, dass das Vertrauen in die Versicherungswirtschaft äußerst wichtig sei, hierbei spiele der Vermittler eine entscheidende Rolle. Die wichtigen Themen der Zukunft seien dabei Nachhaltigkeit, Digitalisierung, KI und Cyber-Risk sowie die weitere finanzielle Versorgung der europäischen Verbraucher.

Im Anschluss an diesen Vortrag folgte eine Session zum Thema „Überwachung der Versicherungsvermittlung“, eingeleitet durch ein Kurzreferat zur Arbeit von EIOPA. Hier gilt es festzuhalten, dass alle zukünftigen Regelungen, die den Versicherungsvertrieb betreffen, sich vom Grundsatz der Verhältnismäßigkeit leiten lassen.

Die zweite Session betraf das Thema „Digitalisierung und Künstliche Intelligenz“, wobei auch hier das Thema „Finfluencer“ diskutiert wurde.

Die dritte Session galt dem Thema „Versicherungsvertriebsrichtlinie IDD“ und was die Zukunft zu erwarten habe. Man kam überein, dass weniger mehr sei und die Interpretation in den einzelnen Ländern und Märkten unterschiedlich ausgeprägt seien.

Beim letzten Thema „Protection Gap“ diskutierten die Teilnehmer insbesondere über das Thema „Naturkatastrophen“ als große wirtschaftliche Herausforderung und die Entwicklung im Zusammenhang mit dem Thema „Nachhaltigkeit“.

Die fünfte Session befasste sich mit dem Thema „Wo sieht die Europäische Kommission die wichtigsten Herausforderungen für die Zukunft und welche Einflussnahmen wird diese Strategie für die Versicherungsvermittler in Europa haben?“. Hier diskutierten die Teilnehmer vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung darüber, wie in den einzelnen Ländern, geeignete Produkte zu etablieren und zu vertreiben seien.

Die sechste Session betraf das Thema „Überregionaler Vertrieb“, der insgesamt in den letzten Jahren angestiegen sei.

Die letzte Session stand schließlich unter dem Thema „Arbeit und anstehende Themen bei EIOPA“. Hier sind zu nennen die EU-Kleinanlegerstrategie, aber auch die Regelungen zum Pan-European Personal Pension Product (PEPP) sowie die Überarbeitung der Versicherungsvertriebsrichtlinie IDD.

An diesem mehrtägigen Mid-term Meeting von BIPAR war der BVK vertreten durch BVK-Vizepräsident Gerald Archangeli, gleichzeitig Vorsitzender der Kommission für EU- und Auslandsfragen des BVK, den ehemaligen BVK-Vizepräsidenten Ulrich Zander, BVK-Hauptgeschäftsführer und geschäftsführendes Präsidiumsmitglied Dr. Wolfgang



Eichele und BVK-Geschäftsführerin und Rechtsanwältin Anja Kahlscheuer.

Das zweite Treffen des europäischen Dachverbandes, das sogenannte Annual Meeting fand aufgrund des Wechsels der EU-Ratsmitgliedschaft von Polen zu Dänemark am 12. und 13. Juni in Kopenhagen statt. Rund 100 Teilnehmer aus über 20 EU-Mitgliedstaaten folgten der Einladung, um ebenfalls über zentrale Entwicklungen der Branche zu sprechen. Zum Auftakt tagten die Gremien der Agenten und Makler in getrennten Arbeitskreisen.

Im Fokus des Agentenarbeitskreises stand die Rolle des Versicherungsagenten am französischen Markt. Diskutiert wurden in diesem Zusammenhang die politischen Rahmenbedingungen sowie die rechtlichen und wirtschaftlichen Vorgaben für den Berufsstand. Zentrales Thema war dabei auch die zunehmende Relevanz von KI.

Das Makler-Komitee startete mit einem Vortrag über die zunehmenden Cyber-Angriffe auf Makler und IT-Dienstleister sowie auf die verschärften Anforderungen gemäß der EU-Verordnung durch den Digital Operation Resilience Act (DORA). Ein weiteres großes Thema war das Thema „Duty of Care“ für Makler und zwar über den gesamten Vertragslebenszyklus hinweg, um Risiken und Deckungslücken transparent zu dokumentieren und zu kommunizieren.

Anschließend wurden Informationen über den dänischen Makler-Markt gegeben, sowie das dänische Provisionssystem aufgezeigt. Interessant war hier, dass es in Dänemark kein Provisionssystem für Versicherungsvermittler gibt. Der Versicherungsnehmer zahlt dort direkt. Dieses sei seit 1. Januar 2006 beschlossen und 2011 in die Praxis umgesetzt worden.

Am Nachmittag folgten dann unterschiedliche Vorträge zum Thema „KI“ und die Bedeutung für die Versicherungsvermittler, zum Thema „EU-Kleinanlegerstrategie“ sowie „Naturkatastrophen“ und ein Überblick über den kanadischen Versicherungsmarkt.

Der zweite Tag der Veranstaltung stand im Lichte von EIOPA und ihre Arbeit für die kommenden Monate. Es wurde ein Überblick über den europäischen Markt im Hin-

blick auf Versicherungs- und Anlageprodukte gegeben und die sich hieraus resultierenden Aufgaben aufgezeigt. Vordringlich war dabei das Thema „Value for money“.

Der Nachmittag war dann geprägt durch unterschiedliche Vorträge aus verschiedenen Ländern, so wurde noch einmal der französische Markt sowie der deutsche Makler-Markt dargestellt.

Auch der BVK nutzte die Gelegenheit, einen Beitrag zu leisten. BVK-Geschäftsführerin und Rechtsanwältin Anja Kahlscheuer referierte zum Thema „Finfluencer“ und welche Bedeutung dieses Thema in Deutschland habe.

Die Veranstaltung verdeutlichte, wie vielfältig die nationalen Ansätze sind und wie unterschiedlich die Märkte sind, so dass man sie differenziert betrachten muss.

Auch bei diesem Annual-Meeting war der BVK vertreten durch BVK-Hauptgeschäftsführer und geschäftsführendes Präsidiumsmitglied Dr. Wolfgang Eichele, BVK-Vizepräsident Gerald Archangeli, BVK-Geschäftsführerin Anja C. Kahlscheuer sowie Christian von Göler.

Im Rahmen des BVK-Jahrestreffens wurde des Weiteren dem ehemaligen BVK-Vizepräsidenten und BIPAR-Chairman Ulrich Zander der renommierte BIPAR-Lifetime-Achievement-Award verliehen. Mit diesem Award wurde Zanders jahrzehntelanges Engagement für die Versicherungs- und Finanzvermittler auf europäischer Ebene gewürdigt. «



Ulrich Zander (l.) freute sich zusammen mit BVK-Hauptgeschäftsführer Dr. Wolfgang Eichele über den „BIPAR Lifetime Achievement Award“

» Weltverband der Versicherungsvermittler (WFII)



Die Teilnehmer der WFII-Tagung

Im Jahre 2025 tagte der Weltverband der Versicherungsvermittler, die World Federation of Insurance Intermediaries (WFII) vom 23. bis 25. März 2025 in Washington.

Für Deutschland und den BVK nahmen BVK-Hauptgeschäftsführer und geschäftsführendes Präsidiumsmitglied Dr. Wolfgang Eichele sowie der ehemalige BVK-Vizepräsident Ulrich Zander teil. Rund 40 Teilnehmer aus den unterschiedlichsten Ländern kamen zusammen, um die wichtigsten Entwicklungen in den Versicherungsmärkten der jeweiligen Staaten zu diskutieren. Dabei ging es auch darum, Trends für die Zukunft zu erkennen und Entwicklungen von Geschäfts- und Vergütungsmodellen zu analysieren. Ein besonderes Augenmerk galt dabei auch der Thematik zu den aufkommenden Deckungslücken bei Versicherungen gegen Naturgefahren.

WFII vertritt Versicherungsagenten und Makler aus über 100 nationalen Verbänden aus über 80 Ländern. Dabei vertritt WFII die Interessen der Vermittler gegenüber internationalen Institutionen und setzt sich für ein besseres Verständnis der Rolle von Versicherungsmaklern und Agenten im globalen Handel ein.



Dr. Wolfgang Eichele (l.) und der ehemalige BVK-Vizepräsident Ulrich Zander nahmen an der WFII-Tagung teil

Das nächste Treffen wird im Jahre 2026 in Kapstadt stattfinden. Auch an diesem Treffen wird der BVK wieder teilnehmen und als starke Stimme aller Versicherungsvermittler in Deutschland sprechen. «

» Wirtschaftskammer Österreich

In den letzten Jahren konnte die Zusammenarbeit mit der Wirtschaftskammer Österreich vertieft werden. So fand im Rahmen von Veranstaltungen ein regelmäßiger länderübergreifender Austausch statt.

Am 11. September 2025 fand im Seehotel Rust das jährliche Expertentreffen der Versicherungsmakler statt, das unter dem Leitthema „Die (Versicherungs)welt ordnet sich neu“. Zahlreiche Teilnehmer folgten der Einladung, um sich zu den aktuellen Herausforderungen und Entwicklungen im Spannungsfeld von Regulierung, Marktveränderungen und Kundenbeziehungen auszutauschen.



Das Expertentreffen der österreichischen Versicherungsmakler



Damit bot das Expertentreffen erneut einen umfassenden Überblick über die zentralen Entwicklungen der Branche und zeigte zugleich Wege auf, wie sich die Rolle der Versicherungsmakler in einem sich wandelnden Umfeld behaupten und weiterentwickeln kann.

Martin Ramharter beleuchtete die Retail Investment Strategy (RIS) als Motor für die künftige Savings and Investments Union (SIU). Sein Vortrag machte deutlich, dass die geplanten Änderungen weitreichende Folgen für Vertrieb, Beratung und Produkte haben werden: Von der Kapitalmarktunion (CMU) hin zur Spar- und Investitionsunion (SIU) – man erwarte ein Wachstum durch Deregulierung.

Stefan Perner (Institut für Zivil- und Zivilverfahrensrecht, WU Wien) erläuterte die europarechtlichen und nationalen Entwicklungen im Zusammenhang mit der Retail Investment Strategy (RIS).

BVK-Präsident Michael H. Heinz setzte ein klares Signal: „Geiz ist nicht geil – wer allein auf den Preis starrt, gefährdet Qualität, Verbraucherschutz und am Ende die ganze Branche.“ Sein Vortrag zum Thema „Value-for-Money“ machte unmissverständlich deutlich: Eine reine Kostenfixierung greift zu kurz.



Hielt einen Vortrag über das Konzept des „Value for money“: BVK-Präsident Michael H. Heinz

Armin Kammel stellte die Frage „Neue Regeln, neue Realität: Was bedeutet die RIS in der Praxis?“ und beschäftigte sich mit den möglichen Auswirkungen eines Provisionsverbotes für Versicherungsmakler unter der Annahme eines partiellen Provisionsverbotes bei Versicherungsanlageprodukten sowie der Ausweitung eines Provisionsverbots in alle Bereiche.

Im Zentrum der ersten Podiumsdiskussion zur europäischen Kleinanlegerstrategie RIS standen zwei Hauptthemen: Das inzwischen weitgehend ad acta gelegte Provisionsverbot sowie die neu entstehende Value for Money-Debatte, dessen Konzept nicht gerade auf uneingeschränkte Zustimmung stößt.

Der österreichische Fachverband Versicherungsmakler führte in Zusammenarbeit mit Telemark Marketing eine aktuelle Studie zum Thema Digitalisierungsschub und dessen Auswirkungen auf Maklerbüros durch. Zwischen Ende

Mai und Ende Juni 2025 wurden 2.824 Makler eingeladen, 206 nahmen an der Online-Befragung teil. Robert Sobotka, Geschäftsführer von Telemark Marketing und Martin Weichbold von der Paris Lodron Universität Salzburg, präsentierte die Studienergebnisse.

Bei der Podiumsdiskussion „(Echte) Partnerschaft in der Versicherungsvermittlung: Herausforderungen und Chancen im Dreiecksverhältnis“ wurde deutlich: Die Beziehungen zwischen Versicherungsunternehmen, Vermittlern und Kunden sind komplex – aber lösbar.

Zudem setzte der Fachverband der Versicherungsmakler mit dem „Women Wanted Corner“ ein starkes Zeichen für mehr Sichtbarkeit und Vernetzung von Frauen in der Branche. Die Initiative „Women Wanted – Frauen für die Branche gesucht“ stand dabei im Mittelpunkt eines vielseitigen und interaktiven Standkonzepts.

BVK-Präsident Michael H. Heinz erhielt im Rahmen des Expertentreffens des Fachverbandes der österreichischen Versicherungsmakler der Wirtschaftskammer die Goldene Ehrennadel. Die Auszeichnung würdigte sein außergewöhnliches Engagement für den Berufsstand, seinen Einsatz auf europäischer Ebene sowie seine enge Verbundenheit mit der österreichischen Maklerschaft.

Fachverbandsobmann Christoph Berghammer lobte Michael H. Heinz mit den Worten: „Mit dieser Auszeichnung ehren wir nicht nur Deine besonderen Verdienste um die europäische Versicherungsvermittlung, sondern auch die enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen unseren Verbänden. Es ist ein starkes Zeichen, dass Du als erster Nicht-Österreicher diese hohe Auszeichnung erhältst.“

Christoph Berghammer hob zudem hervor, dass Heinz den Interessen der Vermittlerschaft in Deutschland, Europa und darüber hinaus seit Jahrzehnten mit großer Konsequenz vertrete: „Dein Engagement ist beispielgebend. Es zeigt, wie wichtig Dialog, Verständigung und gemeinsame Verantwortung sind, um eine starke, verlässliche Vermittlerbranche in Europa zu sichern.“ «

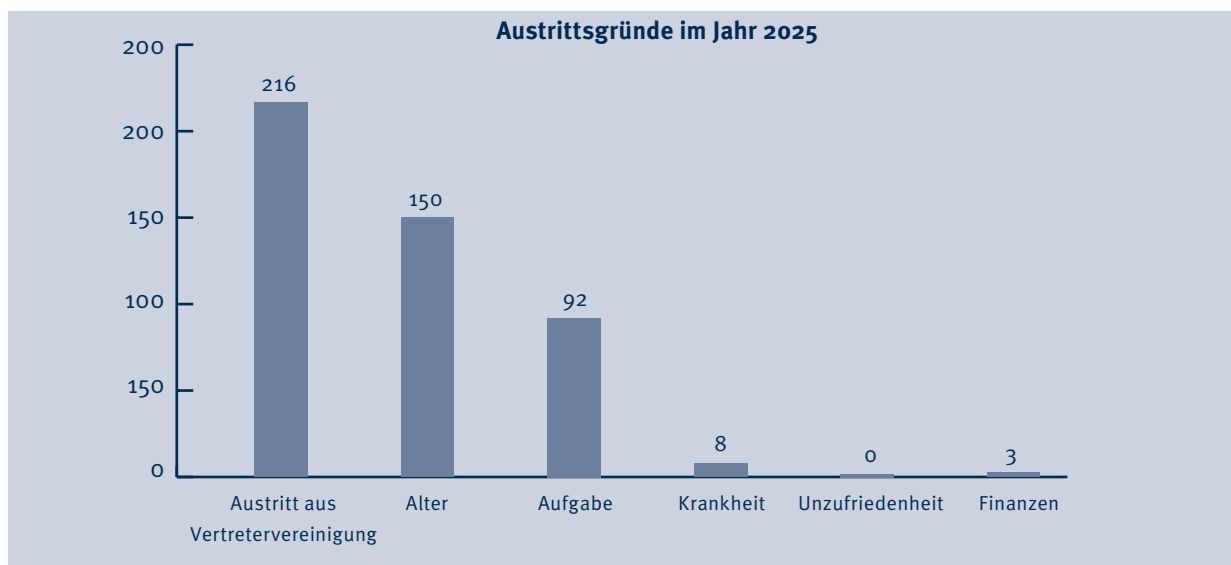
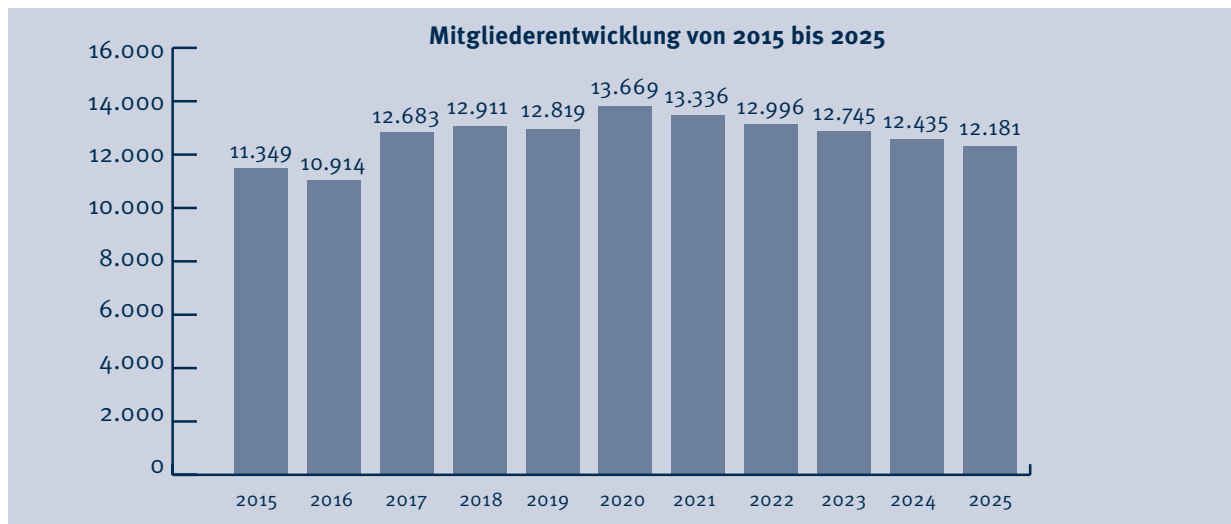


(v.l.) Fachverbandsgeschäftsführer Mag. Erwin Gisch, BVK-Präsident Michael H. Heinz und Fachverbandsobmann KommR Christoph Berghammer

» Mitgliederentwicklung

Im Jahr 2024 gab es einen weiteren Rückgang der registrierten Vermittler. Zwischen dem 1. Januar 2024 und dem

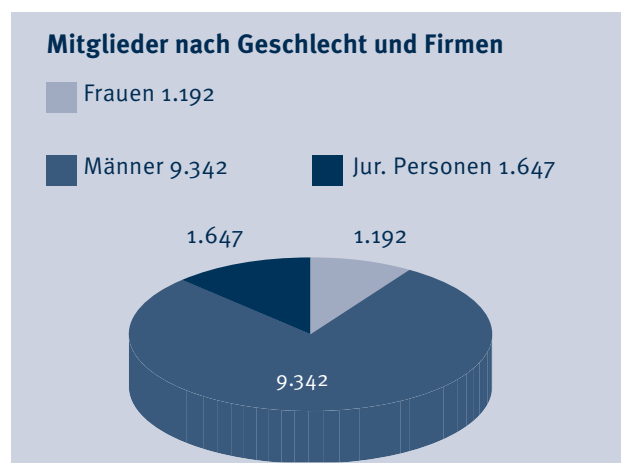
1. Januar 2025 hat sich die Anzahl der Eintragungen im DIHK-Vermittlerregister um rund ein Prozent verringert.



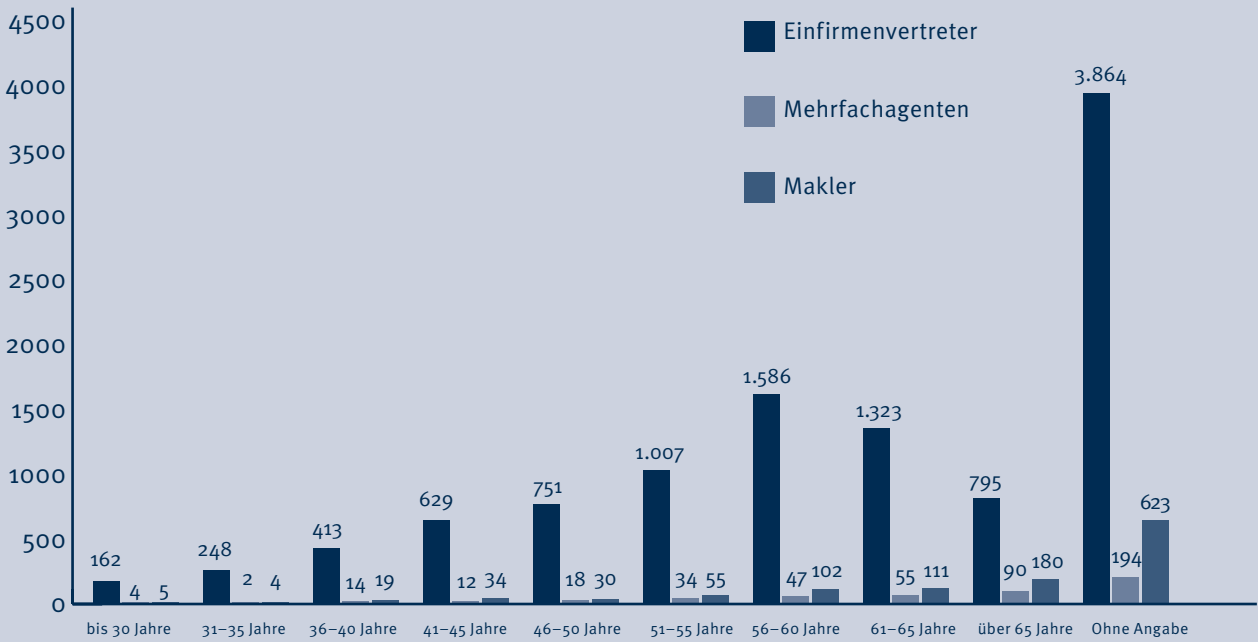
Verluste sind hauptsächlich durch Agenturaufgabe und durch Alter zu verzeichnen, viele geben jedoch auch keinen Kündigungsgrund an.

Mitgliederstruktur

Dem BVK gehören als Mitglieder 9.342 Männer und 1.192 Frauen an. Weitere 1.647 sind im BVK als Firma, zumeist in der Rechtsform einer GmbH, erfasst.



Altersstatistik nach Vermittlerarten



Diese Statistik basiert auf 12.159 Mitgliedern, die Angaben gemacht haben. 22 Mitglieder machten keine Angaben über die Vermittlerart. Weiterhin ist der Anteil der Mitglieder des BVK, die für ein Versicherungs- oder Bausparunternehmen als Einfirmenvertreter tätig sind, am größten.

die Altersgruppe bis 45 Jahre. Ein Anteil von 21,3 % bei den Mitgliedern von 61 bis über 65 Jahre zeigt, dass auch viele nach dem Ausscheiden aus dem Berufsleben die Mitgliedschaft in unserem Berufsverband als wichtig und notwendig ansehen. «

Die 46- bis 60-Jährigen stellen mit 27,9 % weiterhin die stärkste Gruppe der Mitglieder dar. 12,1 % entfallen auf



Petra Hommerich, BVK-Mitgliederverwaltung



Christian Lopez, BVK-Mitgliederverwaltung



Thomas Koppitsch, BVK-Systemadministrator



Nicole Schäfer, BIPAR-Sekretariat



Alexandra Wieckhorst, Mitgliederverwaltung

Neue Mitgliedschaftsstrukturen

Probmitgliedschaften für Mitglieder von Vertretervereinigungen

Im Jahre 2011 startete der BVK die Testphase, Mitgliedern der Vertretervereinigungen, die ihrerseits Organmitglieder des BVK sind, eine Probmitgliedschaft im BVK anzubieten nach dem Motto: „Auf dem Weg zu mehr Mitgliedern und mehr politischem und gesellschaftspolitischem Einfluss.“

Ziel dieser zeitlich befristeten Mitgliedschaft ist, den Versicherungsvermittlern den BVK als Dienstleister des Berufsstandes bekannt zu machen und den Probmitgliedern (fast) alle Leistungen des Verbandes zur Verfügung zu stellen. Ebenfalls wird die Möglichkeit geboten, wie echte Mitglieder während der Testzeit an den Veranstaltungen des BVK teilzunehmen und in den Bezirksversammlungen ein aktives Wahlrecht zu nutzen.

Mit dem Angebot der Probemitgliedschaft sollen in erster Linie diejenigen Versicherungsvertreter angesprochen werden, die bisher nur Mitglieder einer Vertretervereinigung sind.

Mit dieser neuen Mitgliederstruktur soll zusätzlich verdeutlicht werden, dass sich der BVK und die Vertretervereinigungen ergänzen. Während die Vertretervereinigung in erster Linie die Kommunikation der Vertreter eines Unternehmens untereinander sowie die Vertretung gegenüber dem Unternehmen zur Aufgabe hat, berät der BVK seine Mitglieder in allen berufsbezogenen Fragen, bietet ihnen

vorgerichtliche Rechtshilfe gegenüber den Versicherern an, gewährleistet Rechtsschutz und vertritt seine Mitglieder und deren Interessen in den Europäischen Institutionen in Brüssel und gegenüber Bundestag, Ministerien und der Gesellschaft in Berlin. Einfluss auf diese Ansprechpartner hat der BVK als einziger deutscher Versicherungsvertreterverband nur dann, wenn er für möglichst viele Versicherungsvermittler spricht. Je mehr neue Mitglieder dem BVK beitreten, umso mehr kann der Verband seinen Einfluss in Berlin und Brüssel erhöhen als auch weitere umfangreichere Dienstleistungen anbieten. «

Doppelmitgliedschaft in der Vertretervereinigung und im BVK

Nach Ende der Testphase der Probemitgliedschaft kann diese in eine normale Mitgliedschaft übergehen, d.h. Mitglieder der Vertretervereinigungen, die als außerordentliche Mitglieder dem BVK angehören, erhalten einen besonders günstigen Beitragstarif, aber nur dann, wenn davon viele Versicherungsvertreter Gebrauch machen. Auch dieses Modell hat die Stärkung des BVK als Interessenvertretung der deutschen Versicherungsvertreter zum Ziel. Erreicht werden soll das Ziel damit, dass möglichst viele Vertreter einer Vertretervereinigung dem BVK beitreten.

Folgende Vertretervereinigungen haben sich dem Doppelmitgliedschaftsmodell bereits angeschlossen:

- › ADICON e.V. Unabhängige Interessenvertretung des selbständigen hauptberuflichen Ausschließlichkeitsaußendienstes der Continentale
- › BGV Hauptvertreter-Gemeinschaft e.V.
- › Gemeinschaft der selbständigen Versicherungs-Kaufleute der Mannheimer
- › Interessengemeinschaft der selbständigen Vermittler des Alte Leipziger-Hallesche Konzerns e.V.
- › Interessenverband hauptberuflicher Versicherungsvertreter der Zurich
- › Interessenvereinigung selbständige Handelsvertreter der SDK e.V.
- › Interessenvereinigung selbständiger hauptberuflicher Vertreter der UniVersa Versicherung. e.V.
- › Interessenvertretung der selbständigen Versicherungsvermittler der Feuersozietaät Öffentliche Leben e.V.
- › Kollegiale Vereinigung der selbständigen ARAG-Versicherungskaufleute e.V.
- › Kollegiale Vereinigung der selbständigen Versicherungskaufleute der Baloise Versicherung e.V.

- › Kollegiale Vereinigung selbständiger Versicherungs-Vermittler der Versicherungsgruppe Hannover e.V.
- › Öffentl. Braunschweig
- › R+V Generalagenten-Gemeinschaft e.V., Hausvereinigung der Württembergischen
- › SV Sachsen
- › Unternehmervereinigung selbständiger Handelsvertreter im HDI e.V.
- › USV Unternehmervereinigung selbständiger Versicherungskaufleute im AXA Konzern e.V.
- › Verband der selbständigen Versicherungskaufleute der ERGO Gesellschaften e.V.
- › Verband der selbständigen Versicherungskaufleute der Lippischen Landes-Brandversicherungs-Anstalt
- › Verband der selbständigen Versicherungskaufleute der Westfälischen Provinzial Münster e.V.
- › Vereinigung des Außendienstes der Öffentlichen Versicherung Oldenburg e.V.
- › Vereinigung selbständiger Versicherungskaufleute der Concordia Versicherungen e.V.
- › Vertreter-Vereinigung der SV Sparkassenversicherung e.V.
- › VMV e.V. Vertrauensmannverein der LVM-Versicherungen

Somit gehörten Ende 2025 8.517 Doppelmitglieder dem BVK an.

Kooperationspartnerschaften bestehen ebenso mit der ADMINOVA GmbH und der vfm Versicherungs- & Finanzmanagement GmbH.

Eine Kooperationspartnerschaft besteht seit 1.8.2024 mit der Charta Börse für Versicherungen AG. «

Kommission Ausgleichsanspruch

Die Kommission Ausgleichsanspruch unter Vorsitz von BVK-Vizepräsident Marco Seuffert hat im Berichtszeitraum nicht getagt.

Dennoch wurde an den Themen Verbesserung der Grundsätze Ausgleichsanspruch Kranken und Berechnung und Anwendung der Bruttodifferenzmethode, sowie an der Weiterentwicklung der Softwareprogramme der Versicherer zur differenzierten Darstellung des selbstvermittelten und übertragenen Bestandes weitergearbeitet.

Zudem wurden im BVK wieder zahlreiche Ausgleichsanspruchsberechnungen erstellt und anhand der Grundsätze zur Errechnung der Höhe des Ausgleichsanspruchs überprüft.

Im Rahmen einer Mitgliederberatung begleitete der BVK zudem Fälle, in denen Versicherer die Auszahlung des Ausgleichsanspruchs mit einer bereits gezahlten Bonifikation verrechneten. Dabei konnte der BVK klarstellen,

dass der gesetzliche Ausgleichsanspruch nach § 89b HGB nicht von der Unterzeichnung zusätzlicher Auszahlungs- oder Verzichtserklärungen abhängig gemacht werden darf. Der Anspruch besteht kraft Gesetzes, sobald die Voraussetzungen erfüllt sind, und ist unabhängig von weitergehenden vertraglichen Vereinbarungen auszahlbar.

Der BVK empfiehlt seinen Mitgliedern, Bonifikationsregelungen und Auszahlungsvereinbarungen sorgfältig zu prüfen und insbesondere pauschale Forderungsverzichte nicht ungeprüft zu unterzeichnen. Bei Ausgleichsansprüchen sollte eine Einigung über die Höhe des Betrags erzielt werden, ohne auf weitergehende gesetzliche oder vertragliche Ansprüche zu verzichten.

Die Beratungsfälle verdeutlichten exemplarisch, wie wichtig eine frühzeitige rechtliche Beratung ist und welchen Beitrag der BVK zur Wahrung der wirtschaftlichen Interessen seiner Mitglieder leistet. «

Kommission für Aus- und Weiterbildung



In der Kommission wurden 2025 u.a. folgende Themen besprochen:

- › BVK-Bildungsakademie
- › Bachelor Professional
- › Kaufmann für Versicherungen und Finanzanlagen/Prüfungen und erste Erfahrungen
- › BVK-Vermittlertag

- › BaFin-Merkblatt zum Thema Influencer
- › Neues von DIHK und BWV
- › BVK-Mitgliederbefragung
- › Gastvortrag Mitglied der Geschäftsleitung BWV

Die vielfältigen Themenbereiche zeigten, wie umfangreich und professionell die Kommission Aus- und Weiterbildung die genannten Themen angeht.

So wurde beispielsweise erstmalig der BVK-Vermittlertag im März 2025 in Köln initiiert. Die inhaltliche Ausgestaltung wurde von den Teilnehmern sehr gut angenommen, spannende Themen zu vermittlerbezogenen Fragestellungen stießen bei den Teilnehmern auf großes Interesse.

Ein Vortrag von Wolfgang Roth, Mitglied der Geschäftsleitung des BWV, war ein Highlight der diesjährigen Kommission. Sein Vortrag zum Thema „Generative KI: Lernen neu gedacht für die Versicherungswirtschaft“ war hochinformativ und spannend und wurde von der Kommission mit großem Interesse begleitet. Die Kommission diskutierte im Anschluss an den Vortrag mögliche Auswirkungen und die zukünftigen Umsetzungen der künstlichen Intelligenz im Versicherungsvertrieb.

Im Rahmen der Kommission wurde über den aktuellen Stand der BVK-Bildungsakademie berichtet. Insbesondere die neuen Angebote der BVK-Bildungsakademie zum Thema KI und auch das neue Thema „Steuertipps für Versicherungsvermittler“ wurden sehr gut angenommen und die Mitglieder hatten hierzu viele Einzelfragen. Die „Klassiker“ der Online-Kurse, die von den Referenten

der BVK-Geschäftsführung angeboten wurden, stießen wie auch in den vergangenen Jahren auf ein großes Echo und sind der zentrale Baustein für die Zufriedenheit der Mitglieder. Auch das „BaFin-Merkblatt zum „Influencer-Thema“ wurde in der Kommission breit diskutiert. Erläutert wurden u. a. Definitionen der Anlageberatung der BaFin, die der Ansicht ist, dass Influencer/Finfluencer nicht als Anlageberater eingestuft werden und damit nicht den strengen Regularien für die Anlage-Beratung / Anlage-Vermittlung unterliegen. In dem die BaFin Finfluencer von der Anlage-Beratung ausnimmt, entsteht eine regulatorische Lücke, die potenziell gefährliche Folgen für unerfahrene Anleger haben kann. Ohne angemessene Aufsicht besteht das Risiko, dass Influencer unqualifiziert oder gar irreführende Ratschläge erteilen, die zu erheblichen finanziellen Verlusten bei Anlegern und Kunden führen können.

Die Kommission machte hier deutlich, dass sich der BVK im Sinne des Verbraucherschutzes dafür einsetzen wird, dass Verbraucher auch im virtuellen Bereich geschützt werden und das von der EU geforderte Equal Level Playing Field auch für Influencer gilt. «

Kommission für Betriebswirtschaft und unternehmerische Entwicklung

Die Kommission für Betriebswirtschaft und unternehmerische Entwicklung tagte unter der Leitung von BVK-Vizepräsident Andreas Vollmer im Februar sowie im September 2025. Die Frühjahrssitzung wurde online durchgeführt. Ziel der Kommissionszusammenkünfte ist es, betriebswirtschaftliche Instrumente, Angebote und Projekte anzusprechen, zu planen und umzusetzen, die die unternehmerische Kompetenz der Mitglieder fördern. Darüber hinaus ist es die Aufgabe der Kommission, Branchenzahlen zu erheben und auszuwerten, um Entwicklungen der Vermittlerbetriebe feststellen und belegen zu können und die unternehmerische Aufgabe der Mitglieder in ihren eigenen Betrieben stärker in den Vordergrund zu stellen.

Wegen der Wichtigkeit der Kommissionsarbeit werden regelmäßig neue Kommissionsmitglieder rekrutiert, die neue Impulse aus ihrer unternehmerischen Tätigkeit in die Kommissionsarbeit einbringen.

Für viele Mitglieder ist der Betriebsvergleich ein wichtiges Instrument, das der BVK jährlich seit über 60 Jahren in Zusammenarbeit mit der IFH GmbH in Köln anbietet. Am diesjährigen Betriebsvergleich nahmen knapp 200 Mitglieder teil.

Der Versicherungsvertrieb ist seit einigen Jahren einem starken Wandel unterworfen. Veränderte gesetzliche Rahmenbedingungen, Anpassungen der Vertriebsorga-

nisation in einzelnen Unternehmen, neue Berufsvoraussetzungen und Berufsbilder, Provisionsänderungen der Versicherer und Provisionsdeckelungen oder -vorgaben durch den Gesetzgeber, stärkerer Einfluss von Verbraucherschützern und verändertes Kundenverhalten müssen in die betriebswirtschaftlichen Entscheidungsprozesse eines Vermittlerbetriebes einbezogen werden. Die betriebswirtschaftlichen Kennzahlen der Vermittlerbetriebe hängen von vielen Faktoren ab, die nur bedingt vom Vermittlerunternehmen selbst zu beeinflussen sind. Diese Veränderungen sind nicht unabhängig voneinander zu sehen, sondern zeigen in ihren Auswirkungen Interaktionen und wirken darüber hinaus, je nach Ausgangssituation, mal mehr, mal weniger auf die Vermittlerbranche.

Flexibilität ist in jedem Fall nötig, da Anpassungen der Kommunikation mit dem Kunden, die strukturelle Ausrichtung des Betriebes, der Verwaltungs-, Personal- und Kostenaufwand mit den von außen wirkenden Änderungen zusammenhängen und diese einen direkten Niederschlag in den betriebswirtschaftlichen Kennzahlen finden.

In diesem Jahr hat die Kommission neben dem bekannten Betriebsvergleich eine Kompaktversion des Betriebsvergleichs angeboten und damit auf die Hinweise aus dem Mitgliederkreis reagiert, dass der Fragebogen zu lang und zu aufwendig sei. Auch sollte die Teilnehmerzahl

durch eine kompakten Betriebsvergleich mit weniger Fragen erhöht werden.

Eine Erhöhung der Teilnehmerzahlen konnte allerdings nicht festgestellt werden.

Diejenigen Mitglieder, die über mehrere Jahre hinweg an unserem Betriebsvergleich teilgenommen haben, konnten die Veränderungen nicht nur spüren, sondern anhand der betriebswirtschaftlichen Kennzahlen sehen, daraus betriebswirtschaftliche Anpassungen des eigenen Betriebes durch Investitionen, Kostenänderungen oder Umsatzstrategien erfassen und so die richtigen Entscheidungen für die Zukunft treffen. Über die Ergebnisse wird in der „Versicherungsvermittlung“ berichtet.

Seit 58 Jahren erhebt der BVK im Zweijahresrhythmus auch Branchenstrukturdaten im Rahmen der BVK-Strukturanalyse. Details zu der daraus unter wissenschaftlicher Führung erstellten Studie „Betriebswirtschaftliche Strukturen im Vermittlerbetrieb“ sowie die Veröffentlichung der Ergebnisse in verschiedenen Fachmedien finden sich im ausführlichen Bericht auf Seite 14.

Das Projekt „BVK-Unternehmerberater“, das die Kommission ins Leben rief, wird durch die BVK-Dienstleistungs-GmbH fortgeführt und bekannt gemacht. Diese nimmt die Möglichkeiten zur Bewerbung in der Versicherungsvermittlung sowie auf Veranstaltungen, wie der DKM, wahr.

Die fortschreitende Digitalisierung ist für Vermittlerbetriebe längst nicht mehr nur eine Option, sondern eine zentrale Voraussetzung, um langfristig wettbewerbsfähig zu bleiben. Moderne Kunden erwarten transparente, schnelle und nahtlose Kommunikations- und Beratungsprozesse – Anforderungen, die ohne digitale Werkzeuge und automatisierte Abläufe kaum effizient erfüllt werden können. Gleichzeitig ermöglichen digitale Systeme eine deutliche Steigerung der Prozessqualität, reduzieren Fehlerquoten und schaffen wertvolle Freiräume für die persönliche Beratung. Für unsere Mitgliedsbetriebe bedeutet die Digitalisierung daher nicht nur technische Modernisierung, sondern vor allem die Chance, Beratungsqualität und Serviceleistung nachhaltig zu stärken und ihre Position im Markt auszubauen.

Die Kommission für Betriebswirtschaft und unternehmerische Entwicklung begleitet und fördert diese Entwicklung aktiv, indem sie praxisnahe Impulse, Analysen und Handlungsempfehlungen bereitstellt, die den Vermittlungsbetrieben auf ihrem Weg in eine digitalisierte Zukunft Orientierung und Unterstützung bieten.

Diese Themenfelder werden weiterhin im Mittelpunkt der betriebswirtschaftlichen Überlegungen stehen, Hinweise daraus in die Verbandspolitik einfließen und einen selbstverständlichen Teil aller Überlegungen zu zukünftigen Entwicklungen der Mitgliedsbetriebe darstellen. «

Kommission für Makler und Mehrfachagenten

Im Jahr 2025 kam die Kommission für Makler und Mehrfachagenten zu zwei Sitzungen zusammen: Im Februar fand ein digitales Treffen statt, im November folgte eine Präsenzveranstaltung in Kassel. In beiden Sitzungen wurden zahlreiche Themen behandelt, die die strategische Weiterentwicklung des BVK im Maklermarkt und die Unterstützung der Maklermitglieder in einem zunehmend anspruchsvollen Umfeld zum Ziel hatten.

Zentrale Diskussionspunkte waren die zukünftigen Strategien des BVK im Maklermarkt sowie neue Leistungsangebote für Makler, etwa Orientierungshilfen bei der Auswahl von Pools und Dienstleistern oder eine stärkere Präsenz auf der DKM im Rahmen des Kongresses Unternehmertum. Darüber hinaus beschäftigte sich die Kommission mit der möglichen Ausweitung des Beratungsangebotes durch externe Experten wie Kanzleien oder Unternehmerberater sowie mit der Vorstellung neuer KI-Informationsangebote für Makler.

Ein weiterer Schwerpunkt lag auf der Vorbereitung und Durchführung einer digitalen Maklerinformationsveranstaltung am 1. Juli 2025 unter dem Titel „Maklerservice wie vom Pool – nur besser. Weil's Deiner ist“, die als praxisorientierter Ersatz für das Beauftragten-Treffen konzipiert wurde. Zudem wurde die zunehmende Zuspitzung des Themas

„Servicewüste Versicherer“ sowie die geringe Deckungsbereitschaft der Versicherer eingehend diskutiert.

Mit Blick auf die Entwicklungen am Markt widmete sich die Kommission der strategischen Positionierung des BVK im Zusammenhang mit der Konsolidierung des Maklermarktes. Auch der Begriff „Unabhängigkeit“ bei Poolanbindungen wurde kritisch beleuchtet, woraus eine eigene Stellungnahme der Maklerkommission erarbeitet wurde. Darüber hinaus begleitete die Kommission die Marketing-Strategie zur stärkeren Sichtbarkeit der neuen Maklerausrichtung des BVK in sozialen Medien sowie die Weiterentwicklung der Makler-Landing-Page.

Ergänzend wurde der Mehrwert der Leistungen des Arbeitskreises Beratungsprozesse für Makler im BVK herausgestellt. Die Kommission unterstützte außerdem die inhaltliche Vorbereitung der Maklerthemen auf dem BVK-Kongress Unternehmertum im Rahmen der DKM 2025.

In ihren Empfehlungen an das Präsidium betonte die Kommission, dass die Wahrnehmung des BVK als Maklerverband in der Branche deutlich zugenommen habe und weitere Aktivitäten zur Festigung dieser Positionierung unterstützt werden sollten. «

Öffentlichkeitsarbeit / Presseclub

Die Mitglieder der Kommission für Öffentlichkeitsarbeit tagten in 2025 unter dem Vorsitz des BVK-Vizepräsidenten Gerald Archangeli zwei Mal. Dabei erörterte die Kommission die Verbandsdarstellung des BVK in Presse, Funk, Fernsehen, in Online-Medien sowie auf Social Media-Kanälen. Die Kommissionsmitglieder diskutierten über Wege und Mittel, verbandspolitische Themen effektiver in den Medien zu platzieren.

Ein weiterer Fokus der Kommission lag im abgelaufenen Jahr darauf, wie audiovisuelle Medien die BVK-Pressearbeit effektiv begleiten können und die Verbandsthemen in Videoclips und Podcasts übersetzen. Hier konnten dank des Leiters für audiovisuelle Medien, Thomas Mesenholl, sehr professionelle Filmclips erstellt werden.

Darüber hinaus erörterten die Teilnehmer neue verbraucherorientierte Pressemeldungen für die Medienarbeit

auf Bezirksverbandsebene. Um die Pressesprecher der Bezirksverbände und Junioren für die Pressearbeit zu professionalisieren wurde beschlossen, in 2026 einen einhalbtägiges Medienseminar durchzuführen.

Daneben beschäftigte sich die Kommission mit der Weiterentwicklung der Kommunikation auf den Social Media-Kanälen des BVK (Facebook, Twitter, Instagram, YouTube, LinkedIn und Xing) und bewertete deren Entwicklung. Dank der Managerin für Marketingkommunikation, Lisa-Katharina Rings, wurden hier sehr weitreichende Ergebnisse erzielt.

Außerdem unterstützte die Kommission das BVK-Präsidium bei der Vorbereitung von zwei Pressekonferenzen zur Jahreshauptversammlung im Mai und anlässlich der DKM am 28. Oktober. «

Kommission der Vertreter öffentlich-rechtlicher Versicherer

In der Kommission der Vertreter öffentlich-rechtlicher Versicherer werden spezielle berufsständische Fragestellungen erörtert und diskutiert, welche auch durch die spezielle Struktur der einzelnen Versicherungsunternehmen aufgeworfen werden. Die öffentlich-rechtlichen Versicherungsunternehmen sind regional tätig und weichen sowohl in ihrer Tarifpolitik, als auch in ihrem Marketing und den einzelnen Provisionsmodellen deutlich voneinander ab. Unter den einzelnen Versicherungsunternehmen findet aus diesem Grund ein intensiver Austausch statt.

Durch die Kommission bietet der BVK den betroffenen Vermittlern eine Plattform, auf welcher die Fragestellungen aufgegriffen werden können. Auf diesem Weg werden Ergebnisse und Fragestellungen an das Präsidium und die Geschäftsführung des BVK zur Unterstützung und

Klärung weitergeben. Zudem wird durch die in der Regel jeweils unterschiedlichen Tagungsorte der Austausch mit den verschiedenen Häusern gepflegt.

Die Kommission der Vertreter öffentlich-rechtlicher Versicherer tagte unter dem Vorsitz von BVK-Vizepräsident Marco Seuffert und den Sprechern Michael Sölbrandt und Falk Wilhelm im April 2025 in Berlin und im Oktober 2025 in Magdeburg.

Inhaltliche Schwerpunkte in den Sitzungen waren u. a.: Aktuelle verbandspolitische Themen des BVK, die immer stärkere Verlagerung von Versicherertätigkeiten auf die Agenturen, Notfallregelungen in den Agenturen, Nachwuchsarbeit in den Vertreterverbänden und die Auswirkung aktueller Rechtsprechung auf die Vergütung und Vermittlung. «

Personenversicherungs-Kommission

Die Personenversicherungs-Kommission trat im Berichtsjahr unter der Leitung von BVK-Vizepräsident Marco Seuffert wieder zu digitalen Sitzungen zusammen. Im Mittelpunkt der Beratungen standen zentrale berufspolitische und regulatorische Fragestellungen, die sowohl die private als auch die gesetzliche Vorsorge betreffen und erhebliche Auswirkungen auf die Beratungspraxis sowie auf die langfristige Stabilität der sozialen Sicherungssysteme haben.

Schwerpunktthemen der Kommissionsarbeit

Ein zentraler Diskussionspunkt war die private Altersvorsorge, insbesondere das von der Politik geplante Altersvorsorgedepot. Die Kommission befasste sich intensiv mit den vorgesehenen Vertriebswegen, der Rolle der Versicherungsvermittler sowie mit der Frage, wie bestehende Vorsorgesysteme sinnvoll in das neue Modell integriert werden können. In diesem Zusammenhang wurde auch die Überführung bestehender Riester-Verträge in ein Altersvor-

sorgedepot sowie die Ausgestaltung eines verlässlichen Bestands- und Vertrauensschutzes erörtert.

Weitere behandelte Themen waren:

- › die Rentenreform und deren Auswirkungen auf Beitragssätze und Generationengerechtigkeit,
- › das Aktivrentengesetz,
- › die Weiterentwicklung der Pflegevorsorge und der Dialog mit dem PKV-Verband,
- › Verfahrensverbesserungen bei der Riester-Förderung

Weiterentwicklung der Pflegevorsorge und Dialog mit dem PKV-Verband

Die finanzielle Nachhaltigkeit der Pflegeversicherung nahm im Berichtsjahr einen besonderen Stellenwert ein. Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels, stark steigender Beitragssätze und wachsender Eigenanteile in der stationären Pflege sieht der BVK einen erheblichen Reformbedarf. In diesem Kontext wandte sich BVK-Vizepräsident Seuffert im Namen des BVK und des Arbeitskreises Vertretervereinigungen Deutscher Assekuranz (AVV) schriftlich an den Verband der Privaten Krankenversicherung (PKV). Ziel war es, zentrale Problemstellungen der Pflegefinanzierung darzulegen und konstruktive Lösungsansätze zur Diskussion zu stellen. Dabei wurde insbesondere herausgestellt, dass das umlagefinanzierte System der sozialen Pflegeversicherung trotz verbesserter Leistungen zunehmend an strukturelle Grenzen stößt.

Angesichts einer weiter steigenden Zahl Pflegebedürftiger bei gleichzeitig stagnierender Zahl von Beitragszahlern sei langfristig eine stärkere Eigenvorsorge unerlässlich, um staatliche Haushalte und Sozialkassen zu entlasten. Der BVK sprach sich in diesem Zusammenhang für eine gezielte Stärkung der freiwilligen Pflegezusatzversicherung aus. Als konkreter Impuls wurde vorgeschlagen, den Arbeitgeberanteil zur Pflegepflichtversicherung auch für privatversicherte Arbeitnehmer für eine freiwillige Pflegezusatzversicherung nutzbar zu machen, analog zur Regelung in der gesetzlichen Krankenversicherung. Eine solche Lösung könne insbesondere jüngeren Arbeitnehmern frühzeitig Anreize zur Vorsorge geben, ohne Mehrbelastungen für Arbeitgeber oder den Staat zu verursachen. Perspektivisch wurde zudem eine Kombination mit steuerlicher Abzugsfähigkeit der Beiträge als sinnvoll erachtet, um kapitalgedeckte und generationengerechte Vorsorgestrukturen zu fördern.

Darüber hinaus wurden im Schreiben praxisrelevante Fragestellungen zur Tarifbehandlung in der PKV angesprochen. Kritisch bewertet wurde insbesondere die aus Sicht des BVK ungleiche Behandlung von Versicherten in älteren Bausteintarifen gegenüber modernen Kompakttarifen nach einer Rückkehr aus dem Notlagentarif oder Basistarif. Auch die fehlende Wiederaufnahme der Krankentagegeldversicherung nach solchen Tarifwechseln wurde als unbefriedigend bewertet. Der BVK regte an, diese Punkte zeitnah zu überprüfen, um vermeidbare Kritikpunkte in der Beratungspraxis zu entschärfen.

Der PKV-Verband griff die Anregungen auf und lud den BVK im Anschluss zu einem gemeinsamen Austausch, in dem sowohl die Weiterentwicklung der Pflegevorsorge als auch die konkret angesprochenen Tariffragen konstruktiv diskutiert wurden.

Teilnahme an der Fachveranstaltung des PKV-Verbandes

Darüber hinaus nahm der BVK am Forum der Wissenschaft des PKV-Verbandes am 21. November 2025 teil. Unter dem Titel „Zeit für Entscheidungen – Soziale Sicherheit reformieren. Standort sichern.“ diskutierten renommierte Wissenschaftler sowie politische Vertreter die Zukunft der sozialen Sicherungssysteme. In der Diskussion wurde deutlich, dass in allen Zweigen der Sozialversicherung erheblicher Reformdruck besteht:

- › Vertreter der Politik betonten die Notwendigkeit mutiger und generationengerechter Reformen, insbesondere in der Pflege, etwa durch Entbürokratisierung, Prävention und bessere Vereinbarkeit von Beruf und Pflege.
- › Aus wissenschaftlicher Sicht wurde darauf hingewiesen, dass insbesondere die Renten- und Pflegeversicherung in ihrer heutigen Ausgestaltung langfristig nicht tragfähig seien. Ohne strukturelle Anpassungen drohten stark steigende Beiträge und eine einseitige Belastung jüngerer Generationen.
- › Mehrere Experten sprachen sich ausdrücklich für eine Ergänzung der Umlagesysteme durch kapitalgedeckte Elemente aus und warnten vor einer weiteren Finanzierung über Schulden oder Bundeszuschüsse.
- › Für die gesetzliche Krankenversicherung wurden Effizienzsteigerungen, Strukturreformen im Krankenhausbereich, Ambulantisierung und Digitalisierung als zentrale Hebel identifiziert.
- › In der Pflegeversicherung wurde vor weiteren Leistungsausweitungen gewarnt; stattdessen wurden obligatorische, kapitalgedeckte Zusatzabsicherungen als möglicher Lösungsweg diskutiert.

Abschließend wurde betont, dass die wissenschaftlichen Analysen und Reformvorschläge seit Jahren vorliegen. Entscheidend sei nun der politische Wille, diese Erkenntnisse in tragfähige und zukunftssichere Entscheidungen zu überführen.

Fazit

Die Arbeit der Personenversicherungs-Kommission im Berichtsjahr war geprägt von intensiven fachlichen Diskussionen und einem klaren Fokus auf die langfristige Stabilität der sozialen Sicherungssysteme. Der BVK positionierte sich dabei erneut als konstruktiver Dialogpartner von Politik, Wissenschaft und Versicherungswirtschaft und brachte praxisnahe Lösungsansätze ein – insbesondere zur Stärkung kapitalgedeckter Vorsorge und zur Weiterentwicklung der Pflegeabsicherung. Ziel bleibt es, generationengerechte, finanzierbare und beratungsfreundliche Rahmenbedingungen für die Zukunft zu schaffen. «

Schadenversicherungskommission

Ein zentrales Thema der Schadenversicherungskommission war im Jahr 2025 das Thema Elementarschadenversicherung. Im Rahmen der aktuellen Entwicklungen war als Gast Oliver Hauner vom Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) geladen und führte aktuell in die neuesten Entwicklungen und dem Gesetzentwurf zur Erhöhung der Verbreitung von Elementarschadendeckungen unter Hausbesitzern ein.

Die Ausgangslage und die Problemstellungen wurden in verschiedenen versicherungstechnischen Modellen diskutiert, die u. a. auch rechtliche Fragestellungen, die Notwendigkeit einer Staatsgarantie, mangelnde Akzeptanz der Gebäudeeigentümer und einen hohen Verwaltungsaufwand / hohe Betriebskosten sowie einen hohen Eigenkapitalbedarf der Versicherer sehen.

Die Kommission diskutierte zusammen mit Oliver Hauner unterschiedliche Fragestellungen, die auch staatliche Modelle auf den Prüfstand stellten und erkannte u. a. die mangelnde Akzeptanz der Versicherten, bindende Verpflichtungen des Staates und die damit zusammenhängende Problematik. Das Thema ist in der Politik schon seit ca. 2002 ein Thema und die Versicherungswirtschaft beobachtet spannend, wie hier die weiteren Entwicklungen sind. Die Kommission diskutierte unterschiedliche Aspekte zum Thema Elementarschadenversicherung, in deren Zusammenhang auch das Thema Schadenregulierung angesprochen wurde.

Dieser zweite zentrale Punkt der Schadenversicherungskommission wurde im Hinblick auf aktuelle Veröffentlichungen der BaFin diskutiert. Bereits im April 2025 hatte die BaFin in einer veröffentlichten Aufsichtsmitteilung zum Thema Stellung bezogen und klargestellt, dass Versicherer in durchschnittlich gelagerten Leistungsfällen Leistungsanträge grundsätzlich spätestens nach einem Monat abschließend bearbeiten müssen. Die BaFin geht dabei unter Berücksichtigung der einschlägigen Recht-

sprechung davon aus, dass in durchschnittlich gelagerten Versicherungsfällen die notwendigen Erhebungen nach Ablauf eines Monats seit der Anzeige des Versicherungsfalles abgeschlossen sind, vorausgesetzt, der Versicherungsnehmer ist seinen Mitwirkungsobliegenheiten vollumfänglich nachgekommen. Insoweit erwartet die BaFin auch, dass Versicherer an sie gerichtete Leistungsanträge von Verbrauchern grundsätzlich spätestens nach einem Monat abschließend bearbeiten.

Bei komplexeren Fällen, z.B. in solchen mit Personenschäden kann es sein, dass zur Prüfung der Leistungsvoraussetzungen die Einholung von sachverständigen Gutachten, medizinische Untersuchungen, Ortsbegehungen, die Einsichtnahme in behördliche Ermittlungsakten oder das Abwarten des Ausgangs eines Strafverfahrens erforderlich sind.

Die Kommission diskutierte umfänglich die Praxis der Schadenbearbeitung in den unterschiedlichen Vertriebswegen und erläuterte aktuelle Marktentwicklungen. Ein weiteres zentrales Thema war die Marktentwicklung in der Kompositversicherung (insbesondere Kfz) wo die Kommission unterschiedliche Aspekte wie z. B. auch Rabattierungsmöglichkeiten sowie die Auswirkungen auf das Bestands- und Neugeschäft diskutierte. In den Fokus geriet dabei auch die Aussage der Exekutivdirektorin der Versicherungsaufsicht der BaFin, Julia Wiens, auf der Jahreskonferenz der Versicherungsaufsicht in Bonn, die darauf hingewiesen hatte, dass die BaFin sich mit einigen Preisdifferenzierung näher auseinandersetzen wird. Die BaFin müsse hier sicherstellen, dass die Versicherer ein angemessenes Preis- / Leistungsverhältnis bieten. Festgestellt wurde in diesem Zusammenhang allerdings auch, dass die BaFin sich mit den Ausreißern in der Branche beschäftige.

Die Kommission diskutierte außerdem aktuelle Entwicklungen und Herausforderungen im Gewerbegebiet. «

Tarifkommission

Im Jahr 2025 wurde unter der Leitung von BVK-Vizepräsident Andreas Vollmer nach Verhandlungen mit der Dienstleistungsgewerkschaft ver.di ein neuer Gehaltstarifvertrag mit Wirkung zum 1.7.2025 abgeschlossen; dessen Details sind unter dem Kapitel „Neuer Gehaltstarifvertrag“ dargestellt (siehe Seite 54).

Zudem fanden mehrere Gespräche zum Manteltarifvertrag statt, mit dem Ziel, im kommenden Jahr einen neuen Manteltarifvertrag abzuschließen.

Über den weiteren Verlauf und die neuen Ergebnisse wird wahrscheinlich im Geschäftsbericht 2026 zu berichten sein. «



Kommission für EU- und Auslandsfragen

Im Berichtszeitraum 2025 tagte die BVK-Kommission für EU- und Auslandsfragen zweimal. Zum einen im Vorfeld des BIPAR Mid-term Meetings am 29. Januar 2025 in Frankfurt, zum anderen am 11. Juni 2025 in Kopenhagen im Vorfeld des Annual Meetings.

Die Sitzungsteilnehmer des BVK, Vizepräsident Gerald Archangeli als Kommissionsvorsitzender, BVK-Hauptgeschäftsführer und geschäftsführendes Präsidiumsmitglied Dr. Wolfgang Eichele, Ulrich Zander und BVK-Geschäftsführerin und Rechtsanwältin Anja Kahlscheuer diskutierten die Tagesordnung der anstehenden Treffen beim europäischen Dachverband der Versicherungsvermittler, der European Federation of Insurance Intermediaries (BIPAR).

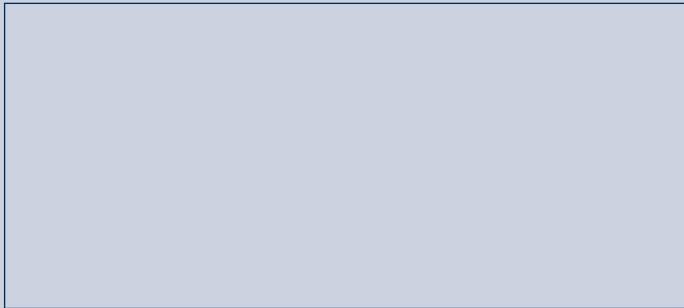
Für das Mid-term Meeting, was schwerpunktmäßig die Arbeit und Themensetzung der EIOPA zum Gegenstand

hatte, kam man überein, in der Sitzung Fragen zum deutschen Vermittlermarkt zu stellen. Gleichzeitig wurde das Thema „Finfluencer“ besprochen und entschieden, dieses in der Sitzung zu thematisieren.

Weitere Themen, welche als Vorbereitung des BIPAR-Jahrestreffens dienten, waren die EU-Kleinanlegerstrategie, Finfluencer, Naturkatastrophenversicherung sowie das Thema Künstliche Intelligenz. Zum Abschluss würdigte BVK-Präsident Michael H. Heinz die Verdienste des ehemaligen BVK-Vizepräsidenten Ulrich Zander für die europäische Interessenvertretung der Versicherungsvermittler.

Die Kommissionsteilnehmer kamen überein, auch in Zukunft die BIPAR-Treffen im Vorfeld intensiv vorzubereiten, um die Interessen der deutschen Vermittler in Brüssel weiterhin wirksam zu vertreten. «

ANHANG



DIE VERMITTLER



Anschriften, Geschichte, Aufgaben, Ziele

Der Bundesverband Deutscher Versicherungskaufleute e. V. ist Berufsvertretung und Unternehmerverband der hauptberuflichen selbständigen Versicherungs- und Bausparkaufleute in Deutschland. Mit ca. 12.500 Mitgliedsbetrieben und fast 30.000 Organmitgliedern ist er das berufspolitische Sprachrohr gegenüber der Öffentlichkeit, den Versicherungsunternehmen und der Politik sowohl in Deutschland als auch in der Europäischen Union.

Wo finden Sie uns?

Geschäftsführung in Bonn:
 Kekuléstraße 12 | 53115 Bonn
 Tel. 0228/228 05-0 | Fax 0228/228 05-50
 E-Mail: bvk@bvk.de | Internet: www.bvk.de

Geschäftsstelle am Sitz der Bundesregierung:

Friedrichstraße 149 | 10117 Berlin (Mitte)
 Tel. 030/288 807-13

Geschäftsstelle am Sitz der EU:

Avenue Albert-Elisabeth 40 | 1200 Brüssel, Belgien

Wir sind auch in Ihrer Nähe!

Sie können uns auch persönlich kennenlernen. An fast allen IHK-Standorten verfügt der BVK über einen Bezirksverband, der gerne vor Ort berät und zu Veranstaltungen einlädt. Fragen Sie die Geschäftsführung nach der Adresse des für Sie zuständigen Bezirksverbandes.

Daten zu unserer Geschichte

1901–1934	Bund der Versicherungsvertreter
1934–1945	Fachgruppe Versicherungsvertreter und Versicherungsmakler
1945–1960	Wirtschaftsverband Versicherungsvermittlung
1960	Umbenennung in Bundesverband Deutscher Versicherungskaufleute e. V.
1977	Interessenwahrnehmung der Bausparkassenvertreter
1998	Gründung des „Gemeinsamen Hauses“, in dem BVK, der Arbeitskreis Vertretervereinigungen der Deutschen Assekuranz (AVV) und Vertretervereinigungen zusammenarbeiten
2000	Gründung der BVK-Bildungsakademie
2001	100-Jahrfeier Berlin
2003	Gründung der BVK-Dienstleistungsgesellschaft mbH
2011	Projekt „Ehrbarer Kaufmann“ wird initiiert
2013	Gründungsmitglied der Initiative <i>gut beraten</i>

Wer sind unsere Mitglieder?

Der BVK ist die Interessenvertretung der in dem Versicherungsvermittlerregister eingetragenen Versicherungsvermittler, unabhängig davon, ob eine Tätigkeit als Einfirmenvertreter, als Mehrfachagent, als Makler, als natürliche Person, als Finanzdienstleister oder im Annexvertrieb erbracht wird. Darüber hinaus bietet der BVK auch den Vertretervereinigungen im Sinne eines „Gemeinsamen Hauses“ sowie den Bausparkassenvertretern eine berufs- und verbandspolitische Heimat. Grundlage der Mitgliedschaft im BVK ist unabdingbar die Anerkennung der ethischen Leitlinien des Verbandes.

Was wollen wir erreichen?

Wir wollen für unsere Mitglieder die beruflichen, wirtschaftlichen, rechtlichen und sozialen Belange wahrnehmen und fördern. Zu unseren Aufgaben gehört, die Öffentlichkeit mit der volkswirtschaftlichen Bedeutung des Berufsstandes der selbständigen Versicherungs- und Bausparkaufleute vertraut zu machen, Behörden, Körperschaften, Parteien, Verbände, Vertretervereinigungen und Presse in berufsständischen Fragen zu informieren, Auskünfte und Gutachten zu erteilen, unsere Mitglieder in Berufsangelegenheiten zu beraten, sie bei Anträgen oder Beschwerden zu unterstützen, ihnen aktive Rechts Hilfe zu gewähren, die Berufsbildungsarbeit zu fördern und das fachliche Wissen der Mitglieder zu vertiefen, den Berufsstand von ungeeigneten Personen freizuhalten, den unlauteren Wettbewerb zu bekämpfen und die Interessen des Berufsstandes international und in der Europäischen Union zu vertreten.

Was bieten wir sonst noch?

Unsere Mitglieder erhalten zehnmal im Jahr die „Versicherungsvermittlung“, die auflagenstärkste Zeitschrift der Versicherungswirtschaft.

Mit einem „Newsletter“ informieren wir per E-Mail unsere Mitglieder über die neuesten Entwicklungen auf dem Versicherungsmarkt und in der Politik.

Mit unserer Bildungsakademie bieten wir Versicherungsvermittlern Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen an.

Die BVK-Dienstleistungsgesellschaft bietet den Mitgliedern des BVK exklusive Sonderkonditionen durch Rahmenverträge mit Anbietern aus den verschiedensten Bereichen. Die Angebotspalette wird ständig erweitert.

Der Internetauftritt des BVK unter www.bvk.de bietet vielfältige Informationen. Neben arbeitstäglich neuen Berichten über aktuelle Themen finden sich auf der Homepage Informationen über Berufsfragen, Steuern und Versicherungssparten, darüber hinaus eine Urteilsdatenbank sowie Meldungen aus den Unternehmen und der Presse. Für Mitglieder stehen zusätzlich Service-Angebote bereit.

Die Mitglieder-Infos des BVK nehmen qualifiziert Stellung zu den wesentlichen und oft gestellten Rechtsfragen der Mitglieder. Sie sind zu finden im internen Teil von www.bvk.de.

Der BVK bietet seinen Mitgliedern einen Handelsvertreterrechtsschutz. Dieser ist bereits im BVK-Mitgliedsbeitrag enthalten und damit ohne zusätzliche Kosten für die BVK-Mitglieder verbunden. Den Nutzen haben alle Mitglieder, unabhängig davon, ob sie Einfirmenvertreter, Mehrfachagenten oder Makler sind.



Präsidium

Präsident



Michael H. Heinz

Kampenstraße 67 | 57072 Siegen
 Telefon 02 71/4 10 91 | Telefax 02 71/4 10 93 | michael.h.heinz@bvk.de

Vizepräsident



Gerald Archangeli

Schlüterstraße 5 | 10625 Berlin
 Telefon 0 30/31 50 38 73 | Telefax 0 30/3 12 10 88 | gerald.archangeli@bvk.de

Vizepräsident



Marco Seuffert

Untere Klingengasse 3a | 97199 Ochsenfurt | Telefon 0 93 31/8 06 14
 Telefax 0 93 31/8 06 15 | marco.seuffert@bvk.de

Vizepräsident



Andreas Vollmer

c/o Hasenclever + Partner GmbH + Co. KG | Otto-Brenner-Straße 201 | 33604 Bielefeld
 Telefon 05 21/55 73 74-0 | Telefax 05 21/55 73 74-44 | andreas.vollmer@bvk.de

Hauptgeschäftsführer
 und geschäfts-
 führendes
 Präsidiumsmitglied



Dr. Wolfgang Eichele, LL.M.

Kekuléstraße 12 | 53115 Bonn
 Telefon 02 28/2 28 05-0 | w.eichele@bvk.de

Ehrenpräsident



Ludger Theilmeier

Berliner Straße 107 | 33330 Gütersloh
 Telefon 0 52 41/2 00 83 | ludger.theilmeier@bvk.de

»» Geschäftsführung

Hauptgeschäftsführer
und geschäfts-
führendes
Präsidiumsmitglied



Dr. Wolfgang Eichele, LL.M., Rechtsanwalt

Allgemeine Verbandspolitik | Politische und verbandspolitische Kontakte |
Europapolitik/Intern. Organisationen
Kekuléstraße 12 | 53115 Bonn
Telefon 02 28/2 28 05-0 | w.eichele@bvk.de

Stellvertretender
Hauptgeschäftsführer



Hubertus Münster, Rechtsanwalt

Unternehmenspolitik | Bildungsakademie |
GDV/Gemeinschaftsausschuss | Sachversicherung
Telefon 02 28/2 28 05-0 | h.muenster@bvk.de

Geschäftsführerin



Anja C. Kahlscheuer, Rechtsanwältin

EU-Recht | BIPAR | Wettbewerbsrecht
Telefon 02 28/2 28 05-0 | a.kahlscheuer@bvk.de

Geschäftsführer



Dominik Hoffmann

Leiter Öffentlichkeitsarbeit, Verbandskommunikation,
Chefredakteur der Versicherungsvermittlung
Telefon 02 28/2 28 05-24 | d.hoffmann@bvk.de

Verwaltungsleiterin



Susanne Moritz

Verwaltung | Finanzen | Controlling und Organisation
Telefon 02 28/2 28 05-0 | s.moritz@bvk.de



Präsidialrat

Ordentliches Mitglied

Landesverbände (§ 25 Ziffer 3 a der Satzung)

Thilo Beiler
Jan-Cornelis Garmatz
Dirk Gemeinhardt
Stephan Halbach
Frank Holthaus
Dietmar Langscheid
Hans-Joachim Lorenz
Thomas Menzel
Oiver Frank Freiwald
Jörg Rackow
Oliver Reichelt
Holger Steiniger
Ludger Tillmann
Jens Wanke (Sprecher des Präsidialrates)
Axel H. Westphal

Stellvertretendes Mitglied

Alexander Wild
N.N.
Niels Weinhold
Jens Wanke
Axel Wondratzek
Frank Schweizer
Mario Hasselmann
Armin Fritz
Stefan Wölfel
N.N.
Steffen Weise
Holm Dömel
Steffen Kabelitz
Michael Hollenbach
Tim Schäfer
Markus Maiborg

Arbeitskreis Vertretervereinigungen der Deutschen Assekuranz (§ 25 Absatz 3 b der Satzung)

Dominic Friebe
Jana Budde-Genster
Carsten Krebs
Peter Pietsch (2. stellv. Sprecher des Präsidialrates)

Joachim W. Bendel
Michael Sölbrandt
Willfried Voges
Sandra Niestradt-Budde

Vertreter der Makler und Mehrfachagenten (§ 25 Abs. 3 c der Satzung)

Holm Dömel

Vertreter Bausparen und Finanzdienstleistungen (§ 25 Abs. 3 d der Satzung)

N.N.

N.N.

Vertreter Präsidium (§ 25 Abs. 3 e der Satzung)

Martin Winger (Gast Präsidialrat)
--

N.N.



Gemeinschaftsrat

BVK-Präsidium

Michael H. Heinz (Präsident / Vorsitz)

Kampenstraße 67 | 57072 Siegen
 Telefon 02 71 / 4 10 91 | Telefax 02 71 / 4 10 93
 michael.h.heinz@bvk.de

Gerald Archangeli (Vizepräsident)

Schlüterstraße 5-6 | 10625 Berlin
 Telefon 0 30 / 31 50 38 73 | Telefax 0 30 / 3 12 10 88
 gerald.archangeli@bvk.de

Marco Seuffert (Vizepräsident)

c/o Seuffert GmbH
 Untere Klingengasse 3a | 97199 Ochsenfurt
 Telefon 0 93 31 / 8 06 14 | Telefax 0 93 31 / 8 06 15
 marco@seuffert.tv

Andreas Vollmer (Vizepräsident)

c/o Hasenclever + Partner GmbH + Co. KG
 Otto-Brenner-Straße 201 | 33604 Bielefeld
 Telefon 05 21 / 55 73 74-0 | Telefax 05 21 / 55 73 74-44
 andreas.vollmer@bvk.de

Dr. Wolfgang Eichele

(Hauptgeschäftsführer und geschäftsführendes
 Präsidiumsmitglied)

Kekuléstraße 12 | 53115 Bonn
 Telefon 02 28 / 2 28 05-0 | Telefax 02 28 / 2 28 05-50
 w.eichele@bvk.de

Vertretervereinigungen

Marco Seuffert (Vorsitzender)

c/o Seuffert GmbH
 Untere Klingengasse 3a | 97199 Ochsenfurt
 Telefon 0 93 31 / 8 06 14 | Telefax 0 93 31 / 8 06 15
 marco@seuffert.tv

Peter Pietsch (2. Vorsitzender)

Rheinblickstraße 6 | 65187 Wiesbaden
 Telefon 06 11 / 1 84 47-0 | Telefax 06 11 / 1 84 47-11
 bv.peter.pietsch@pietschversichert.de

Carsten Krebs (stellv. Vorsitzender)

Jacobsenweg 6 | 13509 Berlin
 Telefon (030) 3 30 91-80 | Telefax 0 30 / 3 30 91-820
 carsten.krebs@cwk-office.de

Dominic Friebe (Schatzmeister)

c/o Stein oHG
 Konrad-Adenauer-Str. 19 | 63450 Hanau
 Telefon 0 61 81 / 3 13 46 | Telefax 0 61 81 / 3 95 55
 dominic.friebe@axa.de

Jana Budde-Genster (Vorstandsmitglied)

Sudholzstraße 190 | 44879 Bochum
 Telefon 02 34 / 9 42 21 44 | Telefax 02 34 / 9 42 21 48
 jana.budde@barmenia.de

Stand: 2025

Landesverbände

Baden-Württemberg	Oliver Frank Freiwald , Ulm
Bayern	Thomas Menzel , Würzburg
Berlin	Jens Wanke , Zossen
Brandenburg	Dirk Gemeinhardt , Elsterwerda
Bremen	Dietmar Langscheid , Bremen
Hamburg	Jan-Cornelis Garmatz , Hamburg
Hessen	Thilo Beiler , Offenbach
Mecklenburg-Vorpommern	Jörg Rackow , Rostock
Niedersachsen	Frank Holthaus , Rieste
Nordrhein-Westfalen	Ludger Tillmann , Herten / Westfalen
Rheinland-Pfalz	Martin Winninger , Mayen
Saarland	Hans-Joachim Lorenz , St. Wendel
Sachsen	Holm Dömel , Freiberg / Sachsen
Sachsen-Anhalt	Stephan Halbach , Zerbst / Anhalt OT Kämeritz
Schleswig-Holstein	Axel H. Westphal , Kronshagen
Thüringen	Steffen Kabelitz , Werther

Bezirksverbände

Aachen	Christof Schmitz , Monschau
Arnsberg/Hellweg-Sauerland	Bernd Lehmann , Rüthen
Aschaffenburg	Thomas Menzel (kommissarisch) , Würzburg
Bergisch-Land/Wuppertal - Solingen - Remscheid	Arndt Köhler , Remscheid
Berlin	Tim Schäfer , Berlin
Bodensee - Oberschwaben	Alexander Rohloff , Ravensburg
Bonn/Rhein-Sieg	Heike Küper-Romanowski , Bonn
Braunschweig	Frank Schweizer , Goslar
Bremen	Dietmar Langscheid , Bremen
Chemnitz	Holm Dömel , Freiberg
Coburg	Stefan Wölfel (kommissarisch) , Bayreuth
Cottbus	Dirk Gemeinhardt , Elsterwerda
Darmstadt/Rhein-Main-Neckar	Michael Seib , Dieburg
Dortmund	Michael Hartke , Unna
Dresden	Oliver Reichelt , Weinböhla

Bezirksverbände

Düsseldorf	Michael Hollenbach, Düsseldorf
Erfurt	Steffen Kabelitz, Werther
Essen, Mülheim an der Ruhr / Oberhausen	Hartmut Meyer, Werther
Flensburg	Donato Falotico, Jübek
Frankfurt am Main	Jan C. Klimitz, Frankfurt
Fulda	Thilo Beiler (kommissarisch), Offenbach
Gießen-Friedberg	Ulli M. Scholz, Lich
Halle - Dessau	Axel Wondratzek, Querfurt
Hamburg	Jan-C. Garmatz, Hamburg
Hanau - Geinhausen - Schlüchtern	Dominic Friebe, Hanau
Hannover	Stefan Hurrelmann, Hannover
Heilbronn - Franken	Benjamin Schäfer, Marbach
Hochrhein - Bodensee	Martin Bantle, Konstanz
Karlsruhe	Matthias Fleck, Karlsruhe
Kassel	Alexander Wild, Kassel
Kiel	Jasper Stade, Kiel
Koblenz	Martin Winninger, Mayen
Köln	Willi Hombach, Erftstadt
Lahn-Dill	Thilo Beiler (kommissarisch), Offenbach
Leipzig	Henry Herold, Leipzig
Limburg	Torsten Martin, Limburg
Lippe zu Detmold	Michael Falkenrath, Extertal
Lübeck	Markus Maiborg, Bad Schwartau
Lüneburg - Wolfsburg	Hannes Luhmann, Ahlden
Magdeburg	Robert Stähr, Burgstall
Mittlerer Niederrhein	Gregor Correnz, Mönchengladbach
Mittleres Ruhrgebiet	Ludger Tillmann (kommissarisch), Herten/Westf.
München und Oberbayern	Werner Frech, Freising
Neubrandenburg	Steffen Weise, Brunn
Niederbayern in Passau	Claus Rahn, Aidenbach
Niederrhein / Duisburg - Wesel - Kleve	Hans-Peter Agreiter, Duisburg
Nord-Westfalen	Ludger Tillmann, Herten / Westf.
Nordschwarzwald	Oliver Frank Freiwald (kommissarisch), Ulm
Nürnberg für Mittelfranken	Markus Burkhardt, Herzogenaurach
Oberfranken Bayreuth	Stefan Wölfel, Bayreuth
Offenbach am Main	Thilo Beiler, Offenbach

Bezirksverbände

Oldenburg	Hermann Brockhaus , Dinklage
Osnabrück - Emsland	Frank Holthaus , Rieste
Ostbrandenburg	Jens Wanke (kommissarisch) , Zossen
Ostfriesland und Papenburg	Hermann Brockhaus , Dinklage
Ostthüringen zu Gera	Holger Steiniger , Greiz
Ostwestfalen zu Bielefeld	Astrid Sander , Bielefeld
Ostwürttemberg	Dietmar Diebold , Aalen
Pfalz	Sabine Jacobs-Schädler , Maikammer
Potsdam	Jens Wanke , Zossen
Regensburg für Oberpfalz / Kehlheim	Josef Gabler , Hemau-Hohenschambach
Region Stuttgart	Roland Jahrsen , Stuttgart
Reutlingen	Matthias Gaiser , Pfullingen
Rheinhessen	Dirk Weidmann , Gau-Algesheim
Rhein-Neckar	Michael Scheidel (kommissarisch) , Mannheim
Rostock	René Ohnesorg , Ostseebad Rerik
Saarland	Hans-Joachim Lorenz , St. Wendel
Schwaben	Johanna Meiser , Burgau
Schwarzwald - Baar - Heuberg	Martin Bantle (kommissarisch) , Konstanz
Schwerin	Olaf Heilig , Wismar
Siegen	Michael Schneider , Schmallenberg
Stade für den Elbe-Weser-Raum	Frank Holthaus (kommissarisch) , Rieste
Südlicher Oberrhein	Bernd Fischer (kommissarisch) , Neuried
Südthüringen	Steffen Kabelitz (kommissarisch) , Werther
Südwestfalen Hagen	Michael Guthof (kommissarisch) , Soest
Trier	Golnaz Dashtizadeh , Konz
Ulm	Oliver Frank Freiwald , Ulm
Wiesbaden	Peter Pietsch , Wiesbaden
Würzburg - Schweinfurt	Thomas Menzel , Würzburg



Kommissionen des BVK

Kompetente Berater auf allen Fachgebieten

Kommission für Ausgleichsanspruch

- Vorsitz Marco Seuffert, Ochsenfurt
- Mitglieder Eckhardt Dreute, Kreuztal
 Josef Gabler, Hemau-Hohenschambach
 Karl-Heinz Krug, Langenfeld
 Rainer Neumann, Fellbach
 Ulrich Zander, Eschwege
 RA Judith John, Bonn, Geschäftsführung
 Syndikusrechtsanwalt Stefan Schelcher, Bonn, Geschäftsführung

Kommission für Betriebswirtschaft und unternehmerische Entwicklung

- Vorsitz Andreas Vollmer, Bielefeld
- Mitglieder Martin Bantle, Konstanz
 Christoph Klug, Siegen
 Paul-Heinz Münch, Wuppertal
 Harald Steiger, Mannheim
 Dipl.-Volkswirtin Ariane Kay, Bonn, Geschäftsführung

Kommission für Aus- und Weiterbildung

- Vorsitz Gerald Archangeli, Berlin
- Mitglieder Sandra Albrot, Niederkassel
 Dieter Bonaita, Ulm
 Matthias Gaiser, Pfullingen
 Stefan Hurrelmann, Hannover
 Matthias Karl, Seeheim-Jugenheim
 Hans-Joachim Lorenz, St. Wendel
 RA Hubertus Münster, Bonn, Geschäftsführung

Kommission für EU- und Auslandsfragen

- Vorsitz Gerald Archangeli, Berlin
- Mitglieder Dr. Wolfgang Eichele, Bonn, Geschäftsführung
 Christian Freiherr Göler von Ravensburg, Düsseldorf
 Andreas Vollmer, Bielefeld
 Ulrich Zander, Eschwege
 RAin Anja C. Kahlscheuer, Bonn, Geschäftsführung

Kommission für Bausparen & Finanzdienstleistungen

- Vorsitz Marco Seuffert, Ochsenfurt
- Mitglieder Karl-Werner Esch, Bad Neuenahr-Ahrweiler
 Dieter Grau, Bad Dürkheim
 Henry Herold, Leipzig
 Ingrid Toplitsch, Fürth
 RA Hubertus Münster, Bonn, Geschäftsführung

Kommission für Makler und Mehrfachagenten

- Vorsitz Andreas Vollmer, Bielefeld
- Mitglieder Holm Dömel, Freiberg / Sachsen
 Volker Fink, Karlsruhe
 Christian Freiherr Göler von Ravensburg, Düsseldorf
 Markus Heller, Ibbenbüren
 Klaus Liebig, Pegnitz
 Dirk Pickhardt, Gütersloh
 Niels Weinhold, Hamburg
 Axel H. Westphal, Kronshagen
 Gast: Felix Lehmann, Rüthen
 Dipl.-Volkswirtin Ariane Kay, Bonn, Geschäftsführung



Kommission für Öffentlichkeitsarbeit

Vorsitz Gerald Archangeli, Berlin
 Mitglieder Ingo Aulbach, Oberhausen
 Jana Budde-Genster, Bochum
 Martin Hardenacke, Bergisch Gladbach
 Jürgen Rohm, Karlstadt
 Alexander Wild, Kassel
 Christoph Gawin, Bonn, Geschäftsführung

Rechtshilfe-Kommission (derzeit nicht aktiv)

Vorsitz Eduard Bornhöft, Bremen
 Mitglieder Dieter Grau, Fußgönheim
 Günter Haaf, Mannheim
 Hans-Werner Temps, Garbsen
 Syndikusrechtsanwältin Patricia Bogdan, Bonn,
 Geschäftsführung

Kommission der Vertreter öffentl.-rechtl. Versicherer

Vorsitz Marco Seuffert, Ochsenfurt
 Mitglieder Michel Baier, Ganderkesee
 Andreas Bau, Krefeld
 Florian Behrens, Weil am Rhein
 Frank Dienhold, Saarbrücken
 Rudolf Donath, Marktbreit
 Jörg Gutsche, Emmerthal
 Carsten Krebs, Berlin
 Gernot Mieke, Coburg
 Jörg-Uwe Neubauer, Oschersleben
 Marco Schmidt, Wendeburg
 Michael Sölbrandt, Dortmund
 Axel Voortmann, Jever
 Falk Willhelm, Lichtenstein
 Syndikusrechtsanwalt Stefan Schelcher,
 Bonn, Geschäftsführung

Schadenversicherungs-Kommission

Vorsitz Andreas Vollmer, Bielefeld
 Mitglieder Dirk Courté, Aachen
 Dr. Michael Erdmann, Hildesheim
 Dirk Gemeinhardt, Elsterwerda
 Stefan Ginder, Waldeck / Sachsenhausen
 Daniel Hunke, Harsum
 Alf-Rüdiger Kassenbrock, Münster
 Astrid Sander, Bielefeld
 Wilfried Voges, Drensteinfurt
 RA Hubertus Münster, Bonn,
 Geschäftsführung

Personenversicherungs-Kommission

Vorsitz Marco Seuffert, Ochsenfurt
 Mitglieder Joachim W. Bendel, Bissendorf
 Bernd Fischer, Neuried
 Jochen Meier, Karlsruhe
 Rainer Neumann, Fellbach
 Sandra Niestradt-Budde, Bochum
 Dr. Michael Klöckner
 RAin Judith John, Bonn, Geschäftsführung

Tarif-Kommission

Vorsitz Andreas Vollmer, Bielefeld
 Mitglieder Syndikusrechtsanwältin Patricia Bogdan,
 Bonn, Geschäftsführung

» Ehrungen / Geehrte

Nach § 4 seiner Satzung können Personen, die sich um den BVK besondere Verdienste erworben haben, von der Hauptversammlung zu Ehrenmitgliedern ernannt werden. Mitglieder, die an maßgeblicher Stelle langjährig ehrenamtlich für den Verband, seine Zielsetzung und Reprä-

sentanz gewirkt haben, kann das Präsidium in Übereinstimmung mit dem Präsidialrat besonders ehren. Dies geschieht im Allgemeinen durch die Verleihung der Goldenen Ehrennadel oder bei ganz besonderen Verdiensten durch die Goldene Ehrennadel mit Brillanten. «

Ehrenpräsidenten

Carl Rieck †
Ludger Theilmeier
Walter Veit †
Peter Wimmer †

Ehrenmitglieder

Emil Bopp †
Carl Georg Gewers †
Martin Gräbe †
Hans-Joachim Hübener †
Wilhelm Pfohmann †
Heinz Ziemer †

Goldene Ehrennadel mit Brillanten

Hermann Arnhofer † 1986
Richard Henschen † 2010
Kurt Heyder † 2000
Erich Kilian † 1998
Wilfried Müßel † 2002
Kurt Sedler 1996
Hans Schwemer † 1968
Dieter Stritzelberger † 1995
Ludger Theilmeier 2006
Peter Wimmer † 1968
Gregor M. Wittenbruch † 1993
Ulrich Zander 2022
Heinz Ziemer † 1968

Goldene Ehrennadel

Otto Backhaus † 1976
Dr. Rudolf Barth † 1972
Wolfgang Berheide 2004
Kurt Berndt † 1984
Harald Bohe † 1985
Friedrich Boye † 1976
Peter Böhmer † 1983
Eduard Bornhöft 1999
Tristan Bötnagel † 2002
Peter Brauer † 2012
Helmut Braun † 2000
Herbert Budde † 1999

Claus Busche † 1982
Josef Courté † 1978
Hans Ecker † 1973
Manfred Engelhardt † 1982
Werner Esslinger † 1988
Werner Euler-Schmidt † 1987
Volker Fink 2022
Leopold Horst Flemming † 1979
Gunter Frenzel 2014
Gerhard Garbe † 1980
Carl-Hermann Gewers † 1985
Ralph Gierke † 1990
Ludwig Gorissen 1981
Martin Gräbe † 1985
Dieter Grau 2007
Franz-Josef Gypkens † 2012
Günter Haaf 1999
Eduard Haakshorst 1984
Alfred Hammacher † 1966
Friedrich Hammerstein † 1968
Joachim Hansen 2000
Otto Hansen † 1973
Hilmar Hasenclever † 1976
Reinhold Hau † 1997
Bonifaz Hegele † 1978
Richard Henschen † 1996
Kurt Heyder † 1974
Karl Hölderich † 1979
Hans-Joachim Hübener † 1972
Mario Jochheim 1986
Edwin Jost † 1985
Heinrich Jostameling † 1984
Bernhard Jühe 2013
Winfried Kalveram 2008
Walter Kettler † 1965
Erich Kilian † 1996
Günter Kirschnick † 1988
Jacques Königstein † 1971
Rolf Krumbiegel † 1981
Richard Kussmaul † 1971
Herbert Lenz † 1973
Walter Maciejewski 1991
Bernd Martin † 2008
Walter Merz † 1977
Eduard Miller † 1979

Gerhard Miller	2013
Helmut Mühleisen †	1984
Arnold Muhrmann †	2000
Wilfried Müßel †	1996
Werner Oetling †	1974
Elli Passarge †	1987
Günther Peiffer †	1982
Rolf Pfisterer	2004
Wilhelm Pfohmann †	1973
Hanns Pikulik †	1973
Hans Ponigl †	1986
Werner Radtke	2006
Gerhard Rein	1968
Hans Richter †	1968
Hans-Dieter Schäfer	2025
Hans Schlottmann †	1974
Dieter Schmidt-Köppen †	1997
Hans Schmitt †	2000
Hans Schratzlseer †	1980
Leo Schuhmann †	1978
Bruno Schuppler	1997
Kurt Siebler	1987
Walter Sohn †	1974
Ulrich Steen †	1987
Dieter Stein	2014
Paul von Stetten †	2004
Georg Strathausen †	1964
Dr. Eugen Strietholt †	1966
Randolph Vathje †	1971
Walter Veit †	1971
Wilfried Vollmer	2009
Klaus Völsen	2004
Leo Walz †	1968
Bruno Wehner †	1984
Günther Wöbke †	1976
Hans Hinrich Woltemade †	1983
Ulrich Zander	2022
Heinz Ziemer †	1965

Herausgegeben vom

Bundesverband Deutscher Versicherungskaufleute e.V.
(BVK)
Keukuléstraße 12, 53115 Bonn

V.i.S.d.P.: RA Dr. Wolfgang Eichele, LL.M.

Mai 2026

Bildnachweis

stock.adobe.com

Satz & Druck:

Köllen Druck+Verlag GmbH,
Ernst-Robert-Curtius Straße 14, 53117 Bonn

2025